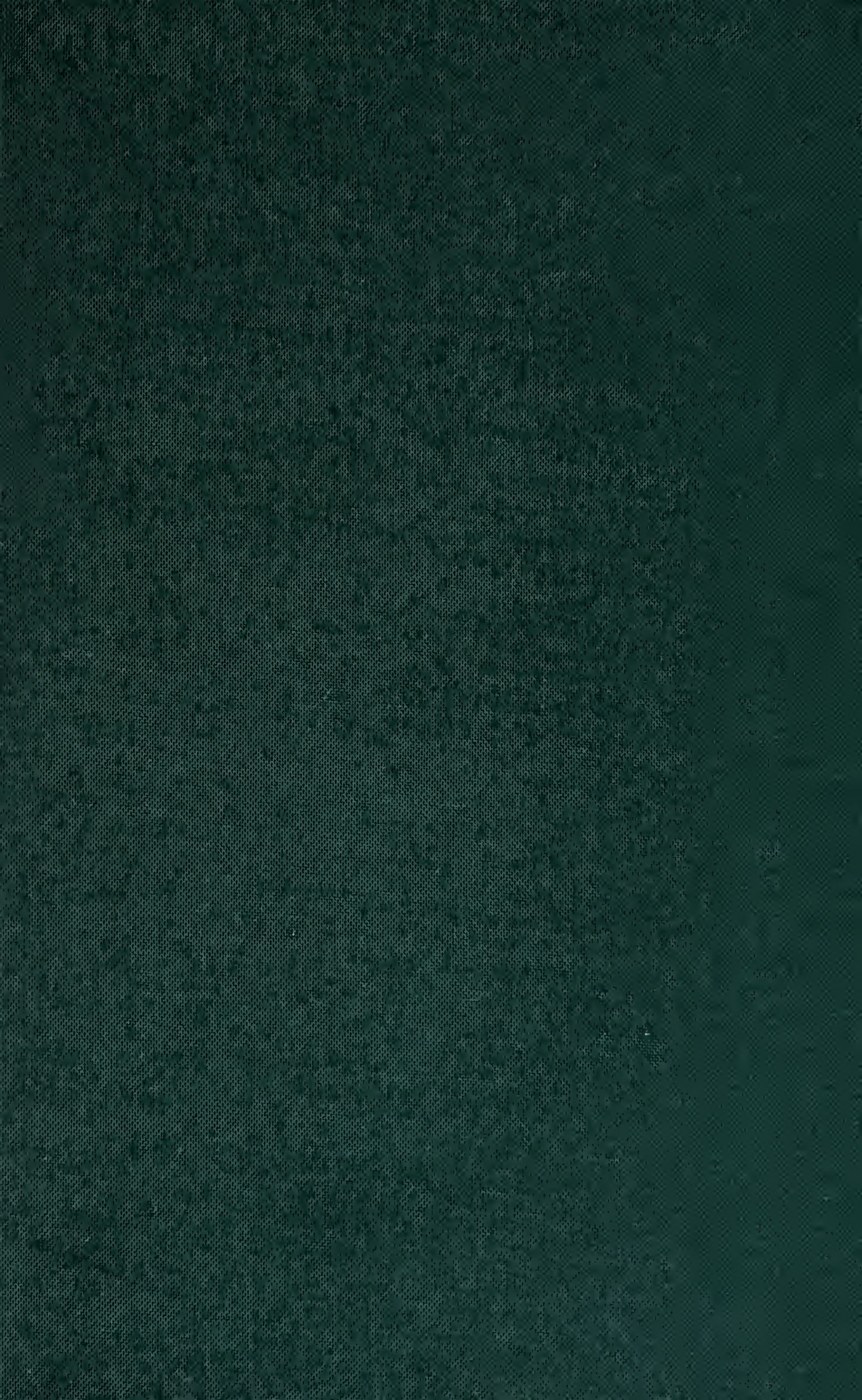








Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

ELFTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1898.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Elfter Jahrgang.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1898.



Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/5. Elfter Jahrgang. 1898.

Zur Geschichte der Pfarre Schevenhütte.

Von A. Bommes.

1. Schevenhütte als Rektorat (Beneficium simplex) 1668—1699.

Wie im vorigen Abschnitte über das Alter und die Entwickelung des Ortes Schevenhütte bereits mitgeteilt wurde, gehörten seine ersten Bewohner zur katholischen Pfarrgemeinde Lendersdorf im Kreise Düren, welche gegen 3 Stunden oder 13,50 Kilometer Wegs entfernt liegt. Für ihre religiöse Gesinnung spricht die Überlieferung, dass sie sich nach ihrer Niederlassung an dem hiesigen Eisenhüttenwerke hierselbst ein Betkapellchen erbaut haben sollen, um darin gemeinsam ihre Andacht zu verrichten. Wegen der sehr weiten Entfernung von ihrer Pfarrkirche zu Lendersdorf und der nahen Lage der Kirche von Gressenich (2,25 Kilometer) hielten sie sich jedoch zu dieser letztern Pfarre, um dort ihren religiösen Pflichten als Katholiken nachzukommen und ihre Toten zu begraben. So kam es, dass sie mit der Zeit den Pfarrer von Gressenich als ihren Seelsorger anerkannten. Als jedoch die Bevölkerung mit der Zunahme der Eisenindustrie hierselbst immer mehr an Zahl und die Ortschaft an Ausdehnung zunahm, erbauten in den Jahren 1664 bis 1666 der

Jülichsche Wehrmeister (d. i. Oberförster über die herzoglich Jülichschen Waldungen und Vorsitzender bei dem Banngerichte betreffend Wald- und Wildfrevel) Theodor von Leers und seine Ehefrau Anna Richmundis von Berchem (Bergheim) aus eigenen Mitteln eine neue grosse Kapelle zu Ehren der Allerheiligsten Dreifaltigkeit (in honorem ss. ac individuae Trinitatis), welche auch späterhin bis zum Jahre 1890, den 19. März, als Pfarrkirche diente. Dieselbe war aus rauhen Schieferbruchsteinen aus den hiesigen Schieferlagern in romanischem Baustile einschiffig erbaut, mit den Mauern und der Chorapsis 19 Meter lang, $7\frac{1}{2}$ Meter breit und bot als innern Raum für die Kirchenbesucher nur eine Bodenfläche von $12\frac{1}{2}$ Meter Länge und 5 Meter Breite, also $62\frac{1}{2}$ Quadratmeter. Der Thurm war rechts neben der Eingangsthüre in das Innere der Kirche hineingebaut. Sie lag zwischen der jetzigen neuen Pfarrkirche und der Kirchgasse d. h. der nach Gressenich führenden Prämienstrasse, in der Richtung dieser Strasse und nahe an derselben, mit dem Thurme bis auf etwa 3 Meter an die alte Pfarrwohnung heranreichend. Der sie umgebende freie Platz wurde später seit der Pfarrerhebung am 6. Dezember 1699 als Kirchhof benutzt und war rund von Mauern umgeben. Nach Erbauung der Kirche stiftete derselbe Wehrmeister mit seiner Ehefrau am 20. März 1668 zur Zeit des Jülichschen Herzogs Philipp Wilhelm, in dessen Territorium Schevenhütte lag, an der von ihm errichteten Kirche ein einfaches Beneficium unter dem Titel „Beneficium simplex perpetuum ad ss. Trinitatem“ und bestimmte zum Unterhalte des anzustellenden Beneficiaten ein Kapital von 1000 Goldgulden, welches als Hypothekarschuld auf den herzoglichen Waldungen in der Forstmeisterei bezw. Kellnerei Montjoie stand. In der bereits vorher eingeholten landesherrlichen Bestätigungsurkunde vom 21. Januar 1668 bestimmte Herzog Philipp Wilhelm, dass die Zinsen zu 5% von diesem Kapitale im Betrage von 50 Königsthalern alljährlich von dem Hüttenmeister Hieronymus Hoesch und dessen Erbfolgern und Inhabern der Hütte zu Junkershammer bei Zweifall dem zeitlichen Beneficiaten und dessen Nachfolgern ausgezahlt und der jedesmalige Betrag bei Berechnung der Holzkohlenlieferungen aus den herzoglichen Waldungen demselben vom herzoglichen Forstmeister nach Vorzeigung der Quittung des Beneficiaten in Abrechnung gebracht werden sollte. „Nachdem dan Höchstg^t Ihre Fürstl. Dchlt. zu desto mehrer beförderung des Gottesdiensts alsolcher Pitt in gnaden gewilfahrt, alss ist deroselben ggstr. Befelch hiemit, das obeng^e Hüttenmeister Hoesch und dessen successoren von solchen tausent goldtg. Hauptgeldts das Jährliche Interesse, wie vorg^t alss lang kein ander Verordtnung wirt, alle und jedes Jahrs in abschlag Ihrer Schuldigkeit der Kohlgelder bezahlen, und den Forstmeistern einpringen sollen, der dan solche Aussgaab hinwiederumb ebenfallss seines Orts zu berechnen, gezeichnet zu Düsseldorf, den 21. Januar 1668. Philipp Wilhelm (L. S.) gez: Diethr. Quiexs.“ Zum besseren Unterhalte des Beneficiaten fügte der Herzog selbst noch 6 Morgen (nach Preussischem

Maasse jedoch $8^{1}/_{2}$ Morgen oder 2 Hektar 15 Ar 27 (Quadratmeter) Gehölz hinzu, welches die Gemeinde Schevenhütte zu Wiesen machte, gelegen bei Gressenich im sogen. Langenbroich, diesseits des Omerbaches, welcher die Grenze zwischen dem Gebiete des Herzogthums Jülich und dem Cornelimünsterschen Gebiete bildete, im Kataster bezeichnet: „Gemeinde Gressenich, Flur 38, Nr. 223." Ausserdem liess der Herzog im Jahre 1668 dem Beneficiaten unmittelbar neben dieser Wiese eine Wohnung erbauen, welche später nach herzoglicher Verordnung vom 3. Januar 1776 öffentlich zu Gunsten der Kirche verkauft wurde, nachdem für den Geistlichen im Jahre 1775 eine andere Wohnung im Orte Schevenhütte beschafft worden war. Zu damaliger Zeit gehörten die Ortschaften Rott und Eller, d. h. sämtliche diesseits des Omerbaches, also auf jülicher Gebiet gelegenen Häuser zu Schevenhütte. Bei der Pfarrerhebung von Schevenhütte am 6. Dezember 1699 werden die Orte Rott und Eller nicht mit aufgeführt, jedoch erst bei der neuen Einteilung der Pfarreien durch das Dekret des Aachener Bischofs Berdolet vom 1. März 1804 kamen Rott und Eller definitiv zur Pfarre Gressenich, während die Ortschaften Schevenhütte, Joaswerk und Bend die neue Pfarrgemeinde Schevenhütte bildeten. Gemäss der Stiftungsurkunde des Wehrmeisters Theodor von Leers vom 20. März 1668 und der Genehmigungsurkunde der Erzbischöflichen Behörde zu Köln vom 28. März 1668 hatte der Beneficiat die Verpflichtung, an Sonn- und Feiertagen eine Frühmesse mit kurzer Predigt und Nachmittags für die Jugend eine Katechese, sowie wöchentlich zwei heilige Messen zu halten für die Stifter, ihre Rechtsnachfolger, Verwandten und Freunde, jedoch nur falls keine zwei Feiertage in die Woche fielen. Auch das von dem Fundator Theodor von Leers für sich und seine Rechtsnachfolger sich vorbehaltene Patronatsrecht wurde von der vorgesetzten kirchlichen Behörde gleichfalls genehmigt und anerkannt. In der genannten Stiftungsurkunde vom 20. März 1668 präsentierte Theodor von Leers zugleich als ersten Beneficiaten den Kandidaten der Theologie aus Düren

Johann Werner Gross (1668—1677).

Am 24. März 1668 erfolgte die Ernennung desselben seitens des Erzbischöflichen Officialates und am 8. Juni desselben Jahres die Besitzergreifung des Beneficiums vor dem herzoglichen Notar Joh. Schmidts an der Hofkanzlei zu Düsseldorf. Nach ungefähr 9jähriger Wirksamkeit verliess derselbe im Jahre 1677 aus unbekannten Gründen sein Beneficium, ohne jedoch ausdrücklich auf seine Rechte Verzicht zu leisten. Später soll er eine Pfarrstelle bei Speyer erhalten haben. Seine sämtlichen auf die Anstellung desselben als Beneficiaten bezüglichen Schriftstücke, wie Tauf-, Firmungs-, Weihe-Zeugnisse, Ernennungs- und Besitzergreifungsurkunde, sowie die Stiftungs- und kirchliche Genehmigungsurkunde des Beneficiums wurden in einem hohlen Pfeiler des Hauptaltars der alten Kirche fast unversehrt beim Abbruche desselben anfangs April 1890 aufgefunden;

seitdem werden sie im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt. Weiteres ist über ihn nicht bekannt. Nachdem die Patres des benachbarten Klosters Schwarzenbroich, Kreuzherren genannt, eine Zeit lang den Gottesdienst in der Kirche zu Schevenhütte versehen hatten, wurde im Jahre 1678 als zweiter Beneficiat nach Schevenhütte berufen

Johann Peter Schmitz (1678—1699 als Beneficiat).

Als solcher wurde er im Jahre 1678 vom Pfarrer Frings von Gressenich eingeführt, obwohl das Beneficium damals mangels der förmlichen Resignation des Werner Gross nicht unbestritten erledigt und Gross vorläufig noch ohne anderweitige Anstellung gewesen zu sein scheint. Peter Schmitz versah jedoch sein Amt ohne jede Störung 12 Jahre hindurch, bis im Monate Dezember 1690 der alte Wehrmeister starb. Zu dessen Lebzeiten schon scheinen Differenzen in Betreff des Patronates entstanden zu sein, da sich derselbe einige Monate vor seinem Tode das Patronatsrecht durch ein Schriftstück vom 21. August 1690 zu sichern sucht. Dasselbe lautet: „Ich Theodorus de Leers des hohen gewäldiss und wildbannischen gerichts Im Hertzogthum Gülich zeitlicher wehrmeister thue kund, zeuge und bekenne öffendlich vor Jedermänniglichen, wass gestalt die Kirch uff der Hütten. Hertzogthumbss Gülich wie kundbahr durch mich und meine seelige Haussfrau Annen Richmond von Bergheim auss dem grundt auferbawet gantz und zumahlen privative und allein fundirt mit allem Kirchen ahn- und zubehor versehen, auch zum priesterlichen Underhalt mit guldrhenten und anders lauth der fundation Ehrlich dotirt worden ist, ich Ein und alleinig legitimus, verus et independens Collator und patronus laicus nemine contradicente hierüber zu sein pleno et plano iure Erkendt worden. Zu mehrer Glaubwürdigkeit diesses und der sachen habe diesses eygenhändig underschrieben und mit meinem gewöhnlichem Pittschaft befestigt, geschehen Deuren, ahm 21. August 1690. (L. S.) gez: Dieth. v. Leers. Quod haec ex originali desumpta clausula concernens originali consona sit, attestor ego Philippus Bernardus Reitz, notarius mpr." Diese Streitigkeiten kamen aber zum vollen Ausbruche zwischen seinem Erbnachfolger und Neffen Johann Philipp von Leers zu Loersfeldt einerseits und dem Beneficiaten Peter Schmitz anderseits im Jahre 1691, so dass Ersterer dem Beneficiaten einen Teil seiner Einkünfte vorzuenthalten versuchte, da Letzterer ihm unter Anderm den Vorwurf machte, er habe einen Betrag von 19 Reichsthaler dem Beneficium „abzwacken" wollen. Desgleichen machte Phil. von Leers den Versuch, einen Johann Schramm auf das Beneficium zu präsentieren, jedoch erst gegen Mitte des Jahres 1692, indem er zur Begründung und Rechtfertigung dafür angab: da Werner Gross das Beneficium, ohne zu resignieren oder ein anderes Beneficium zu erhalten, verlassen habe, so sei Peter Schmitz nur als zeitweiliger Deservitor oder Verwalter des Beneficiums von seinem Oheime vorgeschlagen und mit den kirchlichen Funktionen beauftragt worden, auch könne er

kein Aktenstück über seine Präsentation und Anstellung als Beneficiat vorzeigen. Peter Schmitz gab dagegen die Erklärung ab, er könne bloss aus dem Grunde seine Collationsurkunde nicht vorlegen, weil ihm dieselbe bei der Einäscherung Lendersdorfs verbrannt sei, der Fundator Theodor von Leers habe das Patronatsrecht gar nicht besessen, weil derselbe das fragliche Beneficium nicht allein fundiert habe, sondern die Gemeinde Schevenhütte habe die Kirche gebaut und der Kurfürst die Morgen Gehölz, welche die Gemeinde zu nutzbringenden Wiesen gemacht habe, geschenkt; auch habe sein Oheim Theodor von Leers eine Messstiftung hinzugefügt; er sei übrigens vom alten Wehrmeister präsentiert und vom Pfarrer von Gressenich im Jahre 1678 eingeführt worden; die Patres von Schwarzenbroich hätten das Beneficium nur eine kurze Zeit lang (1677—1678) verwaltet, bis man nämlich erfahren hätte, dass Gross eine Pfarrstelle bei Speyer erhalten habe; dass seine Einführung durch den Pfarrer von Gressenich im Jahre 1691 nochmals stattgefunden habe, sei nur vorsichtshalber geschehen; wäre er nicht als wirklicher Beneficiat angestellt worden, so würde er sein bisheriges Beneficium unter keinen Umständen verlassen haben und das um so weniger, als er seine sehr alte Mutter mit zu unterhalten habe und zudem ohne Privatvermögen sei. Die Dauer dieser Streitigkeiten kann nicht ermittelt werden, jedoch blieb P. Schmitz in seiner Stellung und starb in Schevenhütte im Jahre 1711.

2. Schevenhütte als Pfarre seit 1699.

Am 6. Dezember 1699 wurde Schevenhütte unter seinem bisherigen Beneficiaten P. Schmitz vom Kölner Erzbischofe Joseph Clemens zur Pfarre erhoben. In Folge dessen fungierte

Johann Peter Schmitz (1699—1711)

weiter als erster Pfarrer. Die Pfarrerhebungsurkunde spricht zunächst die Dismembration der Orte Schevenhütte, Joaswerk und Bend aus dem Pfarrverbande von Lendersdorf und Gressenich aus und erhebt dieselben dann zu einer selbständigen Pfarre unter dem Namen Schevenhütte, führt dann die Einkünfte des Beneficiums, das Haus nebst Stiftungen und Stolgebühren, welche letztere seitens der Gemeinde in einem beigefügten Schriftstücke vom 22. März 1699 genau fixiert sind, als Einkünfte des Pfarrers auf, der nunmehr ausser den Verpflichtungen des Beneficiums auch die pfarramtlichen Obliegenheiten zu erfüllen hatte. Gleich nach der Pfarrerhebung, nämlich im Jahre 1700, liess Schmitz den Taufstein anfertigen, der noch heute benutzt wird. Ihm folgte als zweiter Pfarrer

Werner Herper (1711—1733).

Derselbe verrichtete zuerst 12 Jahre lang die pfarramtlichen Funktionen und stellte dieselben dann aus unbekannten Gründen plötzlich ein, behauptend, er sei nicht Pfarrer, sondern einfacher Beneficiat (beneficiatus simplex).

Von der Gemeinde Schevenhütte und dem Pfarrer in Gressenich beim Dechanten Andreas Holtz in Rödingen dieserhalb verklagt, wurde er von diesem darüber am 26. März 1725 zur Verantwortung gezogen. Aber vergebens stützte er sich bei seiner Rechtfertigung auf ein Schriftstück des Generalvikars de Reux zu Köln vom 12. September 1724, worin er beneficiatus simplex genannt wird; denn bereits am 30. März 1725 wurde ihm unter Androhung der kirchlichen Suspension aufgetragen die pfarramtliche Seelsorge wieder aufzunehmen, widrigenfalls ein anderer Geistlicher auf seine Kosten mit seiner Vertretung beauftragt würde. Gegen dieses Dekret des Dechanten legte W. Herper beim geistlichen Gerichte in Köln Berufung ein und liess seine Gegengründe durch seinen Anwalt Hoening daselbst vorbringen: Unter Anderm, er sei als einfacher Beneficiat durch Philipp von Lees zu Loersfeldt präsentiert worden ohne jede Verpflichtung zur Pfarrseelsorge (quod teste dicto adiuncto clericus sic praesentatus institutus ad nihil aliud teneatur, quam ut singulis dominicis ac festivis diebus . . . . sacrum missae sacrificium peragere debeat . . . ., quod iisdem diebus in dicta capella beneficiatus brevem exhortatiunculam faceret, pro animabus dictorum fundatorum . . . orare ac etiam dominicis diebus iuventutem in fide catholica instruere obligetur) und wenn er die Pfarrseelsorge eine Zeit lang ausgeübt habe, so habe er das nur auf Veranlassung des Pfarrers zu Gressenich aus freien Stücken gethan; aus der Vorladung des Dechanten Holtz vom 26. März 1725 habe er erst erfahren, dass die Kirche zu Schevenhütte eine Pfarrkirche sein solle; zudem sei die Ausscheidung der Gemeinde Schevenhütte aus den Pfarreien Lendersdorf und Gressenich widerrechtlich geschehen, ohne den Patronus darüber zu hören, gegen Wissen und Willen des Pfarrers von Gressenich und auf unrichtige Angaben hin, auch sei für die Unterhaltung der Kirche und des Geistlichen nur ungenügend gesorgt, seine Wohnung befände sich ebenso weit von Schevenhütte, als von Gressenich, die Einwohner von Schevenhütte hätten stets den Pfarrer in Gressenich als ihren Seelsorger betrachtet, hätten dort die hl. Sakramente empfangen und bis vor wenigen Jahren ihre Verstorbenen beerdigt. Nach den vorhandenen Abschriften der Prozessakten gewann W. Herper diesen Prozess am geistlichen Gerichte zu Köln durch Entscheidung vom 8. Mai 1725, aber nebenbei blieb Schevenhütte auch unter den unmittelbaren Nachfolgern des W. Herper zugleich Pfarre. Herper starb Ende Januar 1733.

Nicht lange nach Beendigung des Prozesses, nämlich am 8. März 1727, stifteten die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler, sowie der Geistliche Joh. Wilhelm Rösseler, Bruder der Letztern, an der Kirche zu Schevenhütte ein zweites Beneficium zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria (Beneficium simplex perpetuum sub invocatione B. M. V.). Die Verpflichtungen des Beneficiaten sind folgende: 1. Soll der Beneficiat an allen Sonn- und Feiertagen die Frühmesse für die Stifter halten, nach ihrem Tode aber für ihre, ihrer

Eltern und Anverwandten Seelenruhe, ferner eine Lesemesse alljährlich am Sterbetage jedes der drei Stifter; 2. nach einer notariell beglaubigten Erklärung mehrerer Erbnachfolger oder Verwandten der Stifter vom 9. Januar 1750 hat der Beneficiat zudem infolge eines jetzt verloren gegangenen Codicills zu obiger Stiftung noch alle Monate eine Lesemesse für die Stifter und im Monate Juni noch eine Lesemesse für Joh. Wilhelm Rösseler zu halten. Die Revenüen sind folgende: 1. Nach der Stiftungsurkunde a) von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler: eine Fahrrente taxiert zu 22 Reichsthaler und an Zinsen 18 Reichsthaler; b) von Joh. Wilhelm Rösseler 20 Reichsthaler Zinsen, demnach zusammen 60 Reichsthaler; 2. nach der obigen notariellen Erklärung vom 9. Januar 1750 wurden die vorstehenden Revenüen entsprechend den vermehrten Verpflichtungen bis auf 82 Reichsthaler erhöht, zu welchem Betrage a) Joh. Wilhelm Rösseler 20 Reichsthaler und die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler 62 Reichsthaler Revenüen in Kapitalien und der genannten Fahrrente gestiftet haben. Joh. Wilhelm Rösseler war ein kränklicher, resignierter Geistlicher und, wie schon bemerkt, ein Bruder der Petronella Rösseler, bei der er wahrscheinlich Wohnung genommen hatte. Die Fahrrente von 4½ Malter Roggen und 4½ Malter Hafer, welche alljährlich Abends vor Allerheiligentag auf dem Hause Gürzenich bei Düren abgeholt wurde, ging am 29. August 1839 durch gerichtliches Urteil verloren; die zugehörigen Prozessakten befinden sich im Kirchenarchiv. Die Besitzer der belasteten Grundstücke, nämlich die Erben von Schellart, weigerten sich die Rente fernerhin abzuliefern und auch einen Titel zu stellen; sie verloren zuerst gegen die klagende Kirche den Prozess am königlichen Landgerichte zu Aachen am 30. Juni 1836, gewannen ihn jedoch später am rheinischen Apellationsgerichtshofe zu Köln durch Urteil vom 29. August 1839. Ferner gingen seit 1803 verloren 254 Thaler oder 762 Mark vom Stiftungskapitale, welche bei Joseph Offermanns hierselbst standen. Die Niederschlagungsordre des Erzbischöflichen Generalvikariats zu Köln erfolgte am 9. Juli 1839 und seitens des Landratsamtes zu Aachen am 13. Dezember 1839. Die Stiftung dieses Beneficiums sowie die Präsentation des ersten Beneficiaten Johann Peter Crumbach, welcher nebst seinen Nachfolgern die genannten heil. Messen an dem im Jahre 1700 von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler geschenkten Altare in honorem B. M. V. et s. Joseph zu halten hatte, waren vom Erzbischöflichen Generalvikar Johann Arnold de Reux am 6. Mai 1727 anerkannt und genehmigt worden. Der dritte Pfarrer war

Johann Abel Maassen (1733—1742).

Er kam nach Schevenhütte im Monate Dezember 1733 und wurde im Jahre 1742 zum Pfarrer in Lövenich ernannt. Aus Unvorsichtigkeit entstand unter ihm am 21. April 1738 im Orte ein bedeutendes Brandunglück, bei welchem 9 Häuser eingeäschert, während die Kirche und

9 andere Gebäude vom Feuer gleichfalls ergriffen und beschädigt, jedoch durch thatkräftige Hülfeleistung der Einwohner der umliegenden Ortschaften Gressenich, Rott, Ellen, Hamich und des Klosters Schwarzenbroich vor der gänzlichen Zerstörung bewahrt wurden. In demselben Jahre liess Pfarrer Maassen vom 20. bis 30. Juli eine Volksmission durch die Jesuitenpatres Kellershofen, Hermanns und Wilhelmi halten. Die Hauptbesitzer der damaligen Eisenhüttenwerke hierselbst, nämlich die Eheleute Heinrich Wingen und Petronella Rösseler, schenkten und errichteten bei dieser Gelegenheit das aus Schmiedeeisen hergestellte Missionskreuz, welches auf einem eisernen Schildchen in der Mitte des Hauptbalkens die heute noch eben lesbaren Zeichen „H. W. P. R. 1738“ trägt. Dieses alte Missionskreuz stand bis zum Jahre 1891 fast hinter der Chorapsis der alten Kirche zwischen zwei Lindenbäumen, nach dem Abbruche derselben aber, also seit Oktober 1891, befindet es sich ungefähr inmitten der Stelle worauf dieselbe gestanden, also vor dem Hauptportale der neuen Pfarrkirche, zu der die alte quer lag mit dem Chore nach Südosten.

Durch Testament vom 22. Oktober 1738 vermachten dieselben kinderlosen Eheleute H. Wingen und P. Rösseler, welche in dem kurz neben der neuen Pfarrkirche gelegenen und von ihnen im Jahre 1697 erbauten Hause „Gülich“ wohnten, ihre sämtlichen Häuser, Mobilien und Grundstücke ihren Verwandten, gedenken dabei aber auch der hiesigen Pfarrkirche, indem sie unter pos. 7 des genannten Testaments 200 Reichsthaler zur beständigen Beleuchtung des Allerheiligsten Sakramentes hergeben. Es heisst daselbst; „Vermachen und assigniren wir Eheleuth obgemelt hiessiger pfarkirchen zur beständiger beleuchtung des Hochwürdigsten sacramentes vor Oel zweyhundert rthlr. in capitali, so bey Gerarden Lamertz gegen ländliches interesse ad 5 rthlr. pro cento aussstehen thun. . . . . Alsso geschehen auf scheiwenhütt in unsserer wohnbehaussung d. 22. 8^{bris} Ein Tausend siebenhundert dreyssig undt acht. gez: Heindrich Weingen, Petronella Rösseler.“ Dieses Stiftungskapital scheint später in das Eigentum der Kirche übergegangen zu sein, weshalb dieselbe auch jetzt den Ölbedarf für die Chorlampe aus ihren eigenen Einkünfte beschafft. Der folgende Pfarrer hiess

Michael Heymanns (1742—1775).

Während seiner Wirksamkeit kamen die Eheleute Johann Rübens, wohnhaft in den von den Eltern der Frau Rübens, nämlich Johann Schieren und Anna Scholl, im obern, südlichen Teile des Ortes errichteten baulichen Anlagen, der jetzigen Mahlmühle, bei der Erzbischöflichen Behörde zu Köln in einer Bittschrift vom 12. Juli 1748 um die Genehmigung ein, in einer innerhalb ihrer Wohnung hergerichteten Hauskapelle, von dem Kaplan Klee zu Gressenich, der ihren Kindern als Hauslehrer Unterricht erteilte, an den Wochentagen das hl. Messopfer darbringen lassen zu dürfen. Diese Bittschrift wurde dem Pfarrer Heymanns durch den Geistlichen Klee am 22. Juli zur

Befürwortung und Einsendung überreicht. Allein Pfarrer Heymanns widerlegte das Gesuch als gänzlich unbegründet, indem er u. A. ausführte, Klee könne gegen eine billige Entschädigung an die Kirche und den Küster in der nahe gelegenen Pfarrkirche celebrieren, er verlange von den Bittstellern Rübens nur jährlich dafür 1 Reichsthaler für die Kirche und ½ Reichsthaler für den Küster, welcher billigen Forderung sich dieselben jedoch nicht fügen wollten; auch die angeführte Begründung, dass ihren Kindern der Besuch der Pfarrkirche wegen oftmaliger Überschwemmung des Baches lebensgefährlich werden könnte, sei nicht stichhaltig, weil derartig gefährliche Überschwemmungen nicht vorkämen und ihre Kinder zudem öfters tagsüber ohne Begleitung ins Dorf gingen, auch könnte man noch auf einem andern Wege, nämlich „über das Grafe feldt", zur Kirche gelangen, wo keine Wassersgefahr zu befürchten stände, es müsste denn eine zweite Sündflut entstehen; zudem stehe Johann Rübens sowie auch sein Schwiegervater Johann Schieren der Kirche keineswegs wohlwollend gegenüber, Johann Schieren wie auch seine beiden Schwiegersöhne behaupteten, die Kirche schulde ihnen 52 Reichsthaler und benutzten auf diese grundlose Behauptung hin 2½ Morgen Kirchenwiese ohne jede Vergütung, auch habe die Gattin des nunmehr verstorbenen Johann Schieren, nämlich Anna Scholl, vier Quatember-Anniversarien gestiftet, jedoch weigerten sich die beiden Schwiegersöhne die jährlichen Zinsen des dafür bestimmten Kapitals von 100 Reichsthalern zu zahlen, dieselben verhinderten auch eine notwendige Reparatur der Kirchhofsmauer, nun habe gerade ihr Schwiegervater Johann Schieren auf sein Betreiben die Pfarrerhebung in Düsseldorf und Köln durchgesetzt, wobei die Gemeinde sich zur reichlichen Beschaffung der kirchlichen Bedürfnisse verpflichten musste, was allerdings nicht geschehe, wozu sie aber gerichtlich angehalten werden könnten u. s. w. Auf diesen Bericht hin scheint das obige Gesuch ohne Erfolg geblieben zu sein.

Unter ihm wurde ferner die jetzt noch gebrauchte kleine Glocke angeschafft, welche vom Glockengiesser Chaudoir im Jahre 1761 gegossen wurde. Dieselbe ist von sehr schönem Gusse und trägt als Inschrift auf der einen Seite das Chronogramm:

SanCta VrsVLa InterCeDe pro Me
(1761, Jahr der Anschaffung)
et sanCte patrone noster MaLa DepreCare

(1750 = 50jähriges Pfarrjubiläum) und auf der anderen Seite die Worte:

Chaudoir f.(ecit) 1761.

Seit dem Jahre 1760 waren dem Pfarrer die Zinsen des vom Stifter des Beneficiums ad ss. Trinitatem, Wehrmeister Theodor von Leers, herrührenden, auf der Forstmeisterei zu Montjoie stehenden Kapitals vorenthalten worden, weshalb der Herzog Karl Theodor durch den Grafen von Goldstein die Verordnung, datiert Düsseldorf, den 9. Januar 1768, erliess,

dass dem Pfarrer sowohl die rückständigen als auch die in Zukunft verfallenden Zinsen mit 5 Prozent auszuzahlen seien. Nach 23jähriger segensreicher Wirksamkeit starb Pfarrer Heymanns in Schevenhütte am 10. April 1775. Ihm folgte als 4. Pfarrer

Peter Gillessen (1775—1805).

Derselbe war geboren zu Breinig bei Stolberg am 21. Juli 1735 und starb zu Schevenhütte am 13. Januar 1805. Kurz nach seiner Ernennung beschloss die Gemeinde, da die bisherige im Jahre 1668 vom Herzoge Philipp Wilhelm von Jülich erbaute und bei Gressenich gelegene Beneficial-Wohnung so hinfällig geworden war, dass schon sein Vorgänger dieselbe in den letzten Jahren nicht mehr bewohnen konnte, unterm 15. Dezember 1775, das unmittelbar neben der alten Pfarrkirche gelegene Wohnhaus von dem Riethmeister Arnold Offermanns als Pfarrhaus anzukaufen. Dasselbe war für 250 Reichsthaler käuflich und sollten zur Bezahlung des Kaufpreises die vom verstorbenen Pfarrer Heymanns noch schuldigen 45 Reichsthaler und 55 Reichsthaler rückständige Zinsen des „Bierzapfers" Jakob Stiel aus der Ölstiftung, sowie 100 Reichsthaler, die durch Kultussteuer-Umlagen von der Gemeinde aufzubringen seien, verwendet werden. Der Rest von 50 Reichsthalern sollte auf der Pfarrwohnung lasten bleiben, wofür der Pfarrer und seine Nachfolger jährlich zwei Anniversarien zu seinen Lasten halten sollte, das eine für Arnold Offermanns und Christina Crumbach und das andere für Marzellus Offermanns. Nach einer bei der Stiftungs-Urkunde Nr. 9 (Stiftung Arnold Offermanns und Christina Crumbach) beigehefteten Abrechnung des Kirchenrendanten Tilmann Joseph Esser hat jedoch später die Gemeinde die Restschuld von 50 Reichsthalern übernommen, die Revenüen dem Geistlichen alljährlich ausgezahlt und nachher das Kapital (50 Reichsthaler) in zwei Zahlungsterminen am 11. Mai 1830 und am 17. März 1831 nebst andern schuldigen Geldern in die Kirchenkasse eingezahlt, so dass von da ab die Kirche zur Zahlung der Revenüen an den Geistlichen verpflichtet ist. Am 3. Januar 1776 genehmigte der Kurfürst und Herzog Karl Theodor diesen Antrag der Gemeinde mit der Bestimmung, dass die alte Beneficialwohnung zu Gunsten der Kirche verkauft werden sollte. In einer Eingabe vom 24. Februar 1776 remonstrierte jedoch Pfarrer Gillessen gegen diese Verordnung des Herzogs, betreffend den Verkauf der alten Wohnung nebst Garten und die Überführung des Erlöses in die Kirchenkasse und bittet, das Haus mit Zubehör zu Gunsten des Beneficiums zu belassen, da es zu den Einkünften dieser Stiftung gehöre, indem er unter Anderem ausführte: „Die Gemeinde zur Scheivenhütten hat nachher mittels Zusatz einiger Rhenten einen zeitlichen beneficiaten ad curam pastoralem beliebet, diesem Beispiel bin ich und vor mir die seitherige beneficiaten gefolget; eine dismembratio aut suppressio istius beneficii ist aber nie geschehen und da also das beneficium für sich bestehet, so ist es ein unbedenklicher Satz, quod contra primaevam fundationem dies Hauss mit

Zubehör ad alium finem nicht verwendet werden möge.“ Ueber den Erfolg dieser Bitte geben die hiesigen Urkunden keinen Aufschluss, jedoch befindet sich das Haus nebst Garten jetzt in fremden Händen und wird nach vorgenommener Restauration desselben noch heute von einer Familie bewohnt. Von der ursprünglichen Wohnung sind nur noch die Parterre-Räume vorhanden, auf welche später eine neue Etage aufgebaut wurde.

Gegen Ende seines Lebens traf den 68jährigen Pfarrer noch ein von ihm beklagtes, schweres Leid, nämlich die projektirte Einpfarrung von Schevenhütte in die neu zu errichtende Pfarre Wenau. Nachdem nämlich durch die päpstliche Bulle vom 29. November 1801 ein neues Bistum Aachen errichtet worden war, welches den ganzen linksrheinischen Teil der früheren Erzdiözese Köln und einige Teile der benachbarten Diözesen Trier, Lüttich und Roermond umfasste und der erste Bischof Marcus Antonius Berdolet am 25. Juli 1802 in Aachen eingezogen war, erliess derselbe am 1. März 1804 ein allgemeines Dekret über die projektierte neue Einteilung der Pfarreien in 79 Kantonal- und 754 Succursalpfarreien. Der Entwurf für die neue Circumskription der einzelnen Pfarreien wurde vom Bischofe dem Dechanten des Kantons Eschweiler, Pfarrer Vogel zu Eschweiler, zur Begutachtung vorgelegt. Darnach sollte Schevenhütte in die neu zu errichtende Pfarre Wenau eingepfarrt werden. Gegen diese neue Einteilung erhob sich ein Sturm von Petitionen. Auch Pfarrer Gillessen petitionierte dagegen und bat, ihn doch bei seiner Heerde zu belassen, die er seit 28 Jahren nach Kräften und ohne jeden Tadel geführt habe, indem er unter Anderm zur Begründung anführt, dass Wenau im Walde liege, die Wege (stellenweise morastige Fusspfade, die sich teils durch Wiesen, teils durch Wald und Gestrüpp schlängelten und den Bach entlang führten) dorthin rauh und weit seien, dass man dreimal den Bach überschreiten müsse und es fast unausführbar sei, bei Tag oder Nacht die Kranken zu versehen, die Täuflinge und die Verstorbenen dorthin zu bringen. Diese Petition wurde dem Bischofe durch den Apostolischen Notar Konrads überreicht, blieb jedoch vorläufig erfolglos. Die Begründung derselben erschien dem Berichterstatter und Dechanten Vogel so stichhaltig und schwerwiegend, dass er an einem günstigen Erfolge nicht zweifelte. Er schreibt darüber: „Wird sie aber nicht berücksichtigt, dann wird der neue Pastor von Wenau wenig Freude an dieser Gemeinde haben. Mit ihrem dermaligen Geistlichen ist Schevenhütte zufrieden; derselbe kennt die Gemeinde seit vielen Jahren und weiss sich so klug zu benehmen, dass er Ruhe behält.“ Darüber starb der alte Pfarrer kurz nachher in Schevenhütte bereits am 23. Januar 1805, als die Verhältnisse der neuen Pfarre Wenau noch nicht geordnet waren; denn der erste Pfarrer war noch nicht ernannt, als welcher erst am 24. Juni 1805 Arnold Mainz eingeführt wurde. Vorläufig hatte also Schevenhütte seine Selbständigkeit als Pfarre verloren. Darum folgte nach dem Tode des Pfarrers Gillessen in demselben Jahre nicht als Pfarrer, sondern als Deservitor

Johann Franz Spöltgen (1805—1811).

Unter ihm reisten am 25. Januar 1808 der Ortsvorsteher und Kirchenrendant Tilmann Joseph Esser und der Küster Christian Scholl nach Aachen und überreichten dem Bischofe nochmals eine Bittschrift um Erhaltung der Pfarre, wofür sie laut Kirchenrechnung ihre Auslagen mit 12 Reichsthalern vergütet erhalten. Daraufhin erzielte endlich Schevenhütte den langersehnten Erfolg; es wurde wieder selbständige Pfarre. Spöltgen blieb bis zum Jahre 1811, wurde dann als Vikar nach Schlich versetzt und versah dort zugleich das Amt eines Rentmeisters beim Grafen von Merode. Ihm folgte

Baltasar Berkes (1811—1812)

aus Breinig, gewesener Kapuziner mit dem Klosternamen P. Simon, als Pfarrer eingeführt am 7. Juni 1811. Auf dem ersten Blatte der von ihm neu angelegten Tauf-, Sterbe- und Copulationsregister bemerkt er, dass diese Register, welche staatlich konfisziert und den Civilstandsbeamten überwiesen worden waren, fehlten. Ihm wurde nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit als Pfarrer beschieden, da er im Alter von 52 Jahren bei der Rückkehr von einer Reise in Wenau am Pfarrgarten den dunkelen Waldweg am Abende des 13. April 1812 verfehlte und in den angeschwollenen Bach stürzte, worin man ihn andern Morgens tot auffand. Er ist nicht das einzige Opfer, welches in früherer Zeit der Bach bei den höchst mangelhaften, vom nahen Walde dicht beschatteten Fusswegen den Ufern entlang bei abendlicher Dunkelheit und hohem Wasserstande, sogar im Orte selbst, gefordert und durch Ertrinken dem Leben gewaltsam entrissen hat. Nach seinem beklagenswerten Tode erhielt die Pfarrstelle

Johann Leonard Donneux (1812—1813)

aus Montjoie. Derselbe war zuerst Vikar in seiner Heimat, wurde am 5. Mai 1812 vom Kapitularvikar Fonk zu Aachen nach Schevenhütte ernannt, begann am 28. Mai daselbst die pfarramtliche Seelsorge und wurde am 6. Juli desselben Jahres vom Kantonalpfarrer Bauer zu Eschweiler kirchlich in sein Amt eingeführt, welche Angaben in dem von seinem Vorgänger neu angelegten Taufregister von ihm mit eigener Hand eingetragen sind. Seine letzte Eintragung in die Register ist am 4. Mai 1813 geschehen. Kurz darnach verliess er Schevenhütte und soll in Holland gestorben sein. Nach ihm wurde Pfarrer

Johann Daniel Hansen (1813—1818)

gebürtig aus Burtscheid, zum Priesterstande verholfen durch die Unterstützung des Amtmannes und Kanzleirates Franzen zu Burtscheid. Er amtierte vom 27. Juni 1813 bis zum 5. April 1818, an welchem Tage er infolge Versetzung nach Olef bei Gemünd in Schevenhütte seine Wirksamkeit beendigte. Zur damaligen Zeit wurde unter dem Ortsvorsteher Tilmann

Joseph Esser auf dem Pfarreigentum (Kataster Flur V, Nr. 140) unmittelbar an das Pfarrhaus anstossend die alte Schule nebst Lehrerwohnung errichtet, wozu die Königliche Regierung 100 Thaler oder 300 Mark hergab und die Gemeinde die Hand- und Spanndienste leistete, welches Gebäude die Pfarrkirche später durch notariellen Kaufvertrag vom 4. Juli 1886 mit Gutheissung der geistlichen und weltlichen Behörden für den Preis von 400 Mark und das dazu gehörige Schulgärtchen am Pastroratsgässchen (Kataster Flur V, Nr. 146, gross 1 Ar 94 Quadratmeter) für 100 Mark ankaufte. Darauf wurde das angekaufte Schulgebäude mit dem Pfarrhause zu einem Ganzen vereinigt. Ihm folgte

Johann Michael Scheper (1818—1829)

aus Lechenich gebürtig. Seine Ernennung datiert vom 1. Mai 1818 und seine nachherige Berufung auf die Pfarrstelle zu Derichsweiler vom 1. April 1829. Als er wegen Schwäche sein Amt nicht mehr verwalten konnte, verzog er nach Bessenich in der Pfarre Zülpich, woselbst er geisteskrank starb. Er errichtete hierselbst am 1. Oktober 1820 die Bruderschaft von Jesus, Maria und Joseph, welche noch heute besteht.

Während der französischen Herrschaft in den Rheinlanden war das Kapital des Beneficiums ad ss. Trinitatem im Betrage von 1000 Goldgulden, welches auf der Herzogl. Jülichschen Forstmeisterei bezw. Kellnerei zu Montjoie stand, als Dominialgut eingezogen und sequestrirt worden. Um die Zeit der Ernennung des Pfarrers Scheper nach Schevenhütte wurde dasselbe bei der General-Liquidations-Kommission der Schulden gegen Frankreich zu Aachen vom Kirchenvorstande reklamiert, jedoch erfolglos, allein auf nochmalige Reklamation als fromme Stiftung wegen der darauf lastenden Messen und sonstigen kirchlichen Funktionen endlich im Jahre 1885 anerkannt.

Am 18. Januar 1824 fasste Pfarrer Scheper und der Kirchenvorstand mit Johann Wilhelm Schüller von Gressenich, der sich als Grenznachbar das Miteigentumsrecht an der die Pfarrwiese gegen Osten begrenzenden Schutzhecke anzuzeignen versucht hatte, eine schriftliche Erklärung ab, dahin lautend, dass die Hecke ganz auf dem Boden der Pfarrwiese stehe und mit allem Aufwuchse Pfarramtseigentum sei, weshalb er nie mehr Eigentumsrechte daran beanspruchen wolle. Das Aktenstück ist im Kirchenarchive aufbewahrt. Ferner vollendete Pfarrer Scheper am 14. Dezember 1826 eine Materialiensammlung und Vorarbeit zur Anlegung eines Kirchenlagerbuches, welches unter seinem Nachfolger in zwei Exemplaren angefertigt und am 5. und 12. Oktober 1833 von der Königlichen Regierung zu Aachen endgültig festgestellt und genehmigt wurde. Nach seiner Versetzung wurde zum Pfarrer ernannt

Johann Adam Lauterborn (1829—1833)

aus Jackerath, welcher aber bereits am 15. März 1833 als Pfarrer nach Gierath versetzt wurde und nach 23jähriger Wirksamkeit als emeritierter

Pfarrer in Köln an St. Gereon und Ritter des rothen Adlerordens 4. Klasse im Jahre 1878 starb. Unter ihm wurde im Jahre 1832 das alte Missale mit Silberbeschlag angeschafft. Sein Nachfolger war

Johann Joseph Vorage (1838—1840).

Als Wittwer mit 3 Söhnen und 2 Töchtern widmete er sich im Jahre 1815 dem Studium der Theologie, wurde 1825 ordinirt und kam 1833 nach Schevenhütte, wirkte daselbst bis zum Jahre 1840, worauf er zum Pfarrer von Stetternich bei Jülich ernannt wurde. Er war geboren am 10. Oktober 1780 zu Kirchrath (Holland), wirkte vor seiner Anstellung in Schevenhütte als Kaplan in Haaren und starb zu Stetternich am 23. Juli 1856. Einer seiner Söhne wurde Pfarrer in Breberen, ein anderer Pfarrer in Rösberg bei Bonn. Durch Ernennung des Letztern zum Pfarrer nach Welldorf ging einer seiner sehnlichsten Wünsche in Erfüllung, nämlich einen seiner geistlichen Söhne als Pfarrer in seiner Nähe zu haben, jedoch soll seine Freude darüber ihn so sehr angegriffen haben, dass er plötzlich vom Schlage gerührt starb, als er die Herüberkunft seines Sohnes erwartete.

Während der ganzen Zeit seiner Wirksamkeit führte die Kirche einen Prozess wegen der zur zweiten Frühmessenstiftung in honorem B. M. V. gehörigen Fahrrente, nämlich vom Jahre 1833 bis 1839, welcher am 30. Juni 1836 in Aachen gewonnen wurde, aber schliesslich am Rheinischen Appellationsgerichtshofe in Köln am 29. August 1839 für die Kirche verloren ging, obwohl die Rente bis zum letztverflossenen Jahre vor Erhebung der Klage (9. Januar 1833) von den Erben der belasteten gräflich von Schellartschen Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Birgel, Kreis Düren, eingeliefert worden war. Die Erben weigerten sich auch, einen neuen Titel zu stellen. — Am 13. April 1835 kaufte die Gemeinde laut Akt vor Notar Vossen zu Eschweiler von Jakob Müller in Schevenhütte einen Baumgarten zum Preise von 250 Thalern oder 750 Mark an, der dem Pfarrgarten beigefügt wurde. Dann folgte als Pfarrer

Theodor Joseph Siegeler (1840—1882),

geboren zu Aachen am 13. Oktober 1798, zum Priester ordiniert am 13. Mai 1824; er fungierte als Vikar in Gemünd, Eynatten, Bracheln und Weiden und wurde am 1. Juni 1840 zum Pfarrer von Schevenhütte ernannt. Daselbst feierte er am 13. Mai 1874 sein 50jähriges Priesterjubiläum und starb am 10. Oktober 1882. Die Verschönerung des Gottesdienstes und der Kirche lag ihm sehr am Herzen. So besorgte er im Jahre 1845 die Anschaffung der neuen Thurmglocke mit der Inschrift: „Sub pastore Siegeler — in honorem B. M. V. et sti Josephi me — fecit anno 1845 — J. B. Du Bois.“ Ferner beschaffte er im Jahre 1853 eine Orgel mit der Aufschrift: „Assidua cura Th. Jos. Siegeler et benefactorum ope me fecit Jos. Kalscheuer ex Nörvenich. Anno MDCCCLIII.“ Auf dem Nebenorte Bend liess er ein Kapellchen in honorem s. Donati Ep. Ms. und in der

Nähe des Dorfes auf Gressenich zu ein Kapellchen in honorem B. M. V. erbauen. Unter ihm ging die Pfarrgemeinde auch mit dem Plane um, eine neue Pfarrkirche zu errichten, weil die alte Kirche wegen Raummangels nicht mehr hinreichte, jedoch wagte er es seines Alters wegen nicht mehr, die damit verbundenen Sorgen und Beschwerden auf sich zu nehmen. Da zur Zeit seines Todes wegen des sogen. Kulturkampfes und der damit verbundenen Behinderung der Ausübung der bischöflichen Amtsgewalt die Anstellung eines neuen Pfarrers nicht ausführbar war, verwaltete nach seinem Ableben Hermann Joseph Müller, Kaplan zu Mausbach die Pfarre, während die Kapläne von Stolberg: Karl Schmitz, Th. Heuel, Ant. Höhne und Dr. Jos. Sommer an den Sonn- und Feiertagen abwechselnd die hl. Messe celebrierten. Im Juli 1884 kam dann nach Schevenhütte der am 11. Juni 1881 zum Priester ordinirte, aus Bardenberg gebürtige

Joseph Nellessen als Hülfsgeistlicher (1884—1887).

Derselbe war zunächst besorgt für die Beschaffung und teilweise Erneuerung kirchlicher Geräte und Paramente, er beschaffte ferner einen eisernen Tabernakeleinsatz, einen Kirchenarchiv- und Paramentenschrank, sowie im Jahre 1884 die Kleinschen Kreuzwegstationen und das Bild Maria de succursu perpetuo, welches durch die PP. Redemptoristen von Rom aus bezogen und mit den päpstlichen Ablässen versehen, am 31. Mai 1885 feierlich errichtet wurde. Unter ihm wurde vom 6.—10. März 1886 durch die Rektoren Joh. Sittard zu Aachen, Joh. Hohlmann zu Niederbardenberg und Kaplan Anton Höhne zu Stolberg eine Volksmission abgehalten und bei dieser Gelegenheit das jetzt an der neuen Pfarrkirche stehende, hölzerne Missionskreuz errichtet.

Mit regem Eifer bestrebte er sich, das bereits unter Pfarrer Siegeler angeregte Kirchenbauprojekt zu fördern, zu dessen Ausführung die Civilgemeinde 15000 Mark herzugeben am 5. Mai 1885 mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Aachen vom 29. Juli 1885, I, Nr. 14278 beschloss, während eine Kirchenkollekte im Jahre 1886 in der Erzdiözese Köln 7665 Mark 57 Pfennige und eine Hauskollekte in den Regierungsbezirken Aachen und Köln 7634 Mark 19 Pennige ergaben, so dass 30300 Mark ohne die Sammelgelder in der eigenen Pfarre sichergestellt waren. Ein vom Architekten P. Peters zu Aachen ausgearbeiteter Bauplan in einfachem, frühgothischem Baustile erforderte jedoch zur Ausführung gemäss dem Kostenanschlage die Summe von 34200 Mark. Derselbe wurde mit einigen unwesentlichen Abänderungen, die jedoch noch ungefähr 2000 Mark wegen der verlangten Verstärkung des Mauerwerkes mehr erforderten, von der Erzbischöflichen Behörde zu Köln am 10. April 1886, Nr. 185 und von der Königlichen Regierung zu Aachen am 3. Dezember 1887, I Nr. 24188 endgültig genehmigt. Grosse Schwierigkeiten entstanden nun aber in der Gemeinde selbst bei der Auswahl der Baustelle. Eine Partei erwählte dazu den Pfarrgarten, eine andere Partei den sogen. „Hüttenplatz“ mit den Ueber-

resten einer alten Eisengiesserei, der von der Familie Erben Heinrich Hoesch zu Junkershammer käuflich erworben werden sollte. Nach vielen Verhandlungen, die zu keiner Einigung führen wollten, bestimmte die Erzbischöfliche Behörde am 19. November 1886. Nr. 13758 endgültig den Pfarrgarten als Baustelle. Allein die Streitigkeiten bestanden fort. Da wurde am 1. April 1887 der Hülfsgeistliche Nellessen zum Vikar von Berg.-Gladbach ernannt, und der benachbarte Pastor Peter Straaten von Gressenich übernahm die Verwaltung der Pfarre, bis am 3. Oktober 1887 der bisherige Vikar zu Alsdorf,

Johann Anton Bommes (1887),

gebürtig aus der Pfarre Corschenbroich, ordiniert am 24. August 1872, als Vikar nach Alsdorf berufen am 3. September 1872, nach Schevenhütte ernannt wurde. Da der Erzbischof und nunmehrige Kardinal Philippus zu Köln damals in der Anstellung der Pfarrer durch die sogen. Maigesetze noch behindert war, so wurde Bommes zunächst als Hülfsgeistlicher (presbyter auxiliaris) am 3. Oktober 1887 in Schevenhütte angestellt, dann am 30. November 1888 zum Pfarrer ernannt und am 1. Januar 1889 vom Dechanten des Dekanates Eschweiler und Ehrendomherrn Joseph Johnen. Pfarrer zu Röhe, kirchlich als Pfarrer eingeführt. Bei seiner Ernennung für Schevenhütte erhielt er von seiner vorgesetzten kirchlichen Behörde den besondern Auftrag, die schwebende Kirchenbauangelegenheit daselbst zu einem günstigen Abschlusse zu bringen. Bald nach dem Antritte seiner neuen Stelle machte er den Vorschlag, beide streitigen Baustellen fallen zu lassen und das bald zur öffentlichen Versteigerung kommende, an die alte Kirche und Pastorat anschiessende Grundstück Flur V, Nr. 291/142 und 292/143, in der Gesamtgrösse von 18 Ar, 33 Quadratmetern als Baustelle anzusteigern, mit welchem Vorschlage sowohl beide Parteien im Orte, wie auch die geistliche und weltliche Behörde einverstanden waren. Demnach wurde das fragliche Grundstück am 6. Februar 1888 zum Preise von 3000 Mark und 300 Mark Aufgeld für die Kirche als Baustelle angesteigert. Zur Deckung des Kaufpreises und der Mehrkosten der projektierten Kirche wurde dann noch eine Hauskollekte in dem zur Kölner Erzdiözese gehörigen Teile des Regierungsbezirkes Düsseldorf bewilligt, welche 4784 Mark 28 Pfennige einbrachte, wozu noch ein Geschenk der Familie Pelzer von 750 Mark kam. Nach Auswerfung der Fundamente wurde der Bau am 20. Juni 1888 begonnen und im Herbste 1889 ohne Unfall vollendet. Die feierliche Einsegnung der Fundamente und des Grundsteins vollzog der Herr Dechant Johnen von Röhe unter Assistenz von 5 Geistlichen am 22. Juli 1888, während die kirchliche Konsekration des vollendeten Baues am Feste des Kirchenpatrons, des heil. Nährvaters Joseph, am 19. März 1890, durch den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Anton Fischer von Köln unter Assistenz von 16 Priestern vorgenommen wurde.

Die Kirche kostet in runder Summe 36 000 Mark ohne die Baustelle.

Gleich nach Vollendung derselben wurde auch für die innere Ausstattung Sorge getragen und in den Jahren 1890—1893 zwei Altäre, eine Kommunionbank, eine Kanzel, ein Mariahilf-Altärchen, Kirchenbänke u. s. w. teils durch einzelne grössere Geschenke, teils durch die Sammlungen des St. Joseph-Bauvereins neu beschafft.

Beim Abbruche des Hauptaltars in der alten Kirche anfangs April 1890 fanden sich im Innern eines der hohlen Altarpfeiler die sämmtlichen auf die Ordination, Ernennung und Anstellung des ersten Beneficiaten Werner Gross (1668—1677) bezüglichen Schriftstücke nebst dem Originale der Stiftungsurkunde des ersten Beneficiums ad ss. Trinitatem von Theodor von Leers und Richmundis von Berchem unversehrt vor und ausserdem eine silberne Medaille mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: S. Meinulphus diaconus Paderbornensis 1663“ nebst der Heiligenfigur, b) auf der Rückseite: „Ferdinandus D. G. Episc. Paderb. S. R. J. Princeps Com. Pyrm.“ nebst Wappen. Beim Wegräumen des Altares fand sich noch eine zweite Medaille von Silber im Innern der Kirche mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: „Sola bona honesta. 1690.“ nebst einer Pferdefigur, b) auf der Rückseite: „Ernest. August. D. G. Episc. Osna. D. B. et Luneb.“ nebst Wappen. Eine dritte hierzu gehörige silberne Medaille wurde schon seit einer langen Reihe von Jahren im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt mit der Inschrift a) auf der Vorderseite: „Sede vacante Cap. cath. Paderb. 1761 nebst 12 Wappen, b) auf der Rückseite: Papst- und Kaiserfigur nebst 12 Wappen der adeligen Kapitulare. Diese Medaillen werden mit sämtlichen in dieser Abhandlung citierten und im Besitze der Kirche befindlichen Akten und Urkunden im hiesigen Kirchenarchive aufbewahrt.

Mit Erlaubnis der Erzbischöflichen Behörde zu Köln, datiert vom 13. Februar 1891, Nr. 1285, wurde im Jahre 1891 die alte Kirche niedergelegt und aus dem Baumateriale derselben der Kanal und die Einfriedigungsmauern an beiden Strassen entlang und um die ganze neue Kirche herum durch die Kirchenverwaltung hergestellt. Beim Abbruche derselben fand sich auch der alte Grundstein, der in die Mauer der Chorapsis eingefügt und mit Verputzmörtel bedeckt war. Er ist versehen mit folgender Inschrift, einem Chronogramm, das nicht nur das Jahr des Baubeginnes 1664, sondern auch zugleich die allerheiligste Dreifaltigkeit als damaligen Patronus der Kirche, zu dessen Ehre sie errichtet wurde, angibt: „LaVDetVr sanCtIssIMa trInItas“ d. i. Laudetur sanctissima Trinitas.

Der alte Kirchhof in der Umgebung der alten Kirche verbleibt laut einem von der zuständigen Behörden am 7. Oktober 1891, Nr. 8204 und zu Aachen am 10. März 1892, I. Nr. 3217 genehmigten Vertrage zwischen der Kirche und der Civilgemeinde vom 21. September 1891 unbestrittenes Eigentum der Kirche, wogegen die Kirche von ihrem anschiessenden Grundeigentume einen Streifen zur Erbreiterung der anliegenden Strassen an die Civilgemeinde ablässt.

Unterm 27. August 1892 erhielt die Kirche zur grossen Freude der

ganzen Pfarrgemeinde eine Reliquie von dem nunmehrigen Kirchenpatrone, nämlich eine Partikel ex pallio s. Joseph sponsi, von der Bischöflichen Behörde zu Brügge, welche mit Genehmigung der Erzbischöflichen Behörde zu Köln vom 9. März 1893 zum ersten Male am Festtage des hl. Joseph, am 19. März 1893, öffentlich zur Verehrung in der Kirche ausgestellt wurde.

A. Bommes wurde im Jahre 1895 auf die Pfarrstelle Rosellen bei Norf im Dekanate Neuss berufen; zu seinem Nachfolger in Schevenhütte wurde von der kirchlichen Behörde ernannt der im Jahre 1838 zu Steele geborene

Wilhelm Ludwig Klumbeck,

welcher bis dahin Vikar zu Frechen im Dekanate Brühl gewesen war.

Handschriftliche Chronik.

1770—1796.

Von **W. Brüning.**

Die Vorlage (Quer-Oktav, 40 Blätter, am Ende anscheinend unvollständig) befindet sich im Besitze des Herrn Kaufmanns Lennartz zu Aachen [1].

Zur Kennzeichnung der Zeit, die die Chronik umfasst, schicke ich Folgendes voraus. An dem dritten schlesischen Kriege nahm das Reich, und mit ihm Aachen, zu Gunsten Maria Theresias teil. Die erheblichen Kosten für das Reichskontingent und mehrfache Einquartierungen, von denen die Stadt auch in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts oft heimgesucht worden war, luden ihr eine grosse Schuldenlast auf. Die Kriegsdrangsale entzogen ihr ausserdem die Hauptquelle ihrer Einnahmen, da sie die Besucher der Bäder verscheuchten. Besonders drückend war die Einquartierung der französischen Truppen. Als sie im Spätherbst 1761 die Stadt verliessen, hatte diese ausser 40000 Rthlr. an das Reichskontingent 373000 Rthlr. für Kriegsaufwendungen verausgabt. Die Kosten, welche die einzelnen Bürger tragen mussten, sind dabei nicht in Anschlag gebracht. Die Bürgerschaft Aachens hatte durch den siebenjährigen Krieg überhaupt so schwer zu leiden, dass sie fast verarmte. Der Abschluss des hubertusburger Friedens wurde deshalb freudig von ihr begrüsst. Die Jahre der Ruhe nach 1763 brachten den Wohlstand wieder etwas in die Höhe. Der Besuch der Bäder, namentlich seitens fürstlicher Persönlichkeiten, war ein reger und einträglicher, die Industrie hob sich und die Stadtregierung störte wenigstens die ruhige materielle Entwickelung nicht, wie vorher und nachher so oft. Aber die im Jahre 1768 ausbrechenden Zwistigkeiten mit dem

[1]) Herr Stadtarchivar Pick, der die Chronik behufs Veröffentlichung bereits hatte abschreiben lassen, hat mir in zuvorkommender Weise seine Abschrift überlassen. Nach Anfertigung einer neuen, den Bestimmungen über die Herausgabe handschriftlicher Texte entsprechenden Abschrift übergebe ich die Chronik dem Drucke.

Kurfürsten von der Pfalz und Herzog von Jülich, Karl Theodor, der die jülichschen Bestrebungen, Aachen seiner Selbständigkeit zu berauben, mit Energie aufnahm, unterbrachen wieder für Jahr und Tag die gedeihliche Entwickelung. Zwar behauptete die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit, aber sie musste diesen idealen Vorzug mit einem schweren Stück Geld bezahlen. Die kaiserlichen Zopfträger am Wiener Reichshofrat und Regensburger Reichstag und die schiedsrichterlichen Kommissare suchten natürlich die Aachener Sache so einträglich wie möglich zu gestalten, denn sie wussten, dass, „wann Mindermächtige mit den Mächtigeren und Grösseren in Kollision geraten", nur der Geldbeutel erstere vor dem Schicksal bewahren konnte, allemal „den kürzeren zu ziehen". Darüber braucht man sich nicht zu wundern, dass in dieser Zeit der Rechtsunsicherheit, in der es desto weniger Recht gab, je mehr allerorten Recht gesprochen wurde, der pfälzische Kurfürst ein kaiserliches Mandat, das ihm jede Gewaltthat untersagte und ihn auf den Weg Rechtens verwies, einfach ignorierte, am 10. Februar 1769 die Thore der Stadt erbrechen liess und diese mit einer Einquartierung von 2000 Mann belegte, um sie so seinen Wünschen gefügiger zu machen. Der Rat beriet recht lange und protestierte energisch gegen diese Gewaltthätigkeit; es half nichts. Er wurde kleinlaut, als die Mörser der Pfälzer über den Marktplatz rasselten und ihre Mündungen dem Stadthaus zukehrten. Der Konflikt entwickelte sich für ihn gar noch zu einem häuslichen Schrecken, als die Truppen seinen Mitgliedern und den Bürgermeistern zu 10 bis 50 Mann ins Quartier gelegt wurden. Der Bürgermeister von Kahr erhielt sogar 200 Mann. Auch die Bürgerschaft lernte die Freuden der Einquartierung wieder gründlichst kennen. Monate hindurch war Aachen die ebenso hülfslose wie bedauernswerte Stätte der von Deutschen in einer deutschen Stadt verübten Willkür. Auf eine ausführliche Schilderung der durch sie geschaffenen Zustände wollen wir hier verzichten und uns mit folgenden Angaben begnügen. Die Bemühungen der Stadt, durch den Reichstag von der pfälzischen Heimsuchung befreit zu werden, blieben erfolglos. Der Sekretär P. M. Becker hatte im Auftrage der Stadt an ihren Komitialgesandten in Regensburg, von Münsterer, geschrieben: „Weilen durch derlei eigenmächtige denen Reichskonstitutionen schnurgradt zuwieder laufende und hochstverbottene Unternehmungen und gewaltthätige Okkupationes die niedern Stände von denen mächtigern ohne behörende Rücksicht auf die kaiserliche Autorität undt die von kaiserlicher Autorität erlassende pönalisierte Mandaten forth den Landtfrieden bedrucket, die gemeine Ruhe gestöret, forth das Land zwischen Haupt und Gliedern getrennet und also die ganze Konstitution undt Verfassung des Heil. Röm. Reichs umbgekehret wird, hierumb so habe" u. s. w. Becker bittet den Gesandten „behörigen Orts die nachdrucksambste Anzeig dieser unverantwortlicher Eigenmacht willkürlicher Betrangnus zu verfuegen und umb gedeihliche Vorschrift, auch nachdrückliche Dehortatorium zu ungesäumter Abstellung dieses besonders allen und jeden Reichsstädten und schwachen Ständen gemeinschädt- und

höchst präjudicierlichen Vorgangs zu implorieren und über den Erfolg beliebig zu berichten". Dieser Erfolg bestand in folgender, zum Teil schon angegebenen, sehr zeitgemässen Antwort: Es ist „allzeit zu bedauern, wann Mindermächtige mit den Mächtigeren und Grösseren in Kollision gerathen, anerwogen, dass erstere gemeiniglich den kürzeren ziehen müssen, womit die Ehre habe, mit besonderer Estime zu sein Euer Hochwohlgebohren ganz ergebenster Diener J. B. von Münsterer." Die Bemühungen der Stadt bei dem Kurfürsten selbst, in Düsseldorf und Mannheim, hatten gleichfalls keinen Erfolg. Karl Theodor wollte von einer Unterhandlung nichts wissen, bevor die Stadt ihre Unterwerfung erklärt hätte.

Nur der Kaiser nahm sich der Stadt an, Joseph II. Am 17. März genehmigte er ein Gutachten des Reichshofrats, das für Aachen günstig lautete. Damit war allerdings wenig erreicht, denn in welchem Ansehen ein solches reichshofrätliches Gutachten stand, erhellt daraus, dass der pfälzische Vogtmeier in Aachen, ein Geyr zu Schweppenburg, es nicht einmal für nötig hielt, davon Notiz zu nehmen. Er verweigerte einfach die Annahme der Abschrift desselben, die ihm von der Stadt überreicht wurde. Ja, er erweiterte sogar noch die Last der Einquartierung. Der Rat musste sich noch einmal an den Kaiser wenden. Erst nachdem dieser einen Exekutionsauftrag an die beiden kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises, den Kurfürsten zu Köln als Bischof zu Münster, und den König in Preussen, Kurfürsten von Brandenburg, als Herzog zu Kleve, erlassen hatte und Münstersche und Klevische Kreistruppen zum Schutze Aachens aufgeboten wurden, bequemte sich Karl Theodor dazu, seine Truppen aus der Stadt zu ziehen. Am 17. Juni 1769 erfolgte der Abmarsch. Der Rat musste aus Anlass desselben Vorkehrungen treffen, um einem Ausbruch des allgemeinen Unmuts, der die Bevölkerung erfüllte, vorzubeugen.

Der Streit mit Kurpfalz war jedoch mit der Entfernung der Truppen nicht erledigt. Er machte der Stadt noch im selben Jahre und auch in den späteren zu schaffen. Dafür sorgte schon der ränkevolle jülichsche Vogtmeier, der Freiherr Rudolf Konstanz von Geyr zu Schweppenburg.

War das Jahr 1769 ein wenig erfreuliches für die Stadt gewesen, so kann man das Jahr 1770 ein geradezu unglückliches nennen. Nöte aller Art machten es zu einem solchen: Erdbeben, Missernte, Viehseuche, Rückgang der Industrie, Verarmung, Entsittlichung und Unruhen der Arbeiterbevölkerung, Mangelhaftigkeit der öffentlichen Zustände u. a. m.

In dieser trübseligen Zeit setzt die Chronik ein. Die Aachener Geschichts-Litteratur ist nicht reich an Chroniken-Ausgaben. Deshalb darf die nachfolgende einiges Interesse beanspruchen. Sie bringt manche dankenswerte und wichtige Mitteilung, wenn auch weder der geschichtliche Sinn noch der litterarische Geist, die in ihr zu Tage treten, eine sonderliche Beachtung verdienen. Das Bächlein geistiger Bildung, das vor 100 Jahren in Aachen rieselte, war recht seicht. Es befreite auch in den

Tagen Lessings und Goethes die wenigen schreibfrohen Söhne der Stadt nicht von den Einflüssen eines Volksidioms, das es liebt, die Regeln der deutschen Sprache geradezu auf den Kopf zu stellen.

Cronicae,
was sich merkwürdiges in Aachen zugetragen.

Anno 1770. Dieses jahr hat die ganze stadt in einen bedaurungswürdigen zustand gesetzt. Sonderlich was die lebensmittel angeht, diese, wie sie immer zu nennen, sind über die mass hoch gestiegen, dass sie alle mehr als doppelt bezahlt worden, und diss dauerte bis anno 1771. Sonderlich, was das brod belangt, dieses ist dermassen hoch gestiegen, dass der preis auf 14 märk gesetzt worden, und diss hat angehalten bis den 15. julij, an welchem tag hat der preis des brodes angefangen zu fallen. Bis auf den 5. august, auf kreuzbrüder kirmesmontag, ist es auf einmal 3 märk abgeschlagen, blieb also der preis noch 9 märk den 10. august auf S. Laurenz tag, nemblich auf einen sambstag; weilen die becker für geld kein brod geben wolten, ist es wiederum 10 pfennig aufgeschlagen.

Anno 1771. December den 27., zwischen 12 et 1 uhr mittags, ist Leonard Bingel oben der kreuzbrüderkirche auf der strasse von einem schuhlepper, Johann Vogel genant, mit einem messerstich ins herz jämmerlich ermordet worden.

Anno 1772 merz, freitag den 27., ist der schuhlepper, welcher Leonard Bingel ermordt, nachdem er dreizehn wochen in verhaft gesessen, den tod angekündiget worden und den darauf folgenden montag, den 30. detto, ins Grasshaus mit dem schwerd hingericht, unter regierenden bürgermeister Kahr.

Anno 1773 september, freitag den 10., ist durch den herrn suffraganius von Luttig[1] die jesuiterkirch geschlossen und versiegelt worden und die aufhebung der gesellschaft angekündiget[2].

---

[1]) Aachen gehörte bis zum Jahre 1801 zur Diözese Lüttich.

[2]) Am 21. Juli 1773 hatte Papst Clèmens XIV. das Breve Dominus ac Redemptor noster unterzeichnet, das die Aufhebung des Jesuitenordens bestimmte, eine That, von der er selbst sagte: Coactus feci. — Vgl. K. F. Meyer, Aachensche Geschichten Bd. I, S. 763. Nach Meyers Angabe traf der Lüttichsche Weihbischof, Karl Alexander Graf von Arberg, in Begleitung des Dechanten des Stiftes zum hl. Kreuz in Lüttich, bereits am 9. September in Aachen ein. Sie „begaben sich folgenden Tags zwischen 8 und 9 Uhren Morgens mit dem Aachenschen Erz-Priester Herrn Franz Anton Tewis in das Kollegium, allwo sie dem Rektor Heinrich Kirzer und den übrigen Vätern das Päbstliche Breve vorlasen, hierauf die Schlüssel dieses Hauses forderten, solche doch auch nach gehorsam geschehener Vorlegung wiedergaben, alsdann in der Kirche die Altar-Kerzen auslöschten, das Gotteshaus selbst verschlossen, und hiebey es für dissmal so bewenden liessen.“ Nach dem Zeugnisse Meyers, der im Jahre 1773 als Notar in Aachen lebte, war der Orden hier sehr beliebt. Seine Aufhebung wurde allgemein beklagt. Das geht auch aus den Aufzeichnungen des Bürgermeisterei-Dieners Johannes Janssen hervor: „Man hat die liebe geselschaft allenthalben ausgekleidet, und gehen ziemlich verstreuet dahin, eben wie fremden, die kein heimat haben. . . . Ich hoffe aber noch den Tag zu leben, ihnen wider in die

Anno 1774 freitags den 3. junij, abends zwischen 9 et 10 uhr, hat der herr Cornelius Chorus, regierender bürgermeister, das zeitliche mit dem ewigen verwechselt, dessen tod den folgenden tag um mittag durch läutung aller glocken der ganzen stadt kund gemacht [1].

September, sambstag den 24., ist Heiliger Kuckelen den tod angesagt, und den darauf folgenden montag den 26. ins Grass mit dem schwerd hingericht [2].

Anno 1775, montag den 26. junij [3], ist mit grossem gepräng durch einen gesandten von Frankreich, welcher bei herrn Rouis in Kleinkölnstrass gegen dem Minderbrüdergäsgen sein logis genohmen, das leichentuch von Ludwig XV., könig in Frankreich, in begleitung vier bürger von Aachen, nemblich herr Rouis, gastgeber, et herr Eiserpfey, prokurator, sieur Fischer, sadelmacher, sieur Lirtz, schneider, als deputierte in der münsterkirche überbracht, welche sodann an der wolfsthür von dem hochlöblichen kapitul und clerisei empfangen worden.

Dienstag den 27., nachmittags um 3 uhr, haben nach läutung aller kirchenglocken die todte vigilien angefangen, und dieses ampt mit läutung aller glocken geendet worden.

Mittwochs den 28., morgens um 10 uhr, ist ein feierliches musicalisches hohe ampt durch den herrn dechant baron von Bierens gehalten worden, welches ebenfalls durch läutung aller glocken angefangen und geendiget.

Donnerstag den 29. auf Petri et Pauli tag, morgens um 11 uhr, ist ein feierliches hohe ampt für wohlfahrt jetzt regierender könig in Frankreich, Ludwig XVI., gehalten, und diese festivität mit absingung des Te Deum und läutung aller glocken beschlossen worden.

Anno 1776 freitag den 28. junij, zwischen 11 et 12 uhr abends, hat der herr Kahr als abgestandener bürgermeister das zeitliche mit dem ewigen verwexelt.

August den 25., sontags nachmittag, wurde der hochedeler herr Mathaeus Joseph Wildt, da er das primat auf der philosophischen fakultät zu Löven erobert, folgendermassen empfangen [4].

Es begaben sich nachmittag zwo reiterei-kompagnie, deren eine aus philosophisch et theologisch-kandidate und die andre aus der kaufmännisch oder sonst ansehnlichen bürgerklasse bestunde, nach Junkersthor hinaus bis an dem sogenannten Bildchen, wo sie den sieger mit einem stattlichen gefolge antrafen. Da sie ihn nun unter pauken- und trompettenschall bewill-

vorrige würde zu sehen" (v. Fürth, Aachener Patrizier-Familien Bd. III, S. 370). — Über die Besitznahme und Verwaltung der Ordensgüter durch den Rat vgl. Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 362 ff. Sie lag hauptsächlich in der Hand des späteren Bürgermeisters Stephan Dauven.

[1]) v. Fürth Bd. III, S. 372, 4. Juni.

[2]) Über das Grashaus als Gefängnis und Richtstätte s. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 258 ff.

[3]) Unrichtige Daten bei v. Fürth a. a. O., Bd. III, S. 378.

[4]) Vgl. Meyer a. a. O. Bd. I, S. 769 f., wo die Schilderung teilweise gleichlautend ist.

komt et glück gewünscht, tratten sie ihren zug zur stadt in folgender ordnung an: sechs kaiserliche postillons machten den vortrap; hierauf folgte die bürgerliche reiterkompagnie; hinter diese die philosophisch et theologische herren kandidaten mit ihren pauken et trompetten; alsdann eine anzahl herren von den hohen schulen zu Löwen, zu pferd mit sechs weisse standarten; zwischen diese ritte der weise überwinder, in einem mantelkleide von schwarzseidenem damast, mit einem blumenstrausse an seinem mit lorbeern umwundenen hute und einem lorbeerzweig in der hand; hierauf dessen eltern in einem sechsspännigen wagen des herren Johann Haghen, praelat zu Klosterrode; hierauf folgten in einem vierspännigen wagen 4 herren professoren zu Löven; weiter die herren professoren aus dem hiesigen Franziskanerkloster und noch 22 mit herrschaften besetzte wägen. Einen schuss weit von den ringmauern stunden die 5 untern schulen aus dem marianischen lehrhausse mit fahnen und erwarteten den sieger, und da er durch einige kanonschüss von dem sogenannten bernsteinswerke [1] begrüsset, geschahe der einzug unter läutung aller stadtglocken zum Junkersthor hinein, vor welchem die grenadierkompagnie der stadt parade stand. Man zog durch die St. Jacobstrasse, Klappergasse et Rennbahn bis zur grossen kirche, woselbst der überwinder bei der wolfsthür empfangen und zum chor hinein in das gestühl des herrn probsten geführt ward, auch alsdann ein feierliches Te Deum unter pauken- et trompettenschall abgesungen ward; welchem nach der ganze statt sich davon dannen in voriger ordnung über den Fischmarkt, durch die Schmiedstrasse, über den Radermarkt, durch die St. Aldegundsstrasse, Eselsgasse, über den Büchel, den Holzgraben vorbei, zum Comphausbadt, die grosse Kölnerstrasse hinauf et über dem Markt zum rathauss verfügte, woselbst er unter dem donnern des schweren geschüzes von den wällen an der grossen stiege von einem herrn sindikus empfangen, hinaufgeführt und beim eintritte von einem andern herrn sindikus mittels einer lateinischen anrede im namen der zugegen stehenden herren bürgermeister und beamten mit einer schweren silbernen giesskanne et schüssel beschenket worden [2]. Selbigen abends beehrte der magistrat denselben mit einem soupee auf dem grossen königssaal, unter der herrlichsten musik, an einer tafel von 70 gedecken, wobei sich die gesammte regierung, der gedachte herr praelat, des siegers eltern et anverwandte, die herren professoren et übrige junge herren von Löven einfanden; nicht nur die vorbemerkten, sondern auch noch andere strassen et gassen waren mit triumphbogen, mit lorbeer et wilden ölbäumen, mit piramiden et birkenstöcken reihenweisse besetzt, alle häuser bis unter den tächern beleuchtet, auch sehr viele mit ruhm- und glückwünschungsreimen ausgeschmückt. Am folgenden tag verdankten sich die eltern des edlen helden durch ein mittagsmahl in dem kollegio

---

[1]) Vgl. C. Rhoen, Die ältere Topographie der Stadt Aachen S. 117. — Pick a. a. O. S. 123. — Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. II, S. 346 ff. und Bd. IX, S. 100, Anm. 2.

[2]) Stadtrechnung. Vgl. Pick a. a. O. S. 55, Anm. 2.

der exjesuiten; selbigen abends wurde Marschierstrass bis an dem kollegio wie auch die übrige strassen illuminiert. Am dritten tage wurden alle exjesuiten wie auch alle professoren beehrt an einer tafel von 80 gedecken. Am vierten tage wurden an dem sieger seinem älterlichen hause alle philologisch et theologischen kandidaten mit einem herrlichen soupee erlustiget, et also beschloss sich diese feier, welche der kronstadt Aachen ehre macht.

Anno 1777 april den 22., dienstags nachmittag zwischen 6 et 7 uhr, hielte der herr bürgermeister Dominicus Dauven seine heimkunft von Wien in hiesige stadt, woselbst er sich wegen wichtige stadtsaffairen lange zeit aufgehalten[1].

April den 24., donnerstags, wurde der herr Thimus zum bürgermeister erwählt[2]. Vier tage nacheinander waren alle häuser in Kölnstrass, Komphausbad, Seilgraben, den Büchel et Neupfortstrasse auf das herrlichste illuminiert und mit den sinnreichsten inschriften et lobsprüch ausgeziert.

Anno 1778 julij den 6., montags, wurde der herr bürgermeister Dauven mit einem stattlichen gefolg als mayer in Burdscheid eingeführt[3].

Anno 1779 junij den 23. hat man angefangen den chor des Münsters zu bauen. Man nahm die steine aus den fenstern et setzte eiserne stangen hinein et machte auch die fenster schuh hoch zu; man nahme etliche felder aus dem gewölbe et sezte neuen hinein; et weiter wurde der ganze chor erneuert; inmittels hielte man das chorgesang in der ungarischen kapell.

August den 11., mitwochs nachmittag, ereignete sich ein mit donner und blitz vermengtes ungewitter, welches eine schwere wolkenbruch begleitete, wodurch alle strassen mit wasser überschwemmt, welches grossen schaden verursachte, besonders auf dem Seilgraben, welcher erst neu gepflastert, wurden von dem wasser bald alle stein ausgeworfen.

Dezember den 8., am tag der unbefleckten Empfängnis Maria, hatten die herren canonicos im Münster ihre chorkleidung verändert, welches privilegium sie von papst Pius VI. erhalten, welche erst in einem schwarzen chorrock et die beff oder pelz auf den linken arm bestand; jez aber in einem violetten chorrock et die sogenannte beffe über die achsel, auch ein unterscheid in der farb, den die 7 priester tragen rote et die andere canonicus weisse beffen.

1780 junij den 29. wurden die kanonen ausgesezt, um den könig von Schweden zu empfangen[4].

Julij den 13., donnerstag abends zwischen 11 et 12 uhr, hielte seinen einzug zum Kölnerthor hinen der könig von Schweden, Gustav, aber inkognito, grafen von Haga. Er nahme sein logis aufm Komphausbadt bei herrn Marneffe im Karlsbadt.

[1]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 385.
[2]) Ebenda S. 385.
[3]) Ebenda S. 387.
[4]) Ebenda S. 389.

Sontags den 16. dito erhielten der herr dechant et der magistrat audienz; weilen er nun begierig ware, die grosse reliquien zu sehen, erklärte er sich als könig von Schweden.

Dienstag den 18. zeigte man ihme das rathaus, die statua des kaiser Karls und den warmen brunnen im Kaisersbad. Nachdem wie gewöhnlich der sekretär Koufen[1] den könig eine schüssel badschwefel im namen der magistrat verehrte, schenkte er ihm eine güldene uhr.

Mitwochs den 19. wurden den könig mit der grössten solemnität die grosse reliquien und andere raritäten des Münsters gezeigt, nach welchem höchstderselbe sehr stattliche presenten austeilte, nemlich an den herrn probst baron von Belderbusch einen mit köstlichen steinen besetzten ring. an den herrn dechant baron von Bierens einen dito und an den herrn kanonikus baron von Millius einen dito, noch ferner an den kapitelsekretär herrn Weseler eine goldene metaillon und auch noch an den herrn vogtmajor baron von Geyer einen guldenen ring. Sambstags den 22. verliesse seine königliche majestät hiesige stadt und verreiste auf Spaa.

1781 januarius den 7. wurden im Münster nach läutung aller stadtglocken die totenvigilien der verstorbenen kaiserin-königin Maria Theresia gehalten, wobei der magistrat und scheffenstuhl erschiene.

Folgenden tags den 8., morgens um 10 uhr, wurde ein feierliches seelenampt gehalten, welches nach läutung aller kirchenglocken beschlossen wurde. Das totengerüst war mitten in der kirche, unter der aldort aufgehenkten krone gestelt, weil man noch immer mit bauung des chors beschäftiget war.

Januarius den 10. hielte der magistrat auf dem rathaus für unserer stadt besonderen schirmfrauen Maria Theresia, kaiserin-königin, ein besonderes seelenampt. Sodan wurden nachmittags nach läutung aller kirchenglocken, ausserhalb des Münsters, die totenvigilien angefangen. Den 11. morgens um 10 uhr wurde von pater Amadeus Jacobi, franziskanern und sontagspredigern, eine leichenrede gehalten, dessen text ware: ubi est mors victoria tua? I. Corint., 15. kap., 55. vers. Wo ist, o tode, dein siege? Um 11 uhr wurde das hohe ampt musikaliter gehalten, welchs nach läutung aller vorigen glocken angefangen und geendiget worden.

1781 april den 23., montags nach osterfest, wurde nach einer spezialmesse in St. Foilanskirche, so für glücklichen kirchenbau von dem herrn proffion Tewis gehalten[2], das hochwürdige gut in der exjesuitenkirch getragen und sodan noch selbigen tags den bau angefangen.

Julij den 17., dienstags abends um 11 uhr, kame zum Sandkuhlthor hinein und beehrte mit seiner gegenwart hiesige stadt unserer durchlauchtigster kaiser Joseph der zweite[3], aber inkognito grafen von Falkenstein. Er nahme

[1]) Jakob Couven.

[2]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 523. Über die Bedeutung des Titels Proffion s. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 57.

[3]) Pick a. a. O. S. 552 ff.

sein logis aufm Kompesbadt bei herrn Groyen in St. Corneli badt. Andern tags, den 18., ware von allen ecken und enden der stad wie auch von den umliegenden örtern ein unsäglichen zulauf, jeder wolte den grossen Joseph sehen. Nachdem seine majestät nachmittag in einen lehnkutschen durch die stadt gefahren, marschirte er um 4 uhr wieder ab.

1782, februarius den 2., am Maria lichtmesstag, wurde das hochwürdige gut in begleitung der herren bürgermeister et beamten durch den herrn proffion aus der exjesuitenkirch, wo bis hiehin die pfahrdiensten geschahen, prozessionsweise nach St. Foilans pfahrkirche getragen, wo den um 8 uhr durch den herrn kanonikus baron von Millius ein musikalisches hohe ampt unter abfeuerung der kammern gehalten, nach welchem von den herrn Brandten, exjesuit, eine lobrede gehalten. Nachmittag um 4 uhr wurde vom herrn Mayer, exjesuit und ehemaligen feiertagsprediger, im Münster eine predigt gehalten, welcher aber nach gehaltener anrede von einem schlagfluss auf den kanzel getrofen et etliche täg hernach gestorben.

Diese kirch ist vom 23. april vorigen jahrs bis hiehin in den schönsten flor gesezt worden, den man hat einen totenkeller gemacht von 402 öfen, die ganze kirch mit blau und weisse stein gepflastert, neue fenster eingesezt, die kirch geweisst, ein neu orgel gemacht, welches aber noch nicht fertig, et in summa die ganze kirch renoviert.

Julij den 24., mitwochs nachmittag zwischen 4 et 5 uhr, wurde die hiesige stadt von ihro kaiserliche hoheit Paul Petrowitsch[1], grossfürst von Russland, und seine gemahlin Maria Feodorowna, princessin von Würtemberg Stuttgard, sambt ein zahlreiches gefolg beehrt. Er kame zum Junkersthor hinein und nahme sein logis aufm Kompesbadt bei herrn Groyen in St. Corneli badt. Etwa um 6 uhr verfügte er sich nach der Münsterkirche, wo ihm die kleine reliquien und übrige raritäten gezeigt; von dannen begabe er sich nach dem Kaiserbad, wo ihm den warmen brunnen gezeigt; nach diesem besahe er das rathaus und begabe sich wieder in sein logis. Donnerstag den 25., morgens zwischen 6 et 7 uhr, marschierte er von hier auf Düsseldorf. Dieser herr aber kame inkognito eines grafen et gräfin von Norden.

Bis hiehin sind viele sachen ausgelassen.

1782, august den 1. donnerstags, hat man angefangen den ersten baum auf der promenade abzuhauen, um plaz zu machen für einen neuen balsaal zu bauen, welches werk etliche herrn von der stadt, nachdem sie im rat suppliziert, angefangen haben. September den 13., freitags, ist der erste stein zum balsaal aufm Komphausbad gelegt worden[2].

Dezember den 5., donnerstag zwischen 8 et 9 uhr abends, hat es in einem haus in Grosskölnstrass, die Siebenberg genant, bei einem beckermeister, Koch genant, gebrent, ist aber durch die grosse hülfe bald gelöscht worden.

[1]) Der nachherige Kaiser Paul I.

[2]) Vgl. v. Fürth Bd. III, S. 516.

Anno 1783 januarij den 13., dienstags vormittag, ist Jacob Goldhausen, leiendeckergesell, von das tach der behausung des herrn geheimrat von Collenbach auf der Pau[1] herunter gefallen und also stein tot geblieben.

Januarij den 17., freitags, ist ein weibsperson von hier, N. Jacobi genant, durch den scharfrichter gegeisselt, weil sie ungefehr 5 monat vorher den herrn baron von Ripperda ein beutel mit etliche Karolinen auf den Seilgraben diebischerweisse aus seine hände genohmen.

November den 9., sonntags, haben die kanonikus in unser lieber frauen Münster, nachdem der bau des chors, welchen sie anno 1779 den 23. junij angefangen und nun jez in so weit vollendet ist, die ungarische kapell verlassen und die diensten und gesang wiederumb in den chor angefangen.

November den 11., dienstags morgens, zwischen 8 und 9 uhr, hat ein frembder, welcher auf der Haubtmanstrass im Heiliger Geist genante haus bei sieur Herpers lange zeit logiert gewesen, auf seine schlafkammer sich mit eine pistole selbst erschossen, welcher dann nach gehalter gerichtlicher examination des nachts von den schindersknechten auf den Templergraben begraben worden.

In diesem Jahre ist das mauer- und tachwerk des balhauses auf dem Kompesbad verfertiget worden.

Man hat in diesem jahre die Mittelpfort am Kolbert abgebrochen und auf die bogen des Kolberts[2] eine behausung gebauet.

Auch hat in diesem jahre besonders im monat julio und augusto die krankheit der roten ruhr gewaltig gewütet, woran sehr viele menschen gestorben.

Anno 1784. Januarius den 19. hat der magistrat und rat dem herrn bürgermeister Dominicus Dauven ein grundstück ohne massgab von dem ehemaligen jesuiterkloster übertragen, um sich in der Scherbstrass eine behausung zu erbauen, welches aber die bulla papst Clemens XIV., durch welche er den orden der societät Jesu aufgehoben, ganz zuwider ware. Kraft gemelter bulla er den bischöfen die güter der jesuiten übergeben und ihnen benebens stark eingebunden, das sie dieselbe nicht anders denn an geistlichen sachen zu verwenden hätten.

Anno 1784. Nachdem der magistrat und rat das unglück verstanden, welches den kölnischen inwohnern zugestossen durch überschwemmung des Rheins, welcher wegen der langwierig anhaltenden kälte sehr tief zugefroren und nun auf den 26. februar begunte loszubrechen, also das die anwachsende fluten und losbrechende eisschollen mit solcher ungestume gegen die stadt anprelleten, dass sie dieselbe niederstürzten und sich einen freien eingang in die stadt gemacht, wodurch die strassen an der rheinseite also hoch überschwemt, dass das wasser bis an die tächer gestiegen, gar etliche häuser überstiegen, viele niedergeworfen, viele ansehnliche und reiche bürger

[1]) Jetzt Jacobstrasse Nr. 24—24b.

[2]) Der untere Teil des Büchels (Chr. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen etc. S. 8).

alles ihr hab und gut geraubt und in einen armseligen stand versetzet, wodurch dan der magistrat und rat allhie gerührt, haben sie den 17. merz im rat beschlossen, eine kollekte durch die stadt anzustellen, um die unglückliche Kölner in ihrer not beizustehen, welche dan den 18. merz 1784 von den bürgerkapitänen mit beisein eines beamten gehalten worden, und folgens das kollektierte geld durch den herrn Adenau, adjudant, den magistrat in Köln überschickt[1].

April den 3., sambstags vor palmsontag, ist Henrich Neef von Köln gegeisselt worden, welcher voriges jahr im december am Kölnerthor, indem er in den kölnischen postwagen wolte fortfahren, arrestiert worden, aus ordre des herrn bürgermeister Henrich Joseph von Thimus, weilen er bei ihm als domestique gedient und seinen eigenen herrn bestohlen hatte.

Maij den 2., sontags, wurde bei den p. p. kapuzinern allhie ein dreitägiges feste wegen beatifizirung des p. Laurentii, ehemaligen general selbigen ordens, gehalten. Sambstags zuvor wurde diese feierlichkeit durch läutung aller kirchen-glocken kund gemacht. Sontags, als am ersten tag wurde ein musikalisches hohe amt durch den hochwürdigen herrn Buschelli, praelat der abtei zu Klosterrath, gehalten, wie auch des abends die komplet. Montags wurde das hohe amt wie auch die komplet von den hochwürdigen herrn Cornely, kanonikus in unser lieben frauen Münster wie auch vizedechant, im namen des herrn dechanten gehalten. Am dienstag wurde der gottesdienst gehalten von den herrn Cardoll, kanonikus et vizepropst; und also diese solemnität durch singung des Te Deum und läutung aller kirchenglocken beschlossen worden.

1784 den 2. maij, sontags nachmittag zwischen 6 und 7 uhr, hat es gebrennt, auf dem Fischmark gegen das Grashaus, das zweite haus neben das Spitzgässgen bei einem beckermeister, Kreitz genant; ist aber bald gelöscht worden.

Maij den 25., dienstags zwischen 5 und 6 uhr nachmittag, sind solche dicke hagelsteine gefallen, dergleichen fast niemand gesehen; die dicke war ein taubenei gleich, und was noch dabei zu merken, dass es etliche täg eine ungewöhnlich hitzige witterung gewesen.

Maij den 26., mitwochs nachmittag, hat es in Winandsbongart gebrannt, von dem Kapuzinergraben gerechnet, das fünfte haus rechter hand, bei herr Esser, schörermeister; ist aber durch baldige hülfe gleich gelöscht worden.

September den 17., freitags, ist in der kirch St. Michaelis, sonst bei den p. p. der gesellschaft Jesu, ein dreitägiges jubiläum mit der grössten feierlichkeit wegen hundertjähriger übung der tod angst bruderschaft gehalten worden.

[1] J. L. Thelen, Ausführliche Nachricht von dem erschrecklichen Eisgange, und den Überschwemmungen des Rheins, welche im Jahre 1784 die Stadt Köln, und die umliegenden Gegenden getroffen. Köln (1784).

Anfangs novembris ist aus forcht des bevorstehenden krieges[1] eine erstaunliche menge mobilien und andern kostbarkeiten aus den umbliegenden örtern nach hiesige stadt geflüchtet worden.

Dezember den 18., sambstags, ist das freicorpo des grafen von Stein mit ofentlichen trommenschlag durch hiesige stadt zur anwerbung ausgangen.

Anno 1785. Januarius den ersten und zweiten haben die reichsbauren die erste lieferung von heu und haber gethan, welches sie nach Haaren und Weyden haben fahren müssen.

Donnerstags den 6. dito, des abends, ist die erste vorwacht der kaiserlichen trouppen, welches husaren waren, allhie bei der hauptwacht angelangt, welche noch selbigen abend sind nach Capell[2] gewiesen worden.

Freitags morgens den 7. dito ist die erste cologne husaren hie angelangt, welche nach Kölnerpfort einkamen, über das Kompesbad und über die Graben nach Junkersthor hinaus ihren ma'rsch nach Capell fortsetzten.

Nachdem es ungefehr 14 täg stillstand gewesen, dass hier keine trouppen durchmarschiert sind, haben wir heut mitwoch den 26. januar wiederum einen durchzug eines detachements miniirs gehabt, welche nach Köllerpfort hinein, durch Köllerstrass über den Markt, durch Jakobstrass nach Junkersthor hinaus marschiert sind.

Mitwoch den 26. januarij, nachmittags um 2 uhr, hat der magistrat von hier einen arrestanten nach Burdscheid geliefert, weil er sich etliche täg zuvor alda ausgebrochen.

Freitags den 4. februar, morgens um 10 uhr, ist ein detachement der kaiserlichen trouppen hier ankommen, welche bei den patren minderbrüdern einquartiert worden sind, eine stund hernach sind sie mit etliche ankommende bagagewagen wieder abmarschirt.

Sontags den 6. februar, um mittag, ist das regiment deutschenmeister hier ankommen, welches in den mansklöstern und bei etliche bürgern mit 10, 20, 30, 40 man einquartiert worden. Sie nahmen ihre haubtwacht am Mark in der Löderläuf.

Dienstag den 15. februar ist das regiment deutschmeister, welches hier in der stadt, wie auch im Aacherreich einquartiert gewesen, abmarschiert; sie nahmen eine grosse menge kanonen, bomkesselen und pulverwagen mit, welche etliche täg vorher vor und nach ankommen waren, und ausser Köllerport und Adalbertsthor gestellt gewesen.

Um 10 uhr selbigen morgen nahm seinen durchzug durch hiesige

[1]) Es handelt sich um den Konflikt Josefs II. mit den Holländern. Der Kaiser versuchte durch kriegerische Bewegungen die freie Ausfahr auf der Schelde zu erzwingen, um den Handel Belgiens und besonders Antwerpens zu heben. Durch seine Verbindung mit Frankreich wurde Holland in den Stand gesetzt, diesem Versuche mit solchem Nachdruck zu begegnen, dass Josef II. von seinem Verlangen abstand und sich mit einer Geldentschädigung und mit der Aufhebung des drückenden Barriere-Vertrages (Utrechter Frieden 1713) begnügte, wonach Holland das Besatzungsrecht in mehreren Festungen auf der österreichisch-niederländischen Grenze (Menin, Ypern, Tournay, Condé, Lille) zustand.

[2]) Henri-Chapellé.

stadt das kaiserliche regiment Preis, welches in den spanischen dörfern[1] gelegen gewesen. Sie kamen nach Pontthor hinein, nahmen ihren marsch über den Seilgraben, Kompesbad, über den Büchel, zum Mark hinauf, nach Junkersthor hinaus.

Dienstag den 12. april ist herrn Leonard Brammertz zum bürgermeister erwöhlt worden.

Mitwoch den 20. april ist A.[2] Startz ausser Junkersthor auf der jagd von seinen eigenen kamerad durch ein unglück erschossen worden. Er war wohnhaft in S. Jacobstrass in S. Servas, seines handwerks ein waxkerzenmacher.

Maij den 13., freitags, ist eine betagte frau, Elisabeth Debill genant, wohnhaft in Königsstrass, gegeisselt worden, weilen sie eine junge dienstmagd, (welche bei sieur Startz, ein hutmacher, gedient), angeführt hat, bei ihren herrn hüt zu stehlen, worauf sie das eilfte mahl erdapt ist worden.

Maij den 22., am hl. dreifaltigkeitssontag, haben die pater Franziskanern ein 100jähriges jubilaeum gehalten, welches 8 täg nach einander gefeiert worden, von der bruderschaft der kord des Hl. Francisci, welches jubelfest von papst Pius VI. mit vollkommenen ablass begnädiget; den ersten und letzten tag wurde prozession gehalten. die kirch ware mit unterschiedlichen sinnbildern geschmuckt und auf das prächtigste ausstaffieret.

Maij den 30., montags, ist Wilhelm Nevelstein, welcher den 26. januarij von hièr nach Burdscheid geliefert, alda mit dem schwerd hingerichtet worden, und demnach aufs rad gelegt.

Junij den 30., donnerstag, sind hier durchgereist Maximilian, erzbischof und churfürst zu Köln, und Clemens, erzbischof und churfürst zu Trier. Jener morgens um drei und dieser morgens umb 7 uhr. Sie nahmen ihre reise auf Spaa.

Julij den 5., dienstags, sind um zwölf uhr mittags nach Junkersthor eingekommen seine kurfürstliche durchlaucht und erzbischof zu Mänz, Friedrich Karl Joseph, und die verwittibte frau churfürstin von Bayern. Sie stiegen ab bei herrn Rouis in Kolnstrass, und nachdem sie das mittagmahl daselbst eingenommen, sind sie um 3 uhr nachmittags wiederumb nach Köllerthor ausgefahren.

November den 3., donnerstag, da jetz der frieden zwischen der kaiser und die Holländer geschlossen und nun die in Braband abgedankte kaiserliche freikorps dieser tagen hier durchpassierten, sind heut auf befehl des herrn bürgermeister Brammertz alle bürger ins gewehr gezogen, weil man von diesen gewehrlosen leuten eine gewaltthätigkeit besorgte.

November den 12., sambstags, sind auf dem Katschhof durch den

[1]) Im Munde des Volkes heisst die Gegend bei Kohlscheid und Bardenberg das „Spanische Ländchen".

[2]) In der Chronik von Lennartz unleserlich; aus der Chronik von Giesen ergänzt, die auf dem Archiv beruht. Sie umfasst dieselbe Zeit, stimmt mit der von Lennartz fast ganz überein, ist aber nicht so reichhaltig wie diese.

henker etliche schriften von den in arrest sitzenden holländischen offiziers verbrennt worden, weil sie gegen den fürst Wolfenbeutel geschrieben waren, denn benennter fürst, nachdem er in Holland flüchtig worden, jetz hier sein aufenthalt hat, bei monsieur Groyen in S. Carlsbad aufm Compesbad.

November den 22., dienstags, ist das kaiserliche tragonerregiment Cobourg hier durchmarschiert, ins reich von Aachen haben sie rasttag gehalten. Die staboffizier sind aber hier in die stadt geblieben, bis den 24. ejusdem.

November den 24., donnerstag, ist wiederum ein bataillon des koburgischen tragonerregiment hier durchmarschiert; sie kamen nach Junkersthor hinein und ritten Kollerthor hinaus.

November den 26., sambstags, ist ein bataillon wurmserhusaren hier durchmarschiert; sie nahmen ihren weg wie oben.

November den 30., mitwoch, sind drei bataillon von das dragonerregiment Toscana nach Junkersthor einkomen und sind teils nach Köller-, teils nach Adalberts- und Marschierthor ausgezogen.

Dezember den 3., sambstags, sind etliche wagen und kanonen hier ankomen, welche zwischen Adalberts- und Köllerthor sind gestellt worden. Sie sind andern tags wieder abgefahren.

Dezember den 6., dienstags, sind eine kompagnie kanonier mit etlichen wagen und kanonen, wie auch eine kompagnie musquetier hier ankommen, sind aber andern tags wieder fortgangen.

Dezember den 9., freitags, ist das kaiserliche infanterie-regiment Preis mit 34 kanonen nach Junkersthor hineinkommen; die truppen marschierten teils nach Pontthor und teils nach Sankelthor hinaus; ein teil blieb hier mit den kanonen, welche ausser Adalbertsthor gestellt wurden, andern tags marschierten sie fort.

Dezember den 12., montags, ist das regiment deutschmeister nach Junkersthor einkommen und ist hier einquartiert worden; andern tags morgens ist es nach Köllerthor aus fortmarschiert, samt den kanonen und wagens, deren sie eine menge bei sich hatten.

Anno 1786 januar den 3., dienstags, ist in der acht auf dem Katschhof den 5 in verhaft gesessenen holländischen offiziers wegen sachen des herzogs Wolffenbeutel ihre sentenz verlesen worden, worauf ihrer drei frei erklärt, die ander zwei aber musten in 24 stund die stadt und Burdscheid quitieren.

Januarius den 5., donnerstag morgens umb 7 uhr, hat es gebrand an dem Berg bei einen speckraucher, Müller genant. Item ist viel speck verbrand.

Merz den 31., freitags, ist von fünfzehn unterzeichneten bürgern eine schrift, bestehend in achtzig artickelen, in dem kleinen rat insinuiert worden, welche herr bürgermeister Stephan Dominicus Dauven beantworten und widerlegen muss.

Maij den 6., sambstags, ist seine k. k. hoheit Ferdinand Carl Anton, herzog von Mailand, erzherzog von Österreich, allhier ankommen. Er nahm

seine einkehr aufm Kompesbad bei herrn Fincken im Goldenen Drach. Sontags um halb zwölf uhr wohnte er das amt der h. messe bei, welches im Münster am muttergottesaltar vom herrn Corneli, vizedechant, gehalten worden. Nach diesem wurden ihm alle raritäten der kirche gezeigt, von dannen er sich nach dem rathause begab, nachdem er nun allda auch alles besichtiget, verfügte er sich nach sein logis, von da er sich noch selbigen tag nach Lüttig begab.

Maij den 29., montags, hat magistratus durch die sogenannte meckelei [1] die beckergaffel verspielt.

Junij den 3., sambstag, ist die schmidgaffel von der sogenannten neuen partei gewonnen worden.

Junij den 7., mitwochs, hat die neu partei das schörenhandwerk gewonnen.

Junij den 13., dienstags, hatten die krämerzunft ihren wahltag; die von der alten partei hatten über hundert unfähige auf ihre seiten; die von der neuen partei, nachdem sie den braten geschmekt, wollen besagte unfähige nicht zur wahl lassen, worüber auf dem wahlsaal einen streit entstanden, wobei die alte partei den kürzern gezogen; weil nun wegen des tumults die herren gräfen nicht zur wahl schreiten wollten, ist die ganze alte partei von der neuen mit prügeln herunter geschlagen und erwählten folgends unter ihnen neue gräfen, als herren Simon Hennes und Stephan Brauers.

Folgenden tags, welcher zur ratswahl bestimmt ware, liesse sich keiner von der alten partei einfinden; uneracht dessen ernenten sie ihre ratsherren.

Der herr Stephan Dominicus Dauven, welcher über diese wahl unzufrieden, verbotte allen zünften, unter poen von 200 goldgülden, die frohnleichnamsprozession, welche den 15. junij, beizuwohnen; diesem ungeachtet fanden sich die zünften in grosser anzahl ein, ausgenohmen die herren vom boock [2], die herren löder und die herren bräuer.

Donnerstags den 22. junij kame ein ratsüberkömmst heraus, in welche von einem erbaren rat beschlossen, für dissmal den halben rat nicht zu renovieren, auch weil das auf und abgehen zu und von dem rathaus für die ratsverwandten gefährlich (dan das volk ihnen ziemlich angezepft) sollhin fort kein rat mehr gehalten werden, bis daran die sache von ihro k. k. majestät untersucht wäre, dan nachdem die krämer von der neuen partei, so mit prügeln ihre gegner abgespeist, haben bei die andere zunften, so noch zu wählen hatten, die von der alten partei nicht erscheinen dörfen, aus forcht, sie möchten wie die krämer mit gleicher münz bezahlt werden.

So bald die bürger von diesem ratsschluss gehört, haben sich gleich etliche hundert mit prügelen vor des bürgermeisters behausung gelagert,

[1]) F. P. E. Cronenberg, Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. — Diese Schrift vertritt einen einseitigen Standpunkt. Vgl. Zur Geschichte der Mäkelei bei v. Fürth a. a. O. Bd. I, S. 144 ff.

[2]) Die Bockzunft oder die Zunft der Gelehrten.

welcher in der goldsteinischen behausung an der ehemaligen jesuiterkirch wohnte.

Von diesem aufstand ganz erschreckt, komt der schöpfen bürgermeister, freiherr von Wylre, sich legend in die fenster des bürgermeisters hause, fragend die bürger, was ihr begehren were. Selbige antworteten: wir wollen morgen die ratsherren, so wir aus den zunften erwehlt, in dem rat aufgenommen haben. Er antwortet ihnen: rufet nur die ratsdiener, so werd ich gleich den rat für morgen berufen lassen. Welches dan auch geschehen, mithin aber die bürger in ihrer belagerung verharreten, aus anstiftung des herren scheffen Martin von Lonneux, als das haupt der neuen partei.

Freitag den 23. junij wurden die neue ratsglieder zum rat aufgenommen. Nach diesem wurde die bürgerliche belagerung von des bürgermeisters und anderer beambten häuser fortgenohmen.

Sambstag den 24. junij, als an St. Johann Baptist tag, wurden die herrn beambten erwehlt, wobei aber unter den alten und neuen ratsverwandten einige misshelligkeiten vorfielen, so, dass einer von der alten partei den herrn schöffen Lonneux, welcher auch unter den ratsverwandten gehörte, nach den gurgel griffe. Der pöpel, welcher mit hunderten auf dem Markt versammlet und mit prügeln wol versehen ware, sobald sie einige advis von dieser faktion erhalten, besezen gleich die unterste stiegen des rathauses und folgens um drei uhr nachmittags, da der rat noch nicht vollendet, laufen sie mit grossem tumult zum rathause hinauf, schlagen die thür des ratszimmers auf und schlagen mit grosser ungestüm die ratsherren und beamten von der alten partei vom rathause herunter, und ist fast keiner unverwund davon kommen, wären auch schier alle tod geblieben, wenn nicht die ratsherren von der neuen partei, wie auch der herr vogtmayor, freiherr von Geyer, ihnen so gut sie konten, beschützt hätten.

Nun ware das rathaus ein aufenthalt des pöbels bis gegen abend, da die bürgerkompagnie aus Königstrass das rathaus einnahme und den pöbel in aller güte hiesse fortgehen.

Sontags den 25. junij zog wiederumb eine andere bürgerkompagnie zur wacht, so die vorigen ablöseten. Und so unterhalten sich die bürgerkompagnien noch täglich auf die wacht zu ziehen.

Die bürger wollen sich nicht zur ruhe begeben, es seie dann kurzum der bürgermeister Stephan Dominicus Dauven seines ambtes entsezet. Um diesem lärmen abzuhelfen, wird montags den 26. junij nachmittags umb drei uhren der gross und kleine rat beruffen, und weillen die ratsverwandten von der alten partei nicht erschienen, wurden an dessen stelle von jeder zunft drei deputierte erwehlt. Um nun fried und ruhe wiederherzustellen, der herr bürgermeister Dauven vormittag schriftlich sein ambt quittiert hatte, dem ungeacht wird von dem rath eine deputation an ihme geschickt, in dessen gegenwart er nochmals quittierte, welches ihm nachgehens gereuet und als eine ihm abgezwungene sach angegeben.

Nach diesem wird am gemeldten tag anstatt des bürgermeister Dauven

der herr scheffen De Lognay als beisitzer erwehlt, auch werden bei jeden beambten einen beisitzer ernennt, welches aber die herrn beambten wie auch die ratsherren von der alten partei nicht gefallen wolte, deswegen sie sich samt ihren bürgermeister Dauven wie auch den scheffen bürgermeister, freiherr von Wylre, abwesend und aus der stadt gemacht, teils in Burdscheid, in Cornelimünster und anderswo, alswo sie nun für ihro k. k. majestet ihr recht suchen.

Auch ist wegen ihrer abwesenheit in etliche wochen kein rat gehalten.

Den 18. julij, dienstags nachmittags um sieben uhren, ist nach Junkersthor einkommen Maximilian Franz Xavier, churfürst zu Köln [1], und dessen bruder Ferdinand Karl Anton, herzog zu Mailand, beide brüder kaiser Joseph der zweite. Nachdem sie aufm Kompesbad bei herrn Finken im Goldenen Drach abgestiegen, giengen sie um halb acht uhr nach unser lieben frauen Münster, wo ihnen durch die herren kanonikus die kleine reliquien und andere kostbarkeiten gezeigt worden. Abends wohnten sie den ball auf dem neuen ballsaal bei.

Den 19. julij, mitwochs vormittags um neun uhren, besahen seine churfürstliche durchlaucht das rathaus, allwo sie von dem herrn sindikus Denys und herrn sekretarius Beckers im nahmen der bürgermeister empfangen, weilen dieselben annoch abwesend waren. Um eilf uhren sind seine durchlaucht wieder fortmarschiert.

In diesem monat haben die herren canonici im Münster das köstliche gewölb über den muttergottesaltar abbrechen lassen.

Den 31. julij, auf Foilans kirmesmontag, hat ausser St. Adalbertsthor in der Steinkull sich mit eine pistole erschossen herr Joseph Fischer, bürgerhauptmann, in Winandsbongart wohnhaft. Er ist etliche jahren närrisch gewesen, darum wurde von gerichtswegen erlaubt, ihm in St. Foilans kirche zu begraben, welches dan noch selbigen abend ganz still geschehen.

August den 3., donnerstags, ist durch einen wexelär kammerbott hier an den strassen und zunftstuben ein kaiserliches mandat angeschlagen worden, welches auch sontags den 6. auf den kanzeln ist verlesen worden, kraft dessen sich die abwesenden ratsbeambten in zeit von vierzehn tagen hier auf dem rathause einfinden und ihre ämbter verwalten solten, unter poen 20 mark lötigen golds.

August 7., montags, ist von den herren canonici aus unser lieben frauen Münster in St. Foilan als proffion eingeführt worden der ehrwürdige herr kanonikus Friederich Georg Franz freiherr von Mylius.

August 8., dienstags nachmittag um vier uhr, ist nach Junkersthor eingeritten seine churfürstliche durchlaucht von Bonn, Maximilian Franz Xavier. Er stieg ab aufm Kompesbad im Goldenen Drach bei Finken; ist auch noch selbigen nachmittag fortgefahren nach Köln.

[1]) H. Hüffer, Maximilian Franz, Kurfürst von Köln. (Geb. am 8. Dezember 1756, gest. am 27. Juli 1801.) Leipzig 1885. (Abdruck aus der Allgemeinen Deutschen Biographie.)

Oktober den 9., montags, war der tag, an welchem herr Blanchard in gegenwart tausenden zuschauer seine luftreisse unternahm. Um zwei uhr nachmittag wurde die neugierde der zuschauer befriediget, da er aus dem jesuitergarten aufsteigend, in die luft erschiene. Er nahm seinen marsch nach Junkersthor hin, alsbald aber drehete sich der wind und nötigte ihn über Pontthor zu fliegen, wo er sich dann auf die Klinckheyd, anderthalb stund von hier, niederliesse. Von dannen er in einen vierspännigen mit noch anderen herrschaftlichen wägen begleitet, hier auf dem rathause ankam, wo er von der dort anwesenden magistrat mit dem bürgerrechte beschenket wurde [1].

November den 11., sambstag, ist die lezte bürgerkompagnie auf die wacht gezogen, hinfüro zogen täglich 4 bürger auf, um die neumannskammer [2] zu bewahren.

November den 20. ist zu Wexlar ein decretum verfertiget, wodurch den akzispächtern befohlen worden, an den in Aachen anwesenden magistrat als ihre rechtmässige obrigkeit zu bezahlen.

Anno 1787.

Den 15. januarius, montags morgens um 2 uhr, hat Paulus Lennerts, wirt in die Fontz in Jakobstrass, aus seine fenster mit einen flintenschuss erschossen Leonard Klein, wohnhaft an Jakobsthor.

Den 6. februarius, dienstags, hat sein demutvolles leben geendiget der hochwürdige herr Guilielm Raymund Lamorald Joseph freiherr von Bierens, kanonikus und dechant, welches letztere amt er 42 jahr ruhmwürdigst verwaltet hat.

Den 26. merz, montags, ist der herr schöffen de Lonneux sampt ein wexlarischen doktor von Wexlar zurückgekommen. Er wurde von eine menge wagen & chaisen, worin die fürnehmste herren der neuen partei sassen, wie auch von den jakobstrasser junggesellen eingeholt. Bei dieser aktion war eine so grosse menge volks auf den beinen, desgleichen Aachen niemal gesehen. Sobald sie an Köllerthor ankamen, wurde auf den wall ein carljong [3] von 760 kammeren losgebrant. Er brachte das urtel über die strittigkeiten

[1]) E. Pauls, Der Luftschiffer Franz Blanchard zu Aachen im Jahre 1786. (Aus Aachens Vorzeit, II. Jahrgang, S. 53.)

[2]) Die sechs Neumänner waren städtische Finanzbeamte, welche den Rentmeistern unterstellt und zu deren Entlastung in nachmittelalterlicher Zeit (daher der Name) als besondere Beamtenklasse angeordnet wurden. Sie hatten, wenigstens zuletzt, „den Stadt-Empfang und Ausgab“ zu besorgen, waren aber bei beiden, abgesehen von den unmittelbaren Ordres der Bürgermeister und in Bausachen der Baumeister, regelmässig an die vorherige schriftliche Anweisung der Rentmeister gebunden, an die sie auch alle Vierzehnnächte nach Verlesung ihrer Rechnungen im Rat die Überschüsse abführen mussten. Die Amtsperiode der Neumänner dauerte drei Jahre; ihr Jahresgehalt betrug 150 aachener Mark und für den Dienst in der Malzwage 1200 Mark (R. Pick).

[3]) Von carillon = Glockenspiel, Tonstück, Lärm. Man verstand darunter ein Abfeuern der Kanonen (Böller) nach Art eines Pelotonfeuers.

der alten und neuen partei mit sich, welches aber durch eine kommission entschieden werden solte.

Den 29., donnerstags, kraft der von herrn Lonneux mitgebrachten senteur kame bürgermeister Wylre samt vor und nach die übrige ratsbeamten der alten partei von Burdscheid zuruck, wo sie sich seit vorigen jahr aufgehalten hatten.

Den 30. merz, freitags, wurde zum ersten mal von den ratsherren der alten partei die ratssession beigewohnt, es wurden aber 2 von die neue und 23 von die alte partei als unfähig erklärt und fortgewiesen, woran sich die alte partei doch nicht gestört.

April den 16., montags, haben die herren canonici in unser lieben frauen Münster den hochwürdigen herrn kanonikus und vizeprobst Konrad Hermann Cardoll zu ihren dechant erwählt.

April den 24., dienstags, ist in dem gross und kleinen rat durch einen wexlarischen kommissarius, doktor Rasor, ein mandat vorgelesen worden, in gemässheit dessen nach kassierung der polizeikommission die vorher ausgetretene, nunmehr aber folgens des urteils wieder erschienene ratsglieder und beamten in ruhigem besitz ihrer ämter wiederum gesetzet worden sind.

April den 25., mitwochs, wurde durch einen kammergerichtsbotten am rathaus und öffentlichen plätzen ein mandat affigiert, wodurch die bürger ermahnt wurden, den nun wieder ergänzten magistrat als ihre obrigkeit zu erkennen und zu gehorsamen, sich alles zusammenrottens und ruhestörens zu enthalten.

Maij den 2., mitwoch, ist ein neuer auftritt allhier gewesen, woran die auf ordre bürgermeister Wylre in Burdscheid angeworbene soldaten ursach gewesen. Eine deputatschaft der bürger haben den bürgermeister Wylre vorher gewarnet, er solte die angeworbene soldaten nicht einrucken lassen, denn die bürger wölten dieselbe nicht leiden. Nichts destoweniger kamen am maiabend einige manschaft herein, welche die hauptwache einnahmen; am maitag wolten die alte soldaten mit diesen neuen nicht paradieren, auch die bürger beschimpten und schryen ihnen nach, welches sie sehr verdrosse; dorften sich aber nicht rächen; bis endlich den zweiten maij ein neuer und alter soldat in streit gerieten und sich auf dem Markt mit ihr seitengewehr schlugen, wo dan etliche bürger zuliefen und den alten soldaten partei hielten. Der werkmeister Buchholz und baumeister Thenen, welche auf die kanzlei stunden, gaben order, feuer zu geben, welches von den neuen soldaten gleich geschahe und vier kugeln bei schreinermeister Ridder in die glasfenstern schossen. Sobald die bürger diss gewahr wurden, rottierten sie sich aus allen strassen auf dem Markt. Alsbald wollten sie von bürgermeister Wylre diss sogenannte freicorpo abgeschaft haben, weil aber dis nicht geschahe, wollten sie alle aus die wacht schlagen, welches auch geschehen wäre, wofern nicht einer vor und der andere nach das gewähr gestreckt, freiwillig herausgangen und vivat Lonneux gerufen, wo-

durch sie durch hülf etlicher bürger ihren rücken, auch wohl ihr leben gerettet, ausgenommen einige, welche etliche schläg und löcher am kopf bekommen haben. Um 7 uhr abends, weil noch immer ein tumult ware, zohe die königsgrafschaft auf die wacht, um das rathaus zu schützen.

Den 6. maij, mitwoch abends zwischen 8 und 9 uhr, sind auf anhalten der magistrat 300 mann churpfälzische truppen hier eingeruckt, um die von derselben angebliche unruhen und unfreiheiten zu stören. Die offiziers wurden bei die ratsbeamten und andere anhänger der alten partei, die gemeine aber in etliche klöster einquartiert.

Den 19. maij, sambstags, haben die kreiskommissarien auf dem rathause ihre erste session gehalten, welche hiehin kommen, um die strittigkeiten der beiden alt und neuen partei zu untersuchen. Es ware im namen seiner churfürstlichen durchlaucht zu Bonn, als bischoffen zu Münster, herrn Pfingsten; im nam seiner königlichen majestät von Preussen, als herzog zu Kleve, herrn von Dohm; im nam seiner churfürstlichen durchlaucht zu Pfalz, als herzog zu Gülich, herrn von Grein.

Maij den 20., sontags, sind die churpfälzische truppen aus die klöster genommen und alle in das jesuiterkollegium einquartieret worden.

Den 23. maij, mitwoch, ist zum bürgermeister erwählt worden der herr baron Franz de Broe, ein anhänger der alten partei, welcher ebenso wenig vermögen, als tugend und ansehen hatte [1]. Die churpfälzische truppen hatten an diesen tag, solang die wahl daurte, alle strassen, welche zum Markt führten, stark besetzt, und wurde ausser die ratsherren kein mensch zum Markt hinauf gelassen.

Junij den 2., sambstags, ist aus ordre der herren bürgermeistere De Broe und Oliva der zimmerleutzunftskaste mit gewalt der pfälzischen und stadtsoldaten aufgebrochen und zum rathaus gebracht worden, ungeachtet ein dekret, welches die kreiskommissarien, so etliche tag verreist gewesen, hinterlassen haben, gemäss dessen von beiden parteien zur störung der ruhe nichts unternommen werden solte. Weil sie widerstand beförchteten, haben die pfälzische truppen alle bürger von dem Markt und umliegenden strassen weggeschaft.

Junij den 15., freitags, ist ein kleinsrats überkömst ergangen, kraft dessen nur 8 zünften zur ratswahl schreiten solten, nemlich die herren

[1]) Der hier charakterisierte Franz von Broe von Diepenbend war der Schwiegervater des bekannten Freiherrn von der Trenk, der für die Gastfreundschaft, die er in Aachen fand und die seinem durch eigene Schuld verdorbenen Leben 15 verhältnismässig ruhige Jahre gewährte, seinen Dank dadurch abstattete, dass er in seinen Memoiren die ganze ihm eigene Verleumdungskunst aufbot, um Aachen in Verruf zu bringen. Er that dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil er seiner Händelsucht hier nicht nach Gefallen fröhnen konnte und seinen Bemühungen, den atheistischen Aufkläricht seiner Zeit in litterarische Münze umzusetzen, besonders von kirchlicher Seite erfolgreicher Widerstand entgegengesetzt wurde. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe, dem Treiben dieses halbgebildeten und frivolen Skribenten in Aachen noch tiefer auf den Grund zu gehen, als es Alfred von Reumont bereits gethan hat (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 199). Das Lügengewebe seiner Memoiren ist noch immer nicht genügend zerrissen.

vom stern [1], werkmeister, fleischhacker, löder, schneider, pelzer, schuhmacher und bräuer. Doch solten die neu erwehlte nicht zum rat aufgenommen, auch der halbe rat nicht umgewechselt werden, bis daran die streitsachen in Wexlar entschieden wären.

Junij den 16., sambstags morgens früh, haben die neue stadtsoldaten sich mit gewalt eingebrochen, bei Morro an Königswall ins Mermelsträsschen [2]. Einer von ihnen, Caffe genannt, ist hart geschossen worden. Etliche von der neuen partei, wobei Herr van Hauten ware, welcher den 21. ejusdem gräf bei der krämerzunft erwählt worden, nahmen sie gefänglich mit, letztern setzten sie gar ins Gras gefangen. Nachdem die arrestanten nachmittags bei die herren von Dohm, von Grein und Finckenbeck [letzterer ist an platz des herrn Pfingsten hiehin kommen] [3] in verhör gewesen, sind sie alle freigesprochen worden.

Junij den 18., montags, ist ein dekret von Wexlar ankommen, gemäss dessen alle zunften zur wahl schreiten solten. Wenn sich aber eine strittigkeit vorfünde, welche zu den ratspräsentationswahlen einen einfluss hätten, solten selbige von den herren kommissärs entschieden werden. Auch solten die neuerwählte zum rat angenommen und der halbe rat renoviert werden.

Vom 16. bis den 22. junij sind ausser den werkmeistern, fleischhauer und löder alle zunften ratswahlen auf seiten der neuen partei ausgefallen.

Juni den 24., sontags, sind die erste beamten auf seiten der neuen partei erwählt worden. An diesem Tage hat der rat bis abends zwischen 10 und 11 uhr gewährt. Die bürgermeistern De Broe und Oliva sind wegen vorfallenden strittigkeiten vor endigung desselben nachmittags früh fortgegangen.

In diesem monat junij sind die alte denkmäler der St. Aldegundenkapell wegen besorgenden gefahren niedergelegt und an dessen stelle, zum favoir und auf kosten des herrn canonici Moulan, dessen behausung nechst dabei gelegen, ein garten, mit einer ringmauer umgeben, gebauet worden.

Julij den 2., montags, ist einer im Kolbert ersoffen gefunden worden, welcher Krachan hiesse, ware in Königsstrass wohnhaft.

Julij den 16., montags, sind aus ordre der herren kommissarien zwei arrestanten, welche als klüppelmänner angegeben, aus das Gras, wo sie

---

[1]) Die Sternzunft, so genannt nach ihrem Zunfthaus (Leufe), dem Haus zum Stern auf dem Marktplatz. Die Zunft bestand aus Adligen. Vgl. Quix, Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen etc. S. 148. — Theodor Oppenhoff, Die Aachener Sternzunft. Nach Handschriften dargestellt (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XV, S. 236).

[2]) Jetzt zur Mauerstrasse gehörend.

[3]) Der Name des münsterschen Kommissars ist Forckenbeck. Es handelt sich um zwei Brüder, Max und Franz. Beide waren münstersche Geheim- [d. h. Regierungs-] Räte und in der Aachener Angelegenheit thätig. Max, der jüngere, wurde zuerst nach Aachen geschickt und scheint beim Abschluss der Kommissionsverhandlungen, vielleicht zur Mitunterzeichnung, noch einmal hier gewesen zu sein. Wir verweisen auf die sie betreffenden, im Anhang mitgeteilten Aktenstücke, die wir der Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters a. D. Oskar von Forckenbeck verdanken.

gefangen gesessen, nach der Jesuiter kollegium geführt worden. Hinfüro sollen alle, so man habhaft wird, alldort gefangen gesetzt werden.

August den 13., montags, ist ein starkes kommando pfälzische truppen von hier ausgeruckt nach das land von der Heiden, allwo sie drei klüppelmänner, als Sedlér, Gärtner und Heidgens, welche allda arrestiert waren, abgeholt und hiehin gebracht haben.

August den 30., donnerstags, hat ein kommando der hiesigen pfälzischen truppen in Durwis ein klüppelman, Peter Leist, abgeholt und hiehin gebracht.

Oktober den 3., mitwochs, ist zum erstaunen der neuen partei und leidwesen der mehresten burgern, der herr scheffen De Lonneux und doktor Vossen, beide häupter der neuen partei, von den anwesenden herren kommissarien mit arrest belegt worden. Ersterer ist auf dem rathause in der bibliothek, letzterer hinter dem rathause in dem garten geführt.

Oktober den 8., montags, haben die tanzschüler des herrn Matthia einer ihrer mitschüler, N. Moss, ein schneidergesell, todgeschlagen.

November den 20., dienstags, ist Mathias Falkenburg, das haupt der klüppelmänner, welcher in Mastricht arrestiert und hiehin geliefert, durch ein kommando hiesiger pfälzische truppen eingeholt und unter dem rathause in der offizierwachtstub gefangen gesetzt worden.

November den 23., freitags. Heut ist herr Niklas Crumm, dies jahr erwehlter baumeister, ein glied der neuen partei, auf dem rathaus in gefängliche haft genommen worden.

Dezember den 18., dienstags, ist Tauzenberg, ein goldschmids sohn, von der neu partei gefangen gesetzt worden.

Anno 1788.

Februarius den 4., montags nachmittag um 6 uhr, hat es in einen schornstein des rathauses gebrand.

Februar den 8., freitags, ist Anna Katharina Klebank, bürgerin alhie, von dem scharfrichter mit ruthen behenkt und ein viertel stund an dem Katsch gestelt und darnach nach Pontthor ausgefuhrt worden.

Februar den 16., sambstags abends zwischen 5 et 6 uhr, ist durch ein kommando hiesiger stadtsoldadeska von Schlenacken hiehin geführt worden ein schreinergesell, genant Kaefer, von hier gebürtig, welcher anno 87 den unterm 16. junij bemelten Caffe solte geschossen haben.

April den 4., freitags, ist Elisabeth Schmitz wegen eine bleiche[1], so gestohlen und bei ihr verborgen worden, auf ewig verband worden.

April den 10., donnerstags, ist von der anwesenden kreiskommission in arrest genommen herr Simon Hennes, abgestandener gräf der krämerzunft, auch von der neuen partei.

April den 26., sambstags, haben die herren kommissarien 21 herren

[1]) Eine Anzahl Wäschestücke (?).

von der neuen partei, worunter 8 ratsherren et ein mameluck[1], prokurator Eychholtz, suspendiert.

April den 29., dienstags, sind von der kommission 103 personen von der neuen partei suspendiert worden, weilen sie wegen die anno 1786 entstundenen unruhen verdächtig sind.

Im monat maij ist mit bewilligung der kommission die bürgermeisterwahl bis den 19. junij ausgestellt.

Junij den 14., sambstags, ist in Wexlar ein dekret ergangen, wodurch 36 ratsherren von der neuen partei suspendiert worden, weilen sie anno 1786 den 26. junij den rat beigewohnt, auch etliche welche an bemeltem tag in dem bettendorfischen hause ein sogenanntes plebiscitum beigewohnt.

Montags den 16. junij ist in Wexlar ein dekret ergangen, worin hiesige kommission befohlen worden, in zeit 8 tagen zu berichten, wie viel ratsherren von jeder zunft nach der suspension übrig, auch welche wahlen viritim oder tributim vorgenohmen werden, auch den magistrat die nötige weisung zu thun, mit der bürgermeister- und anderen wahlen einzuhalten.

Donnerstag den 19. junij ist sieur Preut als klüppelmann in arrest gesetzt worden.

Freitags den 4. julij sind erstaunlich dicke hagelstein allhier gefallen, wovon hier und dort etliche fenstern zerschlagen sind.

Freitags den 11. julij ist ein starkes donnerwetter gewesen, welches eingeschlagen an Marilenthurn[2], in ein haus gegen Cracau über.

Montags den 21. julij ist in Wexlar ein dekret ergangen, wodurch hiesige magistrat erlaubt wurde, mit 81 ratsherren die werk- und bürgermeister wahlen vorzunehmen. Nach gehaltenen wahlen solte die kommission den magistrat anhalten, alles nötige zu offengebung der ratspräsentationswahlen vorzunehmen, auch sollen die stellen der suspendierten ratsglieder durch die ratsrepräsentanten ersetzt und den tag nach aufnehmung der ratsherren die beamtenwahlen vorgenohmen werden.

Donnerstag den 31. julij wurde zum bürgermeister erwehlt herr Franz Carl Nellessen et Johann Jakob von Wylre, beide altparteiisch.

Freitag den 8. august wurden die ratspräsentationswahlen ausgegeben.

Den 14., 15., 16., 17. august wurde in der exjesuitenkirch ein feierliches jubelfest gehalten wegen die bürgersodalität, so alda vor 200 jahren aufgerichtet.

Freitag den 29. august ist von gross und kleinen rat das lehnamt an syndikus Peltzer übertragen, nachdem der abgestandene bürgermeister Brammerz dasselbe quittiert, auch ist ein dekret von der kommission vorgelesen, dass die ratspräsentanten nicht solten zum rat aufgenohmen werden, bevor man weitere ordre von Wexlar erhielte.

Dienstag den 18. novembris ist herr baumeister Niklas Cromm, nachdem er ein jahr weniger fünf täg auf dem rathaus gefangen gesessen, von

[1]) Bezeichnung für eine zweideutige Persönlichkeit.

[2]) Vgl. Pick a. a. O. S. 204 ff.

der kreiskommission seiner gefangenschaft entlassen, zur allgemeinen freud der neuen partei.

Mitwoch den 26. november ist ein sicherer Kaefer aus arrest gelassen, nachdem er 9 monat und 10 täg gefangen gesesen.

Anno 1789.

freitags den 3. april, sind zufolg eines mandats etliche pasquilen, welche gegen kommission und magistratspersonen geschrieben gewesen, auf offentlichem Mark verbrand worden.

Maij den 17., sontags abends, ist Peter Classen, ein perruquemacher, von seinem eigenen gesellen geschlagen und etliche stund danach gestorben. Der gesell ist andern tags auf dem Katschhof gefangen gesetzt.

Maij den 22., freitags, ist das brod auf 13 märk gesetzt, auch weil das gülicher land geschlossen und nur allein erlaubt, so viel als hiesige stadt bedürftig, auszuführen, ist den 28. ejusdem allen thorschreibern geboten, auf straf der kassation, kein früchten noch brod zur stadt hinaus in andern landen führen zu lassen.

Maij den 29. ist Franz Christ, glöckner im Münster, da er die kerzen auf die allda aufgehenkte krone setzen wollte, von der leiter gefallen und andern tag gestorben.

Maij den 31., auf pfingstag morgens in aller frühe, ist der bekannte Falkenburg, weil er noch ins Gras neben die andere klüppelsmänner gefangen gesessen, aus seinem gefängnis entloffen.

Aug. den 2., sontags abends, wiederfuhr hiesiger stadt das glück, in seinen ringmauern zu sehen seine k. h. den grafen von Artois [1], andern tags seine churfürstliche durchlaucht von Köln, Maximilian. Ersterer stiege ab in dem Hof von Londen bei sieur Brammerz, letzterer im Goldenen Drachen.

Aug. 10., montags, ist herr Nellessen samt sein knecht Kreuels, beide im Lombart, von der kommission mit hausarrest belegt und durch pfälzische soldaten bewacht worden.

Aug. 14., freitags, ist aus ordre der kommission in gefolg eines wexlarischen dekrets die wahlfreiheit zu den bevorstehenden ratspräsentationswahlen durch den trommelschlag kundgemacht worden.

In der nacht vom 30. zum 31. aug. ist der peruquemacher, welcher den 17. maij seinen meister totgeschagen, aus dem gefängnis entwischt.

Montags den 31. aug. ist folgends des Wexlars urteils der rat ergänzt worden, und zwarn dass der halbe rat neu, der andere halbe alt parteiisch ist. Auch ist heut aus ordre der kommission Kornelius von der Scheuer, registrator auf die neumannskammer, weil er etwa 1000 bei nachsehung der bücher zu kurz gekommen, mit hausarrest belegt worden.

Donnerstag den 3. september ist zufolg wexlarischen urteils von dem rat so viele neue als alte beamte erwehlt worden. Auch sind heut die

[1]) Bruder Ludwigs XVI.

arretierten Nellessen und von der Scheuer aus ihren häusern fortgenommen und auf das rathaus gesetzt.

Freitag den 4. september ist durch das loos ein altparteiischer zum bürgermeister erwehlt worden, Johann Michael Kreitz; neuparteiisch aber als schöffenbürgermeister Caspar Joseph von Klotz.

Montags den 7. september ist das brod auf 15 märk gesetzt worden.

Montags den 14. september, weil das gülicher land geschlossen worden, ist der preis des brods auf 16 märk gesetzt worden.

Den 31. oktober ist Wilhelm Sädler und Peter Leist aus ihre gefängnis entlassen. Ersterer ist den 13. august, letzterer den 30. ejusdem 1787 gesetzt worden.

Montags den 2. november ist das brod eine märk abgeschlagen, galt also noch 15 märk.

Freitags den 13. november sind die 300 mann churpfälzische truppen durch ein kommando von 150 mann musquetier abgelöset worden; auch ist heut seines arrestes entlassen ein gewisser Preut, welcher anno 88 den 19. junij gefangen gesetzt worden.

Dienstags den 17. november ist der gefangene Nellessen von das rathaus nach der Jesuiterkollegium, anderen tags aber wieder von dar nach das Grasshaus geführt worden.

Freitags den 20. november ist von der kommission seines arrestes losgesprochen worden der von der ganzen neupartei so sehr beliebte herr schöffen Martin de Lonneux, nachdem er 25 monat und 18 täg gefangen gesessen. Er ist aber, alle ausschweifungen des volkes zu verhüten, welches nichts anders als vivat vater Lonneux rufte, erst andern tags morgens um halb sechs uhren in einen wagen nach seiner behausung gefahren, allwo ér noch durch eine schildwacht bewahrt wird.

Montags abends den 23. november ist der altparteiisch gefangene Nellessen wiederum aus das Gras nach der Jesuiterkollegium geführt worden.

Mitwoch den 2. dezember sind nach Pontthor ein und nach Junkersthor ausmarschiert 1000 mann münstrische truppen, welche sich im lüttiger land gelagert haben, um die zwischen magistrat und bürger in Lüttig entstandenen streitigkeiten beizulegen, deswegen auch die herren kommissärs von hier dahin verreist[1].

Sambstag den 5. dezembris ist herr doktor Voussen und Tauzenberg aus ihren arrest entlassen. Ersterer hat von anno 87 den 3. oktober, letzterer selbigen jahrs vom 18. dezember gefangen gesessen.

Dienstag den 8. dezember ist im Münster an den neuen marmorsteinernen muttergottes altar der erste gottesdienst gehalten worden.

Freitag den 11. dezember abends ist der arretierte Vonderscheuer und Vous von das rathaus, wo ersterer gesessen, nach das Jesuiterkollegium

[1]) Es handelt sich um die Unterdrückung der sogen. lütticher Insurrektion, die im August 1789 begann. Das Volk zu Lüttich wollte durch sie gegen Magistrat und Fürstbischof eine Veränderung der Landesverfassung erzwingen.

geführt, letzterer ist ein klüppelmann und hat im garten hinters rathaus gesessen.

Montag den 21. dezember ist der sekretarius Joseph[1] Couven, einer von der alten partei, wegen seinen diebereien von der kommission gefangen gesetzt, hinter das rathaus im garten, im ehemaligen gefängnis des herrn de Lonneux.

Anno 1790.

Donnerstag den 14. januarij sind die 1000 mann münsterische truppen, welche in Lüttig nicht haben einrücken dörfen und bis jez in Herve gelegen, allwo sie auch haben aufbrechen müssen, mit bewilligung eines ehrbaren rats allhie nach Junkersthor einkomen und im reich von Aachen einquartiert worden.

Freitag den 12. febr. in der nacht haben 5 spizbuben an dem Bildgen eine karre bestohlen, man hat sie aber des morgens auf St. Salvator gefangen genohmen und mit ihre geraubte bündeln eingeholt und gefangen gesetzt.

Merz den 13., sambstags, und 2 folgende täg ist durch einstimmige verordnung des hohen rats und kapitel der tod seiner k. k. apostolischen majestät Joseph der zweite durch läutung aller kirchenglocken kund gethan, dienstag den 16. wurden die todtenvigilien und mitwochs das hohe seelenampt in der kronkirche gehalten, allwo ein prächtiges über 50 schuhe hohes todengerüst errichtet.

April den 21., mitwoch, sind die münsterische truppen, welche den 14. januar im reich von Aachen einquartiert worden, wiederum fortgezogen.

April den 27., dienstags nachmittags, ist der herr scheffen de Lonneux mit erlaubnis der kommission das erste mal durch die stadt spazieren gefahren, wobei ein unsäglicher zulauf des pöpels aus allen strassen herbeieilte, und man hörte nichts als vivat Lonneux; auch sind heut die schildwachten aus seinem hause fortgenommen.

Maij den 20., donnerstag, bei herr gastgeber Rouis hat der k. preussischer hofrat Römer sich todgeschossen; er ist andern tags auf dem Golden Pflug[2] begraben worden.

Maij den 22., sambstag, haben die p. p. Franziskaner ihren provinzial allhier erwehlt, welche wahl ist ausgefallen auf den ehrwürdigen pater Berardus Busch.

Maij den 22 bis den 23 auf pfingsnacht hat sich ein klüppelman Pleus aus seinem gefängnis ausgebrochen.

Maij den 26., mitwoch, ist Johann Rief, ein klüppelsmann, losgelassen.

Maij den 31. hat sich ein frembder, welcher neben das komphaus logierte, selbst todgeschossen.

Junij in der nacht vom 3. zum 4. hat sich einer von den 5 spizbuben, welche den 12. februar gefangen genommen, losgebrochen.

---

[1]) Richtig: Jakob.

[2]) Der evangelische Kirchhof vor dem Kölnthor.

Junij den 10., donnerstag, ist Joseph Gillessen, ein klüppelsman, losgelassen.

Julij den 12., montags, ist Wilhelm Schulz, ein sogenannter klüpelsman, losgelassen.

Julij den 23., freitags, sind auf einmal 12 klüppelmänner freigelassen worden.

September den 13., montags, ist Hindrich Jörgens ausser Köllerthor von einem pferd todgeschlagen.

September den 25., sambstags morgens um halb neun uhr, sind die herren deputierte hiesiger stadt, herr Joh. Michael Kreitz, bürgermeister, herr Casp. Jos. von Klotz, schöffenbürgermeister. herr Peltzer, syndikus, herr Beckers sekretarius; vom hiesigen kapitel hochwürd. herr Konrad Herm. Cardoll, dechant, herr Bern. Maria Jos. von Guaita. kanonikus, herr Franz Philip von Hertmanni, kanonikus, samt ihren herrn sekret. mit den reichsinsignien unter abfeurung der kanonen, unter begleitung eines churpfälzischen kavalleriedetaschements nach Frankfurth abgereiset.

Dezember den 21., donnerstags nachmittags um 4 uhr, sind die herren canonici und herren deputierten hiesiger stadt von der krönung Leopoldi des zweiten, welche den 9. dieses monats zu Frankfurth vollzogen worden, mit den reichsinsignien hier eingetroffen.

Dass gott der herr das deutsche reich einen neuen regenten in Leopold den zweiten gegeben, wurde aus anordnung der magistrat und hochwürdigen kapitel allhie ein feierliches dankfest gehalten. Den 30. dezember, sambstags abends um 7 uhr, wurde durch das donnern der kanonen und läutung aller glocken den anfang gemacht; andern tags um 10 uhr wurde nach läutung aller glocken von dem herrn dechant ein solennes hohe amt gehalten, welches der magistrat beiwohnte und darauf das Te Deum unter läutung aller glocken und losbrennung des schweren geschüzes gesungen, womit diese feier geschlossen.

Dezember den 5., freitags, sind die erste österreichesche truppen hier durch marschiert nach den Niederlanden, um dasige einwohner wiederum zum gehorsam ihres souverains zu bringen, welche sich dann auch ergaben, so bald man ihnen ihre alte geist- und weltliche privilegien zugestanden.

Nachdem die herren kommissarien wehrender vierthalbjähriger anwesenheit ihre beutel recht dick gespickt, da sie der stadt alle ihre einkünften gezogen, anbei derselben noch mit unsäglichen schulden beladen und doch bis jetz noch kein püntgen der bürgerlichen beschwerden erörtert, haben sie aus lauter verwirrung die wegen ihren färariums diebereien gefangen gesessenen alt parteiischen Nellessen auf dienstag den 14. dezember und Vonderscheuer auf donnerstag den 16. dezember aus ihren gefängnis entlassen und ad interim mit hausarrest belegt. Wenige täg danach haben sie auch den als klüppelman gefangenen prokurator Commo, nachdem er vierthalb jahr gefangen gesessen, nach haus geschickt.

Anno 1791.

Den 12. jenner, mitwoch morgens, ist Mathias Falkenburg aus die hauptwacht fortgeloffen. Derselbe ware wegen sein übeles verhalten in der heiligtumsfahrt wieder gefangen worden.

Den 14. februar, montags, sind von das pfälzische kommando allhie 100 mann fortgezogen.

Den 1. merz, dienstags, ist ein nadelmachersgesell Jennes ersoffen, zwischen Köller- und Sandkulthor.

Den 6. und 10. merz sind die münsterische truppen 1000 mann stark von Lüttig ab hier durch nach ihre heimat marschieret.

Den 12. april, dienstags, ist ein korps mänzischer truppen samt artillerie, welche in Lüttig exequiert haben, hier durch marschiert, nach Mänz zu.

Den 13. junij haben wir die ehre gehabt, Maria Christina [1], erzherzogin von Oesterreich, gubernantin der Niederlanden, samt ihrem gemahl in unsrer stadt zu empfangen. Höchstdieselben geruheten, in dem hotel Zum Herzog von Braband abzusteigen, auch allda von regierende herren bürgermeistern das unterthänigste bewillkommnungskompliment anzunehmen und setzten so dann nach genommenem mittagsmahl ihre reise nach Brüssel fort.

Den 13. junij, montags, hat mit seiner gegenwart unsre stadt beehret Gustav der dritte, könig von Schweden [2]. Er hat sein logis genohmen in dem hause des vogt major von Geyer in St. Adalbertsstrass.

Den 20. junij, montags, haben wir in unsre stadt empfangen Wilhelm der fünfte, prinz von Oranien. Er ist abgestiegen im Rosenbad.

Den 21. junij, dienstags, ist seine k. k. prinz Ferdinand von Braunschweig samt seine familie allhie angekommen. Sie stiegen ab bei herrn Dubigk auf dem Kompesbad.

Den 25. junij, sambstags, ist seine k. h. prinz Artois allhier angekommen; nachdem er das mittagmal genommen in St. Adalbertsstrass bei herrn Strauch hat er seine reise nach Brüssel fortgesezt.

Den 4. julij, dienstags, sind unter bedeckung eines churpfälzischen kavaleriedetaschements seine k. h. monsieur und madame von Frankreich [3] samt graf Artois, zwei alteste brüder des königs von Frankreich nach Junkersthor einkommen; sie haben ihr logis genohmen im Wilden Mann in Köllerstrass.

---

[1]) Lieblingstochter Maria Theresias. Ihr Gemahl war Herzog Albert von Sachsen-Teschen (vgl. Pick a. a. O. S. 553). Beachtenswert ist der Brief, den sie am 18. November 1792 von Bonn aus in den Tagen der französischen Invasion, die sie Brüssel zu verlassen zwang, schrieb. Sie fällt in ihm ein etwas summarisches Urteil über die revolutionären Bestrebungen in Aachen (vgl. Haagen a. a. O. Bd. II, S. 403).

[2]) Gustav III. hielt sich zur Vorbereitung seiner Pläne, den gefangenen König Ludwig XVI. in seine frühere Stellung zurückzuführen, einige Zeit in Aachen und Spa auf. Vgl. A. von Reumont, König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren 1780 und 1791 (nicht 1792, wie Haagen a. a. O. Bd. II, S. 416 angibt).

[3]) Graf und Gräfin von Provence.

Selbigen tags ist Maximilian, churfürst von Köln, hiehen kommen; er nahm sein logis im Goldenen Drach auf dem Kompesbad.

Um diese zeit ist die stadt so voller fürsten und fürnehmer standspersonen gewesen, dass alle gasthöfe und viele bürgers häuser so voll gewesen, dass fast niemand mehr unterkommen können.

Anno 1792.

Sambstags den 7. januar sind 150 mann kaiserliche tragoner vom prinz koburgischen regiment hier durch nach den Niederlanden marschieret.

Freitags den 20. merz ist doktor Rasor von Wexlar als kommissarius hier ankommen. Hierauf ist am dienstag den 2. april ausserordentlicher gross und kleins rath gehalten, worin er die einrichtung der neu geschmiedeten konstitution vorgelesen.

Den 10. april auf osterdienstag ist als churfürstlicher commissaire hier ankommen herr Fucksius von Düsseldorf, um gegen die von Rasor hieher gebrachte konstitution zu protestieren.

Nachdem weiland seine k. k. apostolische majestät Leopold der zweite in der nacht vom 29. februar bis den 1. merz gestorben, ist allhie aus anordnung eines hochwürdigen kapitels und hochedeln rats den 14. april sambstags abends um 7 uhr und 8 folgende täg mit allen kirchenglocken geläutet worden; in dem chor des Münsters ist ein prächtiges, über 50 schuh hohes castrum doloris aufgerichtet, welches mit unzahligen wachslichter gezieret. Mitwochs um 10 uhr ist ein musikalisches hohe amt von dem hochwürdigen herrn dechant Cardol gehalten, welches der hohe rat und fürnehme herrschaften beigewohnt.

In der nacht von 22. bis den 23. april sind die stallungen vom Rosenbad ganz abgebrand.

Montags den 21. maij sind erstaunlich dicke hagelsteine gefallen, wovon fast alle fenstern in der stadt, welche gegen westen liegen, zerschlagen sind.

Den 23. junij, sambstags, haben die jülich und bergische herrn missionarien ihre erste predigt in St. Foilan gehalten. Sie haben wehrend ihrer vierzehntägigen mission ein erstaunlichen zulauf gehabt und bei der prozession, welche sie sontags den 8. julij zum beschluss gehalten, sind so viele menschen gewesen, desgleichen man niemalen gesehen hat.

Den 30. junij, sambstags, sind die herrn deputierten von hier mit den reichs-insignien unter losbrennung der kanonen und bedeckung eines churpfälzischen kavalerie-detaschements zu der kaiserkrönung nach Frankfurt abgefahren: von seiten des hochwürdigen kapitels die herren Konrad Hermann Cardoll, dechant, Friederich Georg Franz freiherr von Mylius, proffion, Peter Clemens Anton Joseph Heusch, scholaster. Von seiten der magistrat die herren Joh. Michael Kreitz, bürgermeister, Caspar Josef von Klotz, schöffenbürgermeister, und Pelzer, syndikus.

Den 23. julij, montags, sind obige herren deputierten, von der krönung Franz der zweite zurukkomm.

Den 24. julij, dienstag, sind 115 mann pfälzische grenadier hier eingeruckt, zur unterstützung des pfälzischen kommissär herrn von Knap.

Den 24. august, freitags, sind obige 115 mann pfälzische truppen wieder fortgegangen.

Den 15. september, sambstags, haben die herren missionnaires ihre mission in St. Peters kirch angefangen. Sie haben sowohl hier als in St. Foilan eine unglaubliche menge zuhörer bei ihren predigten gehabt.

Den 6. september, mitwochs, ist eine division kaiserl. husaren hier durch nach den Niederlanden gezogen.

Den 25. september, sontags. sind beide brüder Louis XVI., könig in Frankreich. monsieur & duc d'Artois von Luttig hieher kommen, weil Lüttig von den Franzosen gedrohet ward, belagert zu werden.

Den 27. september. dienstags, haben sich die lüttiger domherren hieher retiriert, weil heut vor Lüttig von den Oesterreich & Franzosen bataille gehalten wird, welche erstere verlohren. und auf Herve geflüchtet haben, worauf Lüttig von den Franzosen eingenohmen.

Den 28. september. mittwochs, ist der fürstbischof von Lüttig unter einer bedeckung kaiserl. kavalerie hierdurch gefahren; nach läutung der pfortenglocke ist noch eine division kaiserl. tragoner hierdurch marschiert, welche aus das hauptquartier zu Herve gekommen. Diesen abend sind noch einige hundert mann Österreicher hier eingetroffen, welche in den klöstern einquartiert wurden, seit gestern nachmittag bis diesen abend spät hat man auf den wällen unsrer stadt eine starke kanonade gehört. Die durchzüge von österreichischem gepäcke, von geflüchteten effekten aus Lüttig, von französischen emigranten zu pferd und zu fuss dauern seit mehreren tägen unausgesetzt tag und nacht durch fort.

Den 30. september, freitags, sind bei den hiesigen bürgern für etliche tausend man Österreicher quartier angesagt.

Den 4. dezember und folgende täge sind die reichsbauern aufgeboten, um an die redouten zu arbeiten, welche die Österreicher am galgenplatz. aufm Aacher Busch, am Losberg aufgeworfen.

Den 5. dezember sind etliche tausend man kavalerie und infanterie von der österreichischen armee hier eingezogen. welche teils in der stadt. teils im reich von Aachen quartier genommen; unter welchen waren das regiment Saxe, Royal-Allemand und Berchenij, welche nun in Österreich sold genommen.

Den 6. dezember. donnerstags vormittag um 9 uhr, sind die pfälzische exekutionstruppen durch die österreicher von der hauptwacht verdrängt worden, die stadt wällen sind mit kanonen besetzt, auch ist heute die österreichische generalität von Herve hier eingetroffen.

Den 12. dezember, mitwochs. nachdem die Österreicher von den Franzosen bei Herve geschlagen, ist die ganze österreichische armee heut hier

angekommen, diesen nacht und folgenden tag, den 13. december, haben die durchzüge der österreichischen armee unausgesetzt fortgewährt, so dass gegen abend 7 uhr die stadt ganz gesäubert war, ausser etliche husaren, welche die nacht über hier geblieben sind. Auch sind heut die pfälzische truppen, welche von anno 1787 den 16. maij hier auf exekution gelegen, heut fortmarschiert, der zug der Österreicher geschah nach Junkersthor ein und nach Köllerthor aus.

Den 15. dezember, sambstags vormittags, ist der vortrab der französischen armee hier eingetroffen, welcher in husaren bestunde, gleich bei ihrer ankunft erschienen mehrere bürger mit national-kokarden an ihre hüte.

Den 16. dezember, sontags, ist aus ordre des bürgermeisters angesagt worden, an alle fenstern licht zu stellen, und sich zum empfang der soldaten bereit zu halten, da denn auch noch des abends spät ein theil der französischen armee unter den befehlen der generälen Stengel et Desforets hier eintraf, welche in Burdscheid, in Haaren, in den klöstern, auf die zunftsläufen und bei den bürgern einquartiert worden.

Den 17. dezember, montags, haben die französische durchzüge ohnunterbrochen fortgewährt, von hier nach Düren auf Köln zu. Vormittags ist in der bräuer-läuf aus unvorsichigkeit der soldaten feuer ausgebrochen, welches aber durch hülf der brandspritzen bald gelöschet.

Den 19. dezember, mitwochs vormittags um 11 uhr, ward vor dem hiessigen rathhausse, nachdem die besatzung unter gewehr getreten war, ein steinerne schand-säule, vorstellend die hinrichtung des kezerischen bürgermeisters Kalckbrenner[1] zertrümmert, woran aber kein bürger teil nahme, ausser Johann Tauzenberg, eines goldschmids sohn, wohnend auf dem Markt im Löwenstein, dieser liefe nach seines vaters haus, nahme eine eiserne hacke und warffe hiemit das denkmal übernhauffen, auf dessen trümmern der freiheitsbaum aufgepflanzt wurde, wobei sich nur ein gewisser Semprée, ein geborner Franzos, welcher hier etabeliert, auszeichnete; — kein feierlicher aufzug, kein froloken des nur in gringer zahl versammelten volks begleiteten diese handlung, und alles zeigt deutlich genug, dass die hiessigen einwohner keinen sinn haben für die französische freiheit. Doch müssen alle geist- und weltliche die dreifarbige kokarde an ihre hüte tragen. Nachmittags wolten sie den kupfernen adler, welcher oben des rathshausthür stunde, abwerfen, sie wurden aber durch einen französischen officier darin gestört, da denn der adler mit seilern hinauf gezogen worden.

Nachmittags liessen die herren canonici das kapitelwappen oben der herren kellerthür aushauen.

Den 20. dezember, donnerstags, liessen sie die schwarze adlern und goldene lilien von den piramiden des chors und den kaiserlichen adler oben am gewölbe der kirch abnehmen. Der herr protiion liess an seinem

[1]) Die Säule war im Jahre 1616 zum Andenken an den Führer der protestantischen Rebellen, Johann Kalkberner, errichtet worden.

hause, die nonnen im gasthaus an ihr kloster das stadtwappen mit kalch überstreichen, kurz, es muss in der ganzen stadt alles fortgeräumt werden, was nur an kaiser, könig, noch obrigkeit erinnert, denn die Franzosen wollen nichts als nur von freiheit und gleichheit wissen.

Weil die Franzosen einige gewaltthätigkeiten übten, ist freitags den 21. dezember von seiten des generals Dumurier eine proklamation angeheftet, des inhalts, dass das eigentum und die person des bürgers gesichert seien, und wer dagegen fehlte, nach der schärfe gestraft werden sollte[1].

Den 23. dezember, sontags, ist der gottesdienst aus die jesuiterkirch nach die Cölestiner verlegt worden, weil die Franzosen in erstere das magazin machten.

Den 27., donnerstags, haben die Franzosen auf Köllerwall die kanonen aufgepflanzt. Es wurde ein dekret von dem nationalkonvent zu Paris ange-

[1]) Diese Proklamaiion des Generals Dumourier beruht auf dem Stadtarchiv und hat folgenden Wortlaut:

Au nom
de la
république française.
Proclamation
du général en chef de l'armée de la Belgique.

Le général d'armée considérant que l'oubli des devoirs envers la propriété, la sûreté et la liberté individuelle des citoyens de la ville et du pays d'Aix-la-Chapelle que nous devons traiter commes nos frères, est un crime propre à ternir les lauriers dont l'armée française vient de se couvrir; et voulant éviter que les droits les plus sacrés soient méconnus par aucun de nos frères d'armes.

Ordonne au nom de la patrie aux militaires, aux employés et à tous autres citoyens composants l'armée de la Belgique, de respecter les propiétés de quelque nature elles puissent être, ainsi que la liberté individuelle des citoyens de la ville et du pais d'Aix-la-Chapelle; de veiller à leur conservation et de les défendre contre toutes atteintes, sous peine de mort, tant envers ceux qui violeroient ces droits sacrés que contre tous ceux qui voyant commettre le crime ne se seroient pas mis en devoir le l'empêcher et d'arrêter ou de faire arrêter les coupables.

Fait au quartier general à Liège 15. decembre 1792 et publié le 20. à Aix-la-Chapelle l'an premier de la république française.

Le général d'armée
Dumourier.

Im Namen der französischen Republik.
Kundmachung
des Generals en Chef der belgischen Armee.

Nachdem der General der Armee in Betrachtung gezogen, dass die Hintansetzung der Pflichten gegen das Eigentum, die Sicherheit und die individuelle Freiheit der Bürger von Aachen und ihres Bezirks, welche wir als unsere Brüder behandeln müssen, ein Laster ist, welches zur Verdunkelung der von der französischen Armee errungenen Lorbeeren geeignet ist; und da wir verhindern wollen, dass die geheiligsten Rechte von niemanden unserer Waffenbrüder misskannt werden sollen; als gebietet er im Namen des Vaterlandes den Soldaten, den Angesetzten und allen andern Bürgern, die die belgische Armee ausmachen, das Eigentum von jeder Art sowohl als die individuelle Freiheit der Bürger der Stadt Aachen und ihres Bezirks zu ehren, auf ihre Erhaltung zu wachen und sie gegen jeden Anfall zu beschützen; und zwar unter Todesstrafe sowohl gegen diejenigen, welche diese geheiligten Rechte kränken, als auch gegen diejenigen, welche dergleichen Laster sehen und nicht zu verhindern suchen, fort die Schuldigen nicht arrestieren oder arrestieren lassen würden. Gegeben im Hauptquartier zu Luttich den 15. Dezember 1592. Und publiziert zu Aachen den 20. ejusdem im ersten Jahr der französischen Republik.

Le général d'armée
Dumourier.

heftet, wodurch alle geist- und weltliche korporationen, alle zünften, accisen, zöll & weeggelder aufgehoben, den magistrat abgesetzt und volksrepräsentanten zu erwehlen verordnet und dergleichen lappereien mehr. Auch ist hier am berg ein sichre frau Schwarz von 2 Franzosen erstochen worden.

Den 31. dezember, montags um mittag, haben die Franzosen angefangen in den stiftern und klöstern alle effekten zu versiegeln, am abend, bei läutung der pfortenglocke, liess der general Dampierre einen neuen freiheitsbaum aufrichten, die Franzosen schryen vive la liberte, aber kein bürger folgte ihnen nachzuruffen.

Anno 1793.

Den 1. jenner, am neujahrstag und folgende täg, hat man aus mangel der levitenkleider im Münster das hohe amt mit einem priester gehalten, wodurch sich die Franzosen ein unversöhnlicher bürgerhass zugezogen.

Den 3. januar, donnerstag, ist gross und kleins rath gehalten, worin der magistrat angesagt worden, dass nunmehr ihre regierung aufhöre, und man solte die nothige anstalten treffen zu den bevorstehenden wahlen der volksrepräsentanten.

Januar den 6., sontags, haben die bürgerkapitainen aus ordre des französischen generals den bürgern angesagt, des andern tags in gewissen kirchen zu erscheinen, um nach der französischen konstitution volksrepräsentanten zu erwehlen, als sie aber in die angewiesenen kirchen erschienen, wurde eine instruktion des generals en chef Dampierre vorgelesen, nach welcher die wahl sollte gehalten werden. Uneracht dessen widersetzten sich die bürger, wollten das fransösische system nicht annehmen, noch zur wahl schreiten.

Den 8. januar, dienstags, ist bürgermeister Kreitz mit hausarrest belegt und durch Franzosen bewacht worden. Heut haben die Franzosen den klub eröfnet, auf das rathhaus in dem rathssaal.

Bis den 10. jenner haben alle grafschaften ihre repräsentanten erwehlt, ausser die Marschierstrasser, welche in der kapuzinerkirch versammlet waren und unerachtet allen vorstellungen des französischen generals des abends um 6 uhr unverrichter sachen nach haus gangen.

Den 11. januar, freitags abends um 9 uhr, ist durch die thorwächter angesagt worden, an alle fenstern licht zu stellen, weil 1500 mann französischer truppen ankämen, sie sind aber erst andern tags um mittag eingetroffen, kamen Köllerthor ein und Junkersthor aus.

Den 13., sontags, sind wieder etliche hundert mann nationalfreiwillige von Lüttig hier eingetroffen und nach ihrer weiteren bestimmung beordert; auch ist heut aus anstellung des klubs in unser lieben frauen Münster ein feierliches hohe ambt gehalten zur danksagung, dass die französische waffen uns die aufgetrungene freiheit verschaffet haben; diese

feier desto glänzender zu machen, haben gestern um 4, heut um 6, um 9 und um 10 uhr alle glocken läuten müssen.

Den 15., dienstags, sind aus ordre des französischen generals Dampierre die bürger der Marschierstrasser grafschaft zum 6. mal in die kapuzinerkirch beruffen, weil sie aber auch dismal weder durch drohen noch militärische gewalt zur wahl konten gezwungen werden und wieder nach haus giengen, haben ihrer etliche insgeheim ihre repräsentanten erwehlt. Nachmittags sind sämtliche repräsentanten durch den general von seine behausung in Köllnstrass im Wildenman nach das rathhaus oder nun gemeindehaus geführt, allwo sie den eid ablegten und wieder nach haus giengen. Abends um 10 uhr hat es in die löderläuf gebrant.

Den 16. januar, mitwochs, ist Theodor Bettendorf zum president und doktor Ulrici zum vizepresident erwählt. Auch ist heut ein bataillon nationalgarden und das kavaleriereginent Berry hierdurch nach dem jülicher land gezogen.

Jenner den 17., nach dem die volksrepräsentanten auf dem gemeinde haus installiert, ist der jakobinerklub allda verdrängt, drum haben diese sich heut in der krämerläuf versammelt.

Den 22. jenner, dienstags, sind die bürgergrafschaften in ihre bestimmte kirchen versammelt gewesen, um den maire zu erwehlen. Heut sind etliche 100 mann französischer truppen nach Köllerthor aus, auch etliche herin kommen.

Den 23. jenner, mitwoch, hat es bei den p. p. predigern gebrant. Auch hat sich ein Franzos tod gesoffen, bei Krombach, ein wirt in Wirichsbongart.

Den 25. januar, freitags, ist der nadelfabrikant Stephan Beissel als maire und aus jeder grafschaft oder sektion der stadt ein tribunal auf dem gemeindehaus durch den general Dampierre eingeführt.

Die hinrichtung Ludwigs der XVI., könig in Frankreich, welche heut den 26. januar aus der zeitung bekant wurde, machte auf die gemüter der hiesigen bürgern ein heisser eindruck, den man sahe auf ihren gesichtern mit lebhaften farben den gerechten schmerzen gegen diesen unglücklichen fürsten abgemalt; die französische garnison geriet auch bei ihnen in einen sehr übeln kredit.

Den 29. januar, dienstags, ist in die kapuzinerkirch das kornhaus gemacht, aus letzteres ein pferdsstall.

Den 30. januar, mitwoch morgens um 2 uhr, ist in das jesuiterkolegium feuer ausgebrochen.

Den 5. februar, dienstag, sind aus ordre des französischen kommandant Dampierre die hiesige sektionen versammelt gewesen, um ein nationalkonvent zu formieren, die bürger aber wollten nicht zur wahl schreiten.

Den 6. februar, mitwochs, ist Philip von Thenen und Erkens arretiert worden, weil sie kaiserliche kokarden fabriziert haben; auch haben die stadtsoldaten ihre wehr und waffen an den fransösischen general abgeben müssen.

Den 7. februar, donnerstag, sind die sektionen zum 2. mal beruffen, ist aber niemand erschienen, heut ist von Thenen durch list entwischt und Erkens nach Lüttig transportiert.

Den 12. februar, dienstags, haben die sektionen ihre wahlmänner erwehlt, zum nationalkonvent. Diesen abend ist Erkens von Luttig frei zurückgekommen. Man ist gegenwertig beschäftigt, einen pflasterweg von Jacobsthor auf Lüttig zu und von Pont- bis Junkersthor eine spazierfahrt zu machen.

Februar den 19., dienstags, hat ein französischer kommissär im gasthaus krank gelegen, welcher sich heut selber den hals abgeschnitten, und nachdem in St. Foilan begraben wurde.

Februar den 20., mitwoch, sind etliche bataillon infanterie samt artillerie- und munitionswägen hier ankommen. Andern tags sind dieselbe teils zur unternehmung der belagerung von Mastricht dahin, teils zu der Ruhrarmee abmarschiert.

Februar den 21., donnerstags, ist die kriegserklärung an Engeland und Holland sämtliche offiziers der hiesigen garnison mit viele zeremonien auf dem Mark vorgelesen worden.

Februar den 26. sind wieder neue truppen hier eingetroffen, welche zur verstärkung der französischen armee an der Ruhr dahin abziehen. Seit dem 22. d. m. hören wir täglich von Mastricht her mehr oder weniger heftige kanonaden. Die belagerten geben sich viele mühe, die Franzosen in ihren ernstlichen angriffsmassregeln zu stören. Der nationalkonvent ist hier jezt formiert, und es wird hiernach darauf ankommen, eine verfassung zu entwerfen, die dem volk zur sanktion vorgelegt werden soll.

Februar den 26., dienstags, haben die französische kommissarien zum 2. mal in der münsterkirch alle geistliche effekten versiegelt.

Merz den 1., freitags zwischen 10 & 11 uhr vormittags, verbreitete sich hier das gerücht, dass die Österreicher über die Ruhr gesetzt und die ganze französische armee überfallen hätten, wodurch die hiesige garnison mit forcht und schrecken überfallen, sich gleich zum aufbruch rüstete, um die Ruhrarmee zu unterstüzen; es marschierten auch wirklich etliche bataillon dahin ab unter anstimmung des französischen lieds ça ira, aber in der nacht kam die ganze armee samt kanonen und munition mit hasenschritten zurück und liefen auf Lüttig, so dass sie andern tags um 9 uhr morgens die stadt geräumt hatten, nachdem sie dieselbe 11 wochen besessen, in welcher zeit sie uns viel zu schaffen gegeben. Wie oben angemerkt haben sie die effekten der stifter und klöster versiegelt, aber nichts mitgenommen, wofür wir die güte gottes, den schuz Maria als unsre beschüzerin und die vermittelung des mairs und volksrepräsentanten anerkennen und danken. Kaum waren die Franzosen fort, traf ein piquet scharfschützen hier ein. Ich kan die freud, das jauchzen und frolocken des herbei laufenden volks nicht beschreiben, denn es geht über alle einbildung. Man führte dieselbe in der grösten geschwindigkeit zum freiheitsbaum, in einem hu taumelte

diese fantastische missgeburt übern haufen, welcher dan mit samt der freiheitskappe von den bürgern zerrissen wurde, etliche . . . . .[1] dauzenbergische haus begehrten eine leiter, um die jakobinerkappe von die statua kaiser Karls, welche auf die fontain steht, herunter zu nehmen. Allein auf diese heisse sonne folgte eine wetterwolke. Zwischen 10 & 11 uhr hörte man die französische trommel wieder, und es verlautete, die französische armee käme wieder zurück. Das volk, ganz erschroken, eilten in ihre häuser, schlossen thür und fenstern, und die wenige scharfschützen machten sich davon. Wirklich kamen etliche hundert mann Franzosen von dem hauptquartier zu Herzogenrath nach Pontthor ein; ein teil zog nach Jacobsthor aus, die andre besezten Köllerthor und wall, allwo sie die kanonen pflanzten und die stadtthore schlossen, um sich der ankommenden österreichischen armee zu widersetzen, welche bis an die stadtgraben anrückte. Ungefähr um halb ein uhr nachmittag fiengen beide teile an, auf einander zu kanonieren; ein teil der Oesterreicher drang nach Sandkulthor ein; sobald die Franzosen davon wind bekommen, fiengen sie schnel an zu retirieren, nachdem die kanonad eine stunde gedaurt hatte. So bald die Franzosen die wälle verlassen, liefen die bürger an die stadtmauern, gaben den belagerern ein zeichen mit ihren hütten zum anrücken, eröfneten die thore, und gleich sprengten die österreichischen scharfschützen herein, welche die Franzosen nacheilten, diese aber sezten sich verschiedene mal entgegen, gaben feur, aber die scharfschüzen brachten sie jedesmal zum weichen. Inzwischen kame die österreichische infanterie nach Sandkul- und Köllerthor ein; sobald die Franzosen dieselbe gewahr wurden, warfen etliche ihr gewehr und ranzel von sich ab, um nur laufen zu können, welche ihre kameraden zum fallen brachten, so dass oft 10 bis 12 auf einander lagen. Jedoch stellten sie sich auf die Hauptmann in Köllerstrass, auf den Markt, in Jakobsstrass in schlachtordnung, feuerten mit kanonen und kleinem gewähr aufeinander, aber die Franzosen zogen den kürzern und wurden nach Jakobsthor ausgejagt und von den Österreichern in einem lauf bis Luttig verfolgt. Sie hinterliessen hier 5 kanonen, wovon zwei durch die bürger erobert worden, ungefehr 40 mann an toten, ohne blessierte und gefangene. Bei dieser aktion ist nur ein bürger, Gerard Gütten, tot geblieben. Auf diese weis sind wir von den königsmördern befreiet worden. Noch diesen nachmittag hat herr maire Beissel die schlüssel und kommando an den alten bürgermeister Kreiz übergeben. Dieser liesse den bürgern ansagen, diesen abend an alle fenstern licht zu stellen, den soldaten 2 täg speiss und trank zu geben, und wer etwas von den Franzosen gekauft hätte, müsste sich melden, den die häuser sollten untersucht werden, und in betretungsfall würde man gestraft werden. Den ganzen nachmittag bis abends spät währte das einrücken der truppen und bagage, womit sich dieser für Aachen so merkwürdige tag endigte.

[1]) Durchschriebenes und unleserliches Wort oder zwei Worte.

Merz den 3., sontags, ist fürst von Würtemberg samt die generalität von hier auf Lüttig gegangen. Baron Palant, einer aus den klub, ist von den kaiserlichen gefänglich nach das rathaus geführt.

Merz den 4., montags, sind 120 mann kriegsgefangene Franzosen, 3 kanonen und pulverwägen nach Düren transportiert. Gestern und heut sind alle thoren geschlossen, es darf einer herein, aber nicht herausgehen. Diesen morgens ist eine eroberte kanone, 3 pulverwägen, ein munitionswagen hier eingebracht.

Merz den 6., mitwoch, sind ungefehr 70 mann gefangene Franzosen, 1 kanon, 2 pulverwägen, 2 munitionswägen nach Düren geführt; um mittag sind 30 wägen blessierte von Lüttig hier ankommen, welche bei den p. p. Dominikaner und Franziskaner einquartiert worden. Aus ordre der magistrat haben fürnehme bürger bethen, matraxen und decken in die gemelte klöster liefern müssen.

Vor läutung der portenglock haben die kaiserliche musikanten auf die kanzlei des ratshaus türkisch musik gemacht unter beständigem zuruf des in grosser zahl versammelten volcks: es lebe kaiser Franz.

Merz den 10., sontags, war der freudenvolle tag, an welchem wir dem allmächtigen dankten, dass er unsre vaterstadt von den feinden Deutschlands befreiet hat. Gestern abend kündigte der kanonendonner von unsern stadt wällen und das geläute aller gloken die würdige vorbereitung zu der grossen feier an. Heute um 6 uhr wurde in unser lieben frauen Münster das höchste gut ausgestellt, um 10 uhr von dem hochw. herrn dechant ein feierliches hochamt unter wiederholten artillerie- und dreimaliger salven einer kompagnie vom regiment Deutschmeister, welche auf dem kirchhof paradierten, gehalten. Nachmittags um 4 uhr das Te Deum unter läutung aller glocken abgesungen, und jeder einwohner durch festlichkeiten, die den ganzen tag über dauerten, zur reinen freude gestimmt. Abends war die ganze stadt beleuchtet und unter fortwährendem kanonendonner, musik, jubeln und freudenbezeugungen aller art fühlte sich die bürgerschaft bis in die späte nacht hingerissen von dem genusse des glücks, mit warmer brust den ruf in die lüfte zu schicken: Es lebe kaiser Franz! Segen den deutschen waffen!

Den 10. merz ist eine division österreichischer kürassier hier durch gegen Mastricht gezogen, wo der kommandierende k. k. general-feldmarschall prinz von Koburg sein hauptquartier genommen. Nachdem die jesuiterkirch von dem neufränkischen staub gesäubert, hat man diesen nachmittag um 4 uhr in einer solemnen prozession das höchste gut aus der Cölestiner wieder in bemelte kirch getragen.

Merz den 15. sind wieder 25 mann Franzosen unter österreichischer bedeckung nach Köllen transportiert.

Merz den 18. ist die prinz von koburgische equipage hier eingetroffen und andern tags auf Mastricht gefahren.

Merz den 20. ist ein starker artillerietrain und über 200 munition- und bagagewägen nach Köllerthor ein und Pontthor aus auf Mastricht zur kaiserlichen armee gefahren.

Merz den 28., am grünendonnerstag, ist in die kapuzinerkirch wiederum der gottesdienst gehalten, denn 2 monat lang ward dieselbe zum kornhaus gebraucht.

April 2., osterdienstag, ist ein starker artillerietrain nach Köllerthor ein und Pontthor aus, auf Mastricht zur koburgischen armee gefahren, auch 200 mann gefangene Franzosen unter österreichischer bedeckung sind Köllerthor eingebracht worden und auf der krämerläuf einquartiert, allwo sie rastag gehalten, und nach diesem auf Luttig transportiert wurden.

April 3., mitwoch, ist wieder ein starker zug artillerie nach Köllerthor einkommen und auf Luttig gefahren.

April 9., dienstags, ist wieder ein starker artillerietrain auf Mastricht gefahren.

April 12., freitags, sind drei divisionen Barcohusaren nach Pontthor ein und Jacobsthor aus auf Luttig marschiert, auch sind heut 800 mann französische gefangene, worunter 30 offizier unter österreichischer bedeckung nach Köllerthor eingebracht, selbige sind in den klöstern und zunftsläufen einquartiert und andern tags auf Namur transportiert.

April 16., mitwochs, ist der französische general en chef Dumourier, welcher zu den Österreichern übergegangen, unter begleitung eines seiner adjudanten hier durch passiert.

Den 30., dienstag nachmittag, wurde der kupferne adler am rathaus, welcher den 19. dezember v. j. um den Franzosen willen hat müssen fortgenommen werden, unter musik und vivatrufen wieder aufgerichtet; heut sind wieder etliche hundert mann französische kriegsgefangene hier eingebracht, welche den 13. april fortgeführt wurden; nachdem sie rasttag gehalten, sind sie nach Köllerthor ausgeführt.

Maij den 1. ist ein grosser artillerietrain hier durch auf Luttig zur koburgischen armee gefahren.

Maij den 11. ist wieder ein starker zug artillerie, worunter etliche 24 pfündige kanonen, hier durch nach den Niederlanden gefahren.

Den 12., sontags, ist aus anordnung unseres hochw. bischofs zu Lüttig und kapitel in unser lieben frauen Münster ein allgemeiner bettag angestelt, dem allmächtigen zu danken für die schnelle befreiung der Franzosen und den segen der kaiserlichen waffen zu erflehen, damit diese feinden der religion mögten ausgerottet werden. Um 10 uhr wurde die prozession ausgeführt, welche die ganze klerisei und eine unzählige menge volks beiwohnte. Nachmittags war ein donnerwetter mit überaus dicken hagel vermischt, hat aber kein schaden gethan.

Den 15., mitwoch, ist ein bataillon münstersche truppen samt artillerie und munitionswägen hier eingerückt, den 16. hatten sie rastag, den 17. marschierten sie nach den Niederlanden ab.

Den 17., freitag, ist ein korps trierischer truppen hier eingerückt; nachdem selbige hier rastag gehabt, sezten sie ihren marsch nach den Niederlanden ab.

Den 23., donnerstag, sind die französische kriegsgefangene Bournonville, Camus, Lamarque et konsorten von Mastricht hier durch nach Köln geführt.

Den 25., sambstags, sind aus den Niederlanden 400 mann französische kriegsgefangene hier einbracht und ins grashaus eingesperrt worden.

Den 26., sontags, haben die p. p. Karmelitern den gottesdienst wieder in ihre kirche gehalten, denn die Franzosen hatten nicht allein das kloster, sondern auch die kirch zum spital gemacht.

Den 28., dienstags, ist das salzburgische infanterieregiment hier durch nach den Niederlanden marschiert.

Vom 2. merz bis im junij währen die durchzüge der kanonen vom schweren kaliber, mörser, haubitzen, munitionswägen mit kriegs- und mundvorrat nach den Niederlanden fast täglich ununterbrochen fort.

Junij den 19. ist das k. k. graf von walshische grenadierbataillon mit einer vorzüglichen schönen türkischen musik, hier durch auf Luttig marschiert.

Junij den 27. ist der preis des brods auf 15 märk gesetzt.

Junij den 28. ist ein korps hessischer truppen, 4000 mann stark, hier eingerückt, welcher folgenden tags, auf Petri und Pauli tag, in gegenwart eines englischen kommissärs auf den Seilgraben geschworen, und folglich in englischen sold genommen. Den 30. sind selbige nach den Niederlanden zur koburgischen armee abgegangen, diesen morgen sind noch 2 bataillon hessische infanterie und eine division kavalerie hier durch gezogen, heut ist noch ein bataillon Österreicher hier eingerückt, welche rastag gehalten und sodan zur armee abgegangen sind.

Junij den 29. hat sich ein Franzos selbst ermordet, bei herrn Rouisse in der Grünen Burg logierend.

Julij den 12. Die durchzüge österreichischer und hessischer kavalerie und infanterie hier durch Aachen nach ihrer weiteren bestimmung dauern seit 14 tagen zu tausenden fort, die Hessen, 8000 mann stark, haben hier auf dem Seilgraben für den könig von England geschworen.

Julij den 19., freitags nachmittags, sind die 400 mann französischer kriegsgefangene, welche seit den 25. maij ins Gras gefangen gesessen, unter hiesiger stadtmilitärischer bedeckung nach Kölln transportiert.

Julij den 28., sontags, sind von dem kriegsgefangenen garnison in Conde ungefehr 1000 mann unter österreichische bedeckung hier angekommen und ins Gras eingesperrt, die offiziers aber ins lapatierschen haus und in etliche klöster eingesperrt worden.

September den 1. stand die schandsäule vor dem rathause wieder völlig da, welche voriges jahr, den 19. dezember, übern haufen geworfen worden, da der französische freiheitsbaum aufgerichtet ward.

September den 8. ist die jungesellen- und bürgersodalität aus St. Stephans kirch, wohin sie sich wegen der Franzosen haben flüchten müssen, mit einer zahlreichen prozession wieder auf ihren alten sodalitätssall eingegangen.

September den 29., sontags, nachdem vorige woche die franz. kriegsgefangene weiter nach Deutschland transportiert worden, sind heut aufs neue 2000 mann, am dienstag und donnerstag noch stärkere transporte hier eingetroffen, welche aber folgenden tags weiter geschafft wurden; sie waren von der garnison zu Quesnoy, welches ganz zu kriegsgefangenen gemacht worden.

September den 16., sambstags, ist Martin Weiskirchen, ein wohlhabender bürger, auf dem Gasborn tot gefunden. Diese woche ist ein regiment Hessen-Darmstädter, heut ein regiment Baaden-Durlacher hier eingetroffen. Nachdem sie hier rastag gehalten, sind selbige zur koburgischen armee abmarschiert.

1794.

Merz den 2., am jahrtag, dass wir von den franz. königsmördern sind befreiet worden, ist durch anordnung eines hochl. kapitels in unser lieben frauen Münster ein dankfest gehalten worden; tags vorher, abends um 7 uhr, wurde dasselbe durch läutung aller kirchenglocken künd gemacht, morgens um 10 uhr wurde eine feierliche spezialmesse gehalten, nach derselben das Te Deum unter pauken- und trompettenschall und läutung aller glocken abgesungen, womit diese feier beschlossen.

Merz den 14. sind etliche hundert man Hnannoveraner hier ankommen und andern tags fortmarschiert.

Merz den 23., sontags, sind wieder etlich bataillon hannöverische truppen hier ankommen, wovon ein korps jäger nach Burtscheid verlegt worden; den 25. sind selbige zur armee des herzogs von York in den Niederlanden abmarschiert.

April den 8., nachmittags um 2 uhren, haben wir die ehre gehabt, unsern kaiser Franz den zweiten hier durch fahren zu sehen, zur niederländischen armee, auch zugleich sich in Brüssel huldigen zu lassen.

Maij den 27., dienstags, ist die erste kolonien von 7000 mann französische kriegsgefangene hier eingetroffen und der gröste teil im kornhaus einquartiert worden, welches man einstweilen im kapitels kreuzgang verlegt hat. Den 28. sind selbige auf Aldenhoven transportiert, um die 2. kollonie plaz zu machen, welche den 29. eintrift.

Maij den 29. ist ein detachement hiesiger stadtsoldaten auf Luttig marschiert, um mit andern truppen vereinigt der herandringenden Franzosen sich zu widersezen.

Junij den 4. sind selbige ihrer unwilligkeit halben wieder zurück gekommen.

Den 22. julij ist der fürstbischof von Luttig samt sein gepäck aus seinen staaten fliehend hier durch passiert.

Den 23. julij ist das luttiger stadtmilitär hier eingerückt und in kaiserl. sold getretten.

Den 24. julij sind die österreichische pontons und ander gepäck hier durch auf Köln gefahren.

Den 26. julij sind die pontons wieder zurückkommen und ausser hiesige stadt gestellt.

Den 19. august hörte man hier stark kanonieren, auf der seite von Mastricht; am nämlichen tage hat ein kaiserl. korps von 3 bataillon infanterie von Wartensleben und 2 divisionen kavalerie von Nassau-Usingen und Blankenstein mit 6 sechspfünder und 6 zwölfpfünder sich in unserer nähe bei Berg, 1 stund von hier gelagert. Den 24. ejusdem ist das ganze korps nach Luxemburg aufgebrochen.

Den 25. august ist die vor der stadt stehende bagage aufgebrochen bis Aldenhoven, den 27. ist selbe wieder zurückgekommen.

Den 1. september, morgens um 2 uhr, hat es gebrand im jesuiterkollegio, in der allda gebauten bäckerei.

Den . . . .[1] september ist prinz Koburg hier durch nach Wien verreist, nachdem er in dem hauptquartier zu Fouron le Comte das oberkommando abgelegt.

Vom 9. bis 13. september sind die kaiserl. besazungen von Conde und Valenciennes hier durch auf Köln marschiert, welche nach übergab beider städte das gewehr haben strecken müssen. Fast täglich ziehen ansehnliche verstärkungskorps Österreicher zur Maasarmee. Der vor einigen tägen nach begleitung des prinzen von Koburg bis Bonn bei der armee zurückgekommene erzherzog Karl ist heute wieder hierdurch nach dem Rheine passiert, wohin ihm auch sein gepäck folgen wird.

Den 18. september, nachmittags um 5 uhr, ist die ganze stadt in bestürzung geraten, da wir die bagage der kaiserl. armee hierher kommen sahen, woraus zu schliessen, dass die armee an der Maas retirierte.

Den 20. september, sambstags, hörten wir die kanonade beider armeen von Henry-Chapelle her, die ganze stadt war in angst und schrecken vor den Franzosen.

Den 21., sontags, devilierte die kaiserl. kavalerie und infanterie durch unsere stadt.

Den 22., montags, eine stund vor abend, kanonierten die kaiserl. gegen den Franzosen auf dem aacher wald, hierdurch wurden wir in furcht gesezt, unsere stadt möchte von den Franzosen bombardiert werden.

Den 23., dienstags morgens um 6 uhr, sind die vorposten der Franzosen hier eingerückt. Nachdem sie von den bürgern wohl beschunken gewesen, haben sie sich an verschiedene häuser mit gewalt geld geben

---

[1]) Tag fehlt.

lassen. Mittags um halb ein uhr ist der franz. general Jourdan mit der avantgarde unter läutung aller glocken hier ankommen, auf dem Markt wurde er unter beständigem musizieren der stadtmusikanten durch eine anrede von dem stadtsyndikus Fell bewillkommt; er gelobte den bürgern schuz und marschierte nach Köllerthor zu.

Den 24., mitwochs, hat man aus jeder haus ein paar schuh für die armee liefern müssen, auch mussten 100 000 brod. 24 000 maas haber, 5000 paar neue schuh, 20 000 ehl blau und rot tuch geliefert werden.

Den 25., donnerstags, haben die bürger all ihr wehr und waffen auf dem rathaus abgeben müssen.

Den 26., freitags, wurde angesagt, aus jedes haus ein paar bethlachen einzuliefern, die stadtkanonen wurden auf dem Markt geführt.

Den 27., sambstags, hat man angefangen aus ordre des franz. generals das bleierne tach von unser lieben frauen Münster abzudecken, nicht ohne wehthun der mehresten bürger. Es wurde geboten die franz. assignaten auszugeben und anzunehmen, die effekten der österreichischen, französischen und hiesiger emigranten auf schwerester straf anzuzeigen, alle bürger musten ihre säcke einliefern u. d. gl.

Den 4. oktober sind 300 österr. gefangene, einige eroberte kanonen, viele flinten eingebracht worden, dagegen sind viele wägen mit verwundeten hier ankommen; heute ist die hiesige garnison um 2 bataillon vermindert worden, welche nebst dem bisherigen kommandanten den brigadechef Schelhammer weiter nach Gulich gezogen sind. Den 2. dieses ist der famose rekognoszierballon der Sambre- und Maasarmee durch die aerostatenkompagnie von Luttig durch die luft hieher bracht worden, und ruhet in einer wiese bei Burtscheid, wo er gefüllt ist und von jedermann allgemein bewundert wird.

Den 6. oktober ist der preis des brods auf 18 merk gesezt worden.

Den 9. oktober haben die krämer das in requisition gesetzte und eingelieferte leinentuch wieder zurück erhalten.

Den 10. oktober. Da die Franzosen Gülich eingenommen, ist gesagte festungsartillerie heute hier durch weiter nach Frankreich abgeführt worden.

Den 11. oktober ist 1 pfund brod auf 5 sous gesetzt; 1 ℔ ochsenfleisch 16 sous, kuhfleisch 12 sous, hammelfleisch 16 sous, speck 24 sous.

Den 15. october, mitwoch vormittag um 10 uhr, ist in gegenwart des französischen general Dubois der freiheitsbaum samt der freiheitsmüze unter beständiger musik aufgepflanzt worden auf die stelle vor dem rathaus, wo er vor 18 monat ist umgehauen worden.

Oktober 18. ist verlesen worden, die kaufleut und krämer hätten aufs neu ein genaues verzeichnis von ihrem leinentuch einzubringen.

Oktober[1] ist das waisenhaus auf St. Mathias hof im Marienthal verlegt worden; aus jenem wurde ein hospital für die Franzosen zugericht.

[1]) Tag fehlt.

Oktober 22., haben die Franzosen die kupferne statua kaisers Caroli Magni, welche auf dem Mark auf der fontaine stand, herunter nehmen lassen. Der kupferne adler in dem gipfel des rathaus ist schon vor etlichen tagen nach Paris abgeführt.

Oktober 24., freitags, nachdem die Franzosen den inwendigen abriss des Münsters genommen, haben sie heut um 8 uhr die kirch zugeschlossen und darauf die überlegung gemacht, auf welche art sie die marmor- und andere steinerne säulen herunter nehmen könten.

Oktober 25., sambstags, ist die kezerische schandsäule vor dem rathaus wieder abgebrochen worden, welche der magistrat voriges jahr im august wieder neu hatte aufrichten lassen. Die sogenannte kaiser Karls jagd[1], sehr kunstreich in stein ausgehauen, ist heut aus der münsterkirch fortgeführt nach Frankreich, wie auch die kunstreiche altargemählde aus der kapuziner- und franziskanerkirche.

In den leztern tägen oktobris hat der volksrepräsentant von Paris, Frecine, Caroli Magni grab 30 schuh tief ausgraben lassen, der meinung, verborgene schätze allda zu finden; man hat angefangen die sternerne (!) säulen in dem obern teil des Münsters abzubrechen; die aus dem tempel Salomon, welche am kreuzaltar standen, waren die erste, der wolf an der wolfsthür und die gegen ihm stehende artischok sind in des Frecine logis abgeführt.

Von der belagerten stadt Mastricht hört man alhier die kanonade so laut, dass auch an etliche häuser die fenstern rasselen.

Den 7. novembris, freitags nachmistags um 5 uhren, ist alhier durch läutung aller glocken die einnahme der festung Mastricht bekant gemacht worden.

Den 9. et 10. november ist die französische belagerungsarmee von Mastricht, 30000 mann stark, durch unsere stadt und gegend passiert, nach dem Rhein.

Den 15. november ist die grosse statua kaiser Caroli Magni, welche man bei den feierlichen prozessionen pflegte umzutragen, wie auch das abgedeckte blei von unser lieben frauen Münster auf etlichen waagen nach Paris abgeführt.

Den 18. november, dienstags, sind hiesige stadtkanonen, unter andern der sogenannte Blütsch, nach Frankreich abgeführt worden.

Den erstern tägen decembris ist das waisenhaus aus dem Marienthal in das haus des ausgewanderten vogtmajor von Geyer in St. Albertstrass verlegt; die nonnen aus gesagtem kloster sind bei verschiedenen bürgern zu kost gegangen. Das kloster ist zum franz. spital bestimmt.

Den 11. decembris, donnerstags, ist das gymnasio an dem jesuiterkollegio samt der bürger sodalitätssaal fast ganz abgebrannt.

Den 19. decembris, freitags, ist ein Franzos arquebusiert worden.

[1]) Proserpina-Sarkophag.

Den 20. decembris, sambstags am decade, haben die Franzogen (!), den grossen redoutensaal den gott der vernunft zum tempel eingeweihet; bei diesem feste haben sie, ein jedes departement mit seinen nationalfahnen eine lächerliche prozession durch die stadt gehalten. Der volks repräsentant hielte allda eine lange rede von ausrottung der tyrannen (so nennten sie die fürsten), von freiheit, gleichheit und bruderliebe u. dgl.

Den 27. dezember ist die kontribution der länder zwischen Maas und Rhein in druck erschienen, eine summe von fünfundzwanzig million, wovon unsere stadt und distrikt fünf millionen zahlen muss.

Die karmeliten- und regulirherrenkirch sind zu pferdsställe gebraucht worden.

1795.

Den 4. januar, abends um 11 uhr, hat es in die bäckerläuf gebrannt.

Den 21. januar ist allhier die hinrichtung des lezten königs von Frankreich, Ludwigs des Sechszehnten, gefeiert worden, ein jedes departement zog mit seinen fahnen nach dem vernunftstempel, allwo von B. Dorsch, president der zentralverwaltung, eine rede gehalten wurde, worin er sagte, heut sinds 2 jahren, als der tyrann der Franzosen zum leztenmal das glänzende gestirne sah, vor welchem trug und verbrechen sich zu verkriechen suchen. Nach wiederholten artilleriesalven ware dies fest beschlossen.

Den 23. januar ist durch läutung aller glocken der übergang des Rheins, die einnahme der städte Utrecht, Leiden, Delft bekant gemacht worden.

Februar den 12., etliche täg vor und nach, hat zum behuf der spitäler jedes haus ein pfund alt leinen an die Franzosen abliefern müssen.

Februar den 19. ist unter läutung aller glocken von der munizipalität an den strassen die freie handlung mit Frankreich, nachlass der kontribution bis auf 8 million livres, welche halb in harten münzsorten und halb in assignaten erlegt werden muss, proklamiert.

Februar den 28. ist in den eroberten länder zwischen Maas und Rhein ein bürgerfest gefeiert worden, welches allhier auf folgende art gehalten wurde. Morgens um 9 uhr begaben sich sämtliche konstituierte gewalten mit ihren fahnen nach den grossen redoutensaal, der sitz der zentralverwaltung, allwo von dem president derselben eine diesem feste angemessene rede von den fortschritten der republikanischen waffen, von den siegen in Holland, von den nuzen und vorteil, den wir davon hoffen könten, gehalten worden. Alsdan gieng der zug unter läutung aller glocken über den Kapuzinergraben, durch die Kleine Marschierstras nach dem Markt hin, allwo der vaterlandsaltar errichtet war. Die knaben von 8 bis 12 jahren trugen eine fahne mit der inschrift: „Hofnung des vaterlandes“, die jünglinge eine fahne mit der inschrift: „Stüze der freiheit“, die akersleute eine mit der inschrift: „Nährväter des staates“, die bürger von Aachen und

Burdscheid eine mit der inschrift: „Alle menschen sind frei geboren". Darnach folgten die musikanten der stadt, nach diesen verschiedene departementen, darnach die kriegerische musik, dan die zentralverwaltung und der stab; als der zug alda angelangt, erstieg bürger Vossen die bühne, hielt wiederum eine lange rede von vertilgung der tyrannei, von süssigkeit der freiheit, von nachlass ein teil der kontribution u. dgl. Darnach wurde vom president der zentralverwaltung ein scheiterhaufen angezünd, worauf etliche adelsurkunden und insigno verbrandten [1], und also diese feier beschlossen. Die munizipalitäten der umliegenden örter mussten hiehin berichten, auf welche art sie dieses fest gefeiert hätten.

Den 8. merz, sontags morgens vor 4 uhr, ist ein starkes erdbeben gewesen.

Den 10. merz haben die hiesige munizipalität den beckern geboten, auf 300 livres straf, kein waizenbrod zu backen.

Den 21. merz, sambstags, haben die Franzosen den hiesigen bekern ihr vorrätiges mehl aus den häusern mit gewalt fortgenommen.

Den 1. april ist Franz Delvoet à Hensilvan auf dem Mark gegen die hauptwacht über wegen seinen diebereien an einen pranger gestellt und dan auf die galeere geführt.

Den 2. und 3. april, am grünendonnerstag und kahrfreitag, haben aus ordre der munizipalität beide prozessionen nicht dürfen gehalten werden.

Die lebensmitteln sind im preis zum höchsten grad gestiegen, das brod kost 20 märk und dabei so rar, dass den 5. april am h. ostertag viele menschen für geld kein brod haben konnten.

Den 4. april haben etliche bürger ihre früchten, womit sie sich aus vorsorge der theurung proviantiert, aus ordre der munizipalität an die Franzosen abliefern müssen, um bei ihnen den grossen mangel in etwa abzuhelffen.

Den 5. et 6. april sind etliche bataillons Franzosen durch unsere stadt und gegend passiert.

Den 13. april ist das brod auf 21 märk gesezt.

Den 15. april ist der frieden zwischen Frankreich und Preussen auf dem Mark die hiesige französische garnison publiziert worden.

Den 18. april, sambstag, ist Joh. Bey à Ehlendorf auf dem Mark am pranger gestellt und darnach zu einer 16 jährigen gefängniss verurteilt worden.

Den 22. april, unerachtet die Franzosen fast alles hornvieh aufgetrieben haben, ist doch heut an den strassen angeheftet worden, dass in den Ländern zwischen Maas und Rhein ganz geschwind 6000 küh müssten in kontribution genommen werden, wovon der aacher distrikt 259 stück liefern muss, jedoch soll pr. ℔ 60 sols bezahlt werden.

---

[1] W. Brüning, Aktenstücke aus dem aachener Stadtarchiv (1795—1805). (Aus Aachens Vorzeit IX. Jahrg., S. 94.)

Den 5. maij ist aus ordre der zentralverwaltung der neue kirchhof ausser Köllerthor durch hiesige pastores eingeweiht worden, wo folgens alle bürger sollen und müssen begraben werden.

Den 29. maij haben alle glocken geläut wegen gestillten aufruhr in Paris wider den konvent.

Den 1. junij ist das brod auf 24 merk gesezt worden.

Hiesige emigranten sind fast alle zurückgekommen, nachdem sie sich bei der munizipalität eingestellt, auch wieder in besitz ihrer güter gesetzt.

Junij den 4. ist die fronleichnamsprozession wie gewöhnlich gehalten worden, nur dorften keine bilder dabei getragen werden; bei diesem feste haben die grosse glocken im Münster wiederum geläutet, welche von ankunft der Franzosen bis hiehin bei keinem feste haben läuten dörfen. NB. heutige prozession wohnte die munizipalität mit fackelen tragend bei.

In der nacht vom 10. zum 11. haben von halb zwölf bis halb 4 uhr alle glocken läuten müssen wegen einnahme der festung Luxemburg durch die Franzosen.

Den 11. junij hielten alle gerichter und departements mit ihren fahnen vortragen eine prozession durch die stadt, unter vielmaligem ausruf vive la republique.

Das brod kostet gegenwertig 27 merk, und weilen schlechte polizei ist, kostet es bei etlichen beckern 28, 29 bis 30 merk.

Anfangs julij haben die Franzosen viele ausschweifungen allhie begangen, indem sie die zu Markt kommende bauern geplündert, unter andern fielen sie die magd an von Ludwig Heusch auf dem Weyenberg alhie, welcher aber mit seinen bauersknechten auf ihnen laurte und sie so abprügelte, dass einer von ihnen tod bliebe. Heusch wurde vor der munizipalität berufen und darnach auf die hauptwacht geführt. Am 7. julij wolten die Franzosen sich wegen ihren tod geschlagenen kameraden rächen, sie nahmen bürger und bauren ihre stöcke ab, wolten Heusch heraus geschaft haben, droheten sogar das haus desselben zu plündern, die offizier, welche besser dachten, gaben um 3 uhr ordre zum abmarsch, und in der grössten eil marschierte das bataillon nach Köllerthor aus, sonst ware der marsch erst andren tags bestimt.

Julij 15. sind die pontons hier durch nach der französischen Rheinarmee gegangen.

Julij 26., auf Foilans kirmestag, abends um 7 uhr, haben alle glocken läuten müssen, als am jahrtag, dass Roberspierre, welcher Frankreich als republique tyrannisierte, zu Paris seinen kopf verlor.

Julij 29. entstand ein aufruhr unter die hiesige garnison, welche ihr brod und geld haben wolten; der kommandant, der brigadechef sind durch säbelhiebe mishandelt worden. Den 31. ibidem sind von dem aufrührischen grenadierbataillon mehrere officiers entwafnet und kassiert, die gemeine aber nach Charlemont marschiert ausser 18 brauseköpf, welche dem revolutionstribunal übergeben und im Gras gefangen sitzen. Abends nach

11 uhr haben wieder alle glocken läuten müssen, wegen eine siegesnachricht, welchen die republikaner gegen die Engländer und emigrierte zu Quiberon erhalten haben sollten.

Vom 26. julij bis 1. august ist grosser mangel an brod alhie gewesen; viele ansehnliche und reiche bürger haben einen kronenthaler für ein brod anerbotten und keins erhalten können, gemeine bürger und arbeitsleute zu tausenden haben in zwei bis drei tag vor geld kein brod haben können, der preis desselben ist nach willkühr der becker 36, 38. 42 bis 44 merk. Gott, nach dessen willen sich alles richten muss, wolle bei diesen betrübten zeiten unser vater und helfer sein.

August den 4. haben die Franzosen die letzte säulen aus unser münsterkirch fortgefahren, deren 38 an der zahl, und jede von ächten kennern 300 000 livres geschätzet worden.

August den 8., sambstags, ist das brod 9 merk abgeschlagen, die becker haben noch nemlichen tags an dem neuen preis, welcher 21 ist, verkaufen müssen, abends zwischen 8 et 9 uhr haben alle glocken drei pausen läuten müssen, weilen die Franzosen viele insuln von den Engländern erobert haben.

Den 10. august, morgens um 11 uhr, wurde auf dem paradeplaz verlesen, dass heut der jahrtag seie, dass in Frankreich die königswürde abgeschaft und die republique gegründet seie. darum mussten widerum alle glocken läuten.

Den 16. august, sontags nachmittags um 5 uhr, sind 6 Franzosen, welche den mehresten anteil an der aufruhr vom 29. julij gehabt, auf dem Tempelergraben allhie fusiliert worden, sie erhielten ihren tod stehend mit offenen augen.

Den 25. august, dienstags, ist citoyen Kaefer, gegenwertiger französischer küh- und schaafkommissär, wovon unterm 16 febre et 29 novembre anno 88 meldung geschehen, arretiert und ins Gras gefangen gesezt.

Den 26. august, mitwochs, ist Joh. Peter Wedua et Joh. Peter Pütz am pranger gestellt, weilen sie das magazin der republique bestohlen haben.

Heut ist das brod 3 mark abgeschlagen, gilt noch 18 merk.

Den 8. septembris, vormittags, ist durch losbrennung der kanonen und läutung aller glocken die annahme der französischen konstitution von der hiesigen garnison bekant gemacht; da die offizielle nachricht eingetroffen, dass die französische armee bei Düsseldorf und Urdingen über den Rhein gegangen, ist solches abermal nachmittags 6 uhr durch läutung aller glocken bekant gemacht worden. Die munizipalität, welche ihre freude und zufriedenheit hierüber bezeigen wollte, haben die garnison mit etliche tonnen bier auf offener strassen beschunken.

Septembris 14. hat um die gewöhnliche zeit am abend die portenglock wiederum geläut, welche seit des franz. einzugs allhie eingestellt gewesen.

Septembris 22., nachmittags, hat man durch läutung aller glocken

das fest des folgenden tags angekündigt, als den jahrtag, an welchen die Franzosen ihren einzug alhie gehalten.

Septembris 23., nach dem hohen amt in unser lieben frauen Münster wurde das Te Deum zur danksagung abgesungen.

Novembris. Die erste woche dieses monats wurde von den Franzosen die kontribution für unsere stadt ausgeschrieben. In zeit 24 stund sollten 200 000 livres erlegt werden. welche summe die geistlichkeit und reicheste bürger erlegen mussten. Weil nun besagte summe auf bestimmte zeit nicht beisammen, haben sie mehrere bürger und geistliche in arrest genohmen, und selbige als geisseln behalten. — Weil ihnen von den Österreichern bei Mainz eine schlappe angehängt, wodurch die belagerung gesagter stadt aufgehoben worden, haben sie hier ihre magazinen eingepackt.

Novembris 9. ist das kornhaus aus der Franziskaner kreuzgang in die kapuzinerkirch verlegt worden; ersteres wurde zum spital eingerichtet. Heute wurden 2 junge herren Beissel und Heusch. beide anstatt ihrer väter als geissel nach dem französischen hauptquartier fortgeführt.

Novembris 14. wurde angesagt in zweimal 24 stund die kontribution, welche auf jedes haus angeschlagen. zu erlegen auf straf der exekution.

Novembre 26. hat man angefangen diejenigen bürger zu exekutieren, welche ihre kontribution noch nicht erlegt haben.

Dezember 1. haben die Franzosen Sandkul-, Adalberts- und Junkersthor geschlossen, weilen dieselben wegen schwäche der garnison nicht mit wachten konten beseczt werden.

Dezember den 6., sontags, haben die Franzosen 2 kaiserl. kriegsgefangene, weil sie emigranten waren, erschossen, allhie auf dem Tempelergraben.

Dezember den 22. Wegen den vielen diebereien, welche etliche nächten nacheinander sind geübt worden. haben anlass gegeben, dass die munizipalität befohlen, dass abends nach 10 uhr sich niemand ohne licht auf der strasse solle betretten lassen, widrigenfalls solle er arretiert. auf die haubtwacht geführt und 30 sous straf zu erlegen haben.

Dezember den 4., montags, ist aus ordre der munizipalität angesagt. dass jeder bürger soviel merken bei die bürgerkapitains einbringen solle, als viel reichsthaler er bei der kontribution bezahlt hat, welche für öl in die laternen solle verwend werden.

1796.

Januar 21., donnerstag. ist von der hiesigen garnison und sämtlich konstituirten gewalten die hinrichtung Ludwigs des Sechszehnten in beisein des general en chef Jourdan, welcher heut hier ankommen, unter losbrennung der kanonen gefeiert worden.

Januar 25. hat die munizipalität auf anweisung der distriktsverwaltung den bestbegüterten bürgern durch gedruckte zettel ansagen lassen, in zeit 12 stunden all ihr vermögen nach abzug der schulden gewissenhaft

anzuzeigen, widrigenfalls sie muthmasslich taxiert und den ihnen dadurch entstehenden schaden abzuwarten hätten.

Den 6. februar ist durch veranlassung dreier rebellischen brüdern bei den Alexianern oder Begaden, als Nickel, Herbeeks, Büeken, von den Franzosen eine kommission in besagten kloster niedergesetzt zur untersuchung ihrer vorgeblichen beschwerden; man hat aber nicht lange untersucht, sondern weil die französische gesetze nichts von gelübd noch unterwerfung halten, haben jene drei malcontenten in den fastnachtstägen ihre kutten am nagel gehenkt, hierauf ist Herbeeks und Nickel von den Franzosen für krankenwarteren in den spitäleren amploiert.

Den 16. februar und folgende täge hat die munizipalität von den reichsbauren die 3jahrig rückständige mehlaccis eingefordert.

Den 26. februar ist Jourdan, general en chef der Rhein und Moselarmee, von Paris zurück alhie ankommen; er stieg ab bei witwe Brand auf dem Seilgraben.

Den 8. merz und folgende täg hat die munizipalität diejenige bürger, welche ihren anschlag zu dem gezwungenen anlehn noch nicht entrichtet, mit exekution belegt.

Merz den 11. hat man ein gewisser Drissen, von hier gebürtig ersoffen gefunden, in die Reih, in der dortigen bach.

Merz den 15. hat die munizipalität allen bürgern geboten, gewissenhaft den etat ihres vermögens anzugeben, damit man in anschlag der kontribution rücksicht darauf nehmen könte.

April den 2., sambstags, hat die munizipalität ein plakat anschlagen lassen, worin allen bäckern gebothen wird, auf 50 reichsthaler straf, in zeit einer dekade, das ist 10 täg, ihren ganten die osterwecke abzuliefern, den die mehreste bäcker hatten sich vereinbart, unterschrieben und 12 tonnen bier straf angesezt demjenigen, welcher osterwecken backen sollte.

April den 26., nachmittags haben alle glocken läuten müssen, weil die Franzosen in Italien einen sieg über die Österreicher erhalten haben.

April den 30. haben mittags und abends jedesmal eine stunde alle glocken geläutet, weil die Franzosen einen zweiten sieg über die österreichisch und piemontesische truppen erhalten haben.

Zu dem gezwungenen anlehn, wovon 8 millionen für hiesigen distrikt angesetzt, haben die bürger diese woche, jeder seinen anschlag einbringen müssen.

Der gülich und aacher bezirk muss wiederum in dem französischen magazin liefern roggen 18750 cent., waizen 6250 cent., stroh 10000 cent., haber 10000 cent., heu 20000 cent., fleisch 10000 cent.; deshalben die munizipalität die erste woche im maij den bürgern ein gedrucktes billet zugeschickt, worauf ihren anschlag bemerkt, und in zeit 24 stund auf straf der exekution einzubringen geboten wird [1].

[1]) Hier schliessen die Mitteilungen der Chronik. Eine Fortsetzung bis zum 4. Februar 1797 ermöglicht die sogenannte giesensche Chronik, aber wir verzichten darauf, weil sie nichts Wissenswertes bietet. Die Angaben beider Chroniken über die Fremdherrschaft

Anhang.

Aktenstücke, die münsterschen Hofräte Franz und Max Forckenbeck betreffend.

I. Maximilian Franz von gottes gnaden erzbischof zu Köln, des heiligen römischen reichs durch Italien erzkanzler und kurfürst, geborener legat des heiligen apostolischen stuhls zu Rom, königlicher prinz von Hungarn und Boheim, erzherzog zu Österreich, herzog zu Burgund und Lothringen, administrator des hochmeistertums in Preussen, meister deutschen ordens in deutsch und wälschen landen, bischof zu Münster, in Westfalen und zu Engern herzog, graf zu Habsburg und Tyrol, burggraf zu Stromberg, herr zu Odenkirchen, Bockelohn, Freudenthal und Eulenberg etc. etc. Ehrsam und hochgelehrter, lieber, getreuer! Da wir unsern kurkölnischen geheimen und hochfürstlich münsterschen hofraten Maximilian Forckenbeck nacher Münster zuruck berufen haben, die von seiner kaiserlichen majestät unterm 21. merz 1781 dem niederrheinisch-westfälischen kreis allergnädigst aufgetragene kommission aber fortgesetzet wird und unser geheime rat und kreisgesandter Wenner bei denen noch obwaltenden krankheitsumständen dieser kommission beizuwohnen ausser stand ist, so geben wir dir hiermit die gnädigste weisung, dich sofort ohnverzüglich nach Aachen zu begeben, obbemeldeter kreiskommission beizuwohnen und über den vorschlag von zeit zu zeit an uns zu berichten. Wir sind dir übrigens mit gnaden gewogen.

Bonn, den 12. august 1788. Max Franz, churfürst.

An den hofrat Franz Forckenbeck. Puncto beiwohnung der kreiskommission zu Aachen.

Adresse:

Dem ehrsam und hochgelehrten, unserem münsterischen hofraten Franz Forckenbeck, lieben, getreuen Münster.

II. Maximilian Franz etc. etc. trägt mit Rücksicht auf die Lage der lütticher Sache, die in den Händen des geheimen und Kreisdirektorialrats von Kempis liege und diesen ganz in Anspruch nehme, das aachener Subdelegationsgeschäft Max Forckenbeck auf, dem „das dasige geschäft“ bereits bekannt sei.

Bonn, den 6. Mai 1790.

III. Erneuerung dieses Auftrages am 9. Juli 1790.

IV. Kommissorium für den kurfürstlich geheimen und hochfürstlichen münsterischen hofrat Franz Forckenbeck.

Maximilian Franz etc. etc. Nachdem von dem kaiserlichen und reichskammergericht durch eine unterm 14. junius laufenden jahrs in sachen des grösseren und ansehnlichern teils des stadtrats wie auch der gesamten bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretene magistratsglieder, so dann bürgermeister, magistrat und rat der kaiserlichen freien reichstadt Aachen eröfnete sentenz an uns eine manutenenz und exekutionskommission erlassen, dieser auftrag zugleich durch eine unterm 10. v. m. verkundete anderweite urtel auf die hauptsache und einführung der unterm 17. februar l. j. vorgeschriebenen verbesserten konstitution cum ordinatione erstrecket ist und wir zugleich beschlossen haben, uns diesem oberstreichsrichterlichen auftrag zu unterziehen: so ernennen wir unsern kurfürstlich geheimen und hochfürstlich münsterischen hofrat Franz Forckenbeck als unseren

---

decken sich fast vollständig, vor allem stimmen sie in der scharfen Verurteilung derselben überein. Sie beweisen wieder aufs deutlichste, dass die Bürgerschaft Aachens, deren gebildeterem Teile unser Chronist wohl angehört hat, nicht franzosenfreundlich gesinnt gewesen ist. Die Streitfrage: „Franzosenfeindlichkeit oder Franzosenfreundlichkeit“ dürfte nunmehr endgültig beantwortet sein. Vgl. W. Brüning, Aachen während der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX 2, S. 171—210).

subdelegierten zu dieser kaiserlichen kommissionssache mit dem gnädigsten befehl und auftrag, dass derselbe als unser subdelegatus mit unserem ihm als sekretaire zugeordneten geheimen kanzellisten Aulicke sich nach der reichsstadt Aachen begeben, daselbst den oberstreichsrichterlichen auftrag, zufolge der ihm dieserhalb erteilten besondern instruktion mit benehmung und in gemeinschaft des klevischen subdelegati bestens befolgen und an uns von dem geschäftsgange von zeit zu zeit seinen gehorsamsten bericht erstatten solle. Urkund unseres gnädigsten handzeichens und vorgedrückten geheimen kanzleiinsiegels.

Bonn, den 4. september 1792. Max Franz, churfürst.

Vt. J. Ch. J. freiherr von Waldenfels.

V. Instruktion für den geheimrat Forckenbeck.

Nachdem das kaiserliche reichskammergericht in sachen des grösseren und ansehnlicheren teils des stadtrats wie auch der gesamten bürgerschaft zu Aachen wider die ausgetretene magistratsglieder als die beide bürgermeister Wylre und Brammerz, die ratsverwandte Buchholz und konsorten, sodann bürgermeister, magistrat und rat der freien reichsstadt Aachen intervenienten den 14. august extensio mandati de respective manutenendo et exequendo s. c. cum clausula samt und sonders et cum ordinatione auf ihro kurfürstliche durchlaucht zu Köln, als fürstbischofen zu Münster, und dem könig von Preussen, als herzog von Kleve, ist erkannt worden, und beide kreisausschreibende herren fürsten diesen auftrag übernommen haben, so subdelegieren ihro kurfürstliche durchlaucht zu diesem ende höchstihro geheimenrat Forckenbeck und erteilen ihm hiemit die weisung:

1. nach vorgängiger benehmung mit dem klevischen kreisgesandten von Dohm sich nach Aachen zu begeben,

2. in gemeinschaftlicher beratung mit dem klevischen subdelegato das urtel vom 17. februar a. c. und der sub lit. a beigefügten verbesserten konstitution auf kosten der renitenten zum vollzug zu bringen. Da man

3. voraussetzet, dass nur die in die verfassung eingeschlichene mängel von dem kaiserlichen reichskammergericht abgestellt worden, und man nicht vermuten kann, dass selbiges die demokratische konstitution der stadt Aachen habe abänderen wollen, so wird dem münsterschen subdelegato hiemit aufgetragen, dass, wenn der magistrat oder die bürgerschaft bei der kommission gründlich bescheinigen und dieselbe finden wird, dass die demokratische Verfassung abgeändert werden solte, solches dem kaiserlichen reichskammergericht durch einen gemeinschaftlichen kommissionsbericht anzuzeigen und die nähere weisung abzuwarten. Es ist aber

4. auf die zwischen der bürgerschaft unter dem schutz des vizekanzlers, freiherrn von Knapp, getroffene vereinbarung vor der hand keine rücksicht zu nehmen, weil dieselbe dem kaiserlichen reichskammergericht noch nicht ist vorgelegt worden, und dasselbe in der urtel vom 14. august dafür hält, dass bei der verbesserten konstitution nicht von einigen zwischen der bürgerschaft und einem teil der ratsglieder entstandenen streitigkeiten, sondern von ausrottung der im justiz-, finanz- und polizeiwesen vorgefundene, der ganzen stadt und bürgerschaft seit langen jahren zum äussersten verderben und unfehlbaren untergang gereichenden misbräuchen, wie auch insbesondere von gänzlicher vertilgung und abstellung der dem gemeinen wesen so nachteiligen mäkelei, als der hauptquelle alles bisherigen übels, mithin von einem das interesse publicum civitatis betreffenden gegenstand die frage sei.

Was 5. kurpfalz als herzog von Jülich betrift, wäre darauf zu bestehen, dass die zu Aachen sich noch befindende kurpfälzische truppen nach maasgab der kammergerichtlichen urtel zuruck gezogen werden. Glaubt

6. dieser hof, dass von dem k. reichskammergericht, welches die gerechtsamme des herrn herzogs von Jülich in der verbesserten konstitution ausdrücklich vorbehalten hat, denenselben zu nahe getreten sei, so muss dieses von Kurpfalz entweder interveniendo oder separatim bei demselben vorgestelt werden. Solte man sich darüber an die sub-

delegations-kommission wenden, so hat der münsterische subdelegatus dahin zu stimmen, dass diese vorstellung an das kaiserliche reichskammergericht einzusenden sei. So lang

7\. keine widersetzlichkeit von seiten der aachener bürgerschaft verspürt wird, können zu erleichterung der stadt die exekutionstruppen wegbleiben.

Sobald aber diese notwendig werden solten, hat subdelegatus darüber an ihro kurfürstliche durchlaucht die berichtliche anzeige zu machen.

Bonn, den 4. september 1792. Max Franz, churfürst.

Vt. J. Ch. J. freiherr von Waldenfels.

Neunmänner aydt[1].

(Vgl. S. 35, Anm.)

Ihr sollet globen und schweren zu gott und seinen lieben heiligen, dass ihr die negstkunftige drei ihar langs [ihr wurdet dan inmittels zum andern ambt erwehlet], von paeschen bis Remigii[2] morgens von acht uhren bis zehen, von Remigii bis wiederum paeschen von neunen bis elf und dan auf den nachmittag das ganze ihar, auss von zweien bis vier uhren, nach euer ordtnung auf der accins cammeren sein, daselbst der statt accins und inkommen aufbuhren[3] und ein jedes ahn sein gebuhrendt ort underscheidtlich aufschreiben und registriren lassen, keine quitantien, so durch die rentmeister zuvor nicht verzeichnet, entrichten oder bezahlen, noch in bezahlung nehmen, sunst auch kein gelt ausgeben, es wurde euch dan durch die herren burgermeistern solches geheischen oder ein zettul durch die rentmeister derwegen geschrieben oder underschreiben vorbracht oder durch die baumeistern zu behoif eines ehrbaren ratts und gemeiner statt baues abgefordert, solche eueres empfangs und ausgebens register formlich halten, beschliessen, einen ehrbaren ratt mit erster gelegenheit und vor ahnfang euer negstfolgender vierzehen nachts zeit vorbringen, dan selbst offentlich verlesen lassen und zu sambt denn uberschiessenden pfenningen den rentmeistern uberliebern, auf der accins cammeren kein gelt anders, dan eines ehrbaren ratts munzordnung mitpringt, empfangen, desselben nichts in eueren nutzen verwenden, von dem ratthaus abtragen oder verwechselen, sonderen alles in ebener gestalt, wert, speciebus und gewicht ausgeben, dass ihr es vermögh der munzordnung eingenohmen habet, alle eines ehrbaren ratts ausstehende schulden, welche euch vermögh der taffelen einzumahnen obligt, vermögh derselben und sunsten eines ehrbaren ratts uberkombsten[4], so albereit ergangen und kunftig ergehen sollen, fleissig einmahnen lassen, und euch derselben bemuhen, mit euer zu verordneter belohnung begnugig sein, auch ferner alles und iedes thuen sollet, das ein getreuer neunmann zu thuen schuldig ist, alles ohne gepferd und argelist[5].

Da der vorstehende Eid auf das amtliche Verhältnis zwischen neumännern und Rentmeistern Bezug nimmt, lassen wir auch den Eid der letzteren folgen[6].

Herren rentmeistern aydt.

Ihr sollet globen und schweren zu gott und seinen lieben heiligen, dass ihr negstkunftige drei ihar lang [ihr wurdet dan inmittels zum anderen ambt erwöhlet] der statt

---

[1] Aus dem Index juramentorum S. 32 (Eidbuch, 1. Teil), der auf dem Stadtarchiv beruht. Die hier gegebene Fassung des Neumännereids rührt, wie die der meisten anderen im Index enthaltenen, aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts her. — Das Wort Neunmänner ist eine ebenso beliebte wie sinnlose Verdrehung der Bezeichnung Neumänner.

[2] Von Ostern bis 1. Oktober.

[3] Empfangen, einsammeln.

[4] Die Ratsbeschlüsse führten den Namen Überkommst.

[5] Stehende Schlussformel. Gev aerde (mhd., mitteld. gevêrde und gevêrd = Betrug, böse Nebenabsicht.

[6] A. a. O. S. 10.

rentmeister sein und des rentmeisterambts sachen zu gemeiner statt besten, urbar[1], nutz und wolfahrt möglichs fleisses und ganz treulich auf der rentcammer verwalten, keine quitantien noch zettulen schriben oder underschreiben, es wehren dan die renten zuvorn verfallen oder der zettulen begriff euern verstand und wissenschaff nach eines ehrbaren ratt aufrichtiger schuld schuldig; der neunmänner beim ratt vorkommene und offentlich verlesene register in die rent taglicher kösten und andere bucher, so ihr zu halten schuldig, und sunsten ein iedes ahn sein orth gebuhrlich einschreiben, die einbrachte pfenningen alspald in eines ehrbaren ratts cassa einzuwerfen, euere rechnung des ganzen ihars-empfangs und ausgebens nach ausgang eines iedwederen ihars mit auch den ganzen stand eines ehrbaren ratts bei demselben verfassen, offentlich verlesen, nichts von gemeiner statt mittelen in eueren nutzen verwenden oder gebrauchen und euch mit euer zu verordneter belohnung begnugen lassen, auch forter alles und iedes thuen sollen, das ein getreuer rentmeister zu thuen schuldigk ist, alles ohne gepferde und argelist.

Vertrag der Aachener Kupferschlägerzunft mit Brabant, angehend eine Galmeilieferung aus dem Altenberg, a. 1648 Nov. 28.

Von **Heinrich Kelleter.**

Die Kupfergiesser und Kupferschläger, welche eine der wichtigsten Bevölkerungsgruppen des industriereichen Aachens bildeten, haben kunstgewerbliche Erzeugnisse ersten Ranges geschaffen, deren eine stattliche Anzahl sich in hiesigen Kirchenschätzen und im Privatbesitz altaachener Familien erhalten hat.

Allerdings haben diese Leistungen des edlen Handwerks der Kupferschläger und der mannigfaltigen damit verbundenen anderen metallurgischen Gewerbe noch immer keine eingehende historische Würdigung erfahren; geradeso wenig ist aber auch der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Hantierungen eine gebührende Aufmerksamkeit geschenkt worden. Und doch hat die alte einheimische Kupferindustrie und ihre zahlreichen Splisse einem sesshaften Stamm von Meistern, Knechten und Händlern lange Zeit hindurch ein lohnendes Arbeiten und Auskommen geboten; ja zeitweilig hat dieselbe die bedeutendsten andern hiesige Gewerbe, die Tuchmacherei nicht ausgeschlossen, weitaus überflügelt[2].

An sich ist die Aachener Metallindustrie sehr alt; in der Römerzeit und unter Karl dem Grossen finden wir Bergbau und Erzguss hier einheimisch und ihre Geschichte lässt sich trotz der Mangelhaftigkeit unserer ältesten Tradition von jenen frühen Zeiten an bis auf uns Moderne hinauf verfolgen. Manche der heute bestehenden Hütten und Metallwerke des

---

[1]) Zusammengesetzt aus ur = aus, anfänglich, ursprünglich und einem Substantivum bor (Part. des Präteritums von ahd. përan, gebären). Das urbar oder urbor ist eigentlich ein zinstragendes Grundstück, ein Zinsgut, oder die Rente, Lehensabgabe von einem Grundstücke. An dieser Stelle ist es synonym mit „nutz und wohlfahrt".

[2]) Da ich Materialien zu einer erschöpfenden geschichtlichen Darstellung der hiesigen Kupferschmiedekunst und des Kupferschmiedegewerbes sammle, so werde ich Jedem, der mich nach dieser Seite durch Nachrichten unterstützt, verbunden sein.

Aachener Reviers sind nichts weiter als die fröhlich gedeihenden Töchter der uralten Erzkunst[1].

Aus den stärksten politischen Stürmen und aus den schwersten wirtschaftlichen Krisen hat speziell das Handwerk der Kupferschmiede sich stets zu retten gewusst, bis es in unserm Jahrhundert durch die Fortschritte des Maschinenbaues beinahe völlig verdrängt wurde. Um aus vielen Beispielen eines zu wählen: So konnte nur eine unverwüstliche Leistungsfähigkeit, verbunden mit grosser kaufmännischer Erfahrung, dies gefährdete Handwerk durch das Elend und den Jammer des dreissigjährigen Krieges bringen. Nicht ohne Staunen wird man die Einzelheiten des unten abgedruckten Vertrages lesen können, in welchem unmittelbar nach Schluss des Westfälischen Friedens die Aachener Kupfermeister der Kupferschlägerzunft sich gegenüber dem Finanzrat von Brabant zur Abnahme von 10 Millionen Pfund Galmei verpflichten. Die vom 26. November 1648 datierte Urkunde[2] enthält, wie des weitern auszuführen und aus dem Wortlaut selbst zu ersehen ist, durchweg schwere Bedingungen und Pflichten für die Aachener Meister.

Man vergegenwärtige sich zuvor die Zeitumstände. Die schweren Keulenschläge der Kriegsfurie waren auch auf Aachen niedergefahren. Schon 1614 hatten königliche Truppen die Stadt besetzt und bis zum 19. Juni 1632 war diese Einquartierung für Aachen dauernd eine sehr grosse Last geblieben. Aber auch nachher, als die Garnison durch kaiserliches Dekret aufgehoben war[3], benahmen sich die kaiserlichen Feldherren noch manchmal gegen Aachen wie gegen eine Feindesstadt, die unglückliche Einwohnerschaft trafen häufige Kontributionen, darunter anno 1640 eine bedeutende Zwangslieferung von Waffen, und selbst die Schrecken und Schäden einer Beschiessung sind ihr nicht erspart geblieben[4]. Von diesen kaum erlebten Ereignissen ist aber in dem angezogenen Kaufvertrag durchaus nicht die Rede. Aus der nüchternen kaufmännischen Fassung desselben erhellt nur das eifrige Bestreben der Aachener Kupfermeister[5], möglichst bald die anbrechende Aera ungestörten Bürgerfleisses zu nutzen und sich auf geraume Zeit ein treffliches Material für ihre

---

[1]) Die jetzt beinahe völlig erschöpften Gruben des Altenbergs sind seit Jahrhunderten in Betrieb. Eine Altenberger Bergwerksgesellschaft wird in einer auf dem hiesigen Stadtarchiv beruhenden Urkunde schon zum Jahre 1445 Oktober 7 erwähnt.

[2]) Siehe unten die mit Nr. 1 bezeichnete Urkunde in der Anlage.

[3]) Siehe darüber die Bemerkung des alten Chronisten Noppius am Schluss des III. Bandes S. 152.

[4]) Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 247 und 250.

[5]) Kupfermeister genannt im Gegensatz zu den übrigen Meistern der Kupferschlägerzunft. Ihre Hauptbeschäftigung bildete die Verarbeitung des Galmeis mit Rotkupfer, d. h. die Herstellung von Messing und Messingwaren. Der Altachener nennt heute noch das Messing Kupfer. Über die Anzahl der den eigentlichen Kontrahenten zuständigen Schmelzöfen siehe S. 75, Anm. 4. Eine Liste von Aachener Kupfermeisterfirmen findet sich S. 77.

Schmelzöfen zu sichern, deren Anzahl für die 25 kontrahierenden Meister auf 50 angegeben ist. Jedenfalls hatten diese Öfen lange feiern müssen. Dies geht schon aus dem Umstande hervor, dass der letzte Lieferungskontrakt vom 17. Mai 1632, der ebenfalls auf 10 Millionen Pfund gelautet hatte, als erloschen bezeichnet ist[1]. Die Lieferungszeit des neuen Vertrages beträgt 10 Jahre für 10 Millionen Pfund; da dieselbe Quantität auch im vorletzten Kontrakt vorgesehen war und die Bedingungen des neuen Abschlusses nach denjenigen des Vorvertrags gestellt waren, so müsste die Frist des älteren Vertrags bereits mit dem 17. Mai 1642[2] zu Ende gegangen sein. Auch lagert als ferner greifbarer Beweis einer starken Flaue in den Magazinen des Altenbergs eine Masse von 14 bis 15 Millionen Pfund gebrannten Galmeis, der aber (infolge der Lagerung) bedeutend an Qualität verloren hat[3]. Im neuen Vertrag wird demgemäss dieser alte Lagerbestand vollständig ausgeschlossen, den alten Kontrahenten aber nachgeliefert gegen eine besondere, in einem ebenfalls vom 28. November des Jahres 1648 datierten Nebenvertrag[4] stipulierte Entschädigung, welche für die sechs Zunftgreven 4000, für jeden Kupfermeister oder dessen Witwe 3500, für neu beitretende Meister 1500 und für den Knappen des Aachener Handwerks 2000 Pfund Galmei beträgt.

Der Hauptvertrag regelt in seiner ersten Position die Masse, die Termine und die Steuer der Neulieferung. Die neuen 10 Millionen sollen, beginnend mit dem 1. Januar 1649, in Terminen von 4 zu 4 Monaten in einer jährlichen Menge von einer Million Pfund frisch aus dem Bergwerk geliefert werden. Die in Aussicht genommene Kontraktfrist betrug also 10 Jahre[5]. An König Philipp IV., Herrn des Territoriums, in dem die Galmeigruben liegen, sollen 50 brabantische Stüber[6] als Steuer pro 100 Pfund Galmei erfallen. Bei diesem Satz wird das Ganze das stattliche Sümmchen von 5 Millionen[7] eingebracht haben, eine für jene Zeit ganz staunenswerte Abgabe und eine erhebliche finanzielle Kraftprobe, welche allein von den Kupfermeistern der Aachener Kupferschlägerzunft zu erbringen war.

---

[1]) Vgl. Einleitung in Nr. 1 unten.

[2]) Vgl. Anm. 5 hier unten.

[3]) Siehe Urkunde Nr. 1, Pos. 1.

[4]) Siehe Urkunde Nr. 2 in der Anlage.

[5]) Vgl. Anm. 2 hier oben.

[6]) Nach der Münztabelle bei Noppius, Chronick Bd. II, S. 161, ist der brabantische Stüber gleich einer Mark zwei Schillingen Aachener Währung im Jahre 1622 anzusetzen. Demnach würde die obige Summe von 5 Millionen brabantischer Stüber 70 Millionen Aachener Schillinge sein.

[7]) Als solche „cens" in der Urkunde bezeichnet. Es ist bis heute durchaus dunkel, wie der Herzog von Brabant dazu gekommen ist, die Erträgnisse des Galmeibergs mit einer solchen Abgabe, besonders für Aachen, zu belasten, da nach der Urkunde des Königs Sigismund von 1423 Oktober 20 der Galmeiberg noch im Besitz der Stadt erscheint. Die betreffenden Ausführungen bei Haagen a. a. O. Bd. II, S. 22 ff. reichen zur Erklärung nicht aus.

Dieser schweren Steuer hätten billigermassen entsprechende Vergünstigungen für die Abnehmer gegenüberstehen müssen. Das ist aber keineswegs der Fall. Sind z. B. die Bedingungen in Position 9 und 14[1], welche das Markenrecht und die Solidarhaft für die Gesammtheit festlegen, Massregeln, welche ebenso wie die Berücksichtigung etwaiger Konjunkturen in Position 12, den Mitgliedern der Genossenschaft allenfalls zu Gute kommen konnten, so sind andererseits die platte Befreiung der brabantischen Messingindustrie von einem Normalpreis, Position 13, die Kontrole der Arbeitseinstellungen der Aachener Werke seitens des brabantischen Generalrentmeisters, Position 4, und ferner das Verbot des Zwischenhandels, Position 8, ausschliesslich nur der brabantischen Konkurrenz förderliche und durchaus im Sinne einer rücksichtslosen Schutzzollpolitik arbeitende Vorschriften. Die Höhe dieser Anforderungen setzt aber nothwendig ein Bewusstsein um die eigene wirtschaftliche und technische Kraft voraus, wie sie nun einmal den Aachener Kupfermeistern innewohnte und die hauptsächlich darin bestand, dass der Einkauf und die Abgabe des Rohmaterials sowie die korrekte Verarbeitung desselben für alle Genossen unter gleichen Bedingungen innerhalb des einheimischen Fabrikationsgebietes zu erfolgen hatten.

Zur bequemern Übersicht der nunmehr im Wortlaut folgenden einzelnen Positionen des Kontraktes setze ich eine gedrängte Inhaltsangabe denselben voran, entsprechend der Reihenfolge, welche sie in der Originalkopie einnehmen.

1. Kauf einer zweiten Quantität von 10 Millionen Pfd. gut gesäuberten Altenberger Galmeis, lieferbar nach Verkauf des gegenwärtigen nicht fehlerfreien Lagers von 14—15 Millionen Pfd. gegen eine Abgabe von 50 brabanter Stüber pro 100 Pfd.

2. Die Lieferung erfolgt aus dem Berg und nicht aus den Magazinen in Terminen von 4 zu 4 Monaten, beginnend mit 1649 Januar 1. Der Galmei wird von den Aachener Kupfermeistern abgeholt und ohne Zusatz verarbeitet. Die 25 Kupfermeister arbeiten mit je zwei Öfen. (Werkgenossenschaft.)

3. Jede Terminzahlung erfolgt zu Antwerpen an den limburgischen Generalrentmeister Peter Straet.

4. Tritt bei einzelnen Meistern oder für deren Gesammtheit ein Arbeitsstillstand ein, so wird die bis dahin verarbeitete oder kontraktlich abzunehmende Quantität Galmei in Berechnung gebracht, nach erfolgter Prüfung der Ursachen der Arbeitseinstellung.

5. Die Entnahme des Galmeis ist quantitativ für die einzelnen Mitglieder der Kupfermeistergenossenschaft unbeschränkt innerhalb der zu liefernden Gesammtmenge.

6. Die der Werkgenossenschaft beitretenden Kupfermeister oder neuen

[1]) Vgl. die betr. Positionen in Nr. 1.

Meister der Kupferschlägerzunft erhalten je nach dem Zeitpunkt ihres Eintritts ratierlichen Anteil an der Gesammtmenge.

7. Dem limburgischen Generalrentmeister wird eine jährliche beglaubigte Mitgliederliste der Genossenschaft eingereicht, enthaltend Namen der ausübenden Meister, Verbrauch der einzelnen Öfen und eingetretene Veränderungen, behufs Kontrole der Rechnungen und Lieferungen.

8. Verbot des Zwischenhandels für die Kupfermeister.

9. Die Genossen sind verpflichtet, strenge Aufsicht über die reine Verarbeitung des Galmeis zu führen; Fälschung und Zusätze zum Gut sind strafbar, die Anbringung des privaten Markenzeichens ist verboten, so gezeichnete Ware wird konfisziert unter einer zusätzlichen Poen von 10 Goldrealen, die zu $^2/_3$ dem König, zu $^1/_3$ dem Denunzianten zufällt.

10. Die Witwen der Kupfermeister unterliegen denselben Bestimmungen.

11. Andere Lasten treffen die Galmeilieferung nicht. Im Falle von Krieg und eintretenden Repressalien des Galmeipächters ist der König zum Schadenersatz verpflichtet.

12. Erhalten Nichtkontrahenten günstigere Preise oder Bedingungen, so sollen dieselben der Aachener Werkgenossenschaft ebenfalls zugebilligt werden.

13. Ausgenommen hiervon sind die Kupfermeister von Namur und Bouvines, sowie andere brabantische Unterthanen.

14. Im Falle der Insolvenz des Einzelnen geht die Zahlungspflicht auf die übrigen Greven und Kupfermeister über; die Wechselbriefe sind durch die Greven zu sammeln und an den Rentmeister einzusenden.

15. Treugelöbnis der Kontrahenten.

16. Ratifikation durch den Finanzrat. Namenliste der Aachener Teilhaber.

Nr. 1. *Aachen 1648 November 28.* — Op heden den 28. Novembris XVI^c achtenvertich syn d'heere Peeter Roose, heere van Seclin [1], raedt ende gecommitteerde van zyne maiesteiten domeynen ende finantien, ende Philipe van Eyck, auditeur van zyne maiesteiten rekencamere in Brabant, als commissarissen, tot tgene naer beschreven is, geauthoriseert ende gemachticht by myne heeren die hooffden tresorier-generael [2] ende gecommitteerde van de voers. syne maiesteiten domeynen ende finantien, naer diverse communicatien, gehouden met die zesse greven van het coperslaghers-ambacht binnen de keyserlycke stadt van Aecken, soe voer hen selven, als vollemacht hebbende van de andere mede ondergenoemde meesters derselver coperslaghers-ambacht, aengaende een nyeuw contract van zeeckere quantiteyt van calmynnen met hen te maecken, overmits hunnen voergaenden lesten contracte van den 17. Maij XVI^c tweendertich, geexpireert, is ten lesten met deselve overcomen ende geaccordeert in der vuegen ende manieren als hernaer volght:

1. Dat voerierst de voers. greven ende hier ondergenoemde meesters van het coperslaghers-ambacht binnen Aecken van de voers. heeren commissarissen gecocht hebben eene andere [3] quantiteyt van thien millioenen, dat is hondert mael hondert duysent ponden oprechter Oudenbergher [4] calmynnen uyt zyne maiesteiten calmynberch in't quartier van Limborch, wel doer de berchknechten van alle ondeught [5] volcomentlyck gesuyvert ende

[1]) Hauptort des gleichnamigen Kantons, Dep. Nord, Arrond. Lille. — Über die Herren von S. vgl. Recueil généalogique, Rotterdam 1775, Bd. I, S. 5--11.

[2]) Generalschatzmeister. [3]) zweite. [4]) Altenberg b. Aachen.

[5]) wörtlich: Untugend, Fehler. Vgl. neudialektisch: ondogh.

gebrant, soe als dat behoert ende van ouden tyden is gebruyckt geweest, droegh lieverbar goet, gelyck van voergenoemden berch gelievert plach te woirden ende in sulcke vuegen ende manieren, dat de voers. greven ende copermeesters metter daet moghen woirden gestelt buyten alle wettighe oirsaecken ende redenen van hiernaermals daervan meer te claeghen, soe over de deught[1] van den voers. calmyn (die van nu voertaen sal geprepareert, gebrant ende aen de voers. greven ende meesters gelievert woirden, naer dat de tegenwoirdighe provisie, op den berch ter deser uhren gebrant liggende, die men verstaet soe goet nyet te syn, als dat wel soude behoeren, geestimeert synde ontrent de veerthien a vyfthien hondert duysent ponden, min oft meer, aen de voers. contrahenten ende andere sal uytgelievert syn) als oyck ten opsichte van den gewichte des voers. calmyns daerinne daetelyck sal woirden versien, soe dat behoert, op dat de voers. gebreken, die men soude moghen bevinden hiertevorens geschiedt te syn, voertaen woirden geremediert tot redelycken contentement der selver contrahenten; alles op conditie van voer elck[2] hondert ponden, der voers. calmyn, soe gebrande als noch te branden, tot proffyte van zyne voers. maiesteit te betaelen vyftich stuyvers eens in goeden gepermitterden brabantschen gelde, munte naer de valvatie ende placcaerte[3] desselfs zyne maiesteit totte volle leveringe toe der voers. thien millioenen.

2. Welcke lieveringe der voers. thien millioenen calmynnen an voers. greven ende copermeesters sal gedaen woirden van den berch, ende nyet uyt de magazynnen buyten den voers. berch, met termynen van vier tot vier maenden, waervan den iersten termyn sal beginnen loop te hebben met den iersten Januarii van den naestkomende iaere XVI^{c} negenveertich, eyndende den lesten April desselven iaers ende soe voirts van vier maenden tot vier maenden totter expiratie toe van desen tegenwoirdighen contracte ende de volle lieveringe der voers. thien millioenen ende dat ter concurrentie van der thien hondert duysent ponden t'iaers, welcke de voers. greven ende copermeesters hen oyck hebben verbonden ende verbinden mets desen van den voers. berch op ieder iaer, desen contracte gedurende, te doen haelen om te verwercken als synde soe veel, als sy daertoe van noode souden moghen hebben, denselven calmyn puer ende suyver verwercken, gelyck dat behoert, volgens sommaire calculatie daervan gemaeckt, ende deselve genomen op het getal van vyffentwintich copermeesters, daerinne begrepen de voers. sesse greven, effectinelyck werckende met twee hovens[4].

3. Ende sal ter expiratie van ieder der voers. termynen de voers. betaelinge precieselyck moeten geschieden by de voers. greven ende copermeesters binnen de stadt van Antwerpen ten contentement van den rentmeester-generael van Limborch Peeter Straet in syne handen oft van synen commis aldaer, sonder eenighen laste oft coste van de voers. zyne maiesteit.

4. Wel verstaende nochtans[5] dat in dyen het soe gevele, datter eenich oft eenighe van de voers. vyffentwintich[6] copermeesters-hovens zeeckeren, merckeliycken tyt, als van veerthien daghen oft daerover, quaemen stille te staen oft onder allen eenen gemeynen stillestand viele, 't sy by oirloghe, cleen verthier[7] ende neringhe van de coperhandel, dootsuekte[8] van eenige derselver copermeesters, oft andersints[9] dat in sulcken gevalle men de voers. contrahenten sal laeten gestaen mits betaelende naer rate van tyde, dat men in de voers. hovens sal gewerekt hebben ende van de quantiteyt, die sy op dyen

[1]) Tauglichkeit.
[2]) placitum d. h. nach dem von dem Fürsten erlassenen Münzdekret.
[3]) jede, vgl. engl. each.
[4]) In Aachen wurden die Kupferöfen Kupferhöfe genannt. Beispiel, das heute noch so benannte Fabrikgebäude auf der Ecke Schweinemarkt-Eilfschornsteinstrasse. Letzterer Name steht ebenfalls zum Kupferschlägergewerbe in Beziehung. — Die obengenannten Meister arbeiteten also auf fünfzig Oefen.
[5]) jedoch.
[6]) Bezieht sich auf die Anzahl der Meister, nicht der Öfen.
[7]) Konsum.
[8]) tötliche Krankheit.
[9]) wörtlich: andern Sinnes d. h. anderenfalls.

termyn sullen hebben gehaelt ende ontfanghen, oft hadden moeten doen haelen ende ontfanghen volgens hunne obligatie, hierboven vermelt, mitt doende aen de voers. rentmeester-generael van Limborch volcomenlycken van den voers. particulieren oft algemeynen stillestant by behoirlycke certifficatie daertoe dienende; dewelcke hy gehouden sal wesen op syne rekening te exhiberen.

5. Ende oft ter contrarie daer eenich van de voers. copermeesters waere, die meerder quantiteyt calmyns tot syne wercken versocht[1], als syne obligatie in desen is gedraegende, sal hem denselven oyck gelevert woirden op gelycken pryss ende conditien, als den anderen calmyn ende tsamen comen in mindernisse van den voers. thien millioenen.

6. Is mede oyck ondersproken ende geconditionneert, dat in gevalle, daer eenige meesters van de voers. coperslaghers-ambacht tot Aecken, dewelcke tot nochtoe nyet gewerckt en hebben, het selve werck quaemen aen te vatten, oft datter andere nyeuwe meesters aen quaemen, soe sal oyck volgens dyen op den voet ende naer advenant[2] van de quantiteyt, hierboven vermelt, de lieveringe van de voers. calmyn vermeerdert woirden; voerd voers. contrahenten hen oyck sterck maecken ende voerd betaelinge van dyes oyck syn verantwoordende.

7. Ende sal tot dyen eynde van iaere tot iaere totter expiratie toe van den voers. contracte aen den voers. rentmeester-generael van Limborch by de voers. contrahenten gelievert worden eene pertinentie-liste van alle de voers. copermeesters, diewelcke het werck ende coperhandel geexerceert sullen hebben ende van quantiteyt van de hovens, behoirlyck geverifficeert met de veranderinge, die van tyde tot tyde daerinne sal geschiedt syn, om alles oyck te dienen op syne rekening ende te comen sien ende bemercken, oft de lieveringe van de calmyn ende de betaelinge van dyes naer advenant sullen geschiedt syn.

8. Is oyck wel expresselyck ondersproken, dat dat de voers. greven ende copermeesters egeenen calmyn uyt de voers. quantiteyt, die aen hen tegenwoirdighlyck woirdt vercocht, en sullen moghen voirts vercoopen oft overlaeten aen iemandt anders, wie dat het oyck sye overmits men gevoechte binnen is[3], dat zy de voers. quantiteyt selver van doen hebben tot hunne wercken gelyck sy dat selver oyck bekennen, op dat men deste meer verzeeckert sy, dat sy egeen vremden calmyn en gebruycken.

9. Synde de voers. greven ende meesters daerom wel expresselyck geobligeert, goet scherp toesicht te nemen ende te doen nemen, dat zyne maiesteit calmyn suyver, sonder mengelingen van eenige andere, verbrocht woirden, gelyck dat alsoe van weghen syne voers. maiesteit wel uytdruckelyck is ondersproken ende van weghen de voers. greven ende copermeesters beloft; ende in dyen men can bevinden oft vernemen, dat eenich syn goet vervalscht met mengeling, oft eenich goet mercke met syn ordinaris eygen merck, dat met vremde calmyn gemaeckt waere, dieselve sal verleeren[4] die wercken, die men sal bevinden oft vernemen also gemerckt oft geteekent te syn, ende daerenboven de pene van thien gouden realen, dot twae derden deelen tot proffyte van zyne maiesteit ende het resterende derdendeel tot proffyte van den aenbrenger. Ende soe men absulcke goederen binnen syne maiesteiten lande can achterhaelen[5] sal men deselve aenslaen[6] ende confisqueren.

10. Oyck sullen de weduwen van de voers. greven ende copermeesters gehouden syn te achtervolghen[7] alle de conditien van desen tegenwoirdighen contracte totter expiratie toe desselfs contracts.

11. Item sal den calmyn vry ende onbelast gelievert woirden ende soe verre yet daerop soude moghen gepretendeert woirden, t'sy ter saecke van oirloghe, retorsien, represallien, beschadicheden van den pachter des voers. calmynberchs oft anderssints, sal syne maiesteit die contrahenten daeraff indemneren ende schadeloos houden.

12. Ende by soeverre aen de naerby woonende, uytheymsche oft inheymsche coperslaghers oft coopluyden, die in desen contracte nyet begrepen en syn, de voers. calmyn beter coop op den berch oft uyt de magazynen vercocht wierde oft naerdere conditien

[1]) fordert. [2]) Vgl. das modern-dialektische novenant = verhältnismässig.
[3]) unterdessen. [4]) verlieren. [5]) ergreifen, habhaft werden. [6]) mit Beschlag belegen. [7]) befolgen.

gegeven, dat zy contrahenten alsdan deselve mede-genieten, oyck den calmyn, die sy naer date van voers. vercoopinge, aen andere gedaen, ontfanghen sullen hebben, nyet hooger schuldich sullen syn te betaelen als de voers. andere coperslagers.

13. Behalven nochtans ende uytgenomen, dat men nyet en verstaet hierinne begrepen te syn de copermeesters van Namen[1], Bouvignes[2] ende andere onder de gehoersaemheyt van zyne voers. maiesteit geseten.

14. Voirts alnoch bevoerwaert: soeverre iemandt van de voers. cooperen nyet en betaelden op de voers. termyn, dat in dyen gevalle alle de hier naergenoemde greven ende meesters van haerentweghen dat selve aen zyne maiesteit rentmeester-generael voers. oft synen commis schuldich ende verplicht sullen syn, oyck dat de voers. greven gehouden sullen syn de wisselbrieven te ontfanghen van de copermeesters in't generael ende dieselve den voers. rentmeester-generael toe te schicken, gelyck men hier tevorens geploghen heeft.

15. Voirts hebben de voers. contrahenten beloft, desen contract in alles getrouwelyck naer te comen, sonder immermeer hiertegens te doen, oft verschaft[3] gedaen te laeten woirden sonder fraude oft argelist; ende van gelycken beloven de voers. heeren commissarissen van zyne voirs. maiesteits weghen buyten inhoudt van desen contract de voers. greven ende meesters voertaen in't minste oyck nyet te beswaeren oft too te moeden.

16. Ende sal desen iegenwoirdighen contract gepresenteert woirden in den voers. raede van de finantien om geagrert[4] te woirden naer gewoonte mits alles onder deselve hunne aggreatie alsoe is besloten.

Ende dit syn de voers. zes greven ende andere copermeesters mitsgaders eenighe weduwen ende des contracts iegenwoirdige cooperen: Wilhelmus Clocker[5], Isaac Blanche, Gerardt Schörer, Jan van Pirne, Caerl van Munster, Albert van Vriesshem, Adam Ramaecker, Jan Thielen, Goddaert Rulant, Frans Bon, Arnolt van Wachtendonk, Peeter Rulant den ouden, Peter Carlier, Hans Stoupart den ouden, Gerardt Schörer den ionghen, Bartholomees Schörer, Carl Huicheler, Mathis Anthoni, Godefried van Vrieshem, Hermanus Wernerus Clocker, Jan Bodden, Jan van Eschwyler, Jan Baptista Stoupart, Abraham Bon, Jan Speckheuwer, Niclas Schörer, Peter Rulant den ionghen, Joannes Rulant Peters son, Niclaes Rulandt, Adam van Eschwyler, Derich Decker, Niclaes Fibus Niclaes son, Jan Rulant, Niclaes Fibus Balthazars son, Fanken Fibus, Geerlach Mouw, Cornelis Wissenberch, de weduwe Bartholomees Schörer, de weduwe Gillis Bon, de weduwe Jacop Calckberner, de weduwe Jean Beaumont, de weduwe Werner Crassel, de weduwe Willem Duppengiesser, de weduwe Jan van Schel, de weduwe Winant Moers, de weduwe Peter Huicheler, de weduwe Peter Lers, de weduwe Lennart Brouwer ende de wedouwe Jan Moers; ende hebben de voers. sess greven, soe voer hen selven, als vollemacht hebbend van de voers. andere copermeesters ende weduwen dit tegenwoirdick contract beneffens de voers. heeren commissarissen mit hunne eygene hantteekenen hier onderschreven ende bevesticht.

Aldus gedaen ende gepasseert binnen de voers. keyserlycke stadt van Aecken ter daghe, maende ende iaere als boven, ende was onderteekent P. Roose, P. van Eyck ende nederwarts Wilhelmus Clocker, Isaac Blansch, Gerhardt Schörer, Johan van Pirn, Caerl van Munster ende Albert van Frieshem.

Aggreatie.

(Brüssel, 1649 Februar 5.)

Die van de domeynen ende finantien s'coninex gesien ende gevisiteert hebbende het boven gestelt contract, hebben van weghen ende uytten naemen van zyne maiesteit selve

[1] Namur. [2] Bouvines bei Lille, bekannter durch die Schlacht von 1214.

[3] Wehrschaft. [4] Statt geagreert = gutgeheissen zu werden.

[5] Die vorher figurierende beständige Zahl von 25 Meistern ist in dieser Aufzählung weit überschritten, die Anzahl der hier aufgeführten Firmen beträgt einschliesslich der Witwen 49, ohne dieselben 37. Hier sind also wahrscheinlich alle Kupferschlägerfirmen überhaupt als Abnehmer (s. oben des contracts iegenwoirdige cooperen), nicht nur die eigentlichen Kontrahenten genannt. Die Gesammtzahl dieser 49 nährt sich der Gesammtzahl der zu beschickenden Werköfen.

geaggeert ende geapprobeert, aggreeren ende approberen 't selve mits desen in alle de poincten ende articulen daerinne begrepen, ordonnerende aen Peeter Straet, raedt ende ontfangher-generael van de lande van Limborch ende aen alle anderen die 't selve soude moghen aengaen hun dyen volgende te reguleren.

Gedaen tot Brussell ten bureele der voirs. finantien den vyffden Februarii XVI[c] negenenveertich ende was onderteeckent H. comte de Noyelle, Rasse de Gauré-Fokinschot, J. B. Maes ende Philippe le Roy ende is geregistrert in 't register van de rekenkamere tot Brussel geteeckent metter letteren M., folie 35 et sequentibus.

Nr. 2. *Aachen, 1648 November 28.* — Andere copie ende ordonnantie. Die raedt ende rentmeester-generael van Limborch Peter Straet sal moghen laeten volgen aen ieder der ses greven van de coperslaghers tot Aecken de quantiteyt van vier duysent ponden calmyn ende aen ieder van de andere copermeesters ende weduwen in den nyeuwen contract begrepen de quantiteyt van drye duysent vyffhondert ponden calmyns uyt syne maiesteits Oudenberch in 't quartier van Limborch, die de ondergeteekende aen hen gratuitelyck geaccordeert hebben, sonder daervoer yet hoenen te betaelen, ende dat voer alle pretensien, die sy souden moghen hebben tot laste van zyne maiesteit ter oirsaeken van diverse beschadigheden, die sy sustineren geleden te hebben in de lieveringe van de thien millioenen van hen lest geexpireert contract ende om deselve deste meer te obligeren van punctuelyck te achtervolgen de puncten ende conditien van het nyeuw contract van andere thien millioenen op huyden mit hen aengegaen, mitsgaders, oyck de andere nyeuwe meesters, die noch sullen moghen aencomen ende in de voirs. nyeuwen contract begrepen sullen syn, aen de welcke oyck gratuitelyck van nu voer alsdan gegunt is vyfthien hondert ponden des voers. calmyns voer ieder van hen ende aen den knap van het hantwerck[1] der voers. greven ende meesters twee duysent ponden alles sonder getrocken te mogen woirden in eenige consequentie wel verstaende, dat aen de voers. greven ende meesters de lieveringe van de voergenoemde quantiteyt sal moeten geschieden in drye termynen van vier tot vier maenden by egale portie ende dat voer alles volcomentlyck sal moeten blycken aen den voers. rentmeester-generael Straet dat sulcke greve oft meester oft weduwe die de voers. leveringe sal heysschen effectinelyck wercke ende syne hovens ontselven heeft ende in het werck continuert alles oyck op adven ende aggreatie van myne heeren die hooffden tresorier-generael ende gecommitteerde van zyne maiesteiten domeynen ende finantien.

Gedaen tot Aecken den 28. Novembris XVI[c] achtenveertich, ende was onderteeckent P. Roose ende P. van Eyck.

Aggreatie.

Desen is gecollationeert tegens eene copie geextraheert uyt het orrgineel en geregistrert in de rekencamer tot Brussel en bevonden concordeerend by my onderscreven controlleur van Calmynberch in 't lant Limborch. Attestor

J. Franck m. p. controlleur.

Kleinere Mitteilung.

Zur Frage der Freilegung des Granusturmes.

Länger als 200 Jahre hatten sie hinausgeschaut auf unsere Vaterstadt, die beiden zopfigen Hauben des Granus- und Marktturmes, als am 29. Juni 1883 ein verheerendes Flugfeuer sie in wenigen Stunden in Asche legte. Ihren schmucken gothischen Vor-

[1]) Vgl. als Parallele zu dieser Bezeichnung den Ausdruck knap van wapen.

gängerinnen war es schon beim grossen Stadtbrande im Jahre 1656 ebenso ergangen. Zum zweiten Male sah sich die alte Kaiserstadt ihrer beiden Wahrzeichen beraubt; zum zweiten Male stand sie vor ihrem trümmerhaften Rathaus. Es dauerte nicht allzulange, bis die Concurrenz zum Wiederaufbau der Türme ausgeschrieben werden konnte. Namhafte Meister der Baukunst beteiligten sich an dem Wettbewerb; als Sieger ging aus demselben ein Sohn unserer Stadt, der königl. Regierungsbaumeister und Professor an der Polytechnischen Hochschule, Herr Georg Frentzen hervor. Nachdem derselbe noch den, Wünschen der Akademie des Bauwesens Rechnung tragend an seinem preisgekrönten Projekte verschiedene Änderungen vorgenommen hatte, durfte dasselbe im Jahre 1893 als zur Ausführung geeignet und fertig erachtet werden. Sie erheischte aber so hohe Summen, dass an deren Beschaffung auf breiterer Grundlage, als die Steuerkraft der Aachener Bürgerschaft sie bot, gedacht werden musste. Der Gedanke erschien um so berechtigter, als ja das Aachener Rathaus von dem gesamten deutschen Vaterland die weitestgehende Beachtung beanspruchen kann. Es wurde zu dem Ende der Plan einer grossen Geldlotterie in Aussicht genommen, deren Ertrag ausser der ehemaligen Reichspfalz auch dem karolingischen Münster, der altehrwürdigen Krönungsstädte so vieler deutschen Könige, zu gut kommen sollte. Die Vorbereitungen sind soweit gediehen, dass wohl in allernächster Zeit auf die Bewilligung der Lotterie gerechnet werden darf. Mittlerweile aber blieb die Stadtverwaltung nicht unthätig, sondern machte die Mittel flüssig, um die stark bedrohte Standfähigkeit, namentlich der Hinterfronte des Rathauses, wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Diese südliche Seite hatte bereits in den vierziger Jahren bedeutende Lotabweichungen gezeigt. Zu ihrer Hebung brachte man damals einen weit ausladenden Vorbau an, der zugleich die Haupttreppe aufzunehman bestimmt war, die zu dem an seiner Südseite durchbrochenen Festsaal führen sollte. Wir müssen es den Fachleuten überlassen zu beurteilen, ob, vom bautechnischen Standpunkt aus betrachtet, die Anbringung eines so ausgedehnten neuen Bauteiles notwendig war, oder ob sich die Stabilität der Hinterfronte auf eine andere, ihre Originalität weniger beeinträchtigende Weise herbeiführen liess. Die Neuanlage der Treppe, den Durchbruch der Südmauer und die Zumauerung der dortigen Fenster müssen wir auch heute noch in Übereinstimmung mit so vielen Autoritäten jener Zeit als eine archäologisch-historische Verirrung ansehen. Der in den vierziger Jahren errichtete Treppenhausbau hatte nicht verhindern können, dass die Lotabweichungen des alten Gemäuers der Südseite in einer die Standfähigkeit des ganzen Baues bedrohenden Weise zunahmen. Deshalb sah sich der Leiter der gegenwärtigen Restaurationsarbeiten, Herr Professor Frentzen, genötigt, hier zunächst die rettende Hand anzulegen. Ein überaus stark fundamentierter Widerlagsturm verlieh der baufälligsten Stelle der Südwand unmittelbar neben dem Marktturm die erforderliche Festigkeit und wurde zugleich Stütz- und Ausgangspunkt einer sehr gefälligen auf Strebern ruhenden Arkadengallerie, die nunmehr der westlichen Hälfte entlang bis zum Treppenhaus hin fertiggestellt ist. Mögen wir auch in diesen Anordnungen weitere Abweichungen vom mittelalterlichen Bau vor uns haben, so darf doch nicht vergessen werden, dass dieselben um das Gebäude überhaupt zu erhalten notwendig waren und dass sie ausserdem in einer Weise angebracht und ausgeführt sind, die das ästhetisch und stilistisch geschulte Auge durchaus befriedigt. Die östliche Hälfte der Südseite des Rathauses und des angrenzenden, in derselben Flucht liegenden Granusturmes war bis vor kurzem durch vorgebaute Privathäuser verdeckt, weshalb eine Fortführung der Gallerie an dieser Stelle unthunlich war. Die Häuser sind aber unterdessen von der Stadtverwaltung angekauft und niedergelegt worden. Damit schien denn auch das letzte Hinderniss hinweggeräumt, das der vollständigen Ausführung der in dem preisgekrönten Projekte vorgesehenen Restauration des Rathauses nach dem Chorusplatze hin entgegenstand. Nach diesem Projekte sollte sich an den Granusturm ein Anbau anlehnen, der einerseits entsprechend dem Dreiviertelsturm auf der andern Seite als Widerlage für die auch hier anzubringende Arkadengallerie dienen und anderseits Verwaltungszwecken nutzbar gemacht werden sollte. Neben diesen technischen und praktischen Gründen

machten sich auch ästhetische Motive geltend, welche zu einem solchen Anbau geradezu herausforderten. Das massige Mauerwerk des Granusturmes, der sich ohne jede architektonische Gliederung aufbaut, würde an sich und im Gesamtbilde einen störenden Eindruck hervorrufen, wenn es nicht durch Anbauten teilweise verdeckt, belebt und in harmonischen Zusammenhang gebracht würde. In der That beweisen denn auch die in der Nähe des Turmes aufgefundenen Fundamentreste, sowie die in verschiedener Höhenlage befindlichen alten Thüren und Fenster, dass Anbauten stets vorhanden gewesen sind und der Turm niemals frei gestanden hat. Als seiner Zeit die preisgekrönten Pläne, auf denen sich auch der fragliche Anbau befindet, öffentlich ausgestellt waren, liess sich eine dissentierende Stimme auch bezüglich des Anbaues nicht vernehmen. Erst als vor wenigen Monaten die Stadtverordneten-Versammlung beschloss, das Dach des Anbaues stellenweise aus Zweckmässigkeitsgründen um einige Meter höher zu ziehen, ging der Zeitungskrieg los nicht nur gegen diese kleine Änderung des ursprünglichen Projektes, sondern gegen einen Anbau überhaupt, ja gegen die ganze Art der Restauration des Rathauses, soweit sie nicht nur in früheren Jahren sondern auch in unsern Tagen durchgeführt worden ist. Abweichend von der Anschauung aller bisherigen Lokalhistoriker wurde der Granusturm jetzt als ein Baudenkmal aus der Karolingerzeit bezeichnet, der unbedingt frei von jeder beengenden Zuthat, in seiner „imponierenden Majestät" für alle Zukunft erhalten bleiben müsste. Man muss zugeben, dass die für die karolingische Provenienz des Turmes beigebrachten Gründe Vieles für sich haben, wenn auch die Untersuchung noch zu keinem endgültigen Resultate gelangt ist. Dagegen stehen die Belege für die Notwendigkeit einer völligen Freistellung des Turmes auf thönernen Füssen, wie wir oben bereits angedeutet haben. Es wurde auch der Versuch gemacht, die hierorts bestehenden Geschichtsvereine in die Streitfrage „für oder wider den Anbau" hereinzuziehen. Der Vorstand des Aachener Geschichtsvereins, an den das Ersuchen gestellt worden, war eine Versammlung zu berufen zwecks Stellungnahme zu der Frage des Anbaues, lehnte einstimmig eine Einmischung in die Sache, als nicht zu seiner Kompetenz gehörig, ab. Auch der Vorstand des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" kam wiederholt zusammen, um unter Hinzuziehung archäologisch gebildeter Mitglieder zu beraten, ob und welche Schritte in der fraglichen Angelegenheit zu thun seien. Schliesslich kam man dahin überein, eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu machen, in der die Bitte zum Ausdruck gebracht werden sollte 1. den Turm auf seine zeitliche Herkunft genau untersuchen zu lassen, 2. photographische Aufnahmen, die zu einem mässigen Preise zugänglich seien, herstellen zu lassen und 3. dem Verein von allen historisch wichtigen Funden zwecks Veröffentlichung in der Zeitschrift Kenntnis geben zu wollen. Das bezügliche Antwortschreiben des Herrn Oberbürgermeisters auf die am 28. März eingereichte Eingabe lassen wir zur Kenntnisnahme unserer Mitglieder nunmehr wörtlich folgen: „Eine Untersuchung des Mauerwerks des Granusturmes hat stattgefunden und es wird darüber seitens der damit beauftragten Sachverständigen ein Gutachten abgegeben werden, welches, ähnlich wie die Nachrichten über sonstige Altertumsfunde in hiesiger Stadt, dem städtischen Archiv überwiesen wird. Über die archäologischen Funde wird ausserdem seitens des Stadtbauamtes eine laufende Zusammenstellung geführt und die Fundorte in einer Karte der Stadt bezeichnet. Ich gebe anheim, von den Aufzeichnungen im Archiv oder beim Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau, behufs ihrer litterarischen Verwendung Einsicht zu nehmen und bemerke, dass die Aufzeichnungen des Stadtbauamtes binnen kurzem zur Drucklegung fertig gestellt sein und demnächst zur allgemeinen Benutzung zur Verfügung stehen werden. Von der photographischen Aufnahme des Granusturmes befindet sich nur noch ein Exemplar im Besitze der Stadtverwaltung. Weitere Exemplare können indessen durch Vermittlung des Stadtbauamtes angefertigt werden und gebe ich anheim, dieserhalb mit letzterem in Verbindung zu treten."

Aachen. *Heinrich Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 6/8. **Elfter Jahrgang.** **1898.**

Die Aachener Krönungsfahrt Friedrichs III. im Jahre 1442.

Von W. Brüning.

Die Bedeutung Aachens in der mittelalterlichen Geschichte liegt in seiner Eigenschaft als Krönungsstadt der deutschen Könige. Es blieb als solche lange der Sitz der angesehensten rheinisch-fränkischen Pfalzgrafen und besass grosse Rechte und Freiheiten. Seine Bürger waren im ganzen Reiche frei von Hand- und Kriegsdiensten, Gefängnis und allen Abgaben. „Aachener Luft machte jeden, selbst den Reichsgeächteten, frei."

Der verfassungs- und rechtsgeschichtliche Wert der Königskrönungen wird nach allen Richtungen für Aachen festgestellt werden können, wenn seine sämtlichen Kaiserurkunden veröffentlicht sein werden. Vorläufig muss man sich auf die Schilderung des vorwiegend kulturgeschichtliches Interesse bietenden Herganges der Krönungen beschränken.

Die Aachener Ortsgeschichtsforschung hat auf diesem Gebiete bereits dankenswerte Arbeiten geliefert. O. Dresemann[1] beschrieb die Krönung

[1] Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit [Mitteilungen] Bd. I, S. 52 ff. — Vgl. auch Dresemann, Zur Geschichte der Reichsstadt Aachen im XIV. Jahrhundert, mit Bezug auf Kaiser und Reich SS. 8 und 43.

Wenzels und die Karls V. A. von Reumont[1], dessen Darstellung durch E. Fromm[2] ergänzt wurde.

„Zur Krönung König Friedrichs III. in Aachen im Juni 1442“ veröffentlichte J. Hansen die „Festsetzungen des Erzbischofs Dietrich von Köln für die . . . Krönung . . .“ und den „Bericht des Augenzeugen Johann Burn von Mohausen über die Krönung und die sich an dieselbe knüpfenden Feierlichkeiten“[3].

Eine sehr wertvolle Vermehrung unserer Kenntnisse über die Krönung Friedrichs III. und vor allem über den Verlauf seiner Reise nach Aachen und von hier zurück nach Wien erhalten wir aus dem Itinerar eines Teilnehmers an der Fahrt, das Josef Seemüller herausgegeben hat[4].

Der Verfasser des Reisetagebuches sagt selbst nichts über seinen Namen und Stand und seine Eigenschaft, in der er die Reise nach Aachen mitmachte, noch deutet er darüber etwas an. Aber aus seinem Interesse für militärische Dinge, für ritterliche Kampfspiele, Fürsten- und Herrenversammlungen, staatliche Besitzverhältnisse, Empfangsfeierlichkeiten, Ehrungen, Belehnungen, schöne Frauen u. s. w. schliesst Seemüller im Gegensatz zu einer früheren Annahme, dass er kein Kleriker, sondern ein Laie gewesen ist, und zwar ein adliges Mitglied des Hofstaates Friedrichs III. Seemüller hält ihn für einen Steiermärker. Sein Bericht trägt keinen offiziellen Charakter, wenn er auch in manchen Angaben von der Rücksicht auf den König beeinflusst ist, aber nur insofern als er alles auf Friedrichs Person oder dessen Familie Bezügliche stärker hervorhebt. Der Verfasser beabsichtigte, eine Arbeit zu liefern, die dem König die Erlebnisse der Krönungsfahrt in angenehme Erinnerung bringen sollte. „Der Hauptreiz des Büchleins liegt in seiner Unmittelbarkeit: der Verfasser berichtet meist nur, was er selbst gesehen und erlebt hat, seltener nach Hörensagen. Sein Hauptwert liegt in den genauen Zeit und Ortangaben — durch die es für den Historiker vornehmlich brauchbar wird — ferner in einigen kunst- und kulturhistorischen Angaben.“

Man lernt aus dem Bericht ganz genau die Art und Weise des Reisens fürstlicher Personen im 15. Jahrhundert kennen. Friedrich III. legte den weiten Weg von Graz nach Aachen zumeist im Sattel zurück. Das Reisen im Wagen war bei ritterlichen Herren jener Zeit nicht beliebt und bei dem schlechten Zustande der Strassen in den meisten Gegenden, zumal bei andauerndem Regenwetter, selbst im Sommer überaus beschwerlich.

---

[1]) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins [ZAG] Bd. VI, S. 271 ff. u. Bd. VII, S. 284 ff.

[2]) ZAG Bd. XVII, S. 211 ff. — In den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein [AHVN] veröffentlichte J. Baader den Bericht des Ritters Ludwig von Eyb über des Römischen Königs Maximilian Krönung zu Aachen im Jahre 1486 (Bd. XV, S. 1 f.).

[3]) ZAG Bd. IX, S. 211 ff.

[4]) Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. XVII, S. 584 ff. aus Cod. mus. brit. 16592 (v. Liebenau hatte 1884 nach der Berner Hs. A. 45 ein Bruchstück des Berichts ediert.)

„In dem namen des almechtigen gots rit wier aws zu Gretz des sambstags nach vnnser frawen zu liechmeß in das heillig reich, da man zalt nach Cristi gepurt vierzehenhundert vnd darnach in dem zwainunvierzigistn.“ Die Fahrt ging über Fronleiten. Bruck an der Mur, Aussee, Kremsmünster und Ischl. Am 27. Februar erreichte man Salzburg. Vier Meilen weit war der Bischof Friedrich von Salzburg seinem königlichen Herrn entgegengeritten, um ihn zu empfangen. Drei Tage verweilte der reisige Zug in der schönen Bischofsstadt, die mit ihrem Münster, deren grosse Orgel damals eine Seltenheit war, und ihrer wehrhaften Befestigung die Aufmerksamkeit des Berichterstatters fesselte. Am 9. Februar traf man in Innsbruck ein und hielt sich dort sechs Wochen lang, bis zum 14. April, auf. Bei Landsberg wurde der König von dem Herzog Albrecht von Baiern und dessen Gemahlin Anna von Braunschweig begrüsst; desgleichen von dem Herzog Ludwig von Baiern. „Dy riden gegen meines herrn gnaden aws vnnd empfingen in gar hochwirdigklichen vnd hetten ain groß frewd mit ainander vnutzt an den drittn tag.“ Am 20. April öffnete die Reichsstadt Augsburg den Reisigen ihre Thore und am 29. desselben Monats Nürnberg. Hier blieb man vier Wochen lang. Im Verlaufe der Fahrt schlossen sich fürstliche Persönlichkeiten, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte dem Zuge an. In Nürnberg stiessen zu ihm der Herzog von Sachsen, des Reiches oberster Marschall, und sein Bruder, der Herzog von Meissen. Den ersteren begleitete seine Gemahlin, eine Schwester des Königs. Als diesem die bevorstehende Ankunft der Gäste aus Sachsen gemeldet war, ritt er ihnen im Weichbilde der Stadt entgegen. Sobald die Herzogin ihren königlichen Bruder zu Gesicht bekam, sprang sie vom Pferde und ging ihm eine weite Wegstrecke zu Fuss entgegen. „Und geschach grosse frewd da von konig Fridrich vnnd seiner swester, der sy mit ainannder phlagen, wan sy in langer zeitt nit anainander gesehen hetten.“

In Nürnberg fand zu Ehren des hohen Herrn und seiner Gäste ein Turnier statt, ein scharfes Lanzenrennen unter dem Eisenhut und Schild. Bei ihm zeichnete sich besonders der streitbare Markgraf Albrecht (Achilles) von Brandenburg aus, „der ritterlich rannt mit her Jorgen Fuchssen“. Neben ihnen werden noch erwähnt die Ritter Graf Bernhard von Schaumburg, Hans von Starhenberg, Jorg von Volkensdorf, der fränkische Ritter Jorg von Waldenfels, bekannt als Parteigänger des Markgrafen Albrecht im Krieg mit Nürnberg, ein Hans von Balrat, wahrscheinlich ein Mitglied des berühmten fränkischen Geschlechts der Wallenrod, u. a.

Bezeichnend für den frommen Sinn der Zeit, in welcher der einige Glaube alle Akte des privaten und öffentlichen Lebens sittlich vertiefte und ihnen religiöse Weihe verlieh, ist der Brauch, dass dem König überall, wo ein solches vorhanden war, das „hailtum“, d. h. die Heiligtümer, der kostbarste Schmuck und heiligste Besitz jeder Stadt, bei seinem Einzuge entgegen getragen wurde. Die stehende Ausdrucksweise des Berichterstatters ist bei der Beschreibung dieses Aktes immer: „Auch ward meins

herrn gnad gar wirdigklich emphangen mit dem hailtum." Der erste Weg führte den König fast in jeder Stadt zum Gotteshause. Als er die St. Sebalduskirche in Nürnberg betrat, verbrannten die Priester ein Bündel Werg vor seinen Augen und warnten ihn mit den Worten des Psalmisten vor Hochmut und Überschätzung weltlicher Ehre, die so schnell vergänglich sei wie das Werg leicht verbrenne [1].

Am 22. Mai verliess der König mit seinem jetzt schon sehr stattlichen Gefolge Nürnberg und erreichte am 23. Würzburg im Frankenland. „Daz ist ein guttland", schreibt der steirische Ritter, „aber wilder tuemherren hab ich auf diser reis nie gesehen, als ich auf dem tuem hab gesehen." Diese Bemerkung bezieht sich nach Seemüllers Ansicht auf die im Würzburger Kapitel herrschenden üblen Zustände, mit denen der König sich später noch beschäftigen sollte. Weiter gings am 24. Mai über Wertheim an der Tauber nach Aschaffenburg, einer Stadt des Bischofs von Mainz. In dessen mit Meisterstücken der Webekunst gezierten „Hause" übernachtete der König mit seinen Dienern nach reichlicher Bewirtung. Sonntag den 27. Mai ritt man nach Frankfurt. In der Begleitung dreier Kurfürsten, des Herzogs von Sachsen und der Erzbischöfe von Trier und Mainz, zog der König in dessen Thore ein. Feierlich und würdig wurde er von den Frankfurtern empfangen und nach dem Münster geführt. Hier hatte man geharnischte Männer aufgestellt, damit der König nicht durch das Gedränge belästigt würde. Am Arme zweier Kurfürsten betrat er den Dom. Mit Gewalt hoben sie ihn im Chor auf den Altar. [?] Der Bischof von Mainz stand auf seiner rechten, der von Trier auf seiner linken Seite und der Bischof von Augsburg zwischen beiden. Auch der Herzog von Sachsen stand dabei. Die machtvollen Klänge des Te Deum laudamus und Veni sancte spiritus durchbrausten bei der kirchlichen Feier den Dom. Am Schluss derselben schenkte der König dem Messner nach alter Sitte das von ihm im Münster getragene Gewand, einen Rock von braunem Sammet [2].

---

[1]) Vgl. Deutsche Städte-Chroniken Bd. III, S. 363 f.: und als nu die colecten auß waß, nam derselb pfarrer (zu sant Sebolt) flaß und werck und zündc das an, ließ eß prynnen und sprach mit lauter stymme: „allerdurchleuchtigister kunigk! also zergeet die eer der werlt." Weil im christlich-germanischen Mittelalter die Religion den richtigen Maasstab für alle Werte lieferte, war ihm eine byzantinische Überschätzung der Majestät fremd. Ohne die Stützpunkte fester religiöser Überzeugungen kann weder bei Individuen noch bei Völkern eine wahrhafte und vor allem freie Wertschätzung der Autorität bestehen. Erst nachdem die Neuzeit die religiöse Grundlage der deutschen Volksseele erschüttert und verödet und an die Stelle der Ehrfurcht gegen Gott und göttliche Ordnung im Staatsleben die Menschenfurcht und den Egoismus gesetzt hatte, kam die blinde abgöttische Verehrung der Majestät empor, die im Absolutismus ihren Ausdruck und in der Revolution zum Teil ihr Ende fand.

[2]) Die Feierlichkeiten während des elftägigen Aufenthalts in Frankfurt, besonders anlässlich des Frohnleichnamszuges am 31. Mai, schildert der Berichterstatter nicht. Weil sie für den Charakter der Krönungsfahrt bezeichnend sind, gehen wir auf sie hier etwas näher ein, und zwar an der Hand von Aufzeichnungen aus dem Frankfurter Stadtarchiv,

Erst am 6. Juni verliess Friedrich die Stadt mit einem grossen Gefolge von Kurfürsten, Kardinälen, Bischöfen, Grafen, Freiherren, Rittern und Knechten auf Schiffen, von deren Masten des Reiches Banner und Oesterreichs Adler im Winde wehten[1]. Als der König am selben Tage in Mainz an Land stieg, empfing ihn der Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein. Auf dem Wege zum Dom umgab ihn eine grosse Volksmenge. Er herbergte bei dem Bürgermeister in einem schönen Hause, „nach lust erpawt". Er ass in einer schönen Stube, in der eine gläserne Kette hing, und bei dem Hause war ein Garten mit einem Brunnen und einem Lusthaus, das die Bewunderung des steirischen Ritters erregte. Der König besuchte das Frauenkloster zu Aldenmünster (vetus cella oder vetus monasterium), um dessen berühmte Heiligtümer zu verehren.

Am 9. Juni verliess man Mainz und fuhr rheinabwärts. In der Eltviller Au stieg der König an Land und nahm im Grase sitzend ein Mahl ein. Von seinem Gefolge veranstalteten die Herzöge, Grafen und Freiherren während der Rast eine muntere Jagd auf Kaninchen, die es dort in grosser Menge gab. In dem dem Pfalzgrafen bei Rhein gehörigen Städtchen Bacharach wurde übernachtet. Am 10. Juni gelangte man nach Koblenz, einer Stadt des Kurfürsten von Trier. Die Stadt illuminierte

---

die uns im Original vorgelegen haben. (Vgl. J. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz Bd. II, S. 45.) Die Feier des Frohnleichnamsfestes war aus Anlass der Anwesenheit des Königs von solcher Schönheit und Herrlichkeit, „des gliche zu Frankenfurt nye gehord oder gesehen als uff dasmale in mentschen gedechtnis was". Das hl. Sakrament trug der Erzbischof von Köln, angethan mit kostbaren Ornamenten, die der Erzbischof von Mainz ihm zur Verfügung gestellt hatte. Seine unmittelbare Umgebung bildeten während der Prozession die Grafen Hans von Wertheim und Reinhard von Hanau, seine Weihbischöfe und zwei Prälaten. Der Kämmerer von Mainz, ein Kanonikus, trug vor ihm das Kreuz, sein Vikar, Johann de Lesura, den Bischofsstab. Vier Grafen trugen den Baldachin. Hinter der anderen Geistlichkeit gingen zunächst vor dem Sakrament die Sänger des Königs, „die gar hoffelichen gesang sungen". Hinter den Heiligtümern, die der König hatte nach Frankfurt bringen lassen und die von den Sängern getragen wurden, folgte dieser selbst, in einer Kleidung und einem Schmucke, deren Wert man auf 25 000 Gulden schätzte. Vor ihm schritten der Herzog von Sachsen mit dem Schwerte, zu beiden Seiten die Erzbischöfe von Köln und Trier und hinter ihm die Bischöfe von Regensburg, Augsburg, Chiemsee, von Gurk und viele andere Bischöfe, Prälaten, Äbte und sonstige Scharen. Der Zug glänzte im Farbenspiel seidener Gewänder und kostbaren Schmuckes. Zehn Mitglieder des Rats von Frankfurt, umgaben mit ihren Richtern, Dienern und Spähern, die Stangen trugen, das Allerheiligste und den König, um dem Andrange des Volkes zu wehren. Es verlief aber alles „so erberelich und ordenlich, das iß groß zu loben und czu prisen was". Auch die geistlichen Orden beteiligten sich mit ihren Heiligtümern gegen ihre sonstige Gewohnheit an der Prozession, desgleichen die Zünfte.

[1]) Die Schiffe stellten die Erzbischöfe von Mainz und Trier. Eine Aufzeichnung im Frankfurter Stadtarchiv: „Königliche abreiß zur crönung" schildert sie als gross und herrlich. Der König benutzte das geräumige Marktschiff, das wohl Eigentum der Stadt war. Auch sogenannte Küchenschiffe gehörten zur Flotille, die aus etwa einem Dutzend Fahrzeuge bestand. Unter den fröhlichen Weisen der Spielleute, die sich an Bord befanden, stiess man vom Lande. Die Pferde wurden auf dem Landwege über Limburg nach Bonn geschafft. (Vgl. J. Janssen a. a. O. Bd. II, S. 48.)

aus Anlass der Anwesenheit des Reichsoberhauptes, und in jedem Hause brannten etwa zwei bis drei Lichte. „Gegen Koblenz über liegt ein gutes Schloss der Irmelstein“ (Ehrenbreitstein). In der Au am Fusse des Schlossberges „ass der König mit seinen Kurfürsten, Bischöfen, Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten ein grosses Mahl“, und wieder verschaffte man sich Kurzweil mit der Kaninchenjagd. Am 13. Juni traf man in Bonn ein und erreichte damit die erste Stadt im Gebiet des Kurfürsten von Köln. Der Berichterstatter unterlässt nicht zu bemerken, dass von Mainz nach Köln hin auf beiden Ufern des Rheins viele schöne Schlösser lagen. In Bonn stieg man wieder zu Pferde, bog, ohne Köln zu berühren, landeinwärts ab und gelangte nach Lechenich. Das dortige kurfürstliche Schloss hatte man mit „hübschen Tüchern“ geschmückt. In dem dasselbe umgebenden Wassergraben fischte der König mit dem Kurfürsten von Köln, und zwar mit so gutem Erfolge, dass „jedermann Fische genug hatte“. Dann übernachtete man. Am 14. Juni ritt man gen Düren. Unterwegs stiess der Herzog Gerhard von Jülich und Berg mit „manchem guten Hofmann“ zum Zuge.

Über Düren, wo man gleichfalls übernachtete, gelangte man schliesslich am 15. Juni nach Aachen[1].

---

[1]) Die Fahrt hatte somit 4 Monate und 12 Tage in Anspruch genommen. Die Entfernungen zwischen den Haltepunkten sind im Itinerar regelmässig in Meilen angegeben. Die von Seemüller mit anderen Itineraren angestellte Vergleichung ergiebt für den Begriff Meile das Maas von zwei Gehstunden. Es entspricht unserer Meile = 7,5 km. Die zu Pferde zurückgelegte Strecke betrug täglich im Durchschnitt 15 bis etwa 40 km. Man mutete sich und den Pferden also nicht gerade zu viel zu, aber es müssen dabei die damaligen Wegeverhältnisse in Betracht gezogen werden. Nachdem die schönen dauerhaften Strassen der Römer gänzlich in Verfall geraten waren, schleppte man sich das ganze Mittelalter hindurch mühselig auf schlechten, teilweise ungebahnten Wegen fort. Friedrich Ludwig hat „die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert“ zum Gegenstande einer Untersuchung gemacht. Seine Ermittelungen sind auch für das 14. und 15. Jahrhundert massgebend, da der sich gleich bleibende Zustand der Strassen, dem in der neueren Zeit erst Napoleon durch Anlage eines musterhaften Strassennetzes in Mitteleuropa ein Ende machte, keine nennenswerten Unterschiede in der Schnelligkeit zuliess. Aus Ludwigs Zusammenstellungen ergeben sich 20 bis 30 km als durchschnittliche Marschgeschwindigkeit für den Tag, die allerdings in einzelnen Fällen bedeutend höher war. So weist z. B. das Reisebuch Friedrich Barbarossas für Reisen in Deutschland 90 km in $1^1/_2$—2 Tagen als höchste Leistung, 17 km als Mindestdurchschnitt für eine halbjährige, ununterbrochene Reise auf; für die Alpenübergänge nach Italien sind 20—28 km, in umgekehrter Richtung 33 km nachgewiesen; bei den zahlreichen Märschen in Italien wurden durchschnittlich 25—30 km zurückgelegt. Nicht wesentlich verschieden hiervon waren die aus den Reisebüchern der französischen Könige und der Päpste festgestellten Ergebnisse. Die Marschleistungen der Kreuzfahrer sind meist erheblich niedriger, weil den Führern das Land unbekannt und die Wege noch schlechter waren, als in der Heimat. Zu Schiff legte König Friedrich bei seiner Fahrt auf Main und Rhein täglich 35—50 km zurück, je nachdem das Reiseziel gesteckt war. Für die Wasserfahrten hat Friedrich Ludwig einen Durchschnitt nicht ermitteln können, da sie vorwiegend aus Küstenfahrten bestanden und jede Angabe darüber fehlt, in welchem Umfange man der Küste folgte oder die Einbuchtungen durch eine gerade Linie abschnitt; sodann übten

Von Düren bis Aachen umwogte den König eine so grosse Menge Volks, dass man sie nicht zählen konnte. Fünf Tage und fünf Nächte wurden die Strassen nicht leer von Reitern und Fussgängern. Auch die Schar der eigentlichen Begleiter des Königs, der Kurfürsten, Bischöfe, Äbte und anderen Prälaten, der Herzöge, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte, der Vertreter der Städte, hatte sich auf der letzten Wegstrecke noch immer vermehrt, so dass es ein überaus stattlicher und farbenprächtiger Zug gewesen sein muss, dem sich die Thore der alten Krönungsstadt am 15. Juni des Jahres 1442 öffneten[1]. Es vollzog sich in ihren Mauern wieder einmal ein Akt von grosser reichsgeschichtlicher und tiefer symbolischer Bedeutung[2], den Jedermann mit gespanntem Interesse verfolgte und gleichsam wie ein allgemeines Reichsfest feierte[3].

---

hier die Witterungsverhältnisse, Windrichtung, Seegang u. s. w. einen für uns nicht mehr nachweisbaren Einfluss auf die Fahrgeschwindigkeit aus. So legte Kaiser Friedrich II. an den Küsten Italiens durchschnittlich nur 35—43 km zurück, während auf seinem Kreuzzuge der mittlere Durchschnitt 79 Kilometer beträgt. Bei Papst Alexander III. beträgt der Durchschnitt für längere Strecken 40—50 km. Das Reisebuch des Abtes Nikolaus von Tingayrar, der 1151—1154 eine Wallfahrt von Island nach dem heiligen Lande unternahm, ergiebt 145—150 km täglich für die Fahrt auf hoher See, 190 km für die Fahrt um Island und von Island nach Norwegen. Grössere Stetigkeit zeigen die Flussfahrten. Papst Innocenz IV. brauchte im November 1244 für eine Strecke von 100 km rhoneaufwärts bis Lyon drei Tage und der Abt Bernhard von Clairvaux im Dezember 1146 für Zurücklegung der Fahrt von Strassburg bis Speier (103 km) die nämliche Zeit. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit reiste Friedrich Barbarossa, als er sich nach seiner Wahl von Frankfurt nach Aachen zur Krönung begab. Am 6. März 1152 von Frankfurt aufbrechend, reiste er zu Schiff main-rheinabwärts bis Sinzig (135 km) und ritt von da nach Aachen (90 km), wo er am 8. ankam; er kann also kaum mehr als $1^1/_2$ Tage für die Flussfahrt von Frankfurt nach Sinzig gebraucht haben. — Eine hervorragende Reiterleistung, die den heutigen Distanzritten gleichwertig ist, finden wir in einem Briefe aus dem Ende des 17. Jahrhunderts verzeichnet. Joannes Reckum schreibt von Frankfurt aus am 28. Juni 1678 an „Leonard Dautzenberg, capitaine d'infanterie du regiment de la ville d'Aix-la-Chapelle à Cologne, in der Brewergaffel", dass er „die Reise von Cöllen bis Mayntz reitend in 2 tag hab verrichten müssen". Der Ritt hatte ihn allerdings derartig angegriffen, dass man ihn vom Pferd heben musste, weil ihm „händt und fues übermäßig geschwollen". (Kriegsakten im Aachener Stadtarchiv.)

[1]) Vgl. das unter Nr. I im Anhang abgedruckte Verzeichnis der bei der Anwesenheit Friedrichs in Frankfurt vor seiner Reise nach Aachen zur Krönung zugegen gewesenen Fürsten, Bischöfe, Botschafter, Grafen, Herren und Städteboten etc., das eine Vorstellung von der Menge der Notabilitäten giebt, die der König um sich versammelte. Es ist nicht nur für die Frankfurter, sondern auch für die Aachener Ortsgeschichte von Wert, da die Mehrzahl dieser Standespersonen an dem Krönungsakt teilnahm. Wir geben es mit einigen Abweichungen von dem Abdruck bei J. Janssen (a. a. O. Bd. II, S. 42) wieder und mit Feststellung der Namen, soweit sich diese ermöglichen liess.

[2]) Über „den wichtigsten staatsrechtlichen Akt" vgl. Köpke-Dümmler, Kaiser Otto der Grosse S. 27.

[3]) Die Regierung der Reichsstadt Aachen hatte sich bei Zeiten über den Thronwechsel und die aus ihm sich ergebenden Vorgänge unterrichtet, und zwar durch Korrespondenz mit Frankfurt. Am 27. Oktober 1439 war König Albrecht II. gestorben und am 17. November desselben Jahres bat Aachen Frankfurt um Nachricht von den Verhandlungen des Frankfurter Tages, der noch zu Lebzeiten Albrechts zusammenberufen

Musste der König in Frankfurt dem Messner seinen Sammetrock überlassen, so machten bei seinem Einritt in Aachen die Stadtknechte ihr altes Recht geltend, indem sie ihm sein Ross abnahmen [1]. So fiel auf diesen Krönungsreisen für alle etwas ab [2].

worden war. (Vgl. Anhang Nr. II.) Am 25. November antwortete Frankfurt, dass die Gesandten des Königs und der Fürsten auf die Kunde vom Tode des Königs Frankfurt verlassen hätten, und dass der Erzbischof von Mainz vorhabe, einen Wahltag auf den 25. Januar 1440 zu berufen. Am 8. Januar dieses Jahres ersuchte Aachen Frankfurt um Nachrichten von dem bevorstehenden Wahltage. (Vgl. Anhang Nr. III.) Am 2. Februar meldete Frankfurt an Strassburg, Ulm, Aachen und Nürnberg die an diesem Tage vollzogene Wahl Friedrichs von Österreich zum Römischen König. Am 6. Februar sprach Aachen seinen Dank für die erhaltene Nachricht von der erfolgten Wahl aus. (Vgl. Anhang Nr. IV.) Und am 13. April 1442 erbat sich Aachen von Frankfurt Mittheilung über die Reise des Königs. (Vgl. Anhang Nr. V.)

[1]) Für diese Sitte führt Seemüller noch die Angabe eines andern Begleiters des Königs, Georg Schamdocher, an: „Item kunig Fridrich het ain valbs ros. Darauf ward er Romischer kunig. In welich reychsteten er rayt und so er fur dy herberg kam, so was der statknecht und schergen gerechtigkait, das sy das ros namen.“ (Oefele, SS. rer. Boic. I, 317a.) Nach diesen Zeugnissen zweier Augenzeugen ist die Angabe in den Deutschen Städte-Chroniken Bd. XII, S. 365, Anm. 4 wohl irrtümlich: „Wenn der König in Aachen einritt, so gehörte das Pferd dem Cölner Erbmarschall.“ Nach anderen Bestimmungen „reiten Bürgermeister und Rat dem einziehenden König innerhalb der Bannmeile, die Canonici gehen ihm bis ans Thor entgegen, mit St. Carls heuft“. Nach ihr „erhält der Stadtpförtner des Königs Ross, dieser besteigt ein neues, das an der Pforte des Münsters dem Vogt von Aachen verfällt“. (Loersch, Aachener Chronik aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek in Berlin. AHVN Bd. XVII, S. 1 ff.) — Über das Recht des Erbmarschalls des Erzstiftes Köln, das Pferd in Empfang zu nehmen, das der Kaiser ritt, wenn er in Aachen gekrönt wurde, vgl. Giersberg, Das Erbmarschallamt im ehemaligen Erzstifte Köln (AHVN Bd. XXVI, S. 319 f.)

[2]) Der Verfasser des Itinerars giebt an dessen Schluss (a. a. O. S 659 ff.) die Namen der Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte an, die als Hofgesinde und Diener des Königs in Aachen einzogen. Es waren im Ganzen 134 Personen. Dazu kamen viele der im Frankfurter Verzeichnis Genannten. Aus dem Bericht des Johann Burn von Mohauson (ZAG Bd. IX, S. 213 f.) erhalten wir weitere Angaben über die Aachen für einige Tage füllenden Scharen. Den Herzog Friedrich II. von Sachsen begleiteten 32 Ritter, 80 Schützen, 40 Fusssoldaten, 40 Bannerträger und anderes Volk. Das Gefolge Ludwigs IV., Pfalzgrafen bei Rhein, bestand ausser anderen Persönlichkeiten aus 700 Reitern, das des Herzogs Gerhard von Jülich und Berg aus 400, das des Erzbischofs von Köln, Dietrich II. von Moers, aus 600 Reitern. Den Bischof von Lüttich, Johann VIII. von Heinsberg, der in der Frühe des 15. Juni in Aachen eingetroffen war, begleiteten 600 Reiter, den Markgrafen Friedrich II. von Brandenburg, der erst am 16. Juni eintraf, 400 Reiter. Auch die vier Bettelorden, alle Schüler und Chorherren und die gesamte Priesterschaft Aachens befanden sich in dem Zuge. Diesen eröffnete das Gefolge des Herzogs von Sachsen, dann kam der Pfalzgraf mit seinen Mannen, hinter diesen der Herzog von Berg, ferner die Schar der Ordensbrüder, der Schüler, Chorherren und Kleriker aus Aachen mit dem Haupte Kaiser Karls und dann der König, angethan mit unverdecktem Panzer, einem goldenen Gürtel mit goldenem „Messer“, mit goldenem Halsband, das Haupt bedeckt mit einem weissen Schaubhut. Vor ihm ritt der Kurfürst von Sachsen in vollem Harnisch, das entblösste Schwert in der Faust. Neben dem König ritten die Erzbischöfe von Mainz, Dietrich I. von Erbach, von Köln und von Trier,

Die Vertreter der Stadt. geistliche und weltliche Herren empfingen den König am Thor (Kölnthor) „gar schön und königlich“. Sie trugen ihm die Heiligtümer entgegen und geleiteten ihn in „unserer Frauen Kirche“ vor den Altar[1]. Hier kniete er nieder. Da wurde herbeigebracht das Haubt des Kaisers Karl und in der Kirche brannten überall Lichter, die von den Ratsfreunden getragen wurden. Es ist eine schöne Kirche mit einem herrlichen Chor; in letzterem befinden sich sechs Säulen. von denen jede einen grossen Engel von Messing trägt. Auch ein Pult ist in dem Chor von vortrefflichem Guss[2]. In der nächsten Nacht entstand durch die Schuld der Diener des Herzogs Ludwig ein Auflauf. Man musste sich wundern, dass niemand dabei zu Schaden kam[3]. Sonntag den 17. Juni fand der Krönungsakt vor dem Altar der Münsterkirche statt. Er begann zwischen sieben und acht Uhr vormittags. Die geistlichen Kurfürsten begaben sich vor den weltlichen in die Kirche. Als der König diese betrat, gingen ihm die Erzbischöfe von Mainz und Trier und hinter diesen der von Köln entgegen, um ihn zu empfangen. Während ein Psalm gesungen wurde, lag der König auf dem Antlitz vor dem Altar, angethan mit einem schwarzen Gewande. Während des Hochamts, das der Erzbischof von Köln celebrierte, legte man ihm das Kleid des Kaisers Karl

---

Jakob I. von Sirk, und hinter dem König viele andere Bischöfe und Herren, „wol mit tawsend pfärden“. — Vgl. die Angaben über den glanzvollen Einzug Karls V. bei Robert Roesler, Die Kaiserwahl Karls V., S. 229 f. Roesler verwechselt die Büste Karls des Grossen mit der Riesenfigur. (R. Pick, Aachener Sitten und Bräuche in älterer Zeit in Rhein. Geschichtsbl., 2. Jahrg., S. 309: Das Umtragen der Riesenfigur Karls des Grossen.)

[1]) Diese kirchlichen Empfangsfeierlichkeiten deutet das von Hansen herausgegebene Kölner Ceremoniell an (ZAG Bd. IX, S. 212). Die darauf bezügliche Stelle lautet in der Übersetzung: „Sobald der römische König die Thore der Stadt Aachen erreicht hat, zieht der Herzog von Sachsen oder der Ritter, welcher das Schwert vorträgt, dieses aus der Scheide und schreitet vor ihm her bis an den Thüren der Kirche. Dort wird der König vom Klerus empfangen und in das Chor geführt. Beim Eintritt in die Kirche stösst der Träger des Schwertes dieses in die Scheide. Aus der Kirche begiebt sich der König in seine Herberge.“ Als Herberge diente den Königen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die ihnen gehörige Pfalz. Diese verfiel in der genannten Zeit und wurde unbenutzbar. Albrecht I. wohnte bereits in der Propstei; dasselbe dürfen wir wohl auch von den meisten nach ihm in Aachen gekrönten Königen annehmen; von Siegmund und Karl V. steht es fest. Die Propstei nahm die Stelle der heutigen Kanonikatshäuser auf dem Klosterplatz (Jakobstrasse) ein. (Siehe R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 370.) In dem auf der Stätte der verfallenen Pfalz (aula) etwa in den Jahren 1334 bis 1350 erbauten Rathause hatten die Könige ein Zimmer, das sie vor dem Festmahl zum Umkleiden benutzten (Pick a. a. O. S. 295).

[2]) Vgl. Quix, Münsterkirche S. 17 ff.

[3]) Vgl. Eberhard Windeck, Historia imp. Sigismundi (bei Mencken, SS. rerum Germanicarum Bd. I, Sp. 1285 f.) Auf seinem Bericht beruht die Darstellung bei Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 48 ff. Ferner finden wir Angaben über den Aufruhr in dem Bericht des Vertreters der Stadt Frankfurt, Walter von Schwarzenberg, über die Anwesenheit des (zu krönenden) Königs in Aachen und über dessen Rückkehr nach Frankfurt. (Vgl. J. Janssen a. a. O. Bd. II, S. 47.)

an. Nachdem der König niedergesetzt war[1], trat der Erzbischof von Mainz auf seine rechte Seite, der von Trier auf seine linke Seite. Die weltlichen Herren standen hinter einander auf der linken Seite. Letztere trugen alle lange Mäntel von rotem Sammet mit hermelingefütterten Chorkappen oder Gugelein[2] und auf dem Kopf scharlachene Hauben, die gleichfalls mit Hermelin gefüttert waren. Darauf traten neben den König der Herzog Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, mit dem Reichsapfel, der Herzog von Sachsen mit Kaiser Karls Schwert, mit dem der König nach der Messe manchen zum Ritter schlug, und der Markgraf von Brandenburg mit dem Szepter. „Es was alles wolbestelt.“ Als die Epistel zu Ende war, da hub der Erzbischof von Köln an zu krönen. Er übergab dem König das Reichsschwert. Danach sang man versus und versiculi, und die Kurfürsten schwuren dem König den Eid der Treue und dieser denselben Eid dem heiligen römischen Reich. Darauf begannen zwischen der Epistel und dem Evangelium die drei Erzbischöfe den König mit dem heiligen Öl zu salben. Das dauerte fast anderthalb Stunden. Dann setzte man ihm die Krone auf und überreichte ihm den Reichsapfel und das Szepter[3]. Nach-

---

[1]) Auf einen im Chor des Münsters errichteten Königssitz.

[2]) Die Kogel, ein im Hochdeutschen veraltetes, aber noch in einigen oberdeutschen Gegenden übliches Wort, das eine Art Kopfputz, besonders des weiblichen Geschlechts, bezeichnet; er hatte eine kugelförmige Gestalt und wird deshalb von ältern Schriftstellern Gugel oder Kugel genannt, besonders wenn es sich um die Kappen, wie sie z. B. die Mönche, die Bergleute u. a. an ihren Kleidern trugen, handelte. (Vgl. Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. Leipig 1796.)

[3]) Die Schicksale der deutschen Reichskleinodien sind wechselreich und teilweise noch dunkel. Nach allgemeiner Annahme kann man unter den Karolingern an eigene vererbliche Reichsinsignien kaum denken. Erst unter den Sachsenkaisern, besonders unter Otto dem Grossen, tritt eine zuverlässige Kunde von solchen auf. Bis zu den Tagen der Hohenstaufen bewahrte jeder der gekrönten Besitzer die Insignien an eignem Orte auf; so werden genannt unter den sächsischen Kaisern: Merla oder Tilleda und Kyffhausen; das Reichsschloss zu Nürnberg, die kaiserliche Pfalz Hagenau im Elsass. Unter den Hohenstaufen das feste Reichsschloss Trifels, welches die Auszeichnung bis zum Interregnum genoss. Friedrich II. verlor bei dem Überfall zu Vittoria einen Teil der Krönungsinsignien an die Bewohner von Parma; ein anderer Teil ging durch Brand während der Anwesenheit Wilhelms von Holland in Aachen zu Grunde. Erstere ersetzte Friedrich II. aus Sicilien, woher die sarazenischen Ornamente und Inschriften auf den deutschen Reichskleinodien sich erklären, letztere liess Richard von Cornwallis für seine Krönung aus England kommen (vgl. AHVN Bd. XXXV, S. 77 f.) Rudolf von Habsburg brachte sie auf sein festes Schloss Kyburg in Sicherheit; Albrecht I. liess sie dort. Dann hatten sie vielerlei Aufenthaltsorte: unter Ludwig dem Baiern in München, unter Karl IV. auf dem Hradschin zu Prag, unter Wenzel auf Schloss Karlstein in Böhmen, unter Siegmund gar in Ungarn. Das erregte jedoch den Unwillen der deutschen Fürsten und auf ihr Andringen wurden sie 1424 von zwei Nürnberger Ratsherren nach Nürnberg gebracht. Hier ruhten sie unangefochten, obschon oft Gegenstand des Streites zwischen Nürnberg und Aachen (vgl. AHVN H. XVIII, S. 73 f.), bis zum Jahre 1796, wo sie von den Franzosen unter Jourdan, der Befehl hatte, sich ihrer um jeden Preis zu bemächtigen, so eben gerettet und nach Prag geschafft wurden. Dann ruhten sie lange zu Regensburg und 1818 fanden sie ein Unterkommen in der Hofburg zu Wien. Im Jahre 1848 verlangte

dem dies geschehen und der König gekrönt war, führten sie ihn auf den königlichen Stuhl des Hochmünsters, der mit einem golddurchwirkten Teppich bedeckt war. So lange als man ein Vaterunser betet, sass der König auf dem Stuhle. Damit war seine Krönung vollbracht[1] und er stieg unter seiner königlichen Krone gar würdevoll wieder hinab in die Kirche. Während des Evangeliums trug bei dem Opfergang der Pfalzgraf bei Rhein, Herzog Ludwig, vor dem König den Reichsapfel und der Herzog von Sachsen Kaiser Karls Schwert; der Markgraf von Brandenburg ging auch mit. Und da nun der König in seiner Majestät war und das Szepter in der Hand trug und die Erzbischöfe von Mainz und Trier auch in der Fülle ihrer Würden sich zeigten, nahm die Krönungsfeierlichkeit einen

---

eine Deputation der revolutionären Aula ihre Herausgabe, um sie der Nationalversammlung zu Frankfurt zu überbringen. Dies Verlangen wurde zurückgewiesen. Jetzt beruhen sie in der k. k. Schatzkammer. Die Zahl der Insignien wird verschieden angegeben. Mit den drei (ein mit Gold beschlagener und mit Steinen besetzter Säbel ohne Gehänge, ein kostbares Kapsel mit den Reliquien des hl. Stephanus und ein Evangelienbuch), die sich bis zum Jahre 1794 in Aachen befanden, sind es ihrer siebzehn Stück. Die drei wurden von dem Krönungsstift im Jahre 1794 zuerst nach Belgien, dann nach Paderborn und 1798 nach Wien geschafft, wo sie noch heute beruhen. (Vgl. L. Stacke, Deutsche Geschichte, 4. Aufl., nach S. 312; R. Wilmanns, Die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungsstiftes während der französischen Revolution in Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde Jahrg. 9 (1872), S. 178 ff.; Hansen in ZAG Bd. XI, S. 160 ff.) — Den Krönungsinsignien wohnte zur Zeit des mittelalterlichen Kaisertumes eine tiefe symbolische Bedeutung inne. An sie war die königliche Machtfülle und Majestät geknüpft. Nur dadurch, dass dem gekürten Mann das Schwert um den Leib gegürtet, die Krone auf das Haupt gesetzt, Speer und Szepter in die Hand gegeben wurden, ward sein deutsches Königtum geschaffen. Ohne die Ceremonie, zu der vor allem auch das Besteigen der sedes regia gehörte, war er nicht König und vermochte nicht eines seiner Königsrechte auszuüben. Als Hüterin dieser Reichskleinodien war Aachen die bevorzugteste Stadt im Reich und wem sie, wie Otto IV. und Ruprecht von der Pfalz, den Zutritt zu ihnen verwehrte, der war nur dem Namen nach ein deutscher König. Es verlor an Ansehen, als — seit 1531 — sein ehrwürdiger königlicher Stuhl verwaist blieb und die Krönungen — seit 1562 — in Frankfurt stattfanden.

[1]) Bezüglich des Krönungsrituals vgl. St. Beissel S. J., Der Aachener Krönungsstuhl (ZAG Bd. IX, S. 14 ff.). Diese vortreffliche Abhandlung enthält vier Teile: I. Der Thron bei der Krönung der deutschen Könige. — II. Die Stadt Aachen als Königsstuhl. — III. Sinn und Wert der Erhebung der Könige auf den Thron von Aachen. — IV. Der heute auf dem Hochmünster befindliche Marmorstuhl. — So erschöpfend diese Abhandlung auch ist, so lässt sie doch die Frage offen, ob „die beiden, durch Schönheit und Reliquieninhalt ausgezeichneten Säulen“, die in Beziehung zu dem Königsstuhl standen, „an jene freistehenden Erzsäulen erinnern sollten, welche Salomon am Thore seines Tempels aufstellte“, oder „ob sie Bogen und Gebälk trugen, wodurch die Empore über der Vorhalle abgeschlossen wurde“ (a. a. O. S. 41). Die von Herrn Privatdozent Buchkremer in einer Sitzung des Aachener Geschichtsvereins (12. April 1899) ausgesprochene Ansicht, dass die beiden Säulen die vor dem Königsstuhl stehenden zwei Säulen des Oktogons gewesen seien, scheint uns aus den Nachrichten der Geschichtsschreiber nicht gefolgert werden zu können. Widukinds von Corvey Angabe (Mon. Germ. SS. III, p. 438) über den Königsstuhl in seinen „Sächsischen Geschichten“ aus Anlass der Krönung Ottos I. im Jahre 936 lautet in der Übersetzung: „Da nun die Weihe, wie sich gebührt, vollständig vollendet war, ward er (Otto) von eben denselben Bischöfen zum Thron geführt,

königlichen Verlauf und das Hochamt wurde vollbracht. Darauf schlug der König manchen zum Ritter[1]. Sodann begab er sich in seiner königlichen Majestät mit den Kürfürsten zum Rathaus[2]. Hier wurde er zu Tisch geführt; desgleichen jeder Kurfürst. Viele Bischöfe und Prälaten,

---

zu welchem man auf einer Wendeltreppe hinanstieg. Er (der Thron) war zwischen zwei marmornen Säulen von herrlicher Schönheit errichtet, von wo aus der König alle sehen und wo er selbst von allen gesehen werden konnte.“ Petrus à Beeck (Aquisgranum S. 159) sagt aus Anlass der Krönung Karls V. im Jahre 1520: „Der König steigt auf einigen Marmorstufen empor und wird von den Kurfürsten auf einen weiten Stuhl von demselben Marmor gesetzt, der vor dem Altar der heiligen Apostel Simon und Juda zwischen zwei Säulen auf erhöhtem Platze stand, wo er von allen gesehen werden und er selbst alle sehen konnte.“ Aus der Urkunde, durch die der Aachener Propst Wilhelm von Drachenfels im Jahre 1207 in der Marienkirche ein stets brennendes Wachslicht zu Ehren der Apostel Simon und Juda stiftet, scheint hervorzugehen, dass die Säulen vor dem Königsstuhl standen, dass es also vielleicht zwei Säulen des Oktogons gewesen sein können (Lacomblet, Urkundenbuch Bd. II, S. 12). Aber die Präposition „ante“ bedarf in dieser Urkunde bezüglich ihrer Bedeutung genauer Prüfung. Im mittelalterlichen und auch im klassischen Latein heisst „ante“ nicht unbedingt „vor“, sondern beispielsweise auch „nach vorn“, während bei der Präposition „inter“ eine andere Bedeutung als „zwischen“ ausgeschlossen ist. Die beiden Säulen standen nach unserer Meinung frei zu beiden Seiten des Königsstuhls. Im Anschluss daran möchten wir auch zur Erörterung einer anderen zum Königsstuhl in Beziehung stehenden Frage etwas beitragen. Sie betrifft den Platz des Simon- und Judaaltars. Dieser wurde im Jahre 1225 von dem Kardinal-Legaten Konrad geweiht „in honore ss. apostolorum Symonis et Jude ac b. Karuli regis“ (Lacomblet a. a. O. Bd. II, S. 12, Anm. 4). Eine Ansicht geht dahin, dass der Altar vor dem Königsstuhl hinter dem Gitter des Hochmünsters auf der 70 cm breiten Auskragung gestanden habe. Dieser Platz scheint uns für einen Altar etwas schmal und auch ungewöhnlich zu sein. Ausserdem war das Messelesen an ihm erschwert, da dem Priester nur das Thürchen des Gitters, das nach dessen Öffnung den Altar rechts und links zum Teil deckte, Zutritt zum Altare liess. Wir glauben, dass dieser vor dem Gitter gestanden hat. In den Aufzeichnungen des Syndicus Fell zu einer Ausgabe des Noppius von 1632 heisst es: „Der Simonis- und Judaaltar stunde vor den Konigenstuhl uber das Gegitter.“ Diese Stelle ist etwas unklar. Ihr Verständnis erleichtert der Satz bei Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 35: „Dieser Altar war unter der ehemaligen Orgel vor dem sogenannten Königs-Stuhl.“ Die Orgel konnte sich aber in keinem Falle über das Gitter hinaus erstrecken.

[1]) Nach Erteilung des Ritterschlages „nahten sich zwei Vertreter des Aachener Kapitels und zeigten dem Gekrönten an, jeder deutsche König pflege gleich nach seiner Weihe zu ihrem Mitkanonikus aufgenommen zu werden und einen althergebrachten Eid zu leisten; auch er möge sich dem uralten Gebrauch fügen, den Eid leisten, dadurch die Kirche zu Aachen in seinen Schutz nehmen und sie bei ihren Gerechtsamen erhalten“ (St. Beissel a. a. O. S. 22). Die Sitte, dass der König ein Kanonikat in Aachen annahm, „dürfte — nach Beissel — wohl in der Gewohnheit Karls des Grossen, mit der Geistlichkeit seiner Pfalzkapelle das Chorgebet zu verrichten, seinen Ursprung finden.“ Wie alt sie ist, lässt sich nicht feststellen. Doch „bestand die Stelle der beiden Vikare, welche die Obliegenheiten des Königs beim Chordienst versahen und die Einkünfte seiner Präbende bezogen, lange vor 1318“ (a. a. O. S. 23).

[2]) Nach R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 295, begaben sich die Könige und ihr Gefolge auf der inneren Stiege des Rathauses, die übrigen Festteilnehmer aber auf der Treppe des Marktturmes, wenigstens zeitweise, zu den Festlichkeiten auf den Kaisersaal.

Herzöge und Grafen, Freiherren, Ritter und Knechte nahmen an dem Mahle teil, auch viele Gäste aus England und Burgund, aus Savoyen, Frankreich und andern Königreichen. Und sie assen alle königliche Speise. Die Herolde trugen diese auf[1]. Trompeter, Pfeifer und sonstige Spielleute in grosser Zahl liessen während des Mahles ihre Weisen erklingen. Nach Beendigung desselben wollten die Diener des Erzbischofs von Köln die golddurchwirkten Tücher, mit denen die Tische gedeckt waren, die Becher und andere kostbare Tafelgeräte an sich nehmen. Man verwehrte es ihnen aber.

Das Rathaus nennt den Berichterstatter „allerhubsch“, wie er seines gleichen weder aus eigener Anschauung noch von Hörensagen kannte. Es ist von Steinwerk erbaut und vor ihm steht einer schöner Brunnen, gleichfalls von Steinwerk. Am Krönungstage liess der König einen ganzen Ochsen für die Volksmenge braten, dessen Hörner und Klauen vergoldet waren. In dem Ochsen befanden sich ein Kalb, ein Schwein und eine Henne. Aus einem Hause lief durch ein Rohr vom Frühmahl bis nach der Vesper Wein. Auch für Brotvorrat war gesorgt, so dass arm und reich gespeist werden konnte. Da frohlockte jedermann, ob edel oder unedel, und die ganze Gemeinde, dass Gott ihnen einen königlichen Herrn gegeben habe. Auch hat der König in Aachen ein Haus und eine Chorherrenpfründe für seinen dortigen Aufenthalt.

Montag den 18. und Dienstag, den 19. Juni verlieh der König in Gegenwart der Kurfürsten, dem Pfalzgrafen bei Rhein, dem Herzog von Sachsen, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Berg unter grossen Feierlichkeiten ihre Lehen. Der Pfalzgraf empfing seine Lehen mit drei Bannern, der Herzog von Sachsen mit dreizehn, der Markgraf von Brandenburg und der Herzog von Berg mit vier[2]. Am Mittwoch wurden dem König die Heiligtümer vorgezeigt.

---

[1]) Über die Tischordnung vgl. ZAG Bd. IX, S. 212 und Joh. Hub. Kessel, Das Rathaus zu Aachen S. 78 ff.; bezüglich des Auftragens der Speisen vgl. R. Pick a. a. O. S. 295 und 298 f.

[2]) Dem heidnischen Germanenheer deuteten heilige, fahnenartig an Speerstangen befestigte Zeichen die persönliche Anwesenheit des Kriegsgottes Ziu, des Mars Thingsus, an. Auf diese symbolische Bedeutung der Fahnen bezog sich die Bezeichnung als bandva (signum), woraus durch Vermittelung der romanischen Sprachen unser Banner abgeleitet ist. Im spät-mittelalterlichen Reichsheer zerfiel das Heer in die einzelnen Kontingente, deren Herren als Bannerherren ein eigenes von dem Reichsbanner verschiedenes Banner führten. Bei den Belehnungen weltlicher Fürsten war das Banner, die an der Speerstange befestigte Fahne, das Investitursymbol, das Wahrzeichen des königlichen Hoheitsrechtes, des übertragen wurde. Die weltlichen Fürstentümer wurden zu „Fahnenlehen“. (R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte SS. 31, 387, 499). Die Erteilung der „Fahnenlehen“ bot eine Veranlassung der öffentlichen Darstellung königlicher Majestät und war bei jeder Krönung das grösste Fest. Wir schildern sie hier mit den Worten Gustav Freytags, die bei ihrer mustergültigen Anschaulichkeit eine Umschreibung nicht vertragen. „Auf dem Platz der Reichsstadt (in Aachen auf dem heutigen Markt) wurde ein Gerüst errichtet, mit breiten Stufen, es musste unter freiem Himmel sein und es

Am 21. Juni[1] verliess der König nach fünftägigem Aufenthalt Aachen und ritt gen Jülich, wo er als Gast des Herzogs von Berg übernachtete. Am folgenden Tage traf er in der Freistadt Köln ein. Auch hier empfing man ihn mit den Heiligtümern. In einer Herberge thaten zwei der weisesten

---

musste umritten werden können. Darauf der Kaiserstuhl und die Sitze der Kurfürsten, alles mit schönen Teppichen und golddurchwirktem Stoff bedeckt, in der Nähe waren Ankleidezimmer für den Kaiser und die Kurfürsten. Zur bestimmten Stunde kam der Kaiser mit den Kurfürsten und grossem Gefolge angeritten, stieg bei seinem Ankleidezimmer ab (hier vor dem Rathaus) und legte den schweren goldenen Kaisermantel und die Krone an. Dann schritt er im Kaiserschmuck und der Krone mit grossem Zuge auf das Gerüst und setzte sich auf den Kaiserstuhl, weit sichtbar, sehr stattlich; zur rechten und zur linken Hand sassen die Kurfürsten, welche die Reichskleinodien im Zuge getragen hatten: Mainz das Evangelienbuch zum Schwur, Sachsen das Schwert, Brandenburg das Szepter, Rheinpfalz den Reichsapfel. Darauf ritt, bis dahin unsichtbar, der Rennhaufe des fürstlichen Vasallen heran, der das Lehn erhalten sollte. Es waren seine Vasallen und Reisigen, in seine Farben gekleidet, die Edelleute darunter in Sammt mit Federn, alle kleine Fähnlein in den Händen oder auf den Häuptern der Rosse; in der Mitte aber führte der Haufe die rote Rennfahne, die auch Reichsfahne oder Blutfahne genannt wurde. In gestrecktem Rosslauf umrannte die Schar das Gerüst mit dem Kaisersitz — die schnelle Gangart dabei war uralter Brauch der Deutschen, die auch beim Tournier so gegeneinander ritten, die Romanen nur im Trabe. — Nachdem der Kaiserstuhl zum ersten Mal „berannt" war, ritten die Boten des Vasallen heran, Reichsfürsten von seiner Freundschaft, sie stiegen vor dem Gerüst ab, knieten auf den Stufen nieder, und knieend bat der Sprecher unter ihnen den Kaiser um die Erteilung der Lehne. Darauf stand Mainz auf, besprach sich mit dem Kaiser, dem laut zu reden gar nicht zugemutet wurde, und antwortete, dass der Kaiser bereit sei. Hatten die Boten wieder ihre Rosse bestiegen, so kam nach dem zweiten und dritten Rennen der Blutfahne der Reichsfürst selbst unter Trompeten- und Paukenschall mit seinem Gefolge und einem Reiterhaufen in allem Glanz, den er aufzubringen vermochte, angeritten, vor ihm alle Fahnen seiner Lehen, deren Bilder in den Wappenfeldern unserer alten Familien erhalten sind. Auch er ritt im Galopp an das Gerüst, stieg ab und kniete nieder. Dann legte Mainz das Evangelienbuch in den Schoss des Kaisers, der Kaiser fasste mit beiden Händen die oberen Ecken, der Lehnsfürst legte die Hand auf das Buch und schwor den Vasalleneid. Darauf ergriff der Kaiser das Schwert am Kreuzgriff und bot den Knopf dem Vasallen, dieser fasste daran und küsste den Knopf, war er aber ein geistlicher Fürst, so wurde ihm die Spitze des Szepters geboten. Darauf wurden die Fahnen gebracht, zuerst die Blutfahne, dann die Lehensfahnen, der Kaiser fasste mit der Hand an jede, und darunter ebenso der Vasall. Waren die Fahnen angefasst, so wurden sie von dem kaiserlichen Herold Germania unter das schauende Volk geworfen, die Leute rissen sich darum und trugen die Fetzen als Beute heim. Der Belehnte trat unter die Fürsten auf dem Gerüst. War allen Werbern ihr Lehen erteilt, dann kehrte der Kaiser im Zuge zu seinem Ankleidezimmer zurück, legte die Bürde des Kaiserschmucks ab, verabschiedete freundlich die Fürsten und ritt nach seiner Herberge. (Gustav Freytag, Gesammelte Werke Bd. XV, S. 526. — Über einen charakteristischen Vorgang bei der Belehnung im Jahre 1414 nach der Krönung König Siegmunds vergl. R. Pick a. a. O. S. 368).

[1]) Die Kanzlei Friedrichs entwickelte in Aachen eine eifrige Thätigkeit. Am 17. Juni liess der König Frankfurt seine erfolgte Krönung melden (Anhang Nr. VI). Vom 16. bis 21. Juni urkundet er in Aachen. Er bestellte u. a. am 16. Juni den Erzbischof von Köln, den Bischof von Lüttich, den Herzog von Jülich, die Edlen von Hoynsperg und die Stadt Aachen zu Defensoren des Kapitels der L. Frauenkirche zu Aachen gegen die Verletzer der Anordnungen König Friedrichs II. und König Karls IV. zur Sicherung der

und besten Männer Dienst und wachten über sein leibliches Wohlergehen. Sein Zimmer hatte man mit schönen Tüchern umhangen und umzogen. Die Herren vom Rat kamen mit guten Fischen und manchem Wagen mit Wein, rotem und weissem, und liessen die fettsten Ochsen antreiben, damit es nicht an saftigen Braten fehle. Täglich fanden sich zu dem Frühmahl in der Herberge mehr denn fünfzig Mann ein in stattlichen Gewändern; auch sie brachten Wein und Silber und Gold. Die Schenkung war köstlich. Am Samstag Morgen wurden dem König die heiligen drei Könige gezeigt[1]. In der Nacht[2] zum Sonntag begab er sich nach dem Frauenkloster St. Ursula. Darin liegt der Leib der heiligen Ursula und ihre Gesellschaft[3]. Dem König wurden die Heiligtümer des Klosters vorgezeigt. Sonntag den 24. Juni belehnte der König den Erzbischof von Köln[4], den Bischof von Lüttich und den Herzog von Mecklenburg. Am 27. Juni fand ein Turnier statt, von dem die Frauen Kölns, deren Schönheit der steirische Ritter rühmt, sagten, dass sie ein mannhafteres Stechen nie gesehen hätten. Donnerstag den 28. Juni[5] stieg der König mit seinen Begleitern, unter

---

geistlichen Freiheit. Die dabei ausgesprochene Pön gegen die Verletzer ist 100 Mark Gold. Am 17. Juni bestätigt er die Privilegien der Stadt Düren und die des Kapitels der L. Frauenkirche zu Aachen. (Insbesondere zwei Briefe K. Karls IV.: 1. Dat. Aquisgrani 1349. Ind. II. VIII. kal. Augusti; 2. Dat. Aquisgrani 1359. Ind. XII. III. Nonas April.) Und bestellt zu Defensoren derselben den Erzbischof von Köln, den Bischof von Lüttich, die Herzöge von Jülich und Brabant. Pön 100 Mark Gold. Ferner bezeugt er durch Urkunde vom 17. Juni, dass er zum Kanonikus der L. Frauenkirche aufgenommen worden sei. Am 18. Juni verordnet er, dass künftig niemand zum Kanonikus der L. Frauenkirche zu Aachen aufgenommen werde, der nicht ehelicher Geburt, adelichen oder ritterlichen Standes (von beiden Eltern) wäre, oder dazu erhoben. Pön 100 Mark Gold. Am 20. Juni bekennt der König, dass der Stadtrath zu Aachen, dem aus derselben Stadt wegen eines „vngeuerlichen“ Totschlags verwiesenen Colyn Beyssel wieder sicher in die Stadt zu kommen erlaubt habe. Am 21. Juni erteilt er der Stadt Aachen einen Privilegienbrief. (Chmel, Regesta Friderici III, S. 72 ff.)

[1]) Von Erzbischof Reinald von Dassel am 23. Juli 1164 nach Köln gebracht.

[2]) Was inbetreff der Beleuchtung und Strassenabsperrung während des Aufenthalts Friedrichs III. im Jahre 1473 in Köln angeordnet wurde, können wir auch für das Jahr 1442 annehmen: „Item in der stadt sehen wir geordnet, dass alle nacht an den husern luchten mit liechten ußgehenket und alle keden an den gassen zugetan sin.“ (AHVN H. 6, S. 223.) In Aachen liess der Rat während der Krönung Wenzels von Luxemburg (1376) von Knechten Laternen tragen, etwa um den fürstlichen Personen den Weg von der Trinkstube oder einem sonstigen Versammlungsorte zu ihren Absteigequartieren finden zu helfen. Die Absperrung der Strassen durch Ketten war auch in Aachen üblich. (Vgl. Loersch, Aachener Chronik in AHVN Bd. XVII, S. 7 ff.) Ein Ring an der Fassade des Stadtarchivs erinnert noch an diese Schutzmassregel. Diejenigen Bewohner einer Strasse, die den Dienst an den Ketten versahen, waren von manchen Verpflichtungen, z. B. dem Wachtdienst, befreit.

[3]) A. G. Stein, Die heilige Ursula und ihre Gesellschaft. (AHVN Bd. XXVI, S. 116 ff.)

[4]) Der Erzbischof führte drei Banner, als Kurfurst von Köln, Herzog von Westfalen und Administrator von Paderborn.

[5]) Am 21. Juni berichtet Walter von Schwarzenberg, der Vertreter Frankfurts während der ganzen Reise des Königs von Frankfurt nach Aachen und zurück, seinen Auftraggebern über die Rückkehr des Königs nach Frankfurt. Er deutet in seinem Schreiben Vorgänge in Aachen an, über die keine Quelle Aufschluss giebt. (Anhang Nr. VII.)

denen diesmal auch „Doctores“ genannt werden, zu Schiff und fuhr nach Bonn. Hier überreichte ihm und seinem Gefolge der Kölner Erzbischof eine bedeutende Schenkung und sorgte aufs beste für seiner Gäste Wohlbefinden. In Bonn übernachtete man. Ebenso in Andernach, in Boppard und in Bingen. Am 2. Juli erreichte der König Mainz und verweilte zwei Tage in der Stadt. Von dort aus besuchte er Wiesbaden, wo er von dem Herzog Johann von Nassau feierlich empfangen wurde. Am 7. Juli traf er in Frankfurt ein, wo sich abermals viele Fürsten und Herren zur Abhaltung eines Reichstages um ihn versammelten. Sonntag den 15. Juli verlieh der König den Erzbischöfen von Mainz und Trier ihre Lehen; drei Tage darauf dem Markgrafen Jakob von Niederbaden und dem Grafen Wilhelm von Henneberg. Diesem Akt wohnten die Vertreter von dreiundfünfzig Haupstädten bei[1]. Wieder fanden ritterliche Spiele statt. Es ging dabei scharf zu, denn man ritt ohne Panzer gegen einander; den einzigen Schutz boten Helm und Schild.

Erst am 18. August verliess der König Frankfurt, um gen Mainz zu fahren. Als er unterwegs auf dem Schiff speiste, wartete ihm der Erzbischof von Köln dabei auf. In Mainz übernachtete man, und dann gings wieder im Sattel über Oppenheim nach der Reichsstadt Worms, wo, wie der steirische Ritter bemerkt, des „hurnein Seyfrid“ Grab ist. Auch an die Sage vom Rosengarten, in dem so mancher Recke geblutet, erinnert er. Am 21. August traf der König in der Reichsstadt Speier ein. Auch hier wurde er mit den Heiligtümern empfangen und unter einem Baldachin in die St. Peterskirche geleitet, wo die Priester ihn „nach ihrer Gerechtigkeit“ mit Gewalt emporhoben und auf einen Thron setzten. Der Verfasser des Itinerars gedenkt des ersten deutschen Königs aus dem habsburgischen Geschlecht, Rudolf von Habsburg, der zwischen dem Altar und dem Chor des Doms zu Speier ruht, und seines Sohnes Albrecht, der dem Mordstahl Johann Paricidas zum Opfer fiel und gleichfalls hier begraben liegt. Den Altar des Domes schmückt ein Bild Unserer Lieben Frau, an welches sich die Legende knüpft, dass es zu dem hl. Bernhard von Clairvaux gesprochen, als er als Pilger von Aachen[2] nach Speier gekommen und vor ihm kniete.

Von Speier begab sich der König nach dem Elsass. Er ritt über Weissenburg und Hagenau nach Strassburg, wo er am 24. August eintraf. Der Empfang war ausserordentlich feierlich; der erste Weg führte die glänzende Schar zum Dom. Mit Worten naiver, aber um so eindrucksvollerer Bewunderung preist der steirische Ritter, der doch auf seiner Fahrt die herrlichsten Gotteshäuser in deutschen Gauen gesehen, das Werk des Meisters Erwin von Steinbach, in dem die deutsche und französische Gothik zu einer ebenso harmonischen wie gebietenden Wirkung sich ver-

---

[1]) Auch Aachen war dabei durch Deputierte vertreten. (Vgl. Anhang Nr. VIII.)
[2]) Bernhard von Clairvaux predigte im Jahre 1147 den Kreuzzug in Aachen.

einigen und dessen Verständnis drei Jahrhunderte später ein Ritter vom Geiste dem deutschen Volke erschliessen und vermitteln sollte, um auch seinerseits den hochragenden, eindrucksmächtigen Monumenten mittelalterlicher Glaubensinnigkeit und der Blüte ihrer Schaffensfreudigkeit den Tribut der Bewunderung und Verehrung zu entrichten.

Anhang.

Nr. I[1].

1442, Mai. Verzeichnis der bei der Anwesenheit König Friedrichs in Frankfurt vor seiner Reise nach Aachen zur Krönung zugegen gewesenen Fürsten, Bischöfe, Botschafter, Grafen, Herren und Städteboten. Dazu Verzeichnis der Städteboten, die zum Könige, den Fürsten und Herren wegen des Papstes und des Baseler Konzils abgeordnet wurden, sowie ein solches von den Städteboten, die bei der Rückkunft des Königs von Aachen in Frankfurt versammelt waren. J. R. II, 42.

Die nachgeschreben fursten, bischoffe, botschefte, graven, herren und stede sin zu Franckfordt gewest zu der zyt als unser herre konig Frederich da was und geen Aiche zu siner kronunge zoch.

Zum ersten unser allergnedigister herre der konig mit etwie fast bischoffen, fursten und herren einsteils hernach benant, wale uff M perde, die man nit alle nemlich weiß.

Item unsers heiligen vatters babst Eugenij[2] treffentliche botschaft.
It. babst Felicis[3] treffentliche botschaft.
It. cardinalis Aralatensis[4].
It. cardinalis sancti Calixti.
It. cardinalis Barnorbitanus[5] und ander me des concilij botschefte.
It. der bischoff von Mentze[6].
„ „ „ von Colne[7].
„ „ „ von Triere[8].
„ zwene hertzogen von Sachsen[9].
„ hertzog Ludewig paltzgrave by Rine[10].
„ der margrave von Baden[11].
„ der bischoff von Wirtzpurg[12].
„ „ „ „ Regenspurg[13].

---

[1]) Nr. Nr. I—VII im Frankfurter Stadtarchiv.

[2]) Papst Eugen IV. (1431—1447).

[3]) Das Baseler Konzil sprach im Sommer des Jahres 1439 die Absetzung Eugens IV. aus, drohte allen Geistlichen, die zu ihm als ihrem rechtmässigen Oberhaupte hielten, mit Exkommunikation und Suspension und wählte am 5. November 1439 den Herzog Amadeus VIII. von Savoyen zum Papst, der den Namen Felix V. annahm.

[4]) Arles, das Arelatum der Römer.

[5]) Panormitanus (Panormus — Palermo).

[6]) Theoderich von Erbach (1434—1459).

[7]) Dietrich von Moers (1414—1463).

[8]) Jakob von Sirk (1439—1456). Vgl. Lager, Jacob von Sirk, Erzbischof und Kurfürst von Trier. (Trierisches Archiv H. II, S. 1—40.)

[9]) Friedrich II. und sein Bruder Wilhelm.

[10]) In einem dem Verzeichnis angehefteten Entwurf steht hinter dem Pfalzgrafen: Item ist man noch wartende margrave Friederich von Brandenburg. (Friedrich II. [der Eiserne] 1440—1470.)

[11]) Jakob I. (1431—1453).

[12]) Sigmund von Sachsen (1440—1443, amot., † 1457).

[13]) Friedrich II. von Parsberg (1437—1450).

It. der bischoff von Augspurg[1].
" " margrave " Roteln[2].
" " bischoff " Kemsehe[3].
" " " " Gorkeym[4].
" eyn bischoff.
" " mechtiger prelate uß Engelant.
" " mechtiger apt.
" " mechtige treffenliche botschaft des jungen hertzogen von Saphae[5].
" der apt von Fulde[6].
" " " " Seligenstat[7].
" " der hoemeister dutschordens in dutschen und welschen landen[8].
" fast me gebiedere wale uff XI.
" der domprobst zu Wirtzburg, des bischoffes von Triere bruder.
" das capitel von Mentze.
" hertzoge Ludewigs rat von Ingelstat[9].
" faste epte, prelaten, doctores und botschefte, der namen man nit weiß.
" hertzoge Henrichen von Beyern botschaft.
" der hertzogen botschaft von Brunswig[10].
" des bischofs von Saltzpurg botschaft[11].
" der apt von Wissenburg[12].
" der apt von Ochsenhusen[13].
" der apt von Mulbronne[14].
" der bischoff von Wormße[15].
" " " " Spire[16].
" eyn hertzoge uß der Slesie van der Sagen, genant hertzoge Rudolf.
" der bischoff von Costentze[17].
" " apt von Salmenswile[18].
" des margraven rat von Brandenburg.
" der apt von Brunne.
" eyn Welsch bischoff.
" der hertzoge von Berge[19].
" des hertzogen rat von Burgundien[20].

---

[1]) Petrus von Schauenburg (1424—1469).

[2]) Wilhelm Markgraf zu Hochberg, Herr zu Roteln und Susenberg, des Königs Rat und Landvogt im Elsass.

[3]) Chiemsee; Sylvester Pflieger (1438—1451).

[4]) Joannes Schallermann (1436—1453).

[5]) Falls unter Saphae Savoyen zu verstehen ist, handelt es sich um Herzog Ludwig (1434—1465).

[6]) Hermann II. von Buchenau (1440—1449).

[7]) Die Benediktinerabtei Seligenstadt, von Einhard, dem Biographen Karls des Grossen, im Jahre 825 gestiftet. Den im Jahre 1442 regierenden Abt haben wir nicht nachweisan können. Im Jahre 1424 war Kuno von Beldenheim Abt.

[8]) Konrad von Erlichshausen (1441—1449).

[9]) Ingolstadt.

[10]) Otto III. aus dem Hause Mittel-Lüneburg. Es kann aber auch ein Vertreter des Hauses Calenberg (Wilhelm I.) oder des Hauses Wolfenbüttel (Heinrich II.) sein.

[11]) Friedrich IV. von Emmerberg (1411—1452).

[12]) Gefürstete Benediktinerabtei Weissenburg im Elsass. Abt derselben war 1442 Philipp von Erbach.

[13]) Benediktinerabtei Ochsenhausen in Württemberg (Abt Michael Russel).

[14]) Cistercienserkloster Maulbronn in Württemberg (Abt Johann von Geylenhausen).

[15]) Friedrich von Domneck (1427—1445).

[16]) Reinhard von Helmstädt (1438—1456.)

[17]) Heinrich IV. von Höwen (1436—1462).

[18]) Cistercienserkloster Salmansweiler in Württemberg (Abt Georg von 1441—1459).

[19]) Herzog Gerhard von Jülich und Berg (1437—1475).

[20]) Herzog Philipp der Gute (1419—1467).

It. zwene graven Wilhelm van Henenberg, gefurstent grave[1].
„ der bischoff von Utrecht[2].
„ die hertzogynne von Lutzelnburg[3].
„ der bischoff von Regenspurg[4].

Graven und herren.

It. drij graven von Hanauwe[5].
„ eyn grave von Renecke[6].
„ grave Bernhart, grave zu Solms.
„ grave Heinrich von Swartzburg und grave Henrich, sin sone.
„ grave Johanns }
„ grave Jorge } graven zu Wertheim.
„ grave Wilhelm }
„ grave Philipps von Katzenelnbogen.
„ grave Johann von Nassauwe[7].
„ grave Gomprecht von Nuwenare, hofferichter[8].
„ eyn grave von Schauwenburg[9].
„ „ „ von Lyningen[10].
„ „ „ von Lisenecke[11].
„ „ „ von Morse[12].
„ „ „ von Sarwerde[13].
„ herre von Riverschijt[14].
„ grave Henrich von Nassauwe, herre zu Vianden.
„ eyn herre von Saffenberg[15].
„ eyn herre von Renenberg[16].
„ grave Hans von Bichelingen.
„ zwene graven von Glichen[17].
„ grave Eberhart von Kirchberg.
„ der grave von Wydde[18].
„ eyn herre von Wunnenberg[19].
„ die truchsesser von Walpurg[20].
„ eyn herre zu Eppenstein[21].

---

1) Henneberg.
2) Rudolf von Diepholz (1433—1455).
3) Johanna, geborene Herzogin von Bar.
4) Schon unter Nr. 12 genannt.
5) Reinhard II., Reinhard III. (Haus Minzenberg) und Philipp I. (Haus Babenhausen).
6) Reneke = Rineck, Rieneck, östlich von Aschaffenburg am Main. Das Haus Rieneck, das zum Geschlecht der Grafen von Hanau gehörte, starb 1559 aus.
7) Graf Johann (1426—1480).
8) Neuenahr im Ahrthal (Gumbrecht II. † 1465).
9) Graf Otto II. (1426—1464).
10) Hesso, gefürsteter Landgraf († 1467).
11) Lichteneck?
12) Friedrich IV. von Mörs (1417—1448).
13) Jakob I. (1431—1470). Über den Namen Sarwerden (1119), Sarwerde (1185), Salleverne (1404) und Saverne (vor 1471) vgl. Picks Monatschrift Jahrg. VI. S. 173 ff.
14) Johann I. von Reifferscheid (1418—1475).
15) Saffenberg, Ruine an der untern Ahr.
16) Renenberg [unbek., Diöc. Osnabrück], 1325, Freckenhorster Heberegister. Friedländer 90.
17) Ernst und Ludwig.
18) Wied.
19) Wünnenberg in Westfalen, R.-B. Minden?
20) Eberhard I. (Sonnenberg) und Jakob (Trauchburg).
21) An dieses Geschlecht erinnern die Trümmer der Burg Eppstein, welche einst den Flecken gleichen Namens im Taunus überragte. Es hat häufig, insonderheit im 13. Jahrhundert, in die Geschicke des deutschen Reiches eingegriffen. So wurden im 13. Jahrhundert nach einander vier Herren

It. eyn herre zu Myntzenberg [1].
" " " von Konigestein [2].
" Jorge grave zu Henenberg.
" her Caspar Slicke herre zur Wissenstad.
" vier graven von Monteffort, Ulrich, Heinrich, Hug und Rudolf.
" grave Henrich von Wyda [3], herre zu Hauwenstein.
" zuene graven von Geranwe [4].
" eyn herre von Bickenbach [5].
" eyn herre von Ileberg [6].
" Conrad herre zu Winsperg [7].
" her Henrich czu Bappenheim, des heiligen romischen richs erbmarschalk.
" her Wilhelm von Rechberg.
" der von Stauff mit zwen sonen.
" ein grave von Orlemunde [8].
" schenke Conrat, herre zu Erpach.
" zwene graven von Wirtenberg [9].
" grave Henrich von Furstenberg.
" grave Rudolf von Saltcze [10].
" eyn herre von Brandes [11].
" grave Philipp von Renecke.
" eyn herre von Gernantsecke [12].
" eyn herre von Lutzelnstein.
" eyn probst von Uterich.
" schenke Otto von Erpach.
" eyn herre von Nipurg [13].
" eyn herre von Zellekyngen [14].
" herre Cristoffel von Lichtenstein.
" eyn herre von Steffel.
" grave Ulrich von Otingen [15].
" eyn grave von Hoenloch.
" grave Sigmunt von Hoenberg.
" grave Hans von Werdenburg.
" eyn grave von Helffenstein [16].
" der Ringrave.
" grave Hesse von Lyningen.

---

von Eppenstein (Siegfried II. und III., Werner und Gerhard) zu Erzbischöfen von Mainz erwählt und übten als solche grossen Einfluss auf die Kaiserwahl und die Führung der Reichsgeschäfte aus. Der hier genannte Eppstein ist entweder Gottfried IX. aus dem Hause Minzenberg oder Eberhard II. aus dem Hause Königstein. Der letzte Ritter dieses mächtigen Geschlechts, Eberhard IV., Graf von Königstein, starb im Jahre 1534 auf der Burg Eppstein.

1) Minzenberg zwischen Giessen und Friedberg.
2) Königstein im Taunus mit der Ruine eines alten Schlosses.
3) Wied.
4) Geraha = Gerau in Hessen?
5) Biccbumbach, Bikenbach = Bickenbach (hess. K. Bensheim).
6) Ileburgh = Eilenburg (merseb. K. Delitzsch)?
7) Weinsberg.
8) Graf Wilhelm von Orlamünde.
9) Ludwig I. (1419—1450) und Ulrich (1433—1480).
10) Salza.
11) Wolfhard von Brandis?
12) Geroldseck südwestlich von Zabern?
13) Nyperg [unbest., in der Schweiz], Burg, verbrannt 1436.
14) Zellingen oder Zeltingen?
15) Kraft V.
16) Helfenstein, Burg bei Geislingen, nördlich von Ulm.

It. eyn grave von Assenstein.
„ jungher Diether von Isenburg, herre zu Budingen.
„ eyn grave von Metsche [1].
„ eyn herre zu Ronckel.
„ eyn herre von Zymmern.
„ zwene graven von Nassauwe, grave Philipps seligen sone.
„ drij graven von Luppe [2].
„ eyn herre von Westerburg.
„ der landgrave von Luchtenberg [3].
„ Rupert grave zu Firnburg.
„ Johann grave zu Ziegenhain.

Der hernach geschreben stede sin diese personen zum ratschlagen gemacht.

Meister Johann von Stommel } von Colne.
Johann von Heynbach } von Colne.
Ulrich Bocke von Strasspurg.
Der Ingelsteder von Regenspurg.
Der Hangenare von Augspurg.
Her Hanman Offenburg von Basel.
Ulrich Blaweter von Costencze.
Her Henrich von Bornberg von Berne.
Der statschriber von Zurche.
Karle Holtzschuwer von Nurenberg.
Conrat Eyerer von Spire.
Der schriber von Hagenauwe.
Walther Ehinger von Ulme.
Ulrich Risch von Oberlingen [4].
Ulrich Neunyng von Heilpronne.
Walther von Swartzenberg.
Wijker Frosche von Franckfurth.

Diese frunde sind uß den steden gemacht zum konige, fursten und heren von des babstes und des concilij wegen zu Basel.

Meister Johan Stommel von Colne.
Der doctor von Lubicke [5].
Her Hanman Offenburg ritter von Basel.
Johann von Spiegelberg von Solotor [6].
Jorge Leo von Ulme.
Hans von Cappel von Costentze.
Clas Schalant von Straßpurg.
Bertolt Folkomer von Nurenberg.
Peter Ergauwe von Augspurg.

Die stede, die zu Franckfurth waren, als uns here konig Friderich von siner cronunge von Aiche quam. Kiliani [iul. 8] anno 1442 [7].

Colne	Augspurg
Straßburg	Nurenberg von iren und der von
Regenßburg	Wissenburg und Windßheim wegen.
Aiche [8]	Swinfurd.

[1]) Die Grafen und Herren von Metsch. [2]) Lippe. [3]) Leopold (1398—1459). [4]) Überlingen. [5]) Lübeck. [6]) Solothurn. [7]) Vgl. das Datum des Textes. [8]) Vgl. Anhang Nr. VIII.

Ulme von iren und von der andern stede wegen irer vereyngunge in Swaben.
Nurdelingen.
Dinckelsbohel.
Halle.
Oberlingen.
Lindauwe.
Buchhorn.
Rotenburg.
Rotwijl.
Eßlingen.
Rutlingen.
Heilpronne.
Winphen.
Mencze.
Wormße.
Spier.
Franckenfurt.
Frideberg.
Weczlar.
Geilnhusen [1].
Zurche.
Costencze.
Rinfelden.
Schaffhusen.
Basel.
Berne.
Lucerne.
Soloterne.
Swijcze.
Wissenburg.
Hagenauwe, Colmar, Sliczstad [2] } von iren und der anderen richstede wegen czu Elsaß.
Lubicke.
Lunenburg.
Molnhusen.
Northusen.

Nr. II.

1439, November 17. Aachen bittet Frankfurt um Nachricht von den Verhandlungen des Frankfurter Tages nach dem Tode des Königs. Orig. Pap.

Unse vruntlige groisse ind was wir myt alre gunst vermogen. Eirsame, wyse besonder live vrunde. Want wir leyder vernomen haven, wie dat unse alregenedichste ind lieveste here, der romische kunig, was gestorven ind gode bevolen is seliger gedacht, dat urre stat ind uns ind vort allen duytschen landen ind rychs steden eyne clegeliche ind sware sache is, ind die fursten ind heren ind yre rede ind frunde vast noch bynneu urre stat by eynander ligen ind vast rait ind bedryft, als wir vernomen, under eynander haven, als ir dan wail wissen moigt, so bidden wir urre liefden dienstlich ind begerlich ind op den geloube ind vruntschaff, den eyne gude stat der andere billich bewysen sal, ind wir uch ymmer altzyt gerne ind willentlich bewysen sulden, asverre uns dat fueglich ind moeglich were, uns in heymliger vruntschaff zoschriven by desen unsme boide, asverre uch dat zodoen steyt, eynche zydunge ind ussdracht van den fursten ind heren ind yren reden nu ytzundt by uch ligent, ind wes man sich daruff zo dem besten vermoden soile mogen, want is uns umb treffliger veetschaff wille unser stede ytzundt nyet gelegenen is, unse vrunde darumb by uch zoschicken, als wir anders gerne gedaen hetten, ind wilt urre guden wille hirynne also an uns bewysen, als wir des eyn gantz betruwen haven zo urre liefden, die unse here got lanck livich ind gesont bewairen muesse. Datum mensis novembris die XVII anno 1439.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Franckfurdt, unsen besonderen guden vrunden.

Nr. III.

1440, Januar 8. Aachen bittet Frankfurt um Nachrichten von dem bevorstehenden Wahltage. Orig. Pap.

Unse vruntlige groisse mit alre gunst ind wat wir liefs ind guitz vermogen. Eirsame, vursichtige, besonder gude frunde. Als nu kortlich nae dat wir verstanden haven,

[1] Gelnhausen. [2] Schlettstadt.

die howirdigen ind hoigeboiren fursten, unse genedige, lieve heren, die kurfursten, off yre trefflige ambasiaeten ind frunde by uch komen ind vergaderen werden, umb zobetrachten ind sich zo bekallen van eyme zokumftigen roimschen kuninge ind andern sachen, der dan in deme heilgen ryche ind der gantzen cristenheit noit is, darvan ir eirsame lieue frunde dan wail ervaren ind verstaen werdt, wes man sich indem besten versien moge, so bidden wir uch fruntlich ind begerlich, uns ur vornemen ind zydunge der sachen, asverre uch dat zodoen steyt, in heimlicher vruntschaff over zoschriven, want wir dat zodanck ind heimlich van uch halden willen inde uren guden wille hirynne also an uns zobewysen, als wir uch des ind alles guetz mit besonderheit zogetruwen ind als eyne gude stat der anderre in vueglichen sachen billich zu lieve doen sal, ind wir uch zo lieve altzyt gerne doen sulden in gelychen off meirrer sachen. Onse here got muesse ure liefden gesparen wailvarend ind gesont in frieden zo langen zyden. Datum mensis ianuarij, die octava anno 1440.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils
der stat van Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen ind wysen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Franckfordt, unsen besonderen guden ind lieven frunden.

Nr. IV.

1440, Februar 6. Aachen dankt Frankfurt für die Nachricht von der erfolgten Wahl. Orig. Pap.

Unsen dienst ind fruntunge groisse myt alre gunst ind guden willen. Eirsame, wyse, besonder gude frunde. Als ure vursichtige eirberheit uns nu guitlich geschreben hait, wie dat der alredurluchtigste furste ind here her Friederich, hertzouge zo Oesterych etc., seliger hertzouge Ernstis son, unse genedichste hoveste here, zo eyme römischen kuninge van unsen genedigen heren, den kuerfursten, eynhellechich gekoiren ind verkundiget sy worden up unser lieven vrauwen dach purificacionis nerst leden etc., so syn wir des sunderlingen vroelich ind wail zofrieden, dat sulch howirdich kuer so lovelich ind eyndrechtlich zogegangen is, hoffend ind wonschend, dat gotz ere, der heiligen cristenheit ind deme ryche daran grois nutze ind frome sy, ind wir dancken urre liefden duysentfalt sulger urre verkundungen ind guden willen, den wir altzyt an uch bevynden, ind wes wir urre irberheit wiedromb in eynchen sachen zo willen ind zo lieve vermuchten, darzo mach uns altzyt bereit wissen ure eirbere vursichticheit, die unsr here got altzyt wailvarend ind gesont bewaren muesse. Datum sabato ante dominicam Esto michi anno 1440.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils
der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen ind wysen burgermeistern ind raide der guder stat zo Franckfurdt, unßn besonderen lieven ind guden frunden.

Nr. V.

1442, April 13. Aachen bittet Frankfurt um Nachricht von der Reise des Königs. Orig. Pap.

Unse fruntunge groisse myt alre gunst ind wat wir altzyt liefs ind guets vormogen. Eirsame, vursichtige, besonder live frunde, Want uns vurkomen is, dat unse alregnedichste ind lieveste here, der romische kunig etc., gestern avent zo Nurembergk komen soile syn, umb aldae hude dat heylgdom zo sien, ind sich dan vort by uch zo vuegen ind also vort her ave zo komen, als wir dan van Vlochmeyrer verstanden hain, darumb wir daran zwievelen ind uns zo uch vermoiden, dat ir wail eygentlich wissen sult, off syne kunigliche hoigrnaiden ytzundt zo Nurembergk off wae die daerumbtrint syn, ind wes man sich

eygentlich versien moge van syner kuniglicher zokompst, herwert by uch ind zo desen landen zo komen, ind wie kortlich, daromb wir nu desen unsen boide zo verre liefden schicken, so bidden wir uch eirsame, lieve frunde fruntlich ind begerlich, uns nu by desen selven unsen boide in guder heymlicheit over zoschriven, wes uch darvan vurkomen ind wissentlich is, in deme uch dat vuegt zo doen. Want ir uns da an ir lieve ind denck-lichen doen soilt ind gelych wir uch des ummer zogetruwen ind gerne wieder zo live doen sulden, wes wir uch zo willen vermuchten. Onse here got wille uch altzyt bewaren. Datum mensis aprilis die XIII anno 1442.

Burgermeister, scheffen ind rait des kuniglichen stoils der stat Aiche.

Adr.: Den vursichtigen, eirsamen burgermeistern, scheffen ind raide der stat zo Fanckfordt, unsern besonderen lieven ind guden frunden.

Nr. VI.

1442, Juni 17. Friedrich verkündet Frankfurt seine in Aachen erfolgte Krönung. Orig. Pap.

Fridreich, von gotes gnaden romischer kunig, zu allen zeiten merer des reichs, hertzog zu Osterreich und zu Steir etc.

Ersamen lieben getruwen. Als wir uns ytzund in disse des heiligen romischen reichs lande gefugt haben, sein wir am freitage nechstvergangen daher gein Ach komen, da wir durch schickunge des almechtigen gotes uff hute unser kuniglicher cronunge zeir-heit und wirdikeit durch die erenwirdigen unser lieben neven und kurfursten, die geist-lichen, in biewesen der hochgebornen unser lieben oheimen und swagers, auch kurfursten, der werntlicher aller, und vyl anderer fursten, geistlicher und werentlicher, etwevyl ander kunige, fursten und der merglichsten stete zu dem heiligen romischen reiche gehorende botschaft, ersamlichen emphangen und vollenbracht haben, wolten wir nit lassen, sundern euch die da als wir des dheinen zweifel haben, unser erhohung, ere und wirde allezeit gerne erfaren, solichs zu wissen tun durch dissen gein wirtigen unsern diner Hansen von Tirna, der danne euch gelegenheit und eigentschaft solicher zeirheit wol volliclicher erzellen wirdet. Geben zu Ach an nehsten suntag nach sant Viti tag anno domini etc. quadragesimosecundo, unsers reichs im dritten jare.

Ad mandatum domini regis Heinricus Leuburg doctor.

Adr.: Den ersamen burgermeister, schephen und rate der stat zu Franckfort, unsern und des richs liben getruen.

Registraturvermerk auf der Vorderseite: der konig sine cronunge dem rade verkundiget.

Nr. VII.

1442, Juni, 21. Bericht Walters von Schwarzenberg über die Rückkehr des Königs nach Frankfurt. Orig. Pap.

Minen willigen dinst zuvor. Eirsamen hern und guden frund. Alz mir uwer eir-same wyßheid haid tun schriben, uwer schrift han ich wole verstanden und lassen uch wissen, alz ich uch vor geschreben han mit uwerm baden, Henchin von Hanawe sc. Also verstee ich noch niet anders, dan daz unser gnediger here der konig werd widder zu uch kommen gen Franckford, wand alle sache, die noch verhanden sust gewest, die ich ver-nommen han, dar merer teyle widder by uch gen Franckford bescheiden sint, und waiß noch niet anders in den sachen, dan alz ich uch fare geschreben han, wurd ich aber ichtis anders gewar, daz fore genommen wurd, ich wolle iß uwer weißheid zu stund

lassen wissen. Auch alz ir schrybet von lehen, die hern zu enphahen, versten ich noch niet anders, dan unser gnediger her von Maneze sin lehen werd enphahen by uch zu Franckford, wand ich bysonder dar nach gefragt han. Auch versten ich, daz der langrave von Hessen, der marggrave von Baden und myn her von Wirttemburg und andere auch ir lehen werden by uch enphahen. Doch so mocht sich der heren sache uber nacht wenden, und alz ir mir geschreben haid von der juden wegen, were niet noit gewest ir botschaft her abe zu schigkken, alz ich yu daz mit dem vargenenten baden auch geschreben han, doch alz ir mir geschreben hoid uch zu liebe dem rade wil ich gern daz beste tün. Alz ir rorit in uwern schriften, von der herzogen wegen von Burgonie, dar an ist nicht yß, hand sich anders wilde leyffe erlaffen zu Ache, die ich uch niet alle geschreben kan, alz ich uch abgotwil her noch wole sagen wil. Yß sint auch von velen erbern stetten driftige batschaft hie zu Kolne, by den muß ich etliche sache wortten, alz wir dan hie heym gescheyden sin. Ich hoffe allis gutte, da mit eyn gute nacht. Geben zu Colne uff sant Albans tag anno 1442.

Walther von Schwarczenberg
der alde.

Adr.: Den ersamen, fursichtigen und wysen, den burgermeistern, scheffen und raid zu Franckford, mynen lieben heren und bysonder guden frunden.

Registraturvermerk auf der Vorderseite: Walther von Colne.

Nr. VIII.

1442, Juli 8. Bericht der Aachener Deputierten über ihren Aufenthalt in Frankfurt an Bürgermeister und Rat ihrer Stadt. Orig. Pap. [1]

Eirbere, vursichtige, lieve vrunde. Wir erbieden onsen willigen oitmoedigen dienst so uch mit alle deme, des wir vermogen. Ind begeren urre liefden zowissen, dat wir gesteren des satterstaigs zavent zo Franckefurdt quäemen, dar onse genedige here der kunig ouch yrst komen was, vander zyt, dat he van heyme was gescheiden. Ind hait zo Wesebaden gelegen ind gebait ind gerast. Ind zo Franckefurdt en synt noch egeyne fursten noch heren, dan myn here van Triere ind myn here van Mentze is byderhant zo Hoesteyn. Ind myn here van Coelne is noch dar neden, den sayt man, dat nyest daigs her up werde komen. Doch so is ons zo Franckefurdt laissen verstaen, dat vander geistlicheiten wail drywerff me volcks hie sy, dant vurwas. Mer wir enkonnen uch ytzund egeyne sachen geschriven, die hie gehandelt mogen werden, doch soilen wir onse sachen vur ons nemen ind die ernstlich vervolgen, dat beste dar in zodoen na alle onser maicht. Ind wir en vernemen noch egeyne zydunge van onss genedigen vrunden van Borgonien darumb off ir yet verneympt, dat wilt ons over schriven mit den yrsten, dat ir kündt, dat selfft werden wir uch ouch schriven, off wir yet sunderlings vernemen. Got beware uch altzyt. Gegeven des sondaigs op Kyliani onder segel myn Bucks, anno etc. [14]42.

Lambrecht Buck burgermeister,
Goitschalck von Hokirchen scheffen ind Johannes Hartman etc.

Adr.: Den vursichtigen, eirberen, onsen besondern lieven heren ind vrunden, burgermeistern, scheffen ind raide des kuniglichen stoils der stat Aiche.

---

[1]) Aachener Stadtarchiv. — Vgl. Verzeichnis der Städte in Nr. I.

Weistümer von Cornelimünster.

Von **H. Kelleter.**

In einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin[1] befindet sich die nach einem Schöffenbuch hergestellte Kopie dreier Weistümer des Ländchens Cornelimünster. Die ebenfalls in Buchform ausgeführte Kopie ist mit ihrem Original gleichzeitig anzusetzen. Nach den auf dem Vorsatzblatt und im Innern vorkommenden Eintragungen war sie ursprünglich Eigentum des Johannes Giesen[2], eines Mitgliedes der noch gegenwärtig zu Cornelimünster blühenden Familie gleichen Namens. Das Original selbst ist im Laufe der drei letzten Dezennien der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden, nämlich zwischen 1620[3], dem ersten Regierungsjahr des Abts Hermann von Eynatten[4] und dem 12. Juni 1643, dem Datum unserer Kopie.

Den Inhalt der drei Weistümer[5] bilden erstens die Vogteigerichtsrolle, zweitens die Grenzen und drittens die hohe Gerichtsbarkeit des ehemaligen Reichsstifts.

Aus der Ordnung für das Vogteigericht lernen wir, dass die alte auf dem Berge belegene St. Stephanskirche[6] als Mutterkirche anzusehen ist, mithin älter ist als die im Thal liegende jetzige Pfarr- und ehemalige Stiftskirche. Der hier ebenfalls genannte Vogt Wilhelm von Harff und sein Stellvertreter Leonard Heyendal üben ihre Befugnisse aus auf Grund der dem Hause Schönforst anklebigen Beamtung. Pfandherr des Hauses Schönforst war Wilhelm von Harff seit seiner Heirat mit Maria Schellart von Obbenhoff[7]. Aus dem weitern Inhalt der Rolle sind ersichtlich die Bestimmungen über Bann und Frieden des Gerichts, über das Geleite dahin, über die Zuständigkeit desselben für Adlige, Bauern und Arme, sowie über die Exemtion der Geistlichkeit. Das Gericht übte auch das Aichungsrecht über Masse für trockene und nasse Waren.

Im zweiten Weistum ist der genaue Verfolg der Grenzen des Ländchens angegeben, etwas südlich bei Brand beginnend und von da über Nord, Ost und West zu diesem Ausgangspunkt zurückkehrend. Der Komplex, der auf diese Weise umschrieben wird, stellt sich als eine mit dem breiten Ende nach Nord und mit dem spitzen Ende nach Süd gekehrte

---

[1]) M. B. 860, Quart.

[2]) Über die Stiftung einer Kapelle zu Rothe Erde durch die Eheleute Stephan Giesen und Maria Hammers siehe Quix, Karmeliterkloster S. 67 ff. und S. 153 ff.

[3]) und [4]) Siehe unten auf S. 111, Anm. 2.

[5]) Andere Weistümer von Cornelimünster bei Grimm, Weist. Bd. II, S. 778 und S. 784, und ebenda Bd. VI, S. 707; bei Quix a. a. O. S. 143 ff.

[6]) Dieser Titel findet sich oft bei Kirchen der merowingischen und karolingischen Periode. Siehe weiter unten S. 108, Anm. 1.

[7]) Nach Strange, Geneal. Beitr., Bd. V, S. 88 und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 363, Anm. 1.

Ovalform dar, die an dem nordöstlichen Bogen bei Gressenich stark ausgetrieben erscheint. In ideellem Sinne wird sie gebildet durch die Nordlinie, eine zweimal südlich und zwischenher einmal nördlich ausbuchtende Spirale über Eilendorf, Stolberg-Süd und Gressenich-Nord, durch die Ostlinie von der Nordspitze bei Gressenich über Schevenhütte, Vicht, Zweifall bis Rötgen und durch die Westlinie, ausspringend von Rötgen auf Neudorf bei Raeren, über Burtscheid-Süd nach Brand-Eilendorf. In der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins bespricht Braun[1] diese Grenzen des Ländchens nach einer Karte des vorigen Jahrhunderts. Unter den von ihm erwähnten Örtlichkeiten wird für das unbekannte Repscheid das an der neuen Raerenerstrasse gelegene Hofgut Hepscheid zu verstehen sein. In der hier unten gegebenen Umschreibung finden sich manche bekannte industrielle Örtlichkeiten und daneben merkwürdige Grenzörter, deren Namen in deutschen Gemarkungen oft wiederkehren. Ich verweise auf die Namen Bierbäumchen[2], Hermenstock, Falkenberg, Daasberg und Hepscheid und die mit ihnen übereinstimmenden oder an sie anklingenden Birnbäumchen[2], Birkenbäumchen[2], Mirbäumchen, Irmensul, Falkenburg, Heppendorf, Heppiul etc.

Das dritte und letzte Weistum regelt den Umfang der hohen oder Straf-Gerichtsbarkeit, besonders mit Rücksicht auf die Rechte, welche Abt und Vogt darin zustehen. An den Verurteilten ist entsprechend dem geistlichen Charakter des Grundherrn die Todesstrafe ohne Blutvergiessen zu vollziehen.

Die vorgenannten Weistümer haben folgenden Wortlaut:

I. Als ein vogtgedeing wird gehalten.

Auf die erste manung des vogts gibt zur antwort der äldiste scheffen, wie hernach geschrieben stehet:

Diesen tag erkennen wir zu ihrer furstl. durchlaucht hertzogen zu Gulig, Cleve und Berg etc. als einen gnedigen vogt, schutz- und schirmherrn dieses landts und dem wollgeborn und gestrengen Wilhelmen von Harff[3], freiherrn zu Alstorf etc., als einen gnedigen vogt und pfandherren des hauses Schönforst und Leonarden Heyendals[4] als stadtheldern des vogts und verwaltern des hauß Schonforst oder welchem sey das recht dan befehlen werden.

Auf die zweite mahnung des vogts folgt der bescheid, daz man ban und fried thun soll wie von alders.

Folgt der ban und fried:

---

[1]) A. a. O. Bd. III, S. 330 ff.

[2]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. V, S. 50, ferner die reichhaltige Litteratur über die Entscheidungsschlacht am Beeren- oder Birkenbaum.

[3]) Ein Herr W. v. H. wird erwähnt 1635 Juni 14, Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen Bd. III. S. 17, er wird ferner bei Strange, Beiträge zur Geschichte der adeligen Geschlechter Heft V, S. 88 unter D. aufgeführt. Leider fehlt daselbst eine Angabe über die Lebenszeit. W. v. H. lebte aber jedenfalls in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. (Fahne giebt hier auch nur ungenügende Auskunft.)

[4]) L. H. liess sich bei dem mir hier zu Gebote stehenden Material nicht feststellen.

Auf diesem ietzigen vogtgeding so thut man bann und fried in nahmen gottes von himmelreich und Mariae seiner liebster mutter; noch thut man bann und fried von wegen S. Corneliß als einen erbmarschalcken dieses lants; noch thut man ban und fried von wegen S. Stephans als einen patronen der heiliger moderkirchen anf dem berg[1]; noch thut man ban und fried wegen ihrer furstl. durchlaucht hertzogen zu Guligh, Cl[eve][2] und Bergh etc. als einen gnedigen vogt, schutz- und schirmherrn dieses lants; noch thut man ban und fried wegen des wolledelgebornen Wilhelmen von Harff, freiherrn zu Alstorf etc. und pfandherrn des hauses Schonforst; noch thut man ban und fried wegen Leonarden Heyendals, als statheldern des vogts und verwaltern des haus Schonforst oder welchem sey das recht befehlen werden; noch thut man ban und fried wegen der scheffen die zu dieser dynckbanck gehörig seint.

Der vogt thut auch gepieten die lantleuthen, die hie seind und hieher kommen werden, daß iedermann huisch[3] und gutter theiren[4] sey, daß niemant den vogten steuire, noch die scheffen, noch iemant anders mit worden noch mit wercken, dardurch sich der vogt vergessen mögt in seine mennenis[5] und die scheffen sich erschrecken in ihrem weißthumb, daß sey das recht nicht so volkömlig könten wiesen, als sey dasselbige mit ihren eyden begriffen hetten.

Ferner gibt der herr geleit und vorwart allen, iung und alt, inwendigen und auswendigen recht zu geben und zu nehmen, ausgescheiden nachtsbrenern, strassenschänder[n] und mißthätigen, welche gegen ihre hochw., dessen gotteshaus oder underthanen gestuirt oder geraubt hetten. Dieselbige sollen kein geleit haben auf dieser statt noch auf keiner statt, sofern als ihr hochw. zu gepieten und zu verpieten hat. Weren sey aber zur gnaden und zur besserung kommen, alsdan mögen sey ihres rechtens pflegen, gelden und verkaufen gleich andern lantleut.

Were es auch sachen, daß ein geistliche person käme an dies gericht, die sall man wiesen an lud und stete, da sey hin gebuiren und gehorig seind.

Were es auch sachen, daß ein hoffman, der von der gebort und einen schilden were, quäme an dies gericht und wollte seines adels gefurdelt sein und sich unverdrößlich im rechten machte, dem sall der vogt gepieten, daß er heuisch und gutter thieren sey, recht zu geben und recht zu nehmen, wie ihme die scheffen solches von recht wiesen sollen.

Item der hausmann[6] der alhie ist und kommen wird, dem thut der vogt gepieten, dass er solle vor recht geben und nehmen, wie es die scheffen vor recht wiesen sollen.

Item were es auch sachen, das ein armer mensch an dies gericht quäme, der seines patrimoniengutes verbistert[7] were umb armut und gebrechs halber, der soll den vogten pitten, das er die scheffen mahne umb gottes will. Alsdan sall der vogt die scheffen umb gottes will zu mahnen schuldig sein; die scheffen sollen auch schuldig sein zu wiesen umb gottes will, der procurator soll ihm auch schuldig sein zu dienen umb gotteswill gleich dem reichen umb sein geld.

Ferner thut der herr gepieten, daß iederman heuisch und gutter thieren seye an

[1]) Vgl. über die Mutterkirche St. Stephan, Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. XVI S. 116 ff, die architektonische Beschreibung derselben.

[2]) Im Text Clue.

[3]) huisch = still. Im modernen Aachener Dialekt: heusch.

[4]) tere = Art. Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederd. Wörterb. Bd. IV, S. 533 guder-quader tere = guter, böser Art.

[5]) maning, manisse, manenisse, menisse = l'action de requérir une sentence au nom de seigneur siehe K. Stallaert, Glossarium van verouderde rechtstermen, kunstwoorden en andere uitdrukkringen Bd. XI, S. 187.

[6]) hausmann = Bauer im Gegensatz zu dem im vorstehenden Abschnitt bezeichneten hoffman = Adligen.

[7]) verbysteren, verdonkern, afhandig maken. A. C. Oudemans, Bydrage tot een Middel- en Oudnederlandsch Woordenboek Bd. VII, S. 250: Hier mach men mercken, hoe menige Landen ende Heerlicheden mit onrecht .... verbystert worden van hooren rechten Heer.

diesem gericht, das niemand sprechen soll[1] ohn urlaub der herrn oder baussen seinen gebotten vorsprecher. Der darhaussen spricht und dies gebott verbricht, derselbig soll dasselbig richten und besseren mit solcher buß als ihme das recht auferlegen wird.

Auf die dreite mahnung des vogt dieser bescheid, das die lantleute in die acht gehen sollen ein, zwei, drei und so oft es nothig sein wird.

Auf die vierte mahnung des vogten folgt dieser bescheid:

Auf diesem ietzigen hoff- oder vogtgeding sollen hie sein allen die scheffen, die zu dieser dingbanck gehörig sein und sollen helpen hohen und frögen, was unserm hochwurdig[en] heren zu nah gehet ahn seine hochheit und herligkeit und dem lantman an seiner gemeinden. Seind sie alhie, so haben sey vollthan; seind sey nit hie, so weist man sie auf die buss oder 5 mr.

Dieweil nun die scheffen solches uber sich selbsten wiesen, so sollen auch hie sein allen die lantleut welche im diesem lant gesessen seynd und sollen auch helpen hohen und frögen, was unserem hochw. herren zu nah gehet an seine hochheit und herligkeit (u. s. w. Wie vor.)

Auch sollen hie sein allen die maßen, da man in diesem lant naß und dreug mit aus- und inmeist. Seind sie alhie, so haben sie vollthan, seind sie aber nit hie, so weist man sie hie auf die buß oder 5 mr.

Auch sollen hie sein allen die molterfasser, die in den muhlen seind, damit man darzu sehen kan, das sey gehalten werden wie von alders.

II. Folgt die lantvrog dieses läntlein St. Corneliss-Munster.

Den reing der Munsterischer gemeinden vrögt man in der Schroffstrassen an der Heuttenigsseif[2] ab bis auf den Brand; da liegen weyeren, die man vor gemeinden hält; darvon geben die parteien, so die weyeren im gebrauch haben, iahrlichs der mutterkirchen ein sum von wachs. So lang die keirch den wachs bekumpt und die nachbar des wassers gebrauchen, leist man es darbei verpleiben.

Darvon dannen vrögt man ab bis auf den Newenhoff[3].

Von den Newenhoff vrögt man ab bis gegen das reich von Aachen und der herlichkeit Eillendorff, da die reichsvorstmeister und -vörster iahrlichs zwischen der Eydschen-[4] und Munsterbnisch gänger[5] und gescheider[6] gehen, das man darzu sehe, das sey in ihren alden gang bleiben, damit ihr hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hoch- und herligkeit und der lantman an seiner gemeinden.

Darvon vrögt man ab bis in der Raffelseif. Von dem Raffelseif bis in die Endenfuhrt. Aus der Endenfuhrt vrögt man bis in die Klierserben. Aus der Klierserben vrögt man ab bis in die Inde. Darvon vrögt man dan den wasserstraum ab bis auf Schnorenfeld, da die Viehtbagh in die Ind fällt. Darvon vrögt man den wasserstraum die Vicht auf bis gegen die herligkeit Stolberg, da weyeren und deichen gemacht werden; da vrögt man ihr hochw. zu ihr wehrgeld, dass man auch darzu sehe, dass das wasser in seinem alden

---

1) Siehe oben die Erklärung von huisch, welche durch diesen Zusatz bestätigt wird. Huisch ist nicht etwa von hovisch — hüpsch abzuleiten, wie dies noch manchmal ohne Kenntnis historischer Lautlehre geschieht; das Wort „hübsch“ ist zudem im Aachener Dialekt enthalten, aber nur als Lehnwort. Unser dialektisches heusch, alt huisch, ist vom Stamme husch, huschen = leise, flüchtig gehen herzuleiten.

2) Bei Braun a. a. O. S. 331: „Rödigersiff“.

3) Urkunden über N. bei Quix, Geschichte des Karmeliterklosters S. 112 ff.

4) Heute Atsch. Ueber Streitigkeiten der Aachener Reichsangehörigen (Quartiere Würselen, Haaren und Weiden) mit den Cornelimünsterer Unterthanen zu Eilendorf betr. Nutzung des Atscher Waldes im 17. Jahrh., siehe v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien Bd. II, S. 613.

5) gang = Weg.

6) gescheid = Scheidung, Grenze. Schiller-Lübben a. a. O. Bd. II, S. 76.

gang bleib, damit ihre hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hochheit und herligkeit und der lantman [nit an] seiner gemeinden.

Von der herligkeit Stolberg vrögt man den wasserstraum auf bis gegen Bintfeltshammer, da vrögt man ihrer hochw. iährlichs drey frantzen cronen zu. Darvon dan vrogt man dan den wasserstraum auf bis gegen die Vicht, daselbst das wasser vormahls etliche ausbörst gethan hat, damit man darzu sehe, dass das wasser in seinem alden gang pleibe und ihr hochw. nit verkurtzt werde an ihrer hochheit und herligkeit und der lantman an seiner gemeinden.

Von der Vicht vrögt man ferner den wasserstraum auf bis gegen Junckershammer. Von Junckershammer vrögt man das wasser auf bis gegen den Alden Hammer und von iedem hammer vrögt man ihrer hochw. zu ihr wehrgeld.

Von den Alden Hammer vrögt man auf bis gegen den Zweifel [1], daselbst das wasser auch vormahls einige ausbörst gethan hat, dass man darzu sehe, dass der straum in seinem alden gang pleibe, damit ihr hochw. nit verkurtzt werd (u. s. w. Wie oben.)

Von dem Zweifel vrogt man ferners den wasserstraum auf bis gegen das Altwerk und darvon dannen bis gegen Maullertshutten [2], da das wasser auch vormahls etliche ausbörst gethan hat, damit man darzusehe, dass das wasser in seinem alden gang bleibe, damit ihre hochw. nit verkurtzt werde (u. s. w. Wie oben.)

Von Maullertshutten vrögt man auf bis in die Inselsfuhrt. Aus der Inselsfuhrt bis in die Eullenfuhrt. Aus der Eullenfuhrt bis in die Schwartze Wagh. Aus der Schwartzer Waagh vrögt man auf bis in die Fouckersfuhrt. Aus der Fouckersfuhrt bis in die Backersfuhrt. Aus der Backersfuhrt vrögt man den wasserstraum auf lanster die Valheit, bis da die Eschbag aus dem Monscher gewelts fält in die Grewelsbag.

Davon dannen vrögt man den seif auf neben den Nachtsborn oben umb die Kammelshag die heid auf bis auf einen lägerstein, der mit nägeln gezeichnet ist und scheidt das lant von Munster und das lant von Eymburg [3].

Davon vrögt man durch das Vyen [4] die heggen uf bis auf das Bierbäumgen, welches nunmehr ist vergänglich worden; so wollen wir doch die malplatz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass die landherren beyderseits bedacht werden und setzen daselbst ein new lantscheid, damit ihr hochw. nicht verkurtzt werde (u. s. w.)

Von dem Bierbäumgen vrögt man den Reichsbuisch ab bis auf einen stein, welcher auch mit nägeln gezeichnet ist, welcher auch gehalden wird vor ein landscheid.

Von demselbigen vrögt man bis auf den Hermenstock, welcher auch ist vergänglich worden, so wollen wir dieselbe platz in unserer vrögen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass da gesetzt wirt ein new landscheid, auf das ihr hochw. nit verkurzt werde (u. s. w.)

Von den Hermenstock vrögt man lanster der Reichsbuisch den seif ab bis in die Falckenbag, aus der Falckenbag bis under den Falckenberg boven den grindel in einen weg, welcher genant wird, der Muckenweg. Von dem Muckenweg vrögt man lanster den reichsgraf auf hinter der Schmitten umb bis in den Alten Geisselsborn. Aus dem Alden Geisselsborn vrögt man den Alden Geisselsbornsseif ab bis in die Vrischbagh, da liegen etliche benden, welche vorzeiten mit lebendigen gezeugen bekundet sind, dass dieselbige gemeinden gewesen seye; so wollen wir die platz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, dass solches abgeschafft werde, damit das erf seye und gemeinden bleibe umb dass ihr hochw. nit verkurtzt werde (u. s. w.)

Aus der Vrichbag vrögt man ab bis in die Ytternbag. Aus der Ytternbag vrögt man lanster die Brandenburgische erben bis gegen die Eventheuir [5]. Von der Eventheuiren vrögt man bis auf die Breyteweg, von den Breytenwegen vrögt man uber bis in die

---

[1]) j. Zweifall.

[2]) j. Mulartzhütte.

[3]) Wahrscheinlich verschrieben statt Lymburg.

[4]) Das Venn.

[5]) Abenteuer vom romanischen adventura.

Frennet auf einen stein, welcher auch mit nägeln gezeichnet ist und vor ein lantscheid ausgesatzt.

Von demselbigen stein vrögt man bis auf den Peschborn. Von dem Peschborn vrögt man uber bis auf den Daasberg auf einen stein mit nägeln gezeichnet, welchen man hält vor ein lantscheid, welcher bei lebzeiten herr Hinrichen von Binsfelt und durch einen cantzler aus Brabant in gegenwart vielen lantleut zu beiden seiten ausgesatzt ist vor ein lantscheid.

Von demselbigen lägerstein vrögt man uber bis auf den Alden Schornstein zu Hepscheid. Von dem schornstein vrögt man ab bis in die Mirgelkoul. Aus der Mirgelkoulen vrögt man ab bis in die Endeweyeren. Aus den Endenweyeren vrögt man uber bis in die Reischeider benden bis in Raashoff, da plägen drey eychen zu stahn, die man vor ein lantscheid hat gehalten, welche eichen nunmehr seind vergenglich worden. So wollen wir die platz in unserer vrogen und gedanken halten bis zur zeit zu, das die herren zu beiden seiten einig und bedacht seind und setzen daselbst ein new lantscheid, damit ihre hochw. nicht verkurtzt werd (u. s. w.)

Darvon dannen vrögt man uber bis auf den Alden Hassenschorenstein zu Heitfeld. Von demselbigen schorenstein vrögt man lanster die Paffenhecken ab hinter Tripshoff umb in einen poel, welcher genant wird der Gemeindepoel[1].

Aus dem Gemeindepoel vrögt man ab bis auf den Newenhoff, da erlieden die erbgenamen des Newenhoffs, dass man uber ihr erb fahret, dessen gebrauchen sey die straß, welche mit holz bewachsen ist, darfur und haben das holz davon abgehawen; zu welcher zeit nun die erbgenamen ihr erb schliessen wurden, alsdan solle man die straß uf wiederumb thun und soll sie machen, dass man aus einem lant in das ander kan gerachen. End der lantvrogen.

III. Weißthumb wie man einen mißthätigen menschen verwiesen und richten soll etc.

Erstlich soll der schultheis die scheffen mahnen, wer vor mein hochw. herr der abt zu halten.

Alsdann so wiesen die scheffen, sey kennen einen ehrw. herren abten mit namen Herman von Eynatten[2] vor einen grundherren und vor einen herren dieses lants.

Zum zweiten ihr scheffen seit vort gemahnt, wem ihr das hohe gericht zuerkent. So wiesen die scheffen meinen herre[en] herren dem abt zu, dess daz hohe gericht ist, und er mag richten lassen uber hals und bauch, so oft es noth ist, verurkundt der stadthelder ihr hochw. etc.

Zum dritten ihr scheffen seit gemahnt, wan mein herr wilt richten lassen, wie er sich mit dem vogt zu verhalten habe. Sollen die vorschriebene schöpfen wiesen; wan unser ehrwurdiger herr richten will lassen, so sall er de[n] vogt auf den tag darbei vorbescheiden und aldar sall der vogdt dann bey sein mit dem glockenklang und sall meinem herren und dem lant schirm thun, so oft das geburth.

Zum vierten seit fort gemahnt, ob der vogt auf den benanten tag nit darbey käme, wie sich mein herr dan zu verhalten, ob er seines gerichts darumb entbehren solte etc. Darauf sollen die vorschriebene scheffen wiesen, der vogt komme darbey oder niet: darumb soll mein herr des gerichts nicht lassen.

---

[1]) Braun a. a. O. S. 331: Geminepfahl.

[2]) In dem catalogus abbatum s. Cornelii prope Aquisgranum, saec. XVII, Handschrift der Königl. Bibliothek zu Brüssel, ist H. v. E. als der 19. Abt und als am 28. Junii 1645 verstorben angegeben. (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 217 und 218.) Ferner erwähnt zum Jahre 1623 Januar 2 und 1636 Sept. 19 bei Quix: „Die Herrschaft Eilendorf und die Schönforster Vikarie in Aachen“. (Quix, Geschichte des Karmeliterklosters S. 61 und S. 81.) Nach Schorn, Eiflia sacra Bd. I. S. 408, regierte H. v. E. von 1620–1645.

Zum funften ihr scheffen seit gemahnt, auf was städten oder platzen mein herr soll richten lassen. Sollen sey wiesen: auf allen enden binnen St. Cornelis-pällen, wo meinen herren das geliebt sonder allein auf geweihte platzen oder iemants erf.

Zum sexten seit gemahnt, ob mein herr auch macht hab einen mißthädigen loß und quit zu geben, ohn und baußen den vogt. Wiesen die scheffen: mein herr möge mißthädige menschen loß und quit geben baußen den vogt, er seye verwiesen oder unverwiesen, ausgescheiden da einige cleger quämen, so hette mein herr die macht nit, ihmen[1] loß zu geben baußen willen des clegers; und quäm der mit gelt und gut darvon, das soll mein herr und der vogt zugleich theilen. Verurkundt der stathelder.

Zum siebenden ihr scheffen seit gemahnt, wer dem gericht gnug thun soll vor die gerichtskösten. So wiesen die scheffen: habe der mißthädiger mensch einig gelt oder gut, darvon sall man das nehmen, und so was darvon uberscheust, soll mein herr und der vogt zugleich theilen. Ist es aber sachen, dass der mensch oder mißthädiger nichts hette, so soll mein herr die kost allein thun.

Zum achten seit gemahnt: aldar sitzt ein mensch in dem stock, der alsolche wercken gethan hat, die leib und leben antreffen, wie ich mich darmit zu erhalten in nahmen meines herren. So wiesen die scheffen: man soll den menschen vor gericht lassen kommen, ungehalten und ungebunden, und fragen, ob er bey den worten pleib, die er vor bekant hat; wan sie das hören, so willen sey wiesen, was recht ist.

Zum neunten soll ihn der schulthis thun loß vor die banck kommen und fragen, ob er bey den worten pleibt, die er vor[2] im thurn bekant hat; spricht er ia, so soll der schulthis wegen meines herren solches verurkunden.

Zum zehnten seit fort gemahnt, ihr scheffen, umb daß recht, wan er bey den worten pleibt, die er zuvor bekant hat. So wiesen die scheffen nach den wercken, so der mensch bekent gethan zu haben, so verwiesen wir den menschen zum todt. Solches verurkund der schulthis.

Zum eilften seit gemahnt, nachdem er die wercken bekant, wie man ihnen richten zwischen himmel und erd, sonder blutsturtzen.[3] Ist er ein mörder, so wiesen sie ihnen auff ein radt und das haupt ab. Ist er aber ein mörder und ein dieb, so verweist man ihnen auf ein rad und ein galgen druber.

Kleinere Mitteilungen.

1. Verleihung eines goldenen Brustkreuzes an die Kanoniker des Aachener Liebfrauen-Münsters durch Kaiser Josef II.

Den vielen päpstlichen und kaiserlichen Vergünstigungen, welche den Kapitularen des Aachener Liebfrauen-Münsters, als der Krönungsstätte so vieler deutscher Könige im Laufe der Jahrhunderte zu teil geworden waren, fügte Josef II. im Jahre 1773 eine neue hinzu, indem er denselben ein von der Kaiserkrone überragtes goldenes Brustkreuz verlieh, welches an einem mit schwarzer und gelber Einfassung versehenen blauen Bande getragen wurde. Eine Abschrift[4] der betreffenden Verleihungsurkunde, welche unseres Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden ist, lassen wir hier in unveränderter Form folgen:

---

[1]) st. ihn.

[2]) vorher.

[3]) blut vergiessen.

[4]) Die Abschrift befindet sich im Besitze des Herrn M. Schollen, welcher dieselbe zwecks Veröffentlichung bereitwilligst zur Verfügung gestellt, wofür ihm an dieser Stelle gebührender Dank ausgesprochen sei.

Wir Joseph der Andere etc.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen Römischen Reich offentlich mit diesem Brief, und thun kund allermenniglich-wasgestalten Uns allergehorsamst vorgetragen worden, wie daß unser Königliches Krönungs-Stift zu Unser Lieben Frauen in Aachen vom Kayser Carl dem großen erbauet und vom Pabst Leone dem Dritten im Jahre achthundert vier persönlich eingeweyhet, zur Kayserl.-Krönung bestimmet, auch daselbst acht und zwanzig Kaysere gekrönet worden seyen [1], dann ein grosser Theil deren Kayserlichen Reichs Insignien darinn aufbehalten werde, auch jederzeit ein erwehlter Römischer König bey seiner Krön- und Einsalbung als ein würkliches Canonical Mitglied [2], Sich zu bekennen, forthin die Kirche seiner höchsten Person ganz besonders anzueignen würdige, sodann ferner dieses Krönungs Stift aus theils ritterbürtigen theils graduirten Membris [3] nemlich aus dreyen Prälaten, als einem zeitlichen Probsten, Dechanten und Chor-Bischofen [4] aus drey und zwanzig Capitularen, unter welchen Dechant- und Chorbischof einbegriffen, aus acht Domicellar-Canonicis, und zweyen vicariis regiis [5], benebst aus einer Clerisey von fünfzig Personen bestehe, mithin in mildestem Anbetracht bemelter Ursachen diesem Capitul jederzeit viele Gnaden und Vorzüge von Weyland Unseren Vorfahren am Reich und durch derenselben Protektion von dem Päbstlichen Stuhl zugeflossen seyen, wie dann unter anderen im Jahr Neunhundert Sieben und Neunzig Papst Gregorius der fünfte in einer Verleyhung bey dieser Kirche Sieben Presbyteros Cardinales und ebensoviele Diaconos Cardinales aus der Zahl der Capitular Canonicorum bestellet [6], anbey jenen eine pupurfärbige mit rothen verbramte, diesen aber und anderen Canonicis allzeit eine distinguirte Chor-Kleidung zugeeignen habe, und da Wir nun in allermildester Erwegung dieses um Uns und Unseren Vorfahren am Römischen Reich sich verdienstlich gemachten jederzeit im flor und besonderen Glanz gestandenen auch Uns als Römischen Kayser, aus oberwehnten Ursachen besonderes zugehörigen und geeigneten uralten Stifts Uns allergnädigst bewogen befunden, selbes mit Ehren Würden, und Wohlthaten vor all-anderen, zu begaben, und Unser Kayserliche Hoheit bey demselben noch herrlicher und scheinbahrer zu machen.

So haben wir demnach aus obangeführten und mehr anderen Unser Kayserliches Gemüth bewegenden Ursachen mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechten Wißen, denen Ehrsamen Unseren lieben Andächtigen Probsten, Dechant und Capitularen Unser lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen die Kayserliche Gnade gethan, sie in noch höhere Ehre und Ansehen zu erheben, und Sie mit der Zierde eines um den Hals auf der Brust zu tragenden Gnaden und Protections-Zeichen zu begnadigen.

Verleihen solchemnach denenselben Probsten, Dechant, und Capitularen, zusammen vier und zwanzig an der Zahl, das hiernach beschriebene Gnaden und Protections-Zeichen als ein an einem blauen mit schwarz und gelb eingefassten Band, welches mit einer Kayserlichen goldenen Kron ober den Ring geschlossen ist, hangendes goldenes Capitular Kreutz, auf welchem sich auf einer Seite im blauen runden Schild mit Gold die von dem Kayser Carl dem großen die Kirche zum Opfer annehmende Mutter Gottes darstellet und auf der anderen Seite das Capituls Wappen, nemlich ein in die länge getheilter runder

---

[1]) Im ganzen sind in Aachen 37 Könige und 12 Königinnen gekrönt worden.

[2]) Nach der Krönung wurde der König in das Kollegium der Kanoniker aufgenommen. Zwei Geistliche vertraten des Königs Stelle im Chordienste. weshalb sie vicarii regii genannt wurden.

[3]) Nach dem „Raths- und Staatskalender auf das Jahr Christi 1782" war damals noch ein sehr grosser Teil sowohl der Prälaten — Propst, Dechant, Sänger — als auch der Kardinalpriester und Kardinaldiakonen, sowie der Subdiakonen und Domicellaren am Königlichen Krönungsstift gräflicher. freiherrlicher oder sonstiger adliger Herkunft.

[4]) Der zu den Dignitären des Kapitels gehörende Chorbischof oder Sänger hatte den Chordienst zu leiten.

[5]) Siehe Anm. 2.

[6]) Gregor V. ernannte im Jahre 997 (Quix, Cod. dipl. p. I, S. 36) von den Kanonikern sieben zu Kardinalpriestern und sieben zu Kardinaldiakonen. Erstere teilten das Vorrecht, am Marienaltar celebrieren zu dürfen, nur mit dem Metropoliten von Köln und dem Diözesanbischof von Lüttich.

mit einer goldenen Kayserlichen Kron bedeckter Schild sich zeiget, in welchem rechten goldenen Feld ein an die Schildstheilung angelegter schwarzer Adler zu ersehen, und das linke blaue Feld mit goldenen Lilien bestreuet[1] ist; wie solch- alles nun beschriebenes in Unserm Kayserlichen Gnadenbrief zu ersehen und mit farben eigentlich entworfen und gemahlt ist.

Wir verordnen anbey aus Römisch Kayserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefes, und wollen, daß jeweilige Probst, Dechant und Capitularen obgedachter Kirchen zu Aachen, zusammen vier und zwanzig an der Zahl, obbeschriebenes Unser Kayserliches Gnaden- und Protektions-Zeichen nun und zu allen Zeiten am Hals auf der Brust tragen sollen und mögen und, daß ein solches a Capitulo Ihnen auszureichen, nach Absterben eines jeden deren aber, der mit gedachtem Gnaden und Protecktions Zeichen begnadiget worden, dahin zurück zu liefern seye; wie sie denn auch noch Unseres besonderen Kayserlichen Schutzes und Schirms, in welchem Wir Sie anmit gnädigst aufnehmen sich freuen gebrauchen, und genießen sollen, von allermenniglich ohnverhindert.

Gebieten darauf allen und jeden Churfürsten Fürsten Geist- und weltlichen Prälaten, Grafen, freyen, Herren, Ritteren, Knechten, Land-Marschallen, Lands-Hauptleuten, Land Vögten, Hauptleuten, Vitzdomen[2], Vögten, Pflegeren, Verweseren, Amtleuten, Land-Richteren, Schultheißen, Bürgermeisteren, Richteren, Räthen, Kündigeren der Wappen, Ehrenholden Persevanten Bürgeren Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen, und getreuen wes Würden Standes, oder Weesens die seynd, ernst und vestiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie mehr bemelte Probst Dechant, und Capitularen Unserer lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen zusammen vier und zwanzig an der Zahl, bey dieser unser kays. Gnadens Verleyhung mehr berührten Gnaden und Protektions-Zeichen, wie vorstehet, auch Tragung dessen je und allezeit geruhiglich bleiben lassen, sie daran nicht hinderen, irren, noch das jemands anderen zu thun gestatten, in keine Weis noch Weege, als lieb einem jeden seye, unsere und des Reichs schwere Ungnad und Straf und darzu eine Poen, nemlich hundert Mark löthigen Goldes zu vermeiden die ein jeder so oft er freventlich hierwiederthäte, und sie in allen oben gedachten Unseren ihnen allermildest ertheilten Kayserl. Gnaden, Ehren und Unserer Kays: Gnadens Verleyhung oft bemelten Gnaden und Protections Zeichen beeinträchtigen würde, Uns halb in Unsere und des Reichs Cammer und den anderen halben Theil oft besagten Probst, Dechant und Capitularen Unserer lieben frauen Stifts Kirchen zu Aachen, so hierwieder beleydigt wurden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn solle; doch uns und dem heiligen Römischen Reich an Unseren und sonst männiglich an seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Mit Urkund dieses Briefs besiegelt mit Unserm Kayserlichen anhangendem Insiegel der geben ist zu Wien den zweyten Tag Monaths Novembris nach Christi unseres lieben Herrns und Seeligmachers gnadenreicher Geburt im siebenzehenhundert drey und siebenzigsten Unseres Reiches im Zehenden Jahre.

Joseph m. p.

vidit R. Archicancellarius. fürst Colloredo[3] m. p. Ad Mandatum Sac. Caes. Majestatis proprium
Franz Georg von Leykamp m. p.

Collatat. und registr. M. de Molitor m. p.

[1]) Dasselbe Kreuz tragen auch heute noch die Stiftsherren am hiesigen Kollegialtstift, jedoch ohne Krone an einfachem schwarzen Bande.

[2]) Ein Vicedominus (Viceprobst, Vitzthum) war Vertreter des Propstes bei der Lehn- oder Mannkammer.

[3]) Rudolf Josef, Graf von Colloredo, geboren den 6. Juli 1706, wurde 1737 Reichsvizekanzler, 1763 in den Fürstenstand erhoben und starb den 1. November 1788.

Aachen. *H. Schnock.*

2. Stadtsyndicus Anton Wolf.

Beim Ordnen der Reichstagsakten des hiesigen Stadtarchivs fanden wir nachstehenden Brief. Er ist von historiographischem Interesse und bietet zugleich einen Beitrag zur Geschichte eines Mannes, der in der bewegtesten Epoche Aachens, der Zeit der Gegenreformation, eine bedeutende Rolle gespielt hat. Anton Wolf, sein Gönner Johann Ruland und der bekannte Bürgermeister Johann Kalckberner waren die Häupter der protestantischen Partei, die das Stadtregiment allmählich ganz in ihre Gewalt gebracht hatten. Der Eingriff der Spanier von den Niederlanden aus entriss es ihr und zwang ihre Anhänger, darunter in erster Reihe den Syndicus Anton Wolf, die Stadt zu verlassen. Der Brief hat mit der Adresse des Umschlages folgenden Wortlaut:

Denen hochwohl-, wohl- und hochedelgebornen, hochgelahrten auch hochweisen herren burgermeister, scheffen und rat des heil. römischen reichs freien stadt Aachen, meinen insonders hochzuehrenden herren.

Postfrei bis Cöln. Aachen.

Hochwohlgeborne, wohl- und hochedelgeborne, hochgelahrte herren, insonders hochzuehrende herren!

Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren werden aus den dortigen rats-archiven sich leichtlich überzeugen können, dass vom jahr 1611 bis 1614 ein gewisser zu damaligen zeiten seiner geschicklichkeit halber sehr bekannter und berühmter doctor juris Anton Wolf, der nachher vom kaiser Ferdinand in den freiherren-stand unter dem namen von Todewarth erhoben wurde, das syndicat der kaiserl. freien reichsstadt begleitet habe. Er war zu dieser stelle durch vermittelung eines gewissen doctor Johann Rulands gekommen, hatte sich 1612 mit einer gewissen Katharina von Beeck daselbst verheiratet und verliess diese syndicatsdienste bei der harten belagerung des auf eine traurige art sich unsterblich gemachten Spinola[1], wendete sich nach Utrecht, von da nach Strassburg, endlich nach Darmstadt, und dessen posterité hat sich in hiesiger gegend verbreitet, wo sie noch blühet.

Da nun vor kurzen ein abkömmling eines Anton Wolfs in dem bezirk des mir gnädigst anvertrauten amts verstorben ist und ich einige von dessen erben unter meine vormundschaft bekommen, dabei aber unter denen büchern und litteralien des defuncti, welche veräussert und versilbert werden sollen, vier ziemlich starke in saubern pergamen gebundene folianten von sammlungen an sehr leserlichen manuscriptis vorgefunden habe, welche den königl. stuhl und des heil. römischen reichs stadt Aachen tangiren und einem vierjährigen syndicat ihr entstehen zu verdanken haben, als

Religions-[2],
Cöllnische sessions-[3],
Jurisdictions- und appellations-,
Münz- und reichsmatrikel-sachen;
Besetzung des rats zu Aachen von 1450 bis 1584[4];

---

[1]) Am 26. August 1614 besetzte der spanische Feldmarschall Ambrogio Spinola Aachen, um die vom Kaiser Mathias über die protestantischen Machthaber der Stadt ausgesprochene Acht zu vollziehen.

[2]) Vgl. Akten-Sammlung, verschiedentliche Streitsachen der Stadt Aachen 1590 bis 1596, Manuscript, im hiesigen Stadtarchiv.

[3] Bd. XVII der Handschriften-Sammlung des Stadtarchivs: Kayserliche Reichsstadt Aach contra Stadt Cölln anno 1570 den Vorsitz betreffend [Vornembste Schriften und Handlungen zu streitiger Sessionsach der Stätte Aach und Cölln: darin beeder Stätt vornembste Privilegia sambt andern gedenkwürdigen Händeln, brieflichen Urkunden, Historien und Erzehlungen befindlich. In dieser Sach seind Commissarii gewesen der Churfürst zue Trier und Bischof zue Speyer.] Der Hauptfoliant über den Sessionsstreit beruht im Stadtarchiv Köln.

[4] In der Quixschen Sammlung in der Königl. Bibliothek zu Berlin. Vgl. C. Wacker, Leben und Werke des Aachener Geschichtsschreibers Christian Quix S. 57 [Ms. boruss. in fol. Nr. 758: Wie es mit Besatzung des Raths zur Aach von 1450 bis 1581 gehalten].

Instructiones zu reichstägen[1];
Friedens-tractaten;
Recesse der stadt und bürgerschaft;
Kaiserliche kommissionsprotokolle, besonders von 1612 und 1613,
und dergleichen mehr

betreffend, von welchen ich es vor unverantwortlich halten würde, wenn solche nicht in dero gewahrsam kommen solten: so habe ich mich allenthalben vor verbunden gehalten, Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren solches hierdurch gehorsamst ergebenst bekannt zu machen und denenselben den verkauf derselben anzutragen. Würden nun dieselben sothane manuscripta an sich zu bringen gesonnen sein, so dürften nur dieselben drei stück alte vollwichtige Louis d'ors nebst einer adresse nach Frankfurth am Mayn mir mit ehester post zuzuschicken geruhen, worauf ich diese 4 folianten wohlgepackt und zwar postfrei bis Frankfurth zu übersenden nicht verfehlen, zugleich aber auch mir zur ehre hochachtungsvoll allstets sein werde

Ew. hochwohl-, wohl- und hochedelgeboren[2]

Hildburghausen, den 28. märz 1784.

gehorsamst ergebenster diener
Johann Gottlob Rottenbach,
herzogl. sächs. rat und amtmann allhier.

Aachen. *W. Brüning.*

---

3. Handelspolitisches aus der „Reichsherrlichkeit" Burtscheid.

Im 18. Jahrhundert bot Deutschland ein Bild staatlicher Zerrissenheit, wie es so traurig noch keine Epoche deutscher Geschichte gesehen hatte. Nach allgemeiner Annahme sollen im Jahre 1789 etwa dreihundert Staatengebilde in Deutschland neben und durch einander gelegen haben. Aber nach einem bisher unbekannten Verzeichnis aus dem Jahre 1790[3], das auf dem hiesigen Stadtarchiv beruht, waren es 339 ausser „Chur-Böheim" und den „Burgundischen Nieder-Erblanden". „Die kaiserliche unmittelbar freie Reichsherrlichkeit Burtscheid" gehörte auch zu diesen Staatengebilden und sie liefert gleichfalls lehrreiche Beiträge zu deren wenig erfreulicher Geschichte. In Nachstehendem veröffentlichen wir einen solchen, dem wir andere folgen lassen werden, um zu beweisen, wie berechtigt unsere Beurteilung der Produkte der deutschen „Landzertrennungspest"[4] ist. Der territorialen Beschränktheit solcher Stäätlein wie Burtscheid entsprach die Beschränktheit des Blicks seines Regiments, die Kleinlichkeit, die Energielosigkeit, die Streit- und Händelsucht. Wer bei der Betrachtung der „Geschichte" Burtscheids nicht an der Oberfläche hängen bleibt, kann sie in drei Kategorieen einteilen: Differenzen der Burtscheider mit Aachen, Differenzen mit der Äbtissin und Differenzen unter sich.

In dem Verfasser des nachfolgenden handelspolitischen Gutachtens, das Ansichten vertritt, die erst im neuen deutschen Reich zum Teil praktische Geltung erlangt haben, dürfen wir wohl einen Burtscheider Fabrikanten vermuten. Er wendet sich gegen die Verordnung des Gerichts zu Burtscheid, die in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erlassen worden war und der Burtscheider Industrie Schwierigkeiten bereitete.

„Dass durch den handel alle königreiche, fürstentümer, republicken, länder, städte und ortschaften ihre blüte und früchte vernutzen und ubersetzen, dem einem aber von

---

[1]) Vgl. Consilium in causa Aquensium zur Instruction für den Reichstag 1594, bei Wacker a. a. O.

[2]) Zwischen dieser und der folgenden Zeile steht mit rotem Bleistift geschrieben: „Die Louis erhielt er."

[3]) Korrespondenz des Gesandten der Reichsstadt Aachen am Reichstage zu Regensburg Ludwig Edler von Winckellmann vom 31. December 1790.

[4]) Diesen drastischen Ausdruck für die territoriale und politische Zersetzung Deutschlands gebrauchte ein anderer Gesandter Aachens am Regensburger Reichstag bereits im Jahre 1721. Er beweist, wie sehr einsichtsvolle Männer die Kleinstaaterei verurteilten.

dem schöpfer etwas mehr, dem andern weniger, auch nicht jedem der art nach gleich, sondern seiner lage gemässige hervorbringungen verstattet und der politische weltkörper immerhin betrachtet worden seie wie ein menschlicher, dessen inn- und äusserliche teile ihre verrichtungen in einem zusammenhang dermassen bezeigen, dass, wann ein einziger in der seinigen durch einen zufall gehemmet und das blut sammt übrigen säften in ihrem freien auf- und abtrieb verhindert, fort deren ördentliche werkung an und in gehöriger stelle sehr wenig oder garnicht verspüret werde, der ganze leib solches so lang empfinde, bis die hindernüs gehoben und alles wiederum seinen freien lauf gewinne: dass ferner der handel als die seele des politischen körpers in ihren ordentlichen verrichtungen so frei und ungehindert sein müsse als die des menschlichen, ist eine durch die erfahruns so bekannte sach, dass, wo, so lang die welt stehet, und nach dem ersten in blossem tausch bestandenen handel das geld aufgekommen und der kauf mehrentheils eingetretten ist, auch kein einziger monarch, regent oder vorsteher sich mit vernunft habe beigehen lassen, durch einige verordnungen der freiheit dieser seelen ihrer würkung widrige schranken zu setzen: es wohl für ein bloss und vernunftloses anmassen des burdscheider gerichts anzusehen seie, da dasselbe nur in contentiosis der justitz zu verwalten, keineswegs aber und noch um so weniger in dieser kenntlichen materia politica unter dem dahero leeren, sonsten aber nur in der tragung gemeiner lasten geltenden vorwand, als müsten diejenige, so gemeinsame bürden tragen, sich auch sammentlich unter die arme greifen, einzumischen hat, als nicht dasselbe, auch nicht die frau abtissin, sondern, zumalen bei jetzigen umständen, wo ein ehrbarer rat der stadt Achen die superioritatem territorialem über Burtscheid reklamirt, sich mit dergleichen vorträg und allenfalsigen bedrohung äusseren mag, so dass, wann selbiges gericht dabei beharren und wider die herren tuchfabrikanten zu Burdscheid in concreto oder abstracto ferner vorschreiben und deren bereits gethane triftige antworten daselbst keinen eintruck finden solten, gedachte herren vorab unter der hand diesen vorfall etwa dem herrn stadt-syndico Denys oder auch directe denen herren bürgermeistern mündlich bekant zu machen keinen anstand zu nehmen und nach deren äusserung bei einem ehrbaren rat darüber ein ordentliche vorstellung einzureichen und darauf zu ihrer verhaltung das gemessene sich auszubitten, allenfalls aber bei fernern des gerichts zudringlichem verfahr darwider feirlichst zu protestiren und sich baldigst zum kaiserlichen reichshofrat, wo die causa superioritatis territorialis würklich befangen ist, als nacher Wezlar[1] pro mandato de non turbando in libertate commercii et lanarum fabricae ac pannorum aptatione cum inhibitione de desistendo ab omni coactione fatae libertati contraria S. C. etc. anzustehen hätten.

Welches also bei der mir durch stäte interruptiones zu einer weitern ausarbeitung abgehenden zeit zur antwort auf der unter der position des casus gestellte zwei fragen andurch erteile mit dem, was sonsten auf den immer steigenden abtissinnlichen pruritum quadriret.

Übrigens aber jeder bessern meinung der andern herren collegen gern beitrette."

Aachen. *W. Brüning.*

4. Ein Grenzschub im 17. Jahrhundert.

Nachdem die Königspfalz Aachen sich zur freien Reichsstadt ausgewachsen hatte, trotz allen bald geheim, bald offen betriebenen Behinderungen, welche ihr dabei die von Kaiser und Reich bestellten Pfleger und Schützer in den Weg legten, blieben ihr als Erbschaft aus dieser schweren Evolution die stete Sorge um die Erhaltung des gewonnenen Bestandes und die wachsame Abwehr der sich periodisch immer wieder einstellenden

[1]) Der Reichshofrat in Wien und das Reichskammergericht in Wetzlar waren die beiden höchsten Reichsgerichte und standen sich mit gleichen Rechten gegenüber.

Angriffe, die von angrenzenden Territorialherren auf die ihrem Bereich zunächst liegenden Teile des Aachener Reiches verübt wurden. Und wie die Aachener sich ihrer Feinde und Dränger zu erwehren suchten, bekunden heute noch die Reste der Fortifikationen und Landwehren, die konzentrisch Stadt und Reich umschliessen, bezeugen noch die zahlreichen aus jener Absicht erworbenen Schutz- und Freibriefe sowie noch vorhandene Aktenbände im Aachener Stadtarchiv. Die zwischen Aachen und seinen Grenznachbarn herrschende Stimmung kam in reichsstädtischer Zeit am ersten da zum Durchbruch, wo auch heutzutage internationale Spannungen am leichtesten sich entladen, nämlich im unmittelbaren Verkehr an der Zoll- und Staatsgrenze.

Ein Bildchen jenes Treibens im 17. Jahrhundert ist in kurzen aber kräftigen Zügen in nachstehendem Bericht erhalten geblieben, der uns die umständlichen Formalien und erstaunlichen Ausschreitungen erzählt, die unter bewandten Umständen die Auslieferung eines Diebes und des beklagenswerten Zeugen von Aachen nach Brabant-Limburg hervorrief. Die Handlung spielt sich ab im Zeitalter des Steifleinens und der Steppröcke, weshalb uns die übergrosse Wichtigkeit in dem vorsichtigen Gebahren unsrer Altvordern weniger übel anmutet als das allzu derbe und herausfodernde Benehmen der „Brabänder", das um so abstossender wirkt, je mehr es durch das sichere und feste Auftreten der Aachener den angeschlagenen Ton herabzustimmen sich gezwungen fühlt.

Die hier in Betracht kommenden Örtlichkeiten sind das jetzige Ackergut Hirzpley bei Linzenshäuschen und der hinter Hirzpley belegene zweite Grenzwall der Grabenwehr des ehemaligen Aachener Reiches:

(Aachener Stadtarchiv.)

Den 23. Junii 1682.

Erschiene Jacob Mercks, gefreiter dieser statt Aach, und erclärte, daß, als er gestern auß befelch der herren burgermeisteren und seines officieren mit noch sieben commandirten stattsoldaten einen sichern inhaftirten oder arrestirten, so wegen rauberey suspect, sambt einem kauf- oder handelßman, welcher desselben ankleger, als von h. lieutenant-gouverneurn von Limburg reclamirte, an einander geklaustert, baußen unserm der statt Aach territoir denen schutzen dess lands von Limburg überliebern wollen und ahn dem Hirtzpley, empfangen wollen. Worauf der maiorey-secretarius dr. Aubels auf declarantis anzeig sambt den soldaten gesagt, daß sie selbige liebern musten bis am eußersten landgraben am alten schlagbaum oder da derselbe gestanden hat. Als nun der scholtiß, so die schutzen commandirt, hierwider protestirt und der maiorey secretarius Abels hingegen gleichfals protestirt, habe gemelter scholtiß gesagt: „Protestirn und reverenter broechscheißen[1] ist kein kunst". Worauf gemelter Aubels replicirt: „Hola, das seind grobe wort, die werd ich den herren vordragen", der scholtiß aber hinwider gesagt: er bedorfte die worter von „reverenter brochhofirn[2]" nit zu sagen. Auf welchem die maiorsdienern die gefangene auf den eußersten grentzen unsers territorii loßgemacht und selbige auf dem Limburgischen boden denen schutzen uberliebert haben.

Aachen. *H. Kelleter.*

---

5. „Der Historienmaler Adam Eberle aus Aachen (1805—1832)."

Unter dieser Überschrift enthält der 20. Band der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins einen vierseitigen Artikel des Herrn Kanonikus Dr. Bellesheim über den hier am 27. März 1804 geborenen Maler J. A. Eberle.

Wenn Herr Dr. Bellesheim behauptet, dass Eberles Andenken hierorts verschollen sei, so trifft das nicht zu.

Schon vor zwei Jahren habe ich über diesen Künstler einen auch von Herrn Dr. Bellesheim am Schlusse seines Artikels allerdings ohne jeden Hinweis auf den Inhalt

[1] Das niederdeutsche broech stammt vom lat. bracca = Hose.

[2] Euphemismus für den ad 1 gebrauchten Ausdruck.

vermerkten grösseren Aufsatz in der Zeitschrift ‚Aus Aachens Vorzeit‘ veröffentlicht[1]. Ich habe hier zum ersten Male das bis dahin in der gesamten Litteratur unrichtig angegebene Geburtsdatum Eberles aus der Geburtsurkunde festgestellt[2] und auch den vielfach unrichtig angegebenen Todestag richtig vermerkt.

Wesentlich Neues hat dann auch Herr Dr. Bellesheim nicht beizubringen vermocht. Die von ihm bei seiner Arbeit hauptsächlich benutzten, 1897 erschienenen „Erinnerungen an Emilie Linder“ von Franz Binder sind weiter nichts als ein, soweit das Verhältnis zwischen Linder und Eberle in Betracht kommt, nur wenig veränderter Abdruck zweier kurz nach Linders Tode in Band 59 der histor.-politischen Blätter (1867) erschienener Artikel, aus denen ich, unter genauer Angabe hiervon, alles auf Eberle bezügliche — es handelt sich vornehmlich um Briefe Eberles an E. Linder — wörtlich in meinen Aufsatz übernommen hatte.

Sonst enthält der Aufsatz des Herrn Dr. Bellesheim manches nicht zur Sache Gehörige. Die erste halbe Seite befasst sich ausschliesslich mit E. Linder, die gar keine Beziehungen zu unserer Vaterstadt hatte. Wozu in einer Arbeit über Eberle eine vier Zeilen starke Anerkennung dem Howitt-Binderschen Werke über Overbeck gewidmet ist, wird jedem, der dieses Buch kennt, unverständlich sein.

Die in einer 19zeiligen Anmerkung wiedergegebene Geburtsurkunde Eberles ist durch zwei Druckfehler verunstaltet[3]. Was in dieser Urkunde von Interesse ist, habe ich bereits in meinem Artikel in korrekter Weise veröffentlicht. Das Original der Urkunde ist in ein gedrucktes Formular geschrieben und jeder Interessent kann beim Standesamt oder auf der Gerichtsschreiberei des Landgerichts für 50 Pfennig eine beglaubigte Abschrift der Urkunde erhalten.

Herr Dr. Bellesheim erwähnt eines Gedichtes von Clemens Brentano, welches eine Erklärung der Eberleschen Zeichnung: Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom enthält, er bringt es jedoch nur soweit, als es bei Binder (a. a. O., S. 19) enthalten ist. Das Gedicht weicht in der Erläuterung der Zeichnung von meiner Erklärung (Aus Aachens Vorzeit, Bd. IX, S. 127) ab, weshalb ich es hier ganz folgen lasse.

Transitus Apostolorum.

Zu einem Bilde von Eberle.

Sieh! Petrus, Paulus schiffen Hand in Hand
Vom Morgenlande hin zum Abendland.
Die Gnade trägt des Glaubens Schild voran,
Und leuchtet vor auf ihrer Sendung Bahn.

Der Glaube stehend bei des Kreuzes Mast,
Mit starker Hand des Schiffes Steuer fasst,
Der Odem Gottes hoch die Segel schwellt,
Es dringt des Kreuzes Siegruf durch die Welt.

Der Lehre Saiten Gottes Engel stimmt,
In Eintracht sicher Petri Schifflein schwimmt,
Der Engel folgt mit Palme, Kreuz und Schwert,
Des Meisters Lohn sind treue Knechte werth.

Im Licht, das aufging in dem Morgenland,
Glänzt röm'scher Bau auf abendlichem Strand.
So führt dem Auge den Hinübergang
Und Heimgang der Apostel Kunst entlang.

---

[1] Bd. IX, S. 119–128. Nachträge zu diesem Aufsatze brachte ich Bd. X, S. 58.
[2] Abweichend von der Überschrift hat Herr Dr. Bellesheim im Texte das richtige Geburtsdatum
[3] Es muss heissen: Z. 4 v. u. Phillip statt Philipp — Z. 3 v. u. adjoint statt adjoin.

Aachen. *Fey.*

6. Zum Niedergang der Reichsstadt Aachen.

Im fünfzehnten Jahrhundert, der Zeit der Blüte deutscher Reichsstädte, erreichte auch Aachen den Gipfelpunkt seines Aufschwungs im Mittelalter. Ein Beweis dafür ist der siegreich durchgeführte Kampf der Zünfte um den Anteil am Stadtregiment. Die Bürgerschaft war reich und stark genug geworden, um sich nicht länger mehr von einer Handvoll erbrätlicher Patrizier am Gängelbande führen zu lassen, die in einseitiger Interessenwirtschaft den demokratischen Charakter der Verfassung negierten und deren Finanzpolitik beispielsweise ihrer Weisheit Schluss allein in der methodischen Ausbeutung der Bürger zweiter Sorte, d. h. der produzierenden Stände fand.

Das erste Hindernis bereitete der gedeihlichen Entwickelung der politischen und materiellen Verhältnisse die Reformation, die in ihrem Verlaufe nach so mancher Richtung zerstörend wirkte, weil sie über die Grenzen einer an sich notwendigen Erneuerung und Verbesserung hinausging und in das deutsche Reich wie in seine einzelnen Teile den Zündstoff der Revolution trug. Geradezu revolutionärer Natur waren denn auch für die Reichsstadt Aachen die Zeiten von 1533, in welchem Jahre die ersten Religionswirren blutige Massregeln hervorriefen, bis zum Jahre 1614, wo der Spanier Spinola mit seiner Soldateska die Ruhe und die frühere Ordnung der Dinge wieder herstellte. Es war die Ruhe der Erschöpfung. Die Bevölkerungsziffer und der Vermögensstand der Stadt war in den Wirren durch Hinrichtungen, Verbannung und freiwillige Auswanderung, oft gerade der Werte schaffenden Bestandteile der Bürgerschaft, erheblich gesunken; die Industrie, welche beispielsweise die Erzeugnisse der Tuchfabrikation bereits gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts zu den gesuchtesten auf allen Märkten Europas gemacht hatte, zurückgegangen oder auch teilweise ganz erloschen, wie die Waffen- und Messingfabrikation. Dann kamen die Schrecknisse des dreissigjährigen Krieges mit der Zersetzung des Reiches, die die alte Krönungsstadt fast vollständig vom Reichszentrum loslöste, mit ihren unaufhörlichen Einquartierungslasten und Drangsalen, welche die gegen die neuere Kriegsbewaffnung wehrlose Stadt zum Spielball der beutegierigen Laune jedes Condottiere machten, und acht Jahre nach Beendigung des allgemeinen Unheils das besondere, geradezu vernichtende Unglück des grossen Brandes vom Jahre 1656.

Über ein Jahrhundert hallen die Akten der Reichsstadt Aachen wieder von erschütternden Klagen über die Not, die durch diesen Brand über sie gekommen, und fast bei jeder Forderung, die Kaiser oder Kreis oder Mitstände an sie stellen, ist sie gezwungen, ihre Leistungsunfähigkeit durch den Hinweis auf ihre Kalamität von 1656 zu begründen und zu entschuldigen.

Einen kleinen Beitrag zum Niedergang Aachens, dem andere inhaltsreichere folgen sollen, liefert zu den bereits vorhandenen das nachstehende Schriftstück aus den Kreisakten des hiesigen Stadtarchivs. Es ist der Originalentwurf eines Briefes, der an jeden der drei kreisausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises gerichtet ist und eine Moderation der Matrikel[1] nachsucht.

Durchleuchtigster churfürst,
gnädigster herr, herr.

Ew. churfurstlichen durchleuchtigkeit sollen wir unterthänigst nit verhalten und ist weltkündtig, welcher gestalten die stadt Aachen im jahr 1656 durch eine erschröckliche feuersbrunst bis auf ein dritteil in rauch aufgangen: bestehendte der schaden in 4600 und etlich fünfzig häuser, wie nit weniger, daß dieselbige in dem jahr vier- und funfundsiebenzig mit einer hochbeschwerlichen einquartierung von kaiserlichen völkern, sodann vier jahr danach von dem königlichen französischen herrn general duc de Luxembourg endlich eingenohmen und eine überaus höchstverderbliche einquartierung ausgestandten:

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVI, S. 178.

welche beede einlogierung[1] eine unerschwingliche summa geldts gekost, und um selbige aufzubringen uns eine so große schuldenlast aufgebürdtet, davon wir das jährliche interesse kaumb beibringen können, zu geschweigen den großen verluest unserer burgerschaft, welche annue sich über ein dritteil der damaligen anzahl nit befündet. Wormit zugleich auch der fürnehmste handel und wandel von uns abgewichen, der gestalt, daß noch die übrige handelsleute und handwerker ihro selbsten leibesnottdurft kaumb erschwingen können. Dannenhero unsere arme stadt je länger je mehr in das völlige verderb nach und nach geraten muss. Dieses nun zu herzen nehmend, indeme uns aus obrigkeitlicher pflicht obliget, auf mittel und weg zu gedenken, wie etwan diesem ganz verderblichen unheil vorzubüegen, und befundten, daß unser anschlag der matricul unerträglich uns künftig fallen will: als werden wür nottdrünglich angehalten umb eine gemässene moderation gebührend zu bitten. Inmassen wür uns derselben umb so viel getrösten, als in denen gemeinen reichsabschiedten de annis 1548, 1555, 1559 und 1566 austrücklich verordnet, daß ein stand, so durch unglücklichen fahl in abnehmen geraten, derselbe im anschlag geringert werden solle. Inmassen solches auch undterschiedtlichen andern mitbetrångten reichsständten beschehen, und wür, aus oberzehlten höchsterheblichen ursach, auch billich dieselbige zu suchen haben, darzu aber eure churfürstliche durchleucht als kreisausschreibendten fürsten ihre gnädigste recommendation nötig ist, als gelangt an eure churfürstliche durchleucht unsere undterthänigste bitt: Sie geruhen aus einer sonderbaren gnadt dero gnädigste recommendation an kurfürsten, fürsten, fürsten und ständte des reichs uns mitzuteilen, welche wür verhoffen, umb so vielmehr diese von eurer churfürstlichen durchleucht zu erlangen, aldieweilen unser zu Regensburg anwesendte syndicus uns vertröstet, dergleichen von ihro hochfürstlichen durchleucht Pfalz-Neuburg auch zu erlangen. Es erweisen hieran eure churfürstliche durchleucht ein werk der barmherzigkeit, welches der allmächtige reichlich wieder belohnen und wür darumben denselbigen demütigst bitten wollen. Zu eurer churfürstlichen durchleucht beharrlichen gnaden mit vertröstung einer gewüriger gnädigster resolution uns gehorsambst bejnebenst empfehlen. Datum Aachen, den 9. juni anno 1683.

Ewr. churfürstlichen durchleuchtigkeit

bürgermeistere, scheffen und rat des königlichen stuels
und freier reichsstadt Aachen.

---

[1]) Einen Beitrag zur bisher kaum angeregten Beurteilung der rechtlichen Seite der Einquartierungsfrage liefert nachstehende, der Reichskorrespondenz des Aachener Stadtarchivs entnommene

Copia attesti

vor die löbl. kaiserl. und des heil. röm. reichs freie stadt Dortmund, die einquartierungen. auch nacht- und stilllager in reichsstädten betreffend.

Der kaiserl. und des hl. röm. reichs freie stadt Dortmund wird hiemit auf verlangen attestiret, daß von rechts und gewohnheit wegen reichsstädte, welche außer ihren ringmauern territoria und dorfschaften haben, nicht allein bei durchzügen der kriegsvölker in ansehung der nacht- und stillelüger, sondern auch bei vorfallenden winterquartieren selbige in ihren ringmauern einzunehmen keineswegs schuldig und gehalten, vielmehr in ihren territoriis außerhalb anzuweisen allerdings befugt, weniger nicht die hiezu erforderliche vorspannen, als ein annexum der quartieren und simulacrum der frohnen. nicht sowohl von denen bürgern als denen bauern und unterthanen auf dem lande zu praestiren und zu verrichten seien: dannmehro, obschon dort oder da ein so anders mal das widerspiel dem alten herkommen entgegen sich de facto zugetragen, solches jedoch entweder blos auf die generalitat oder regimentsstabe und zwar aus besonderen egard vor selbige sich höchstens erstrecket oder den äussersten notfall und summam belli rationem zum grund gehabt habe oder gar mit gewalt, deren nicht zu widerstehen gewesen, durchsezet, wo wider aber jederzeit die triftigsten vorstellungen und beschwerden eingeleget. mithin sich nach möglichkeit verwahret worden, daß demnach dergleich außerordentliche actus und vorfälle, wie sie an und vor sich contra regulam sind, also auch nicht pro exemplo mit bestand angezogen werdten, noch einig recht oder observantiam imperii ausmachen mogen.

Zu welcher bekraftigung man von reichsstadtischen directorii wegen gegenwartige urkunde namens des löblichen collegii fertigen zu lassen und hinaus zu geben nicht entstehen wollen und können. Actum den 11. Nov. 1749.

(L. S.) Georg Septimus Deitrichs, reichsstädtischer directorial-secretarius.

Aachen. *W. Brüning.*

7. Die Ankunft des Generals Dumouriez in Aachen.

Nach dem Verlust von Longwy und in dem Augenblick, als Verdun im Begriff war, den Preussen seine Thore zu öffnen, erhielt Charles-François Dumouriez das Kommando La Fayettes bei der Central-Armee. Hauptsächlich sein taktischer Erfolg im Argonner Walde und seine Kunst, zwischen den österreichischen und preussischen Führern, die unter sich um die Palme der Pedanterie und Unfähigkeit rangen, Misstrauen und Zwietracht zu erregen, nötigten das Heer der Verbündeten, das mit einem Parademarsch nach Frankreich den gestürzten Königsthron wieder aufzurichten vermeinte, zum traurigsten Rückzug aus dem okkupierten Gebiet. Dumouriez ist es, der diese für die Geschicke Europas entscheidende Wendung herbeiführte. Am 28. Oktober 1792 überschritt er die belgische Grenze. Am 5. November gewann er mit Hülfe der Intelligenz seiner Unterführer und des Enthusiasmus seiner jungen Freiwilligen die Schlacht bei Jemappes, wodurch die Österreicher Belgien aufzugeben gezwungen wurden. Dumouriez eroberte nicht allein die österreichischen Niederlande, sondern er bemächtigte sich auch der Grenzfestungen gegen Holland und bedrohte es mit ähnlichem Schicksal. Von Lüttich aus, wo das Volk schon lange mit dem Fürstbischof in Streit lag und durch den unvernünftigen gewaltsamen Eingriff Österreichs der Revolution geradezu in die Arme gedrängt worden war[1], zeigte der erfolgreiche General in nachstehendem Briefe seine Ankunft in Aachen an, wo ein Teil seiner Truppen die Winterquartiere beziehen sollte[2].

Liège, 15. December 1792.
L'an premier de la république.

Dumouriez général en chef de l'armée belgique aux magistrats
de la ville libre d'Aix-la-Chapelle.

Citoyens.

Je me rendrai après demain 17. ou le 18. au plus tard dans votre ville avec une partie de l'armée de la république françoise. J'apprends que les chemins sont tres mauvais dans le bois d'Aix. Je vous prie de vouloir bien faire commander des paysans des environs ou des habitants de la ville pour faire racommoder le chemin en comblent les ornières et mettant des fascinages et de la terre ou des pierres dans les endroits les plus difficiles.

J'espère que je trouverais dans votre ville l'esprit de la liberté et de l'égalité qui est le droit imprescriptible de la nature. Alors vous trouverez dans mon armée autant d'amis et de frères que de soldats.

C'est dans cet esprit que je vous salue fraternellement

le général en chef

Dumouriez.

Unter dem Briefe von anderer Hand: Lettre du général Dumouriez du 15. Dec. 1792 l'an 1er de la république, rendue par monsieur Aloys van Houtem à $4^1/_2$ heures d' l'apresmidi du 16. Dec. 1792 en presence des bourguemaîtres et magistrat, dont il a été donné au porteur un reçu.

---

[1] Akten des Aachener Stadtarchivs betr. „Lütticher Insurrektion". — Vgl. diesen Jahrgang der Mitteilungen S. 42 ff

[2] Mitteilungen S. 48 ff.

Aachen. *W. Brüning.*

Bericht über das Vereinsjahr 1898.

In der Haupt-Versammlung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit", welche am 25. November bei zahlreicher Beteiligung im Gasthof „zum König von Spanien" abgehalten wurde, erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Fritz Kelleter, den üblichen Jahresbericht. Er bezeichnete das abgelaufene Vereinsjahr als ein besonders günstiges, indem während desselben 38 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten sind, dessen Mitgliederzahl nunmehr 223 beträgt. Nachdem er in warmen Worten zu weiterer reger Teilnahme an den wissenschaftlichen Bestrebungen des Vereins, wie sie in den Monatssitzungen, den Ausflügen und in den Veröffentlichungen der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit" hervortreten, aufgemuntert, gab er einen kurzen Überblick über das wissenschaftliche Leben im Verein während des Berichtjahres 1898. Im Laufe desselben sind die Haupt-Versammlung und 3 Monatssitzungen abgehalten worden. Ausserdem hat ein Ausflug stattgefunden. In den Monatsversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Mittwoch, den 20. Dezember 1897: Herr Hülfsarchivar Dr. Brüning sprach über die Anfänge der preussischen Politik in den Rheinlanden und über die Beziehungen der Hohenzollern zu Aachen im 17. und 18. Jahrhundert. Herr Direktor Dr. Kelleter behandelte die Finanzverhältnisse während der Befreiungskriege.

Donnerstag, den 16. Februar 1898: Herr Dr. Brüning sprach über Aachen in ältester Zeit. Herr Vogelgesang legte der Versammlung eine Anzahl wertvoller Münzen aus der römischen Kaiserzeit und aus dem Mittelalter vor und erläuterte ihren Wert und ihre geschichtliche Bedeutung.

Dienstag, den 25. April: Herr Dr. Brüning hielt einen Vortrag über den geschichtlichen Wert der Altertumsfunde in Aachen.

Am 20. Juli unternahm der Verein einen Ausflug nach dem an historischen Erinnerungen wie landschaftlicher Schönheit reichen Nachbarorte Cornelimünster. Herr Pfarrer Heinrich Schnock verbreitete sich in einem eingehenden Vortrage über die Anfänge des Ortes in der Römerzeit, über die Gründung des monasterium unter Ludwig dem Frommen und über die Geschichte der Abtei im Mittelalter. Unter der Führung desselben Herrn wurden sodann die Abteikirche im Thale und die alte Pfarrkirche auf der Höhe besichtigt und ihre Geschichte und Kunstschätze erläutert.

Der Erstattung des Jahresberichtes reihte sich der Bericht des Schatzmeisters über die Kassenverhältnisse des Vereins an.

Die finanzielle Lage ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Einnahmen:

Kassenbestand aus dem Vorjahre	M.	666.41
Sechs rückständige Jahresbeiträge	„	18.—
181 Jahresbeiträge für das Jahr 1897	„	543.—
Zinsen der Sparkasse	„	18.30
Summa	M.	1245.71

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinszeitschrift	M.	291.77
Inserate	„	48,49
Porto-Auslagen	„	6.50
Kassenbestand	„	898,95
Summa	M.	1245.71

Die Herren Revisoren Fey und Schneider, welche die Kasse auf ihre Richtigkeit geprüft, fanden dieselbe in bester Ordnung. Dem Schatzmeister wurde darauf unter

dem Ausdrucke des Dankes die nachgesuchte Entlastung erteilt. Nachdem nunmehr der geschäftliche Teil der Haupt-Versammlung erledigt war, nahm Herr Referendar Dr. Schollen das Wort zu seinem angekündigten Vortrage: „Aachen, eine königliche Stadt". Nach Entwicklung des Begriffs „Stadt" im Sinne des Mittelalters, behandelte er die Frage: Wann ist Aachen Stadt geworden? Im Gegensatze zu den bisherigen Ansichten, insbesondere zu der von R. Pick in seinem Buche „Aus Aachens Vergangenheit", Seite 143, Anm. 2 vertretenen Ansicht, wonach Aachen unter Heinrich VI. um 1194 zur Stadt erhoben worden sei, kam Redner zu dem Schlusse, dass Aachen bereits vor der im Jahre 1166 erfolgten Verleihung der Privilegien Friedrichs I. Stadt gewesen sei und es vielleicht unter Konrad III. geworden sei. Der zweite Teil des Vortrages beschäftigte sich mit der Frage: Wie hat Aachen sich zur Stadt entwickelt? Neben, nicht aus der Pfalzverfassung, aus dem neben der Pfalz bestandenen Flecken, nicht aus der Pfalz selbst hat sich Aachen zur Stadt entwickelt. Der dritte Teil befasste sich mit den Beamtungen in Aachen: Vogtei, Schultheisserei und Meierei. In demselben wurde die Ansicht ausgesprochen, dass der erste städtische, speziell für die städtischen Interessen geschaffene Beamte der Schultheiss war, während der Vogt der älteste Richter und Verwalter der Königsgüter war und dem Meier Markt und Münze unterstanden. Zum Schluss seines anderthalbstündigen Vortrages gab Herr Dr. Schollen eine gedrängte Übersicht über die einzelnen Momente, welche zur Entwicklung Aachens zur Reichsstadt beigetragen haben.

Den Schluss des Abends bildeten die von Herrn Apotheker Dr. Bongartz gestellten Projektionsbilder, welche lokalgeschichtlich merkwürdige Bauten aus alter Zeit zur Darstellung brachten. Die Erklärung derselben hatte Herr Oberlehrer Dr. Savelsberg übernommen. Der Zeiger der Uhr war merklich auf die mitternächtliche Stunde zugerückt, als die ebenso interessante wie lehrreiche Sitzung ihr Ende erreichte.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

ZWÖLFTER JAHRGANG.

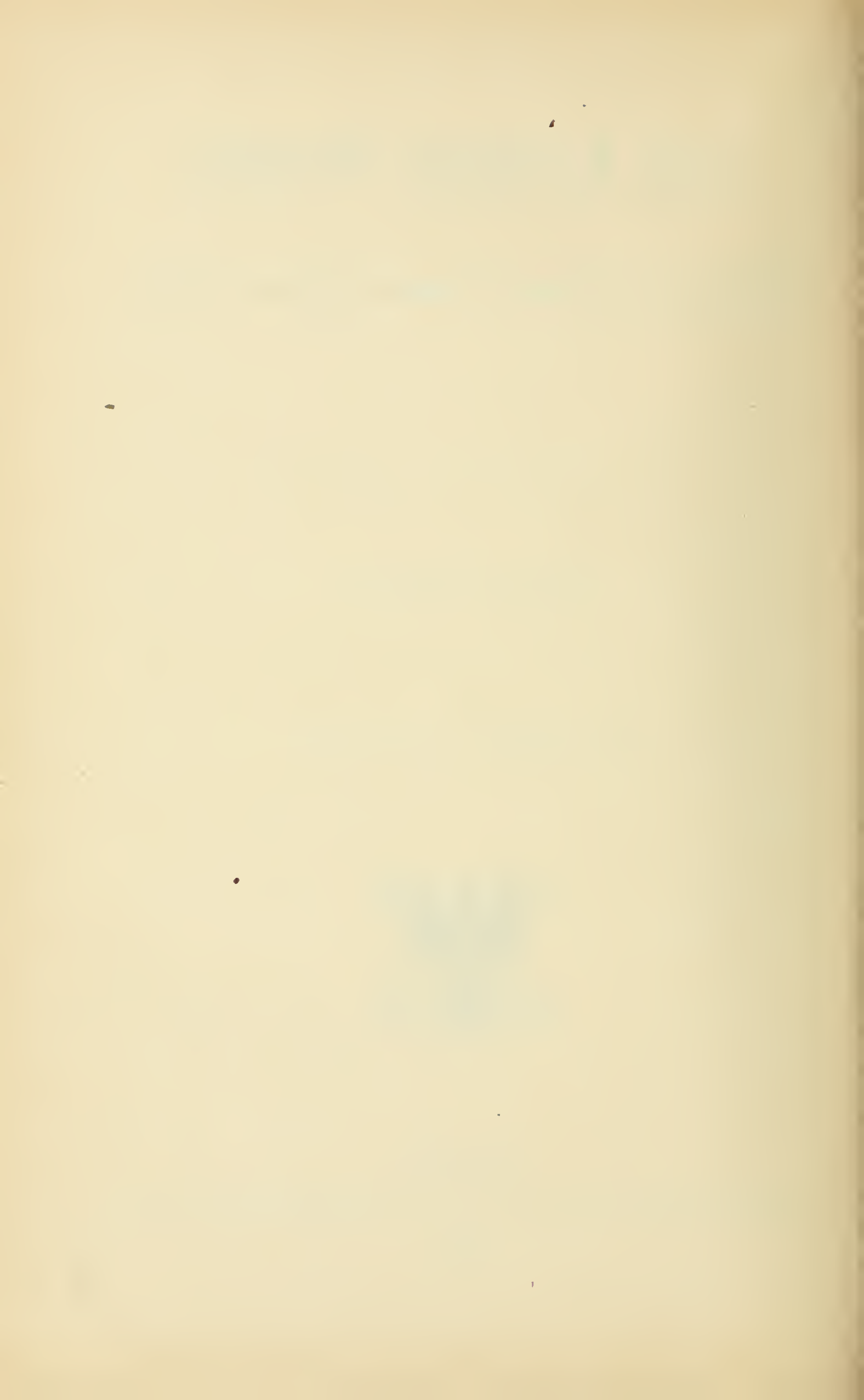


AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1899.





INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/3. Zwölfter Jahrgang. 1899.

Zur Geschichte Marc Antoine Berdolets, des ersten und einzigen Bischofs von Aachen.

Von Heinrich Schnock.

Durch den Läneviller Frieden, welcher am 9. Februar 1801 zwischen dem Grafen Cobenzel, als dem österreichischen und Joseph Bonaparte, als dem französischen Bevollmächtigten geschlossen wurde, ging das ganze linke Rheinufer und damit auch die alte freie Reichsstadt Aachen, welche bereits seit dem 22. September 1794 von den Franzosen annektiert war, in den rechtlichen Besitz Frankreichs über. Am 15. Juli desselben Jahres kam das Concordat zwischen Pius VII. und dem ersten Consul Napoleon zu stande, welches unter andern Artikeln auch einen enthielt, welcher eine neue Umschreibung der Diözesen des französichen Reiches anordnete. Infolge dieser Bestimmung wurde das alte Kölner Erzbistum unterdrückt und aus Teilen der Departements „de la Roer, du Rhin et Moselle" eine neue Diözese Aachen gebildet. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, dass Napoleon mit dieser Anordnung weiter nichts bezweckte, als seine später so oft und so unverhohlen zu Tage getretene Lieblingsidee zu präjudicieren, er sei zum Erbe und

Nachfolger des grossen Kaisers Karl, der Aachen so sehr geliebt und geehrt, ausersehen und berufen.

Das neue Bistum erhielt seinen ersten und auch einzigen Oberhirten in Marcus Antonius Berdolet. Bisher waren wir über den Lebensgang, die Denk- und Anschauungsweise dieses Mannes vor seiner Berufung auf den Aachener Bischofsstuhl nur wenig unterrichtet. Das Verdienst, das Lebensbild Berdolets entschleiert zu haben, gebührt dem elsässischen Geistlichen A. Kroener, der im vorigen Jahre in der Revue catholique d'Alsace 10 bisher noch nicht veröffentlichte Briefe, welche von Berdolet herrühren, beziehungsweise zu ihm in Beziehung stehen, mit einer Einleitung und einem Schlusswort versehen erscheinen liess. Mittlerweile ist die Arbeit auch als Separatabdruck unter dem Titel: „Marc Antoine Berdolet, évêque constitutionnel du Haut-Rhin (1796—1802) premier évêque d'Aix-la-Chapelle (1802—1803) par l'abbé A. Kroener" weitern Kreisen zugänglich gemacht worden. Auf Grund der Kroenerschen Ausführungen und an der Hand der von ihm herausgegebenen Briefe sowie unter Benutzung anderweitigen Materials wollen wir zunächst versuchen, ein Bild des Lebens, Strebens und Handelns Berdolets vor seiner Ernennung zum Bischofe von Aachen zu entwerfen, wie es der historischen Wahrheit entspricht. Zur Charakteristik seiner bischöflichen Amtsführung in Aachen werden wir dann im zweiten Teile einen kleinen Beitrag liefern durch die Schilderung der rührigen Art, wie er die Einführung des Napoleonischen Katechismus betrieb.

Berdolet erblickte das Licht der Welt am 13. September 1740 zu Rougemont im Elsass; sein Vater bekleidete dort die Stelle eines Lehrers. Wir pflichten Kroener voll und ganz bei, wenn er meint, dass Berdolet wohl unbemerkt auf der Bühne der Welt- und Kirchengeschichte geblieben wäre, wenn nicht die aufgeregten Zeiten der Revolution gekommen wären, welche die Namen so mancher, sonst herzlich unbedeutender Menschen haben verewigen helfen. Im Anfang der Revolution war er Pfarrer zu Pfaffans im Arrondissement Belfort und Landdechant im Departement Oberelsass. Unanfechtbar mag die Lauterkeit des Charakters sowie auch die persönliche Frömmigkeit Berdolets bleiben; diese individuellen Eigenschaften vermögen aber nicht die Schatten zu verdrängen, die seiner kirchlichen Stellung als Priester und später als Bischof anhaften; kirchlich korrekt ist

er eigentlich nie gewesen. Die tiefste Ursache dieser traurigen Erscheinung ist in seiner Schwärmerei für die sogenannten Freiheiten der gallikanischen Kirche zu suchen. Die vier berüchtigten gallikanischen Artikel, welche den Papst einem allgemeinen Konzil unterstellten, ihn für nicht infallibel erklärten, ihm keine Gewalt einräumten in weltlichen Dingen, — worunter man Duell, Testamente, Ehe, Büchercensur und Eid verstand, Punkte, wegen welcher die Reformdekrete des Tridentiner Konzils in Frankreich nicht publiziert wurden. — und welche die päpstliche Gewalt durch die Canones und die angeblichen Grundsätze und Gebräuche der gallikanischen Kirche zu beschränken suchten, liefen in ihren letzten Konsequenzen darauf hinaus, unter Übertragung der politischen französischen Nationaleitelkeit auf das kirchliche Gebiet eine Nationalkirche zu schaffen, in der dem Papste noch eine Art Ehrenvorsitz eingeräumt wurde, während seine Rechte auf den König übergingen. Innocenz XI. protestierte gegen die in den Artikeln versuchte Knechtung der Kirche, und sein Nachfolger Alexander VIII. erklärte sie für nichtig. Erst Innocenz XII. gelang es, den König zur Rücknahme des Dekrets zu vermögen, welches befahl, dass die Artikel in allen Schulen gelehrt werden sollten. Das Dekret konnte zurückgenommen werden, die in demselben vertretenen Grundsätze richteten aber noch mehr als 150 Jahre lang viel Unheil in der Kirche an.

Besonders in der Revolutionszeit gab es zahlreiche Anhänger dieser Doktrin, und ein solcher war auch Berdolet. In der Voreingenommenheit für diese Lehre haben wir denn auch den Schlüssel zu suchen zu der Thatsache, dass Berdolet mit zu den Ersten gehörte, die den Eid auf die Civilkonstitution des Klerus ablegten. Der Votierung derselben am 12. Juni 1790 waren schon schwerwiegende Umwälzungen auf vermögens- und kirchenrechtlichem Gebiete vorangegangen. Die Nationalversammlung hatte die Kirchengüter für nationales Eigentum erklärt und vorläufig für 200 Millionen Francs davon flüssig gemacht. Damit die als Entgelt übernommene Sorge für den Unterhalt des Klerus nicht allzu schwer auf die Schultern der Nation drücke, hatte sie die Orden und Kongregationen beiderlei Geschlechtes mit einstweiliger Ausnahme derer, die sich dem Unterrichte, der Armen- und Krankenpflege widmeten, für aufgehoben erklärt und auch die Seelsorgsstellen bedeutend reduziert. Vom 1. Juni bis zum 12. Juli wurde sodann die neue Verfassung

für die Kirche Frankreichs, welche von dem geistlichen Komite vorbereitet worden, in der Nationalversammlung diskutiert. Der von einer Seite gemachte Vorschlag, die Regelung der Angelegenheit einem Nationalkonzil zu überweisen. wurde beiseite geschoben. Das aus den Beratungen hervorgegangene Gesetz führt den Namen „Constitution civile du clergé“. Durch dasselbe wurden die 134 Bistümer des Landes auf 83 zurückgeführt entsprechend der politischen Departementseinteilung. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen über Besetzung von Bischofsstühlen und Pfarrstellen wurden, nachdem die Verbindung mit Rom schon seit langem bedenklich gelockert worden. einfach ignoriert und beschlossen, dass fortan der Pfarrer von den Wählern des Distrikts, die Bischöfe von den Wählern des Departements zu wählen seien. Wahlberechtigt war jeder männliche Christ ohne Unterschied des besonderen Religionsbekenntnisses von seinem 21. Lebensjahre an.

Am 27. November wurde beschlossen, dass alle Geistlichen im öffentlichen Kirchendienst bei Verlust ihrer Ämter zu schwören hätten, „nach ihrem ganzen Vermögen die durch die Nationalversammlung dekretierte und von dem König angenommene Konstitution aufrecht zu halten“. Von den 300 geistlichen Mitgliedern der Nationalversammlung leisteten 65 Priester den Eid; von den 136 Bischöfen des Landes waren 4 so pflichtvergessen, den Eid zu schwören. mehr als 50000 Geistliche verweigerten ihn. Berdolet gehörte, wie schon bemerkt, zu der Minderheit jener Geistlichen, welche sich nicht scheuten, den Eid abzulegen. Bereits ein halbes Jahr hatte die Konstitution bestanden, bereits mehr als 20 Bischofsstühle waren mit Geistlichen besetzt, welche von einem der 4 geschworenen Bischöfe die bischöfliche Weihe erhalten hatten. da endlich am 13. April 1791 erfolgte in dem Breve „Charitas“ eine päpstliche Äusserung zur Sache. Die Civilkonstitution wird verworfen, da sie auf häretischen Grundsätzen beruhe, in mehreren Artikeln häretisch und dem katholischen Dogma widerstrebend, in andern sakrilegisch und schismatisch sei, die Rechte des Primates und der Kirche aufhebe, der alten wie der neuen Disziplin entgegenstehe und in keiner andern Absicht als zur völligen Vernichtung der katholischen Religion aufgestellt sei. Die Eidesleistung ward mit Suspension bedroht. wenn nicht binnen 40 Tagen ein Widerruf erfolge. Die Wahlen, sowohl die bereits vollzogenen

als die etwa noch zu vollziehenden wurden für nichtig, die Weihen der Gewählten für unerlaubt und sakrilegisch erklärt; über die Weihenden und alle zur Weihe Mitwirkenden ward die Suspension verhängt, den Geweihten jede Amtshandlung verboten [1].

Eine Folge dieses päpstlichen Breves war, dass viele Geistliche den Eid, den sie auf die Konstitution geschworen, zurücknahmen. Berdolet widerrief nicht nur nicht, sondern ging auf dem einmal betretenen falschen Wege noch einen bedeutenden Schritt weiter. Der konstitutionelle Bischof Grégoire zu Blois im Departement Loire, ein Mann ebenso hervorragend durch Geist und persönlichen Mut, wie durch Begeisterung für die Revolution, der auch zeitweilig den Präsidentenstuhl in der Nationalversammlung inne gehabt, gab sich, nachdem am 21. Februar 1795 wieder die Freiheit des Gottesdienstes beschlossen worden, im Verein mit 4 andern konstitutionellen Bischöfen, welche darum die évêques réunis genannt wurden, grosse Mühe, wieder eine geordnete Diözesanverwaltung in die Wege zu leiten. Am 15. März 1795 erliessen die vereinigten Bischöfe eine Encyclika an die übrigen Bischöfe Frankreichs, in welcher sie den Plan einer Reorganisation der Diözesen darlegten. Dass der Plan sich eng an die Civilkonstitution anlehnen würde, durfte bei seiner Herkunft nicht anders erwartet werden. Sie schlugen vor, in jeder Diözese ein Presbyterium zu bilden, das die Aufgabe haben sollte, dem Bischof in der Verwaltung der Diözese beizustehen und im Falle einer Sedisvakanz die Leitung selbst in die Hand zu nehmen.

In der Diözese du Haut-Rhin wurde der Vorschlag mit heller Begeisterung aufgenommen. Hier bot sich auch die erste Gelegenheit zu seiner praktischen Ausführung. Der konstitutionelle Diözesanbischof Arbogast Martin war am 11. Juni 1794 gestorben und ein Nachfolger nicht ernannt worden. Zur Führung der Geschäfte während der Sedisvakanz wählten am 22. September des folgenden Jahres die zum Patrocinium in Soulz versammelten konstitutionellen Pfarrer ein Presbyterium, bestehend aus 12 Mitgliedern, unter denen sich auch Berdolet befand, und 12 Stellvertreter. Am 10. Dezember erteilte Bischof Maudru demselben die kanonische Sanktion. Drei Monate nachher nahm das Presbyterium Veranlassung, die Wahl eines neuen Bischofs vorzubereiten. Die vereinigten Bischöfe hatten nämlich

durch eine zweite Encyclika auf den 1. Mai 1796 ein Nationalkonzil nach Paris berufen; die Konstitutionellen wollten nun, dass auch die Diözese du Haut-Rhin auf demselben durch einen Bischof vertreten sei.

Die Wahl wurde auf den 3. April 1796 festgesetzt. Entsprechend den Bestimmungen der Civilkonstitution konnten an derselben sich beteiligen alle Christen, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Beim ersten Wahlgange erhielt kein Kandidat die vorgeschriebene zwei Drittel-Majorität; es wurde ein zweiter Wahlgang notwendig, der am 24. April stattfand; in demselben vereinigte Berdolet von den abgegebenen 12 682 Stimmen 6990 auf seine Person und damit die jetzt genügende einfache Majorität. Infolge dieser Wahl wurde er zum Bischof der Diözese du Haut-Rhin proklamiert und am 15. August in der Dominikanerkirche zu Colmar konsekriert.

Berdolet wählte zum Bischofssitz seinen bisherigen Pfarrort Pfaffans und von dem Jahre 1798 an die Stadt Soulz. Er liess es an Eifer in Erfüllung seiner Bischofspflichten nicht fehlen, aber die Gläubigen in ihrer übergrossen Mehrheit hatten kein Zutrauen zu der konstitutionellen Geistlichkeit; ehe man sich an dieselbe wandte, ging man lieber auf die andere Rheinseite ins Badische, um dort die Kinder taufen, die Ehe einsegnen und andere seelsorgerliche Verrichtungen vornehmen zu lassen. Daran änderte auch nichts das für die Konstitutionellen günstig lautende Gutachten der theologischen Fakultät zu Freiburg im Breisgau bezüglich der Gültigkeit der von den geschworenen Priestern gespendeten Sakramente. In den Jahren 1793 und 1800 hielt auch Berdolet in seiner Residenz Diözesansynoden ab, 1797 und 1801 wohnte er den Nationalkonzilien zu Paris bei. Allein gegen Ende des Jahres 1800 begannen bereits die Verhandlungen zwischen Napoleon, der aus dem Staatsstreich vom 9. November 1799 als erster Konsul auf 10 Jahre hervorgegangen war und dem kurz zuvor zu Venedig neu gewählten Papste Pius VII. zur Herbeiführung eines erträglichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Es lässt sich denken, dass in demselben Masse, wie sich die legitimen Gewalten näherten, die Chancen der konstitutionellen Geistlichkeit sanken.

Während der Abwesenheit Berdolets von seiner Diözese zur Teilnahme an dem zweiten Nationalkonzil in Paris führte

---

[1]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon Bd. X, Spalte 1136.

die Vertretung sein Archidiakon Weiss. Dieser, geboren 1761 zu Kirchberg im Elsass, Priester seit 1786, war konstitutioneller Pfarrer von Massevaux bis zu dem Augenblick, wo Berdolet sich erkühnte aus der Hand der Revolution die Bischofswürde anzunehmen. Berdolet ernannte ihn zu seinem Archidiakon. Später erhielt er auf Verwenden Berdolets die Pfarre Thann, auf welche er 1816 resignirte, um den Rest seines Lebens in seinem Geburtsort zu verbringen. An diesen Mann sind neun der von Kroener veröffentlichten Briefe gerichtet, während der zehnte von dem Aachener, spätern Kölner Domherrn Moupoint herrührt und sich verbreitet über die Bischofsfeierlichkeiten in Aachen. Die ersten beiden Briefe Berdolets sind von Paris aus geschrieben, wo er sich, wie schon hervorgehoben, zur Teilnahme an dem zweiten Nationalkonzil befand.

In dem ersten Briefe berührt Berdolet das grosse Ereignis, das damals die Geister so lebhaft beschäftigte, das Konkordat, welches zur Zeit, wo der Brief geschrieben wurde, bereits zwei Tage vollzogen war, aber aus später zu erörternden Gründen erst zu Ostern des nächsten Jahres mit ausserordentlichem Pomp publiziert wurde. Er verspricht sich von dem Konkordate eine Regeneration der Kirche Frankreichs, wobei allerdings die Konstitutionellen nicht zu kurz kommen dürfen. Der Brief schliesst mit einer Lobhudelei Napoleons. In dem zweiten Briefe vom 11. August 1801 kommt er auf die von den Konzilsvätern votierte Deklaration zu sprechen, worin sie ihre Gesinnung gegen die geistliche und weltliche Macht ausdrücken. In dieser „declaration de nos sentiments envers les puissances“ geloben sie zwar ihre Treue und Anhänglichkeit an die Kirche und den hl. Stuhl, räumen aber gleichzeitig der weltlichen Macht das Recht ein, geistliche Stellen zu vergeben, ohne sich dabei um den Papst irgendwie zu bekümmern, eine elende oratio pro domo und echt gallikanisch.

Der Aufenthalt Berdolets und seines Begleiters Burglin in Paris war mit grossen Auslagen verbunden. Die konstitutionellen Pfarrer hatten sich zwar bereit erklärt für dieselben aufzukommen, aber wohl schwerlich daran gedacht, dass ihre Mithilfe nahezu ein ganzes Jahr werde in Anspruch genommen. Das ging über ihre Kräfte und wohl auch über die der Gläubigen, an die man ebenfalls appelliert hatte. Die Folge war, dass der Bischof sich zuweilen in Geldnot befand, die er sowohl im

dritten wie auch im vierten Briefe nicht undeutlich durchblicken lässt. Dieselbe musste ihm um so peinlicher sein, als er die unbestimmte Verlängerung seines Aufenthaltes in Paris für notwendig hielt, „um nicht geopfert zu werden".

Der Kardinallegat Caprara, dessen baldige Ankunft Berdolet in seinem dritten Briefe Weiss angezeigt hatte, war mittlerweile mit ausserordentlichen Vollmachten zur Ausführung des Konkordates in Paris eingetroffen. Nahezu alle konstitutionellen Bischöfe und Priester machten demselben ihre Aufwartung. Caprara, schreibt er, ist ein Mann von 68 Jahren, zugänglich und sehr einfach in seinem ganzen Wesen. Abgesehen von den roten Strümpfen ist seine Kleidung ganz schwarz. Bezüglich der schwebenden Fragen ist er so zugeknöpft, wie die Soutane, die er trägt. Um die Herstellung des Friedens zu beschleunigen, erklärten sich die konstitutionellen Bischöfe bereit, zu resignieren, wenn Rom und die Regierung sie in entsprechender Weise dazu auffordere und wenn insbesondere Rom ihren Episkopat als rechtmässig anerkenne. Die in dem Breve „Post multos labores" vom 15. August 1801 enthaltene Antwort war naturgemäss nicht nach Wunsch ausgefallen. Darum reichten sie ihre Resignation bei der Regierung allein ein. Napoleon wollte nun bei der Neubesetzung der Bischofsstühle auf sie zurückgreifen; der Papst protestierte dagegen, gab aber schliesslich so weit nach, dass zehn derselben unter gewissen Bedingungen wieder ein Bistum erhalten konnten.

Berdolet, der auch resigniert hatte, war in begreiflicher Unruhe, da sein Name sich nicht auf der Liste der Neuernannten befand. Drei Wochen vergingen so in grösster Spannung, als Napoleon noch zwei konstitutionelle Bischöfe, darunter auch Berdolet für das neu kreierte Bistum Aachen, ernannte. Das Decretum absolutionis et dispensationis, welches er zu unterzeichnen hatte, wurde ihm am 9. Mai präsentiert. Darauf erhielt er am 30. Mai die kanonische Einsetzung durch den Kardinallegaten. Bezeichnend ist es, dass Berdolet die an seine Bestätigung als Bischof von Aachen geknüpfte Bedingung, innerhalb sechs Monaten um dieselbe beim Papste einzukommen, erst drei Jahre nachher gelegentlich einer zufälligen Begegnung mit dem Papste bei der Kaiserkrönung in Paris erfüllte.

Von Paris begab sich Berdolet zunächst in seine frühere Residenz Soulz und dann am 10. Juli auf die Reise nach Aachen,

wo er Freitag den 23. Juli ankam und Sonntag den 25. Juli installiert wurde. Von Koblenz aus schrieb er einen fünften Brief an Weiss, dessen Inhalt sich ausführlicher und vervollständigt in einem Schreiben wiederfindet, das sein Reisebegleiter Monpoint über die Reise und die Bischofsfeierlichkeiten in Aachen an seine Angehörigen richtete, und das wir hier auszugsweise folgen lassen. Wir sind endlich, so schreibt er, nach einer Reise von 14 Tagen wohl und ohne den mindesten Unfall an unserm Bestimmungsorte angekommen. Wir haben uns unterwegs aufgehalten zwei Tage in Mainz, je einen halben Tag in Koblenz und Bonn und fünf Tage in Köln in der Abtei Pantaleon, deren Abt Hermann Joseph Braun den nachmaligen Aachener Domherrn, der Bischof installierte. Auf der ganzen Reise wurden wir mit Ehrenbezeugungen überhäuft; besonders aber geschah dies von Mainz an, wo die Präfekten und Unterpräfekten, die zur Aachener Diözese gehörten, es sich nicht nehmen liessen, grosse Festessen zu veranstalten. Die Militär- und Civilbehörden erschienen überall, um dem Bischof ihre Aufwartung zu machen. Endlich reisten wir am 23. Juli von Köln ab; drei Wagen der Abtei Pantaleon gaben uns das Geleite. Gegen 4 Uhr Nachmittags kamen der Maire von Aachen mit seinen Beamten, angesehene Fremde und Einheimische, eskortiert von 26 Mann der Gendarmerie in grosser Uniform und von einer Kompagnie der Bürgerwehr, dem Bischof bis Haaren entgegen, wo der Maire ihn beglückwünschte und seine Freude über seine Ankunft ausdrückte. Der Bischof antwortete mit einigen verbindlichen Worten und stieg dann in den Wagen des Maire. Ausser diesem befanden sich noch mindestens 30 Equipagen im Gefolge. Gegen 7 Uhr erfolgte der Einzug in die Stadt unter dem Geläute sämtlicher Glocken, unter Artilleriesalven und dem jauchzenden Zurufen einer Volksmenge, die sich auf annähernd 20000 Menschen belief. Der Bischof wurde in die Dechanei geführt, die zum bischöflichen Palais eingerichtet worden ist, eine prächtige und geräumige Wohnung, in deren Hauptsal ein Abendessen für 40 Teilnehmer serviert wurde. Andern Tags des Morgens um 10 Uhr machten die offiziellen Persönlichkeiten ihre Besuche beim Bischof. Abends läuteten sämtliche Glocken der Stadt die am andern Tage stattfindende feierliche Installation ein. Von den Glocken schreibt Monpoint: „elles sont encore toutes ici“ eine Anspielung auf die Konventsordre vom 5. Oktober

1793, nach welcher nur mehr an jedem Orte und in jeder Stadt eine einzige Glocke geduldet werden sollte. Dann fährt er fort: Alle Militär- und Civilbehörden fanden sich gegen 9 Uhr Morgens in der Präfektur ein; alle Truppen der Garnison und die Gensdarmerie begaben sich zur selben Stunde zum grossen Platze (Marktplatz); alsdann holte eine Abteilung Soldaten in Begleitung der Militärmusik die hohen Behörden in der Präfektur (Kleinkölnstrasse) ab und führte sie zum grossen Platze, wo der Rest der Truppen sich dem Zuge anschloss, der sich zur bischöflichen Wohnung bewegte. Der Präfekt, der Generalsekretär und der Maire traten ein und meldeten dem Bischof, dass alles bereit sei, ihn zur Kathedrale zu begleiten. Der Präfekt und der Generalsekretär gingen, begleitet von einer Kompagnie Grenadiere direkt zur Kirche, wo die Pfarrer und Kapläne der Stadt den Bischof erwarteten. Die übrige Geistlichkeit, wie die Domherren und Andere, ungefähr 80 an der Zahl, hatten sich im bischöflichen Palais eingefunden, um sich dort dem Zuge zur Kirche anzuschliessen. An der Kirchthüre präsentierte der Präfekt dem Bischof die auf einem in Gold gefassten Sammetkissen liegenden Schlüssel zur Kirche und zum Tabernakel und führte ihn dann unter dem Schall der Militärmusik und der Orgel in die Kirche hinein. Beim Eingang zum Gotteshaus (wohl beim Beginn des Oktogons) hingen vom Gewölbe herab zwei gemalte Engel, welche Blumengewinde trugen mit der in goldenen Buchstaben prangenden Inschrift: Pii exultate cives, Marcus Antonius ingreditur Pontifex (Chronogramm 1802). Im Chor über dem Altar waren drei Engelfiguren angebracht, welche die bischöflichen Insignien trugen und auch eine Inschrift in goldenen Buchstaben. Die ganze Feierlichkeit hat bis 2 Uhr gedauert; das hohe Chor war prächtig geziert, die Teilnehmermenge war überaus gross; die angrenzenden Strassen waren abgesperrt von der Gensdarmerie, während die Linientruppen, die ausserhalb der Kirche geblieben waren, nach Beendigung der Feier drei Gewehrsalven abgaben. In derselben Ordnung wie zur Kirche bewegte sich jetzt der Zug zurück zum bischöflichen Palais. Nachher gab der Präfekt zu Ehren des Bischofs ein Gastmahl zu 80 Gedecken und am Abend war festliche Beleuchtung der Stadt.

Wie man aus dieser Schilderung entnehmen wird, trug die ganze Installationsfeier mehr einen militärischen als einen kirchlichen Charakter. Das war aber ganz nach dem Geschmacke Ber-

dolets. Denn in einem weitern an Weiss gerichteten Briefe ist er über die „jeder Beschreibung spottenden“ glänzenden Einführungsfeierlichkeiten des Lobes voll. In diesen Brief schliesst er ein einen Auszug aus einem anderweitigen Schreiben, das manche Einzelheiten enthält, die dem alten Freunde eine schwache Vorstellung von der Grossartigkeit der Bischofstage verschaffen sollen. Seit den Tagen der Königskrönungen, so schreibt Berdolet, hat Aachen einen solchen Zusammenfluss von Menschen nicht mehr in seinen Mauern gesehen. Die Gefolgschaft, welche mich zur Kirche begleitete, war prachtvoll; die Civil- und Militärbehörden und die ganze Garnison, ein zahlreicher Klerus und eine Reihe von Wagen, welche Katholiken und Protestanten gestellt hatten, gaben mir das Geleite, dessen Glanz Musik und Gewehrsalven noch erhöhten. Die Protestanten hatten bei der Ausschmückung der Kirche mitgewirkt; mehrere von ihnen wohnten der Installation und dem Pontifikalamte bei, dem eine französische Ansprache meinerseits und eine deutsche von einem Andern voraufgingen. Die protestantischen Prediger beeilten sich mir ihre Glückwünsche darzubringen, und ich glaube, dass sie mit dem herzlichen Empfang zufrieden waren, den sie bei mir gefunden haben. Die Messe schloss mit einem musikalischen „Te Deum“ und „Domine salvum“. Nachdem ich dann von demselben Gefolge zum bischöflischen Palais zurückbegleitet worden und ein wenig ausgeruht hatte, begab ich mich zur Präfektur um einem Mahle zu 80 Gedecken beizuwohnen, welches der Bürger Jakobi, der interimistische Präfekt gab und bei welchem Toaste auf die Republick, den ersten Consul, die Regierung, den Frieden, die Einigkeit und die Toleranz (vom Papste ist bei der ganzen Feier auch nicht einmal die Rede) die Tischgenossen elektrisierten. Der Tag war zu schön um nicht in die Nacht hinein durch eine allgemeine Illumination verlängert zu werden. So wollten die Aachener den Ausdruck der Freude und Erkenntlichkeit gegen die Regierung, welche sie mit einem Bischofssitze beglückt hatte, verewigen. Im Briefe an Weiss schildert er dann noch weit und breit die sonstigen Feierlichkeiten, welche zum Beispiel die verschiedenen Schulen und Anstalten zu seiner Ehre veranstaltet hatten, erwähnt seines kleinen Palais und dessen reicher Ausstattung und berichtet noch, dass man mit dem Plane umgehe, ihm auch in Köln ein Haus als Absteigequartier zu verschaffen. Am Schlusse

des Briefes kommt er dann auf die kirchliche Organisation der Städte Köln und Aachen zu sprechen, deren Vollendung bis auf die bevorstehende Bestätigung der Regierung gesichert war. Von den 136 Kirchen Kölns gedenkt er nur 18 Kirchen als Pfarrkirchen beizubehalten; als provisorischen Pfarrer zur hl. Maria in der Kupfergasse hatte er den aus Ahrweiler gebürtigen, ehemaligen elsässischen Pfarrherrn und Freund „Peter Joseph Schäffer“ berufen, jenen unglückseligen Priester, der wegen Doppelmordes am 27. Dezember 1803 hier in Aachen auf dem Schafott endete. Für Aachen hatte er neun Pfarrbezirke vorgesehen, während das ehemalige Augustinerkloster zum Priesterseminar bestimmt wurde. Thatsächlich wurde Aachen in acht Pfarreien eingeteilt, von denen drei erster und fünf zweiter Klasse waren. Das Priesterseminar verblieb in Köln, konnte aber erst im Jahre 1811 wieder eröffnet werden. Einige Verlegenheit bereitete Berdolet die Auswahl der Domherren und Generalvikare. Jedoch wurden die acht Kandidaten, welche er für die Kanonikate vorschlug, sämtlich am 21. Januar 1803 von Napoleon bestätigt. Dieselben legten am 22. Juni den durch die Artikel VI und VII des Konkordats vorgeschriebenen Eid vor dem Präfekten Méchin in Gegenwart des Bischofs und der Aachener Civil- und Militärbehörden ab. Nicht lange nachher, am 25. November desselben Jahres wurde Martin Wilhelm Fonck aus Goch im Herzogtum Cleve, bis dahin Kanonikus in Cranenburg zum Generalvikar des Bistums Aachen ernannt. Zum zweiten Generalvikar wurde im Jahre 1807 Michael Klinkenberg aus Grosshau bei Düren, früherer Succursalpfarrer an der Jesuitenkirche in Köln, berufen. In dem Schlusswort zu seiner Veröffentlichung verrät uns Abbé Kroener, dass der Klerus des Bistums Aachen vielfach die guten Absichten seines Bischofs durchkreuzt habe. Als Grund der oppositionellen Stellung der Geistlichkeit führt er deren Misstrauen gegen Berdolet an. Die Entstehung des Misstrauens schreibt er dem Umstande zu, dass der Bischof ein Ausländer war und die Zunahme des Misstrauens gibt er dem (überschwänglichen) Patriotismus und der schiefen Stellung Berdolets zum apostolischen Stuhle schuld. Die Folge des Misstrauens war in der That die, dass die Verordnungen des Bischofs nur halb oder gar nicht ausgeführt wurden. Anlass zur Unzufriedenheit hatte schon u. a. die Abschaffung der kirchlichen Feiertage und die Anordnung

der obligatorischen Civilehe seitens der französischen Regierung gegeben. Dieselbe wurde noch verstärkt durch die auffallend rührige Art, in welcher Berdolet die Einführung des Napoleonischen Katechismus betrieb. Des bessern Verständnisses wegen will ich die Entstehungsgeschichte[1] dieses Religionshandbuches mit einigen Worten berühren. Die Verhandlungen zwischen Pius VII. und dem ersten Konsul Napoleon, welche sich geraume Zeit hingezogen hatten, waren endlich so weit gediehen, dass der Abschluss eines Konkordates zur Wiederherstellung der katholischen Religion, als der der Mehrheit der Franzosen, nahe bevorstand. Dem Vertreter des Papstes, Kardinal Consalvi war es gelungen, Napoleon zu bewegen, die unkatholischen, gallikanischen Ideen, welche dieser in das Konkordat hineinbringen wollte, und die das ganze Friedenswerk wieder zu zerstören drohten, fallen zu lassen. Der Wortlaut des Konkordates wurde endgültig von den beiden kontrahierenden Parteien festgestellt, und fehlten zur gesetzlichen Verbindlichkeit der Vereinbarungen nur noch die Unterschriften. Bei einer Zusammenkunft im Hause des Bruders Napoleons sollten dieselben erfolgen. Als Consalvi zur Feder griff, um als Vertreter des Papstes das Aktenstück zu unterzeichnen, musste er zu seinem Schrecken wahrnehmen, dass er zum Opfer eines ganz gemeinen Betrugs ausersehen war; denn das Schriftstück, welches man ihm zur Unterschrift vorgelegt hatte, enthielt neben dem vereinbarten Wortlaut des Konkordates auch den der zurückgenommenen gallikanischen Sätze. Consalvi wies mit Entrüstung das schmähliche Ansinnen zurück und unterschrieb nur das Konkordat. Napoleon aber setzte seiner gemeinen Gesinnung die Krone auf dadurch, dass er das Konkordat mit den zurückgewiesenen 77 von ihm als „organisch" bezeichneten Artikeln veröffentlichte und zwar in einer Form, die alle Welt zu der Annahme verleiten musste, dass die päpstliche Zustimmung auch zu letzteren erfolgt sei. Dabei ist der Inhalt dieser Artikel und der Geist, der sie durchweht, derart, dass sie nahezu das Konkordat wieder aufheben und Gottesdienst und Geistlichkeit erbarmungslos dem Staate ausliefern. Konkordat und organische Artikel wurden den gesetzgebenden Körperschaften in Frankreich als ein Vertrag vorgelegt, erhielten deren Zustimmmung und damit Gesetzeskraft.

[1]) Siehe die nähern Einzelheiten bei D'Haussonville, l'église romaine et le premier empire (1800—1814) 3 Bde. Paris 1868.

Aber das Gesetz litt an dem grossen innern Fehler, dass es auf falscher Voraussetzung beruhte, auf der Voraussetzung nämlich, dass wie das Konkordat, so auch die organischen Artikel von beiden Parteien angenommen worden seien. Es lag also in der That kein bindendes Gesetz vor. Es ist nach alledem nur zu begreiflich, dass der apostolische Stuhl und das gläubige Volk jegliche Anordnung der Regierung, die auf den organischen Artikeln fusste oder auch nur damit irgendwie in Verbindung stand, mit dem grössten Misstrauen entgegennahmen. Und so erklärt sich denn auch von selbst die Opposition, auf welche die Einführung des Napoleonischen Katechismus bei Klerus und Volk stiess, die ja weiter nichts war als die Ausführung des 39. der organischen Artikel, der kurzer Hand besagt: „Eine Liturgie und ein Katechismus in Frankreich“. Nicht ganz vier Jahre nach der Veröffentlichung des Konkordates wurde die Katechismusfrage brennend. Zur Vollziehung des Konkordates war 1801 der Kardinal Caprara, ein Mitglied der berühmten Grafenfamilie Montecuculi, als legatus a latere mit ausserordentlichen Vollmachten nach Paris gesandt worden. Er war nicht etwa mit dieser Sendung betraut worden, weil Pius VII. ihn hierzu für besonders tauglich hielt, sondern weil Napoleon einfach erklärt hatte, keinen andern Gesandten als Caprara annehmen zu können. Und Napoleon kannte seine Leute; verdankte er ja doch ein gut Teil seiner Erfolge dem angebornen Geschicke, sich die für seine Pläne tauglichsten Personen auszuwählen. In Caprara hatte er sich auch nicht getäuscht, er war ein blindes Werkzeug in seinen Händen. Das sollte sich auch so recht deutlich bei der Katechismusfrage zeigen.

Am 4. April 1806 überreichte dann der zwar gläubige, aber stark jansenistisch und gallikanisch angehauchte Kultusminister Portalis dem Kaiser der Franzosen einen umfangreichen Bericht — eine Kopie befindet sich auf der hiesigen Stadtbibliothek [1] —, in welchem er die angebliche Notwendigkeit der Einführung des Katechismus vom Standpunkt der Religion und des Staates auseinandersetzt. Unter Beifügung eines Exemplars des vom Vertreter des apostolischen Stuhles approbierten Katechismus befürwortet er dessen Einführung für den ganzen Bereich des Kaiserreiches und bittet den Kaiser dieselbe vollziehen

[1]) Siehe Anlage I.

zu wollen. Napoleon verordnete sofort die Veröffentlichung des bezüglichen Dekrets.

Caprara schrieb einen Brief nach Rom (natürlich im Auftrage, wenn nicht nach dem Diktat Napoleons), in welchem er ganz allgemein, ohne selbstverständlich auch nur mit einem Worte die berüchtigten organischen Artikel zu berühren, die Autorisation zum Gebrauche eines einzigen Katechismus in allen Pfarren Frankreichs erbat. Consalvi, der wohl wusste, dass dem Napoleon an der katholischen Lehre wenig, dagegen alles an der Knechtung der Kirche gelegen war, durchschaute mit richtigem Blick die ganze Tragweite der anscheinend wohlgemeinten Bitte. Dementsprechend war denn auch die Instruktion[1], die Caprara von Consalvi erhielt. Der hl. Stuhl, schreibt er, hat immer die Gleichförmigkeit in der Weise des Unterrichtes und des Belehrens in der christlichen Lehre gewünscht und erstrebt. Früchte dieses Strebens seien der „Catechismus Romanus“ für die Geistlichkeit und der „Bellarminsche Katechismus“ für die Kinder. Aber dennoch sei den Bischöfen nie die freie Wahl genommen worden, sowie es auch dem hl. Vater fern liege, jetzt den französischen Bischöfen wehren zu wollen, den Katechismus zu wählen, den ein jeder unter den besondern Umständen als den besten für seine Herde erachte. Würde die französische Regierung wünschen einen Katechismus zu bevorzugen oder einen neuen anzufertigen und ihn den Bischöfen zum Gebrauche vorschreiben, so würde Seine Heiligkeit eine solche Handlung nicht anders als „e i n e d e m g a n z e n K ö r p e r d e s E p i s k o p a t e s a n g e t h a n e I n s u l t e“ ansehen können. Seine Heiligkeit wünsche es hervorgehoben zu sehen, dass der göttliche Gesetzgeber das Recht des Lehrens nur seinen Aposteln und den Bischöfen, ihren Nachfolgern, aber keinem andern gegeben habe. Es steht deshalb der weltlichen Gewalt nicht zu, den Katechismus auszuwählen und den Bischöfen denjenigen vorzuschreiben, welchem sie den Vorzug gibt. Dies steht allein dem Urteil der Kirche zu. Wie verhielt sich nun Caprara zu dieser Instruktion, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess? Er unterschlug sie und hatte gleichzeitig die Kühnheit zu erklären, er sei bevollmächtigt den Katechismus zu approbieren. Einige Tage später (Februar 1806) approbierte er ihn in Wirklichkeit und zwar fälschlicher Weise im Namen des Papstes.

[1]) Vgl. D'Hausonville Bd. II, S. 280.

Es darf uns gewiss nicht wundern, dass unter solchen Umständen und nach solchen Vorgängen gar manche Bischöfe und Pfarrer schwere Bedenken tragen mussten, einen Katechismus einzuführen, der, wenn auch abgesehen von einigen weniger korrekten Partieen doch inhaltlich, weil fast vollständig mit dem Katechismus von Bossuet übereinstimmend, unverdächtig war, doch in der gefälschten päpstlichen Approbation das Kainszeichen der Napoleonischen Bauernfängerei an der Stirne trug. Die Unzufriedenheit war zu allgemein und die obwaltenden Gewissensbedenken zu gross, als dass sie nicht zu den Ohren des Kardinallegats gedrungen wären. Auf der hiesigen Stadtbibliothek befindet sich die Kopie eines Schriftstückes[1], welches die Anrede „Reverendissime Domine" an der Spitze trägt und vom Kardinallegat unter dem 11. März 1807 in Paris unterzeichnet ist. Ein bestimmter Adressat ist nicht angegeben; aber aus dem Umstande, dass die Abschrift in der hiesigen Stadtbibliothek sich befindet und dort mit andern auf die Katechismusangelegenheit sich beziehenden Stücken unter laufender Nummer aufgeführt wird, dürfte vielleicht der Schluss zulässig sein, dass wir, wenn nicht den einzigen Adressaten, so doch einen von ihnen in dem Aachener Bischof Berdolet zu suchen haben. Dieser Brief ist ein neuer Beleg einerseits für die herrschende grosse Unzufriedenheit, und anderseits für die mehr als zweideutige Stellung, die Caprara, wie in so vielen andern Angelegenheiten, so auch in der des Katechismus eingenommen hat. Er habe gehört, schreibt er, dass manche Pfarrer in der Einführung des Katechismus durch die Staatsregierung einen Eingriff in die kirchliche Lehrgewalt erblickten und deshalb gegen die Annahme desselben Bedenken erhöben. Dieser Standpunkt sei ein verkehrter. Es handle sich um eine quaestio facti, nicht juris, also nicht darum, ob es überhaupt der Regierung zustehe, über den Inhalt eines Katechismus zu befinden, sondern ob im gegebenen Falle Gründe vorhanden seien zu der Annahme, dass die Staatsgewalt sich ein Recht über die Lehre und den Katechismus anmasse. Es fehle nicht an solchen, welche derartige Gründe annähmen. Durch Widerlegung der hauptsächlichsten will er den Beweis erbringen, dass weder Kaiser noch Regierung irgend einen Eingriff in kirchliche Rechte beabsichtigten, dass also jegliche Furcht gegenstandlos sei (ein sonderbares Unter-

[1]) Siehe Anlage II.

fangen für jemand, der die allerdings unterschlagene massgebende Ansicht des apostolischen Stuhles kannte). Für jeden kirchlich Gesinnten lag das Verdammungsurteil über den Staatskatechismus schon darin, dass er sich als eine Frucht der berüchtigten organischen Artikel erwies, die Napoleon in das Konkordat hatte einschmuggeln wollen, und als ihm dies nicht gelungen war, unter falscher Flagge in die Welt gehen liess. Was Jedermann wusste, nämlich dass dem Napoleon an der Katechismusfrage als solcher ganz und gar nichts gelegen war, sondern dass es sich für ihn einzig und allein darum handelte, wie die politische Macht der Völker Europas so auch die moralische Macht der Kirche sich dienstbar zu machen, blieb anscheinend dem Vertreter des Papstes, dem Kardinallegaten Caprara, verborgen. Seine Pflicht wäre es gewesen, anstatt viele Worte zu machen, um zu beweisen, dass gar Napoleon und die Regierung mit der Einführung des Katechismus nur den Wünschen Benedicts XIV. und des Tridentiner Konzils hätte entgegen kommen wollen, einfach die organischen Artikel überhaupt und den 39.: „il n'y aura qu'un catechisme" im besondern zu perhorreszieren. Für eine ungeheuerliche Naivetät seitens des Kardinals muss man es halten, wenn er in dem Schreiben zur Beruhigung der Gemüter die bezüglichen salbungsvollen mündlichen und schriftlichen Erklärungen einer Regierung ins Feld führt, die, je nachdem es in ihren Kram passt, morgen das Gegenteil von dem hält, was sie heute versprochen hat. Wenn er dann weiter anführt, dass die Herausgeber des Katechismus seinen Rat eingeholt und sich seiner Direktive unterstellt und dass er das Buch approbiert habe, so bedeutet das bei der Stellung des Legaten zu der Instruktion seines Herrn blutwenig. Bei der Bekämpfung des Staatskatechismus hatte man u. a. auch Napoleon wegen seiner vielfachen despotischen Einmischung in rein kirchliche Angelegenheiten in Parallele gestellt mit Heinrich VIII. von England. Diesen durchaus nicht so unzutreffenden Vergleich weist er als eine dem Napoleon angethane Beleidigung mit Entschiedenheit zurück. Schliesslich erinnert er dann noch an die Thatsache, dass mehr als 70 Bischöfe ohne jeglichen Anstand den Katechismus angenommen und eingeführt hätten; wir entnehmen dieser nicht sehr erfreulichen Thatsache, dass es noch immer Oberhirten genug gab, die nicht so ohne weiteres ihre Gewissensskrupel zu unterdrücken vermochten. Dass der Bischof von

Aachen, Berdolet, bei seiner an Schwämerei grenzenden Verehrung für den korsischen Eroberer, bei seiner mehr als eigentümlichen Stellung zum hl. Stuhle und bei seiner ganzen Anschauungsweise auch nicht einen Augenblick gezögert hat, den Katechismus zu acceptieren und in seiner Diözese einzuführen, dürften wir von vornherein als selbstverständlich voraussetzen, auch wenn uns nicht mehr die bezüglichen Schriftstücke zu Gebote stünden. Solch bischöflicher Verfügungen, die auf die Einführung des Staatskatechismus Bezug haben, beruhen mehrere in Abschrift auf unserer Stadtbibliothek. Die erste[1], datiert vom 1. Januar 1807, welche in lateinischer und französischer Sprache vorhanden ist, verordnet die Veröffentlichung „catechismi ad usum omnium ecclesiarum imperii Gallicani". Der Bischof hebt darin hervor, dass das zarte Kindergemüt besonders empfänglich sei für die Heilswahrheiten, und dass ein erfolgreicher Unterricht in denselben von einer einfachen, klaren und bestimmten Lehrmethode bedingt sei. Er ist überzeugt, dass der Katechismus, den der Kardinallegat, welcher so trefflich den Papst vertrete, approbiert habe, und den das kaiserliche Dekret vom 4. April 1806 für alle katholischen Kirchen Frankreichs vorschreibe, alle erforderlichen Eigenschaften besitze. So werdet ihr denn, fährt er fort, diesem Katechismus Eingang in eure Familien verschaffen: „tanquam monumentum perenne celebratissimarum laudum, quibus in eo nomen augustissimi imperatoris nostri Napoleonis inscribi et extolli meretur, cum simul hoc nomen insignem catholicae religionis protectorem designet, qui difficillimis in temporibus sanctae avitaeque Patrum fidei cultum restituit." Weiter ordnet er dann die Einführung desselben in die Aachener Diözese an und befiehlt schliesslich, dass diese seine Verfügung im Hochamt publiziert und, wo es notwendig erscheine, an die Kirchthüre angeheftet werden sollte. Am 9. Juli desselben Jahres übersandte er allen Pfarrern und Sukursalpfarrern der Diözese je ein Exemplar des ins Deutsche übersetzten Katechismus. Der Sendung war eine Cirkularverfügung[2] beigelegt, in welcher den Pfarrern zur Pflicht gemacht wird, am nächstfolgenden Sonntag während des Hochamts von der Kanzel aus sowohl seine bischöfliche Verordnung vom 1. Januar, sowie das kaiserliche Dekret vom 4. April 1806 zur Verlesung zu bringen. Vorne auf der

[1]) Siehe Anlage III.

[2]) Siehe Anlage IV.

ersten Seite des Katechismus seien diese Schriftstücke abgedruckt, aus denen zu ersehen wäre, dass fortan der Gebrauch irgend eines andern Katechismus nicht mehr statthaft sei; auf der zweiten Seite des Katechismus seien sodann die Buchhändler namhaft gemacht, denen der Vertrieb des Buches übergeben worden sei. Wenn jemand von andern Buchhändlern kolportierte Katechismen kaufe, laufe er Gefahr, bestraft zu werden. Alle Pfarrer sollten bis zum 1. September an das Ordinariat bezüglich der Einführung des Katechismus berichten und zugleich den Preis für das empfangene Exemplar mit 6 Stüffern einschicken. Am 10. Dezember macht er den betreffenden Pfarrern bekannt[1], dass er dem Buchhändler „Nicola Schaffrath oppidi Gelciensis incolae“ den Auftrag erteilt habe, einem jeden von ihnen ein Exemplar des ins „idioma belgicum“ d. h. ins Flämische übersetzten Katechismus zu übersenden. Auch ihnen wird wie früher den Pfarrern des deutschen Anteils der Diöcese die bezügliche Publikationspflicht eingeschärft. Man kann gewiss Berdolet das Zeugnis nicht versagen, dass er alles, was in seinen Kräften stand, gethan hat, um eine prompte und allgemeine Einführung des Napoleonischen Katechismus herbeizuführen. Der Erfolg scheint seinen Bemühungen nicht entsprochen zu haben.

Aus dem Tenor eines Briefes (die Kopie befindet sich ebenfalls auf der Stadtbibliothek)[2], den ein Geistlicher an einen Konfrater, der den Katechismus eingeführt hatte, geschrieben, geht zur Genüge hervor, dass die Zahl der Anhänger des Buches nicht sonderlich gross gewesen sein muss. Nur unter dieser Voraussetzung ist die Ausdrucksweise in dem Briefe verständlich. Die Einleitung lässt das Weitere ahnen; sie lautet: „Quid audio de te! vix credere poteram, te neocatechismum absque corporis et mentis trepidatione suscepisse. Sinas amicum tuum aeque ac tibi devotissimum in corde suo deponere dolorem, quo premitur audiendo quanto tremore obmutescant tuorum confratrum aures propter tuam sine maturo concilio agendi rationem.“ Sollen wir nun noch einige Worte über den Inhalt des Katechismus, um den es sich nach Lage der Sache eigentlich nur nebenbei handelt, sagen, so müssen wir zunächst wiederholen, dass er im grossen Ganzen mit dem von Bossuet übereinstimmt, und dass er, abgesehen von einigen Verschlimmbesserungen, bei der

[1]) Siehe Anlage V.

[2]) Siehe Anlage VI.

Erklärung des vierten Gebotes, kirchlich korrekt ist. Die Pflichten der Unterthanen gegen Napoleon füllten nicht weniger als drei Lektionen. Napoleon fragte zuerst: Ist die Unterwerfung unter die französische Regierung ein Dogma der Kirche? Die Antwort von des Kaisers eigener Hand lautete: Ja, die Schrift lehrt uns, dass der, welcher den Gewalten widersteht, der Ordnung Gottes widersteht. Ja, die Kirche legt uns ganz besondere Pflichten gegen die Regierung Frankreichs auf etc. etc. Diese napoleonische Theologie erschien selbst den Pariser Theologen etwas zu gewagt, weshalb sie auf ihren Antrag in folgender Fassung im Katechismus abgedruckt wurde [1]. Die Christen sind den Fürsten, ihren Beherrschern, und wir insbesondere Napoleon I., unserm Kaiser, Liebe, Ehrfurcht, Gehorsam, Treue, den Kriegsdienst und alle die Abgaben schuldig, welche zur Erhaltung und Verteidigung des Reiches und seines Thrones angeordnet sind; ausserdem sind wir ihm noch eifriges Gebet für sein Heil und für die geistliche und zeitliche Wohlfahrt des Staates schuldig. Gott hat, heisst es als Antwort auf die Frage: warum sind wir schuldig alle diese Pflichten gegen unsern Kaiser zu erfüllen, den Kaiser zu seinem Bilde auf Erden aufgestellt. Wenn wir also unsern Kaiser ehren und ihm dienen, so ehren und dienen wir Gott selbst. Doch hiermit genug der Proben einer byzantinischen Staatstheologie. Berdolet überlebte die versuchte Einführung des Napoleonischen Religionshandbuches nicht lange mehr. Auf der Heimkehr begriffen von einer Firm- und Visitationsreise wurde er im Kölner Priesterseminar, wo er abgestiegen war, im September des Jahres 1808 von einem Blutsturz befallen. Dieser führte zwar noch nicht seinen Tod herbei, brach aber seine geistigen und körperlichen Kräfte vollends. Am 8. August des folgenden Jahres erneuerte sich der Anfall, dem er acht Tage später erlag. Am 17. August wurde er auf dem Friedhof vor Adalbertsthor begraben; ein einfaches Grabmal bezeichnet die Stelle, wo er ruht. Die auf demselben angebrachte, von Wallraff in Köln verfasste Inschrift hat folgenden Wortlaut: „Cineres Marci Antonii Berdolet dioecesis Aquisgranensis primi episcopi honesto hoc marmore clusit Ruranae Praefectus J. C. F. Ladoucette Pastoralium testis consorsque curarum, qui vixit annos 68, sedit VI (?) (VII), decessit 1809 in pace. Sein Herz wurde im Chore seiner Kathedrale beigesetzt.

[1]) Siehe Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend S. 182.

Anlage I.

Rapport présenté, le 4 Avril 1806, à Sa Majesté, l'Empereur des Français et roi d'Italie, par son Ministre des Cultes: au sujet de l'exécution de l'Article 39 de la loi du 18 Germinal an 10, relatif à la publication d'un seul Catéchisme pour toutes les Eglises de l'Empire français.

Sire.

La loi du 18 Germinal an 10, ordonne qu'il n'y aura qu'un catéchisme pour tous les Diocèses de l'Empire français. Cette disposition légale est dans le véritable esprit de la religion; elle réalise le voeu des conciles généraux: il n'y a qu'une foi et qu'un baptême, il ne doit y avoir qu'un enseignement. (Ut quemadmodum unus est Dominus, una fides, ita etiam una sit tradendae fidei, ad omniaque pietatis officia populum christianum erudiendi communis regula atque praescriptio. Catech. Trident. praef. n. X.)

Les vérités chrétiennes ne se propagèrent, d'abord, que par le ministère et de la parole; dans la suite, on publia des écrits pour fixer les principaux objets de l'instruction religieuse. Ces écrits se multiplièrent. Dans le seizième siècle, il existait en Europe autant de Catéchismes qu'il y avait des provinces, et même des villes. (Tot Catechismi quod provinciae sunt in Europa, imo fere quot urbes circumferebantur. Appar. ad Catech. trid. art. 1.) On s'aperçut que leur nombre excessif et leur grande diversité apportait de la confusion dans l'Eglise, et que la pureté de la doctrine se trouvait altérée dans plusieurs. (Qui omnes scatebant haeresibus quibusque, simplicium animi ubique decipiebantur, vixque ullus erat in fide bene versus Ibid.) Les Pères du Concile de Trente, voulant remédier à cet abus, décrétèrent la rédaction en latin d'un Catéchisme général, destiné à devenir le témoignage solemnel et permanent de la vérité dans le monde chrétien. (Quemadmodum Patres oecumenicae tridentinae synodi cum tanto et tam pernicioso huic malo salutarem aliquam medicinam adhibere maxime cuperent, non satis esse putarunt, graviora catholicae doctrinae capita contra nostri temporis haereses decernere, sed illud praeterea sibi faciendum censuerunt, ut certam aliquam formam et rationem Christiani populi ab ipsis fidei rudimentis instituendi traderent. Cat. trid. praef. n. IX.)

Si l'on considère l'étendue de ce catéchisme, et la langue dans laquelle il fut rédigé, on demeure convaincu que les Pères du Concile s'étaient encore moins proposé l'instruction directe et immédiate des simples fidèles que celle même des Evêques et des Prêtres, par qui les fidèles doivent être instruits. (Patribus visum est maxime referre, si liber sanctae synodi auctoritate ederetur, ex quo Parochi, vel omnes alii, quibus docendi munus impositum est, certa praecepta petere atque depromere ad fidelium aedificationem possint. Ibid. n X.)

Après la tenue du concile, on s'occupa dans les diverses Etats catholiques à rédiger en langue vulgaire des Catéchismes particuliers, sur le modèle de celui de Trente. En France comme ailleurs, chaque Evêque publia

le sien. De nos jours, il n'était pas rare de voir dans le même diocèse chaque nouvel Evêque promulguer un catéchisme nouveau.

La religion chrétienne est répandue sur tout le globe. Comment concevoir l'idée d'un seul Catéchisme à l'usage de tant de peuples divers! Il faudrait préalablement exécuter le projet, si souvent entrepris et si souvent abandonné, d'une langue universelle entre les hommes. Le Concile de Trente avait fait à cet égard tout ce qui était possible, il avait choisi pour la rédaction d'un Catéchisme général, la langue qui était alors commune à toutes les écoles, qui était celle des théologiens, des jurisconsultes et des savants, c'est à dire de tous ceux qui, dans chaque pays, étaient établis pour instruire les autres. Dans la vue de rendre inaltérable le dépôt précieux de la doctrine, il avait choisi une langue morte, qui n'était plus susceptible de variations; car selon l'ingénieuse observation d'un écrivain distingué, ce n'est que quand elles sont mortes que les langues deviennent immortelles.

Mais si l'idée d'un catéchisme unique pour toutes les nations et pour tous les empires est impracticable, les motifs les plus puissans auraient dû engager chaque Eglise nationale à consacrer un mode uniforme d'enseignement pour des hommes qui parlent la même langue, qui vivent sous le même empire, et qui ne forment entre eux qu'une même nation.

Qu'est-il nécessaire que chez le même peuple il y ait tant de catéchismes différens et que tous les jours on en fasse de nouveaux? Dans les sciences humaines, on a sans cesse d'anciennes erreurs à corriger et des vérités nouvelles à découvrir: conséquemment il importe que chacun puisse concourir, par son travail et par des recherches particulières, au progrès des connaissances communes. Mais en matière de religion, il ne faut offrir aux fidèles que ce qui a été enseigné toujours partout et par tous, (Quod semper, quod ubique, quod ab omnibus. Maxime des Pères) Toute nouveauté est profane.

La multiplicité et la diversité des catéchismes ne sauraient toujours être sans quelques dangers pour le fond de la doctrine. Il est souvent des objets qui sont développés dans un catéchisme et qui sont omis dans un autre. Cette différence peut donner aux fidèles de fausses idées et sur les choses dont on parle, et sur celles que l'on tait. Des controverses, des guerres théologiques surviennent; il n'est pas sans exemple que l'on ait cherché, en pareil cas, à faire prévaloir ses opinions personnelles, et l'expérience prouve, que ces opinions sont quelquefois erronées: car les promesses ont été faites au corps général de l'Eglise et non à chaque pasteur en particulier. Indépendamment de ces inconvéniens l'instruction, des peuples souffre et languit, quand il existe tant de rédactions différentes pour exprimer les mêmes choses. Les émigrations d'un diocèse dans un autre sont fréquentes. Or, changeant de diocèse, on a besoin de se livrer à un nouveau travail, comme si l'on avait à changer de croyance; tout cela déconcerte la mémoire et peut égarer la raison.

Il était réservé à la haute sagesse de Votre Majesté d'étendre sa sollicitude impériale sur tout ce qui peut perfectionner la marche de l'enseignement religieux.

Cet enseignement n'importe pas moins à l'Etat, qu'à la réligion même: il enveloppe, pour ainsi dire, l'homme dès sa plus tendre enfance. Il met les plus grandes vérités à la portée de tous les âges et de toutes les classes, en s'adressant, non à l'esprit, qui est la partie la plus bornée et la plus contentieuse de nous mêmes, mais au coeur, dont il ne faut que diriger les affections, et qui peut saisir, sans effort tout ce qui est bon, tout ce qui est juste, tout ce qui est généreux, tout ce qui est aimable. Si les vertus les plus nobles et les plus élevées habitent la chaumière du pauvre comme le palais des rois, si les hommes les plus simples et les plus grossiers sont aujourd'hui plus affermis sur la spiritualité et l'immortalité de l'âme, sur l'existence et l'unité de Dieu, sur les principales questions de morale, que ne l'étaient les sages de l'antiquité, nous en sommes redevables au christianisme qui, en ordonnant les bonnes oeuvres et en commandant la foi, épargne au commun des hommes les circuits, les incertitudes et les sinuosités de la science humaine.

Ceux qui pensent qu'on ne devrait point parler de religion et de morale aux enfans, et qu'on devrait attendre un âge plus avancé, méconnaissent la vivacité des premières impressions et la force des premières habitudes. Ils ignorent que l'enfance est plus susceptible qu'on ne croit d'acquérir des connaissances utiles, que l'homme, dans aucun temps, ne peut sans danger être abandonné à lui-même, que s'il ne s'occupe pas du bien, il se préoccupera du mal, que l'esprit et le coeur ne peuvent demeurer vides.

Tout ce qui est moral n'est jamais recommandé inutilement dans un âge qui est celui du sentiment, de la confiance et de la bonne foi. Il importe que les premières notions de nos devoirs puissent naître et se fortifier avec les premiers développemens de nos facultés, et que nous acquérions des forces pour le moment, où nous aurons besoin de nous essayer et de nous mesurer avec les charges et les devoirs de la société civile. Les instructions reçues dans la jeunesse ne s'effacent jamais et ne s'affaiblissent que très difficilement: elles deviennent en quelque sorte une seconde nature.

Pour inculquer de bons principes, il serait dangereux d'attendre que l'on eût à combattre des habitudes vicieuses. On voudrait que les enfans fussent insensiblement éclairés par l'expérience: mais l'expérience est presque toujours perdue pour nous: elle ne réussit souvent qu'à nous rendre plus malheureux sans nous rendre meilleurs.

Il est donc essentiel de protéger un enseignement qui, dès les premiers pas que nous faisons dans le chemin de la vie, dispose l'âme à toutes les actions louables et à toutes les vertus.

Nous avons vu que la nécessité d'un mode uniforme pour cet enseignement a été reconnue par la loi. Des circonstances impérieuses ne permettaient pas de différer plus long temps l'exécution de cette mesure légis-

lative. Par la nouvelle organisation ecclésiastique, chaque diocèse est aujourd'hui plus vaste, et embrasse un territoire sur lequel il en existait autrefois plusieurs: chacun des anciens diocèses avait son catéchisme particulier: il suit de là qu'il y a quelquefois sept ou huit catéchismes différens dans le même diocèse. D'autre part nous sommes avertis, que dans quelques parties de l'empire, les exemplaires de ces livres élémentaires sont entièrement épuisés. La rédaction d'un catéchisme à l'usage de tout l'empire français devenait donc indispensable.

Cette rédaction est achevée, elle a été faite sous les yeux et par les soins de M. le Cardinal légat muni de tous les pouvoirs du St. Siège.

L'église de France s'est toujours distinguée par ses lumières et par son zèle: elle compte des Prélats illustres qui ont commandé le respect dans tout l'univers chrètien. On n'a pas eu la prétention de vouloir faire mieux et autrement que ces Prélats qui ont exposé avec pureté, clarté et précision la doctrine catholique dans les instructions qu'ils publiaient pour les fidèles confiés à leur surveillance pastorale. Le catéchisme de Bossuet a principalement dirigé le travail des rédacteurs, et l'ouvrage de ceux-ci n'est, à proprement parler, qu'un exemplaire de ce catéchisme, et j'ose dire, l'ouvrage même de l'Eglise gallicane, dont ce Prélat à été si souvent l'éloquent intreprète. Le nom de Bossuet, dont la science, les talens et le génie ont servi l'Eglise et honoré la nation, ne s'effacera jamais de la mémoire des Français, et la justice que tous les Evêques de la Chrétienté ont rendue à la doctrine de ce grand homme nous en garantit suffissamment l'exactitude et l'autorité.

Par ces considérations, j'ai l'honneur de proposer à Votre Majesté d'ordonner la publication dans toute l'étendue de l'Empire, du catéchisme, que je joins à mon présent rapport, qui a pour titre: Catéchisme à l'usage de toutes les églises de l'Empire français, et qui est revêtu de l'approbation du représentant du St. Siège.

Je suis avec un profond respect, Sire — de Votre Majesté — le très-obéissant, trés dévoué et très fidèle serviteur et sujet (-signé-) Portalis.

Anlage II.

Reverendissime Domine!

Inter parochialium et succursalium ecclesiarum rectores quosdam existere accepi, qui de incolumitate doctrinae tradendae, juris, quod uni ecclesiae coelitus datum est, quam merito solliciti, et hoc per civilis authoritatis in novum catechismum gesta violatum opinantes eundem accipere formident. Dum sacrum ecclesiae jus sanctum tectumque catholici viri ipsi religiose volunt, summis procul Dubio Laudibus cumulandi sunt, sed cum jus idem jam a galliarum gubernio attrectatum arbitrantur, iisdem recte plaudi non potest. Pro religionis incolumitate strenue quidem propugnandum est; at ejus hostes, qui feriantur, fingendi non sunt; non de jure sed de facto questio est, utrum scilicet civilia gesta ejus indolis sint, per quae doctrinam et catechismum tradendi potestatem gubernium suam fecerit?

Multa a nonnullis, qui ita putant, argumenta proferuntur, quae tamen in diligens examen adducta non tanti ponderis deprehensa sunt, quibus eorum opinionis rectitudo constitui valeat. Quin de cunctis singillatim agatur, potissima quaedam capita proponam atque expendam, ut imperatoris suique gubernii mente et concilio perspectis, nihil in ecclesiae jura attentatum esse innotescat, et ita praeconcepta formido deponatur.

Articulus 39^{nus} legis, quam organicam dicunt, imprimis objicitur, idem hisce verbis constat — „il n'y aura qu'un catechisme" — verum nisi ab obvio et litterali verborum sensu quis recedere voluerit, fateri debet, per relatum articulum non catechismum a civili potestate conficiendum aut dandum constitui, sed futuram tantum — modo unius catechisme existentiam decerni statuitur enim — „il n'y aura qu'un catechisme" — unitas autem haec uti religioni perutilis et expressis ecclesiae votis consona, objectum licitum utique est: nihil namque catechismi uniformitate optabilius, nihil ad praecavendos errores, qui in varietatem irrepere possent, opportunius dari, Benedictus XIV in constitutione „etsi minime" edixit; utiis porro negotii gestio nullo jure reprobatur, neque catechismi unitatis objectum evadit illicitum, quod a potestate civili unitas constituatur, nam quamvis laica utro attingere nequeat, quae ad religionem attinent; neque de iis, quae religioni expediant judicium ferre valeat, attamen ut quae religioni favere ipsa ecclesia praevie declaravit, in praxim aducecantur, utque votorum suorum ipsa ecclesia compos fiat, efficaciter urgere atque mandare potest; ita siquidem agens ecclesiae potius obsequi, non ejus jura aggredi censendus est princeps; nullibi revera legitur ecclesiam questam esse de Principe, cum salutarium, quae jam expresserat, votorum suorum implementum suis ille legibus urgenter excitavit, et cum negotium, quod sibi utile fore jam aperuerat, enixe gessit.

Nemini insuper, ob summi Pontificis reclamationem, eundem articulum nota aliqua, nunc praesertim, affectum esse censere licet.

Cujusdam in ecclesiae jura attentati suspicio, quam articulus ille aliique ingerere videbantur, reclamationi illi locum praebuit: at cum per subsecutas declarationes scripto ac ministerialiter a gubernio datas, omnis ambiguitas et attentati suspicio remota fuerit, omnis pariter nota ab articulo illo recessisa, inter caetera declaratum est enim — „à dieu ne plaisse, que l'on veuille contester à l'église les droits essentiels, qui lui competent, sur le dogme, les moeurs et la discipline, ce quel tient de son divin fondateur — et aux premiers pasteurs le droit de definir d'ordonner et de juger" — in praefati articuli executionem imperiale decretum editum est, cujus objectum non fuit nisi eadem catechismi unitas per articulum illum constituta: executionis enim actus non progreditur ultra actum in cujus executionem fertur; cum autem catechismi unitas illius articuli objectum fuerit, et ut superius animadversum est, licitum et omni nota expers, si quidem in decreto, quod illius articuli veluti effectus et rivulus est, inveniri non potest, quod in eodem articulo, qui decreti veluti causa et fons extitit, non reperitur.

Frustra animadvertitur: imperiale decretum ante ecclesiae legem cate-

chismum tradendum urgeat, a laicae enim potestatis actu ecclesiae jurium laesio abest, cum objectum, quod decernitur, per se licitum, atque expressis ecclesiae votis consonum est. Catechismi autem conformitatem saluberrimam esse et ab ecclesia peroptari ex mox citata Benedicti XIV aliorumque pontificum constitutionibus, ex tridentinorum patrum sententia et catechismi romani authoritate comprobatur et quidem merito, nam sicut una est fides, ita pariter una et communis esse opportet tradendae fidei forma atque praescriptio.

Accedit, quod novi catechismi redactores meo consilio et directione usi sint et ex mea sententia aliqua addita fuerint: praeterea novus catechismus ea, qua funger, Legati a latere authoritate probatus, propositus et commendatus praesulibus fuerit, quae omnia acciderunt instante ipso gubernio. Patet ex his, quod saecularis potestas non solum votorum, quae ecclesia expressit implementum urgenter promoverit, et rem ipsi ecclesiae utilem egerit: sed etiam, ut opus jam ab ecclesiastica auctoritate probatum et praesulibus propositum in praxim deduceretur, efficaciter statuerit.

Quomodo igitur ecclesiae jura a civili potestate attrectata esse censere quis poterit? Imperatoris voluntas, et quae sibi proposuerit confinia, palam in meo decreto exprimuntur, meum — ante imperiale decretum editum est; imperatori innotuit ejusque ratio habetur, et ita quae in meo decreto continebantur, grata et rata imperatori fuisse, inficiari non licet.

Quid propterea magis a vero alienum dari potest, quam fingere imperatorem doctrinae magistrum sese constituisse? et quomodo absque injuria eundem Henrico VIII Angliae regi comparare quis poterit? Henricus supremum ecclesiae caput se dixit: imperator urget catechismum tradendum, in quo romanum pontificem summum ecclesiae caput esse docetur: Henricus ecclesiasticum regimen sibi subdi praesumpsit; imperator publicari voluit catechismum, in quo ecclesiasticum regimen romano pontifici subesse asseritur: Henricus dogmaticas instructiones dare ausus est: imperator evulgari voluit catechismum, in quo instructionem ab ecclesia suisque pastoribus accipiendam traditur. Henricus capite, carceribus et exilio multavit episcopos, qui doctrinam tradendi jus ab ipso attingi non posse edixerunt: imperator antistitum mandata, quibus idem jus ecclesiae proprium et ab eo non attrectandum religiose asserebatur, benevole accipit.

Quid queri de cautelis pro catechismi editione praescriptis? istae ad praecavendam varietatem per quam unitas et conformitas tolleretur, opportune adhibitae sunt. Quo jure conqueri de misso episcopis catechismo per ministrum? Actio materialis haec est; imo per hanc gubernium proprio factum professum est, quaecumque in catechismo tradita inveniuntur sibi probata et rata esse.

Imperator ut omnis de ecclesiae juris laesione suspicio amoveretur, mandavit, quod ea occasione ad: Minister significaret episcopis — „sa Majesté ne négligera aucune occasion de protéger l'enseignement de la doctrine de l'église, mais il vous appartient Monsieur (l'évêque) de présider à cet enseignement dans votre diocèse, puisque c'est aux évêques, que le dépôt de la foi est confié". — per haec tam dilucide innotescunt imperatoris et

ministrorum mentis sensus animique propositum, ut excogitata quaedam argumenta dilabi necesse sit.

Quid tandem conclamatur sublatum esse praesulibus jus de catechismo judicium ferendi? Praesules de ejusdem catechismi catolicitate judicium tulerunt et eorum mandata in lucem edita et ad gubernium missa, quam benevole excepta esse patet, etsi in plerisque doctrinam et catechismum tradendi potestas saeculari principi quam appertissime denegata inveniretur.

Haec et alia, quae facile proferri possent, et quae episcopi perspecta habent, tanta sunt, ut sacri antistides supra septuaginta, inter quos quinque S. R. C. Cardinales adnumerantur novum catechismum absque ulla formidine ultro exceperint. Eorundem autem acceptionem rem catholicam undique in tuto ponere quisque prudens intelliget, cum episcopi sint ii, quibus gregem pascendi potestas et fidei depositi custodia divinitus data est.

Dum haec R^me^ Domine! ad ecclesiae jurium incolumitatem veritatis studio adductus referenda et perpendenda duco, obsequiosissimo animo subscribor.

Servusverus (signatum) J. B. Card. Legat.

Parisiis 11 Martii 1807.

Anlage III.

Mandatum reverendissimi Domini Episcopi Aquisgranensis praecipientis publicationem Catechismi ad usum omnium Ecclesiarum Inperii Gallicani, ut hujus solius pro instructione universalis in ipsius dioecesi sit usus.

Marcus Antonius Berdolet, Dei misericordia et Sanctae Sedis apostolicae gratia Episcopus Aquisgranensis, Legionis honoris membrum etc. Omnibus dioecesis nostrae Pastoribus et Fidelibus Salutem et benedictionem in D. N. J. C.

Nullus sane est, Dilectissimi Fratres, qui non fateatur, teneram aetatem prae omnibus maxime idoneam esse, ad suscipiendas animis infigendasque aeternae Salutis Veritates, proque felici hujusmodi Institutionis Successu interesse plurimum, eidem simplicem, claram certam ac definitam Christianae doctrinae Methodum proponi.

Persuasum nobis est, Fratres Dilectissimi, quod palam Nobiscum Sitis professuri, Catechismum ab Eminentissimo Sanctae Sedis apostolicae Cardinali Legato approbatum, dotes, quas exigimus, continere omnes, quodque quem ab eodem praesule, Vices beatissimi Patris Pii Papae VII tam egregie gerente oblatum veneranter adoptamus, et ipsi avide Vobis Sitis comparaturi Catechismum, cujus Solius, Vigore Decreti a Caesarea ac Regia Sua Majestate 4ta Aprilis 1806 lati, in omnibus Imperii Ecclesiis catholicis Usus praecipitur.

Catechismum hunc in familias Vestras inducetis tamquam Monumentum perenne celebratissimarum laudum, quibus in eo Nomen augustissimi Imperatoris Nostri Napoleonis inscribi et extolli meretur, cum simul hoc Nomen insginem Catholicae Religionis protectorem designet, qui difficillimis in temporibus Sancta avitaeque Patrum fidei Cultum restituit.

Erit iste Catechismus pastoribus, cujuscunque boni, quod in negotio salutis promovere licuerit, fundamentum et basis; ut enim fideles solidiore

Verbi divini pabulo rite reficiantur, necesse est Eos a teneris annis hujus doctrinae lacte jam ante enutritos fuisse.

Sunt itaque pueri, Gregis, qui Vobis commissus est, Dilectissimi Cooperatores, portio praecipua, et Vestra sollicitudine et eximia Ministerii Vestri opera longe dignissima: Quodsi hosce parvulos adducatis ad agnitionem veri Dei, Patris qui ipsos creavit, Filii Ejus Jesu Christi, qui ipsos redemit, Spiritus Sancti, qui ipsos sanctificavit; Si eos ecclesiae, quae ipsos regeneravit, notitia imbuatis, si porro virtute sacramentorum, orationis merito ac verbi divini meditatione foecunda eis gratiarum et consolationum, quas religio subministrat, fluenta reseretis, profecto eos contra mundi pericula et scandala jam mature praemunitis, imo ad sustinendum praesentis Vitae laborem ac res adversas constanti animo perferendas roboratis, et ad implenda Vitae christianae ac cujusvis status et conditionis officia quasi manu ducitis, sicque cernitis eos in virtutis tramite graviter proficientes, et per institutiones graviores quibus eos in aetate provectiore imbuere satagetis, demum ad aeternam felicitatem quam deus promisit iis qui fecerint voluntatem patris, eosdem perducetis; cumque in modum perpetuum in grege vestro religionis studium cum mysteriorum ejus vera intelligentia conjunctum in vestrum vestrorumque successorum solamen conservandum firmandumque curabitis.

Quocirca mandamus, ut imposterum Catechismi cui titulus: Catechismus ad usum omnium ecclesiarum imperii gallicani, solius universalis in nostra dioecesi sit usus. Praesensque Nostrum Mandatum inter missarum solemnia publicetur, et ubicunque opus fuerit, affigatur.

Dabamus Aquisgrani prima Januarii 1807.

Anlage IV.

Circulare.

Marcus Antonius Episcopus Aquisgranensis. Legionis honoris Membrum etc. RR. DD. Parochis, et Ecclesiarum succursalium Pastoribus universae Dioecesis nostrae salutem et benedictionem in Domino.

Carissimi Nobis in Christo Fratres!

Unicuique vestrum hisce transmittimus exemplar catechismi, ad usum omnium, imperii gallicani ecclesiarum, confecti, ac nunc in linguam germanicam, pro utilitate concreditarum vobis ecclesiarum ac universae dioecesis nostrae translati.

Prima igitur a praesentium receptione dominica, intra missae parochialis solemnia publice ex ambone parochianis vestris praelegetis ordinationem nostram, quam prima currentis anni die ad vos direximus, sicut et decretum imperiale de 4ta Aprilis 1806. Utrumque in capite catechismi invenietis, queis manifeste patet, non licere vobis imposterum alio, sive in ecclesia, sive in scholis, aut aliis institutis uti catechismo a suprafato distincto.

Ut autem dioecesanis nostris hujus catechismi copiam faciliorem minusque sumptuosam redderemus, parochianis vestris bipliopolas illos notabitis, quibus hujus operis divulgationem permisimus, et quorum nomina, ac domi-

cilii loca 2da hujus catechismi pagina enarrat. Nullatenus dubitamus bibliopolas suprafatos sufficienti hujus catechismi exemplarium copia, in forma sive majori sive minori instructos esse, ut omni dioecesanorum nostrorum classi pretio levissimo satisfacere queant. Insimul parochianis vestris inculcabitis, ne ullum majoris catechismi sibi comparent exemplar, in cujus fronte non apparet ordinatio nostra, et qui non provenit a Bibliopolis a nobis ad hoc designatis, ne poenas incurrant in furtivos impressores, eorumque fautores infallibiliter enuntiandas.

Praesentium igitur tenore, singulis DD. nostrae dioecesis parochis districte injungimus, ut nobis, a praesentis mandati die usque ad mann Septembris anni currentis exacte referant: num ordinatio nostra de 1ma Januarii 1807 publice in omnibus ecclesiis, suorum districtuum recitata fuerit, et num in sequelam hujus ordinationis, catechismus vobis praescriptus rite introductus fuerit publiceque populo explanetur. Eadem hac occasione ad secretarium officii nostri DD. parochi transmittent pretium praesentis exemplaris, suprafati catechismi nempe 6 stufferorum (30 Cent.) ab omnibus ecclesiarum succursalium rectoribus colligendum. De caetero amantissimi fratres! vos in Domino exhortamur ut omni mentis nisu, conamine omni in id incumbatis, quo religionis scientia, morumque puritas in dies opitulante instructione vestra majora capiant incrementa, quem in finem vobis omnibus efflagitamus assistentiam Illius, qui linguas infantium fecit esse dissertas, ac evangelizantibus verbum dedit virtute multa.

Coloniae hac 9 Julii 1807. † Marcus Antonius Episcopus.

Anlage V.

RR. DD. Parochis, Ecclesiarum succursalium Pastoribus ac Vicariis annexarum in Districtibus Clivensibus.

Carissimi Nobis in Christo Fratres!

Bibliopolae Nicolao Schaffrath, oppidi Gelciensis incolae, id negotii dedimus, ut catechismi in usum omnium imperii gallicani ecclesiarum redacti, atque in idioma belgicum translati exemplar ad unumquemque vestrum transmittere festinet, confidimusque nostrae sollicitudini nulla interposita mora satis esse facturum.

Itaque prima acceptione hujus catechismi die dominica inter missae parochialis solemnia e suggestu promulgabitis datum calendis januarii 1807 ac impressum in capite ejusdem catechismi mandatum nostrum ac praefixum eidem decretum imperiale, editum 4a Aprilis 1806, iisque praelectis monebitis parochianos nostros, nec vobis nec ipsis fas esse imposterum sive in aede sacra sive in scholis aut aliis institutis catechismum ab hoc omnibus communi distinctum usurpare.

Porro hortabimini curae Vertrae commissos, ut maturent sibi familiaeque suae comparare hunc librum, in quo praestantissima scientiarum continetur, scilicet scientia religionis, quae hominis erga Deum, erga semet-

ipsum erga proximum officia paucis complectitur, ac medie ad beate vivendum saluberrima praescribit, notumque ipsis eadem opera facietis, hunc librum exiguo pretio venalem prostare apud bibliopolam; quem supra nominavimus, Geleiensem. — Postremo unusquique vestrum ante calendas februarii proximi ad Nos referet, laudatum catechismum et vite promulgatum et in parochia sua usu receptum esse.

Datum Aquisgrani decimo die decembris 1807.

Anlage VI.

Reverende Domine!

Quid audio de te! vix credere poteram, te neocatechismum absque corporis et mentis trepidatione suscepisse. Sinas amicum tuum aeque ac tibi devtissimum in corde tuo deponere dolorem, quo premitur, audiendo quanto tremore obmutescant tuorum confratrum aures propter tuam sine maturo concilio agendi rationem.

Noli errore, frater mi carrissime, doctrinis variis et extraneis abduci, en instituta apostolica et apostolicorum virorum canones habes, his fruere, his delectare, his armare, ut his fretus, delectatus, armatus contra cuncta inimicorum jacula persistere valeas; satis enim indignum est quemquam vel episcoporum vel pastorum hanc regulam refutare: scias adventum est quemquam vel episcoporum vel pastorum hanc regulam refutare: scias adventum esse deplorabile tempus ab apostolo Paulo praedictum: ait enim tempus cum sanam doctrinam non sustinebunt, sed ad sua desideria coacervabunt sibi magistros prurientes auribus, et a veritate quidem auditum avertent ad fabulas autem convertentur. Etenim luce meridiana clarius liquet, amice mi te sanam doctrinam non sustinuisse, dum ausus fuisti publicare, suscipere, docere neocatechismum ab authoritate civili datum et praescriptum: ut ex decreto patet, quod singula exemplaria prae se ferre debent: nusquam itaque ignorabitur, a quo veniat. De fide tamen est docendi potestatem et dogmata praescribendi jure divino ad Apostolos eorumque successores legitimos eosque qui ab his mittuntur pertinere, euntes ergo docete omnes gentes. Hinc miror care in Christo amice, quod tam cito transferaris ab eo, qui te vocavit in gratiam Christi, in aliud evangelium: quod non est aliud, nisi sunt aliqui, qui vos conturbant, et volunt convertere evangelium Christi: sed licet nos aut angelos de coelo evangelizet vobis praeterquam quod evangelizarimus vobis anathema sit. Exurge igitur, sapientis est mutare consilium in melius: vitium grave est in errore, gravissimum in perseverantia erroris, ne timeas eos qui occidunt corpus, animam autem occidere nequemt, sed time eum qui potest animam et corpus perdere in gehennam. Cave igitur ab hominibus esto prudens sicut serpens, quod si filius Abrahae sis opera Abrahae fac, vade, loquere mandata, quae dedi tibi coram regem et sta in faciem ejus. Sic amice mi adimplebis legem Christi, imitaberis Augustinum, qui ex ecclesiae inimico evasit ecclesiae doctor. Haec exegit vestra dignitas, hoc exposcit vestrum munus, hoc petit vestra fides, ecclesia Romana ut pia mater adhuc

patienter vos observat, ut revertaris et authoritatem ecclesiae usque ad mortem profitearis.

Pro fide certo, non contra sacerdotes loquor, pro universali animarum salute contendo non contra praesules insurgo: propterea humiliter obsecro, ut, si nimio zelo exardescam, tantum verus zelus fidei ac animarum, Salutis christianae desiderium credatur. Festina igitur consolari amicum tuum, quem afflixisti, qui non ut confundat haec scribit, sed ut amicissimum moneat. Consolaberis, si confratres tuos pietate graves, modestos, non suspectos, a nova doctrina alienos consulas. Vale ergo amice licet absens sis te per singulos dies amplector, ut deus gressus tuos in tuam et ovium tuarum salutem dirigere dignetur.

Masaci hac 2[da] Februarii 1808.

Reverende Domine

toto cordis affectu amicus tuus fidelis.

Zur Geschichte des Hauses „Zum Horn" in der Jakobstrasse.

Von **H. Savelsberg.**

Die Zahl der geschichtlich oder baulich merkwürdigen alten Häuser unserer Stadt hat durch neue Strassenanlagen und Umbauten in den letzten Jahren und besonders noch in jüngster Zeit immer mehr abgenommen. Mit Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung der Baukunst in unserer Stadt wäre es sehr zu wünschen, dass solche Häuser vor ihrem Abbruche photographisch aufgenommen würden. Die Eigentümer oder die mit dem Abbruche beauftragten Bauunternehmer würden sich hierdurch auf dem Gebiete der Ortsgeschichte grosse Verdienste erwerben. Da nun leider die altertümlichen Bauten immer mehr dem Blicke und dem Gedächtnisse der Aachener entschwinden, dürfte es wohl angebracht erscheinen, über eines der noch bestehenden älteren Gebäude, das Haus „zum Horn" in der Jakobstrasse (vgl. Abbildung 1) gegenüber der Klappergasse, einige geschichtliche Mitteilungen zu veröffentlichen, die zum grössten Teil auf dem hiesigen Stadtarchive gesammelt wurden.

Das Haus „zum Horn", früher Jakobstrasse B. 839, jetzt Nr. 24, 24a und 24b, dem Geldschrankfabrikanten Wilhelm Lennartz gehörig, wird zum erstenmal erwähnt in dem Grafschaftsbuche der Königsthor-Grafschaft — im Königl. Staats-

archiv in Düsseldorf, entstanden um 1456, — wo es Blatt 8 v. heisst: „Item herneist dat huis zen Horne, dat Marthyn Gruissers is.“ Über einen Vorfahren des letztern vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 190, § 7, wo in einem um 1395 bis 1399 angefertigten, nach den Grafschaften geordneten Verzeichnisse der Bürger von Aachen, die Pferde zum Dienste der Stadt stellen mussten, in der Grafschaft von „Koeninxportze“ „der Gruysser op die Pauwe“ mit einem Pferde angeführt ist.

Der Name des Hauses hat eine Verwechslung veranlasst, indem man annahm, dass es im Mittelalter der Hof und das Absteigequartier des Bischofs von Lüttich und der Grafen von Horn gewesen sei. So sagt Hess in seiner „Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche zum hl. Paulus in Aachen“ 1893, S. 110 nach Mitteilungen des Herrn Stadtarchivars Pick hierselbst: „Das Haus Jakobstrasse Nr. 24 war im Mittelalter angeblich der Hof und das Absteigequartier der Bischöfe von Lüttich, zu deren Sprengel Aachen bis zum Anfang dieses Jahrhunderts gehörte. Durch den Bischof Arnold von Hoorn († 1398) soll das Gebäude, dessen im obern Stockwerke noch erhaltene Kreuzfenster ihm ein altertümliches Ansehen verleihen, an die Herren, späteren Grafen von Hoorn, gelangt sein. . . .“ Und C. Rhoen berichtet in seiner Schrift „Die adeligen Höfe und Patrizierhäuser in Aachen“ 1889, S. 4: „Der Bischof von Lüttich hatte seinen Hof in der Jakobstrasse auf der Pau, jetzt Nr. 24. Chapeaville sagt, dass im Jahre 1157 der Bischof von Lüttich daselbst ein altes Haus neu aufbauen liess, das später das Lütticher Bischofshaus genannt wurde. In der Folge ging, wahrscheinlich durch den Lütticher Bischof de Hornes, dies Haus in den Besitz der Grafen de Hornes über und war im Jahre 1568 Eigentum des in Brüssel enthaupteten Grafen dieses Namens, in dessen Familie es auch noch nachher verblieb. Das Wappen der Grafen de Hornes befindet sich noch jetzt im Schlussstein des Strassenthorbogens u. s. w.“

Die beiden angeführten Stellen sprechen, wie man sieht, meist nur Vermutungen aus. Soll nach ihnen das Haus frühestens 1389 in den Besitz der Grafen von Hoorn gelangt sein, so ist es doch auffallend, dass 10 Jahre später, um 1399, Gruisser es besessen haben soll. Es wird nämlich, wie oben erwähnt, um 1456 Martin Gruisser als sein Eigentümer genannt, und

1399 ist ein Gruisser op de Pauwe Grund- und Hausbesitzer in derselben Gegend, also wohl auch desselben Hauses. Denn die Verpflichtung zur Stellung eines oder mehrerer Pferde beruhte, wie Loersch sagt, auf dem Grund- oder Hausbesitze in der Stadt. Und „auf der Pau" hiess nur ein kleiner Teil der Jakobstrasse, etwa von der Trichtergasse bis zur Klostergasse, der auch in den Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts vielfach supra Pauiam genannt wird. Vielleicht sind die Grafen von Hoorn, wenn sie Aachen besuchten, in jenem Hause bei Gruisser einquartiert gewesen. Quix, der ebenfalls in seiner Schrift „Das ehemalige Dominikanerkloster und die Pfarre zum heiligen Paul in Aachen" 1833, S. 13 annimmt, dass die Grafen von Hoorn das Haus Hoorn gehabt hätten, berichtet, dass in diesem Hause der Vater des Grafen Jakob I., Herrn zu Hoorn, Altena, Gortschem und zu Montangys, gestorben sei, und dass ein prächtiges Grabmal im Chore der Dominikanerkirche an der Evangelienseite des Hochaltars seine Ruhestätte bezeichnet habe. Im Anschluss an den Tod dieses Grafen von Hoorn könnte wohl durch eine Verwechslung dem betreffenden Hause der Beiname „zum Horn" gegeben worden sein.

So ist, wie mir scheint, die Legende, dass das Haus zum Horn den Grafen von Hoorn gehört habe, auf dessen gleichklingenden Beinamen zurückzuführen, besonders da sich urkundliche Beweise für jene Annahme wohl nicht finden werden.

Auch die Behauptung Rhoens, dass 1568 das Haus Eigentum des Grafen Philipp II. von Hoorn gewesen sei, der wegen seiner Treue gegen die katholische Kirche und die Krone Spaniens am 5. Juni dieses Jahres mit Egmont zu Brüssel hingerichtet wurde, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts nämlich war Besitzer des Hauses Adam von Zevel, dem der Rat „syner getruwer diensten halven" einen Wassergang aus der Pau zu seinem Hause gestattete[2]. Da die Stiftsherren, die das Eigentum an der Pau für sich in Anspruch nahmen, sich am 23. Juli 1557 darüber beschwerten, dass ihnen dadurch für ihre Mühle — es war die Brudermühle in der Klappergasse — merklicher Abbruch an dem Pauwasser geschehe, so wurde die Sache im Rat verhandelt, und die Bürgermeister und Ratsverwandten erklärten

[1] Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 186.

[2] Vgl. R. Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 407, Anm. 5.

dann am 26. Juli, dass das Pauwasser von nun an nur Samstags, wenn die Mühle stillstehe, in das Haus zum Horn abgelassen werde und von dort „in sent Johans bach“ weiterfliesse. An der Wassergerechtsame des Hauses zum Horn selbst wurde sonst nichts geändert.

Die dieses Haus bildenden Gebäulichkeiten wurden bei dem grossen Stadtbrande des Jahres 1656 mit zerstört, denn drei Jahre später wurden die Bauplätze an die Familie Lambertz-Nütten verkauft. Das diesbezügliche Realisationsprotokoll (Archiv Bd. 1659—61, Bl. 19) vom 15. März 1659 besagt, dass Johann Schlaun, Witwer, namens seiner minderjährigen Stieftochter Anna Elisabetha Putten, und Johann Spillemecher als Bevollmächtigter des Johann Georg Lohr verkauft, cediert und transportiert haben dem Sr Lambrecht Lambrechts (Lambert Lamberts) und Catharina Nütten, dessen zweiter Ehefrau, und deren beiden rechten Erben „eine auf der Pauwen dahie gelegene bauplatz mit allen dhaselbst noch vorhandenen und anderswho erfindtlich und verprachten materialien . . . . . mit den dahinter liggenden garten und des hinterhaußes bawplatz auf die Bach außgehend, das Horn genant“, für 1400 Thlr. à 26 Mark und 2 Souverainen zum Verzichtspfennig und für die Frau Lohr eine Verehrung von „scharlachem Tuch“ zu einem Unterrock „25 rthlr in sich werth seiende wegen etlicher ihme allein zugestandener mobilien, stein, iserwerk . . .“

Auf diesen Verkauf bezieht sich auch der Vormund der Anna Elisabeth Putten in einem Schreiben vom Ende Mai 1659 (im hiesigen Stadtarchiv) an den Rat, das folgenden Wortlaut hat:

„Edle, hochweise gepietende herren . . . . Demnach ich die halbscheidt sicherer hausplatz auf der Pauen, das Horn genannt, an herrn Lambert Lambertz verkaufen und den 15 martii jüngsthin davon die guedung durch herrn Johannen Schlaun thuen lassen mit dem beding, weil dieselbe meiner unmündigen pflegdochter jouffer Anna Elisabetha Putten | so nun in das 25. jahr ihres alters getreten | zuständig, deswegen decretum senatus aufzubringen, damit ich dann sowohl den herrn käufer damit völlig contentieren, als auch der pfennigen zu dero behuef mächtig werden möge, so erscheine ich Dederich Putten als angeborener vormünder mit dienstlichem ersuchen: Es wollen eure edel und weisheiten diesen kauf ratificieren und damitten

dero kaufschilling länger nit unfruchtbar bleibe, besser gestalt confirmiren, darahn etc.

Ewer edel und weisheiten dienstwilliger
Dederich Putten."

Auf der Rückseite: Dienstliches ersuchen Dederichen Putten pro impetrando decreto senatus zum verkauf der hausplatz auf der Pauen, das Horn genannt. Productum 29. Maij 1659. — Solle der supplicant vor allem einen gerichtlichen schein von der unmündigen tochter einbringen und sich deswegen vor herrn bürgermeister qualificiren.

So wurden also die Bauplätze der durch den Aachener Brand vernichteten Häuser an die Familie Lamberts-Nütten verkauft, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass das grossartige Haus, wie es sich jetzt dem Beschauer darbietet (vgl. Abbildung 1), nach 1659 von der Familie Lamberts-Nütten erbaut worden ist, deren Wappen sich heute noch in dem Schlusssteine der Thorwölbung befindet.

Dieses Heirats- oder Alliance-Wappen zeigt in gespaltenem Schilde in der vordern Hälfte (heraldisch rechts) das Lambertssche Wappen, (geteilt, oben Löwe mit Kugel in der Tatze, unten Baum[1]; Helmzier: Löwe mit Kugeln) und in der hintern Hälfte (heraldisch links) das Nüttensche Wappen (dreifach eckig gezogener Balken; Helmzier: offener Flug). Darüber befindet sich, wie Herr Architekt Buchkremer bei einer gemeinsamen Besichtigung des Hauses fand, auf demselben Schlussstein eingemeisselt der Wahlspruch „FIDE & SPE".

Mit der Grafschaft Horn[2] hat das beschriebene Alliance-Wappen wohl nichts zu thun, da das Wappen der Grafen von Hoorn, wie Quix a. a. O. S. 13 angibt, drei gebogene Hörner enthielt, wonach die oben angeführte Bemerkung Rhoens, dass „das Wappen der Grafen de Hornes sich noch jetzt im Schlussstein des Strassenthorbogens befindet", richtig zu stellen ist.

Zu beiden Seiten dieses Wappens wurde der alte Namen des Hauses, links in deutscher Sprache ZUM HORN, rechts in französischer Sprache AV CORNET, angebracht, während auf

[1]) Der Baum im Lambertsschen Wappen findet sich mehrfach auf Siegeln in den Akten des Reichskammergerichts in Wetzlar.

[2]) Die ehemalige Reichsgrafschaft Hoorn, etwa 16 Quadratmeilen gross, lag jenseits der Maas zwischen den Herzogtumern Geldern und Brabant und dem Hochstifte Lüttich. Quix, Dominikanerkloster S. 10.

dem Fries über dem Wappen der Spruch: DEO OMNIA VNDE, „Gott, von dem alles ausgeht“ eingemeisselt wurde.

Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wird als Mitbesitzer des Hauses „zum Horn“ in einigen Urkunden des hiesigen Stadtarchivs vom 27. Februar 1696 ein Lambert Xaverius Lamberts genannt, der bei einem Prozess, der wahrscheinlich den Ankauf von 9 Pferden betraf, da er selbst nicht in Aachen anwesend war, als Kaution stellte „$^{7}/_{16}$ theil zuständigen hauses auf der Pawe das Horn genant und was er weiteres hat“.

Wann der reiche Nähnadelfabrikant Cornelius Chorus der Ältere dieses grosse Haus erworben hat, ist nicht genau zu bestimmen. Nach dem Realisationsprotokoll 1730—32, S. 277 kaufte er am 18. Januar 1727 „von der wittib und den kindern weylandt herrn Xaverii von Lamberts, zeitlebens gewesenen bürgermeisters hiesiger stadt, das auf st. Johannisbachen gegen der Annunciaten kirch über gelegene haus mit anhabendem garten.“ Realisiert den 21. Juni 1731.

Wahrscheinlich sind damit hinter dem Hauptgebäude nach dem Annunciatenbach zu gelegene Gebänlichkeiten gemeint. Dazu kaufte er nach dem Realisationsprotokoll 1730—32, S. 69 am 29. Dezember 1728 von den Kindern der Eheleute Johann Diederichs und Mechtildis von Fylen für eine Summe von 150 Rthlr. eine auf der „Pawen neben wittiben und erbgenahmen Creutzer und Cornelius Chorus ein- und anderseits gelegene behausung zum ‚Casteel von Limburg‘ genannt“, das nebst andern Gütern den Augustinerbrüdern als Pfand für 150 Rthlr. Schulden verschrieben gewesen war. Realisiert am 12. August 1730. In den umfangreichen Gebäulichkeiten legte er eine grosse Nähnadelfabrik an, die, wie Karl Franz Meyer in seinen „Historischen Gedanken über die Stadt Aachenschen Fabriken“ (Aachen 1807) S. 63, § 31 ausführt, bald eine der grossartigsten und berühmtesten von Aachen wurde.

Mit dem Haupthause „zum Horn“ war durch das an den grossen Hof rechts anstossende Seitengebäude auch das nebenan liegende Haus „zum grünen Hirsch“ verbunden, in dem sich die Zimmer der Arbeitsleute und die Warenräume der Nähnadelfabrik befanden.

Seinen ausgedehnten Besitz, der sich, wie eben gezeigt, bis auf den Augustinerbach hin erstreckte, dehnte Chorus allmählich immer weiter aus. Im Jahre 1732 kaufte er, um für

sein Haus „zum grünen Hirsch“ und die in diesem befindliche Nadelfabrik eine vorzügliche Wassergerechtsame zu erhalten, durch notariellen Akt vom 3. April und 17. Juli[1] von den Erben Wilhelm Schüttgens das neben seinem Besitztum gelegene Brauhaus „zum güldenen Verken“[2] nebst der dazu gehörenden fontaine, dem „anhabenden Garten und der Auffahrt hinten auf der Johannisbachen gegen das Annunciatenkloster über“ für 4200 Rthlr.

An diesem alten Pann- oder Brauhaus, Jakobstrasse Nr. 18, welches in letzter Zeit durch grossartige Anbauten zu dem „Wöchnerinnen-Asyl, Mariannen-Institut“ eingerichtet worden ist, sieht man noch heute die Abzeichen der Brauerzunft, Malzschaufel und Dreizack, im Schlussstein des Thoreinganges.

Nach dem Ankaufe dieses Hauses und seines grossen Gartens umfasste das Besitztum des Cornelius Chorus des Ältern jene Häusermasse, die in der Jakobstrasse durch die Gebäude Nr. 18, 20, 22 und 24 und auf dem Annunciatenbach durch die Strecke von Nr. 21, dem Eingange der Restauration Wiertz, bis Nr. 33 gebildet wird.

In dem hohen Alter von 91 Jahren vermachte Cornelius Chorus der Ältere am 21. September 1750 das Haus zum Horn, wie alles Erbe, jetzige und künftige Habschaft nach seinem Absterben seiner Tochter zweiter Ehe Maria Barbara Theresia, die an „des kurfürsten zu Pfaltz geheimen rath und der Jülich- und Bergischen ritterschaft syndicum herrn licentiaten Franz Rudolph freiherrn zu Collenbach“ verheiratet war, während er über das Haus „zum Hirsch“ bestimmte, dass die Kinder erster Ehe dieses Haus mit allen Ap- und Dependentien, Garten und Zubehör seiner jüngsten Tochter, Frau von Collenbach, gegen eine Summe von 3500 Rthlr. überlassen sollten. Die umfangreichen Gebäulichkeiten des Hauses „zum güldenen Verken“ hatte er schon vorher an den Bierbrauer Gillis (Ägidius) von Imber verkauft, wobei er sich die Benutzung der einmal erworbenen Wassergerechtsame für ewige Zeiten vorbehielt.

Gegen Ende seines Lebens — er wurde 95 Jahre alt —

---

[1] Realis.-Prot. 1730—32, S. 433 und 533.

[2] Das Haus „zum güldenen Verken“ oder Schwein gehörte bis zum Jahre 1718 dem Johannes Pelt und kam dann durch gerichtliche Teilung an den Meistbietenden Wilhelm Schüttgens. Den Ankauf durch Chorus hat schon Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 387, Anm. 2, erwähnt.

vermietete er im Jahre 1752 sein Haus „zum Horn“ seinem Schwiegersohn von Collenbach mit der Bestimmung, dass er bei ihm weiterhin Wohnung und Beköstigung haben solle, worüber folgender Vertrag im hiesigen Stadtarchiv Auskunft giebt.

„Nachdemahl auf jüngst erfolgtes absterben meiner frau eheliebsten selig, umb meine handelsgeschäften desto ruhiger fortzusetzen, auch mit nötiger aufwartung und hausobsorg versehen zu sein. alsofort den schluss gefasset. keine eigene fernere haushaltung zu führen, sondern bei meiner frau nachtochter in kost und verpflegung fürohin zu sein und lebenslänglich zu bleiben. worzu ich dan dieselbe und meinen schwiegersohn, herrn geheimbrath Collenbach disponieret habe. als thue denenselben hiemit und kraft dieses meine wohnbehausung. zum Horn genannt, sambt garten und allen angebäuden vorbehaltlich allem dessen, was daraus für meine person, contoir und handelsgebrauch occupieret habe, in eine stete miedschaft dergestalt verpachten. dass sie dafür an miedschilling jährlichs 100 rthlr. jeden zu 54 mark Aix gerechnet mir zahlen und respective an der beköstigung validieren sollen und wollen, welche miedjahren 7ma Novembris negstens ihren anfang nehmen werden.

Wesendes hierüber gegenwärtiger contract in duplo ausgefertigt und hinc inde unterschrieben worden.

Also geschlossen den 2ten Octobris 1752.

Cornelius Chorus. F. R. Collenbach.
M. B. T. Collenbach,
née Chorus.

Nach Cornelius Chorus des Ältern Tode, der am 31. März 1754 erfolgte, entstand unter seinen Kindern erster und zweiter Ehe[1] ein langdauernder, heftiger Streit, indem sein Sohn erster Ehe, der Nadelfabrikant Cornelius Chorus der Jüngere (später 1764—1774 oftmals Bürgermeister der Stadt) zugleich im Namen seines älteren Bruders, des Weltgeistlichen Quirinus Chorus, und seines Schwagers, des Konsulenten Mathias von Thenen, wegen des Hauses „zum Horn“ und der sonstigen sehr bedeutenden

---

[1]) Chorus heiratete zuerst 1694 Maria Niclas, die Witwe des Nadelfabrikanten Braumann, die ihm vier Kinder schenkte: Quirinus, Maria (jung gestorben), Maria Agnes (Frau von Thenen) und Cornelius. Aus seiner zweiten Ehe (1706) mit Johanna Maria Kettenis, Witwe von Johann Decker, Tochter des Baumeisters Christian Kettenis, stammten zwei Kinder: Maria Barbara Theresia, Frau von Collenbach, und Christan Joseph (jung gestorben).

Erbschaft gegen den Freiherrn von Collenbach langwierige Prozesse vor dem hiesigen Schöffenstuhle und dem Wetzlarer Reichskammergerichte führte. Schliesslich wurde das Haus dem Freiherrn von Collenbach gerichtlich zugesprochen, und dieser bezog es, nachdem der Geistliche Quirinus Chorus es hatte räumen müssen, im Anfange des Jahres 1757. Im Besitze der Familie von Collenbach blieb das Haus nun bis zum Jahre 1816, wo es die Tochter des Freiherrn, Odilia, an Nicolaus Startz verkaufte.

Der Kaufakt vom 20. Juli 1816 besagt, dass Fräulein Odilia von Collenbach, Rentnerin, Ursulinenstrasse Nr. 1117 L. A. domiziliert, vor Notar Johann Dantzenberg im Beisein von Ludwig von Fisenne, Rentner, und Joseph Hansen, Feldscheerer, an den Nadelfabrikanten Nicolaus Startz und dessen Ehefrau Catharina geb. Maus, wohnhaft Jacobstrasse Nr. 839 L. B. verkauft das in der Jakobstrasse zwischen Herrn Commesnie und Wittib Breda gelegene Haus nebst Hof, Hintergebäuden, Steinweg und Garten, ebenso das dazu gehörige, hinten auf Johannisbach ausgehende, zwischen Herrn Vonberg und Heinrich Nütten gelegene kleine Haus Nr. 733 L. B., gleichwie die Verkäuferin ein und anderes von ihrem Vater, dem Geheimrat Franz Rudolph von Collenbach geerbt hat, und zwar zu dem Preise von 15000 Rthlr. à 54 Mark Aix oder 44742 frcs. 90 centimen. Von dieser Summe zahlte Startz 3000 Rthlr. in bar; die übrigen 12000 Rthlr. wurden in jährlichen Abschlagssummen von 2000 Rthlr. in 6 Jahren gezahlt, worüber Odilia von Collenbach am 14. April 1821 Gesammtquittung erteilt.

Durch Erbschaft ging das Haus später in den Besitz des Baumeisters Peter Klausener und seiner Frau Marie Luise, der Tochter jenes Nicolaus Startz, über. Als beide im Jahre 1877 starben, gehörte es den Erben Klausener, die es am 8. August 1891 zum Preise von 125000 Mark an den jetzigen Eigentümer, den Geldschrankfabrikanten Wilhelm Lennartz, verkauften.

Nach Angabe des Adressbuches von 1846 wohnten in dem Hause damals der Baumeister Peter Klausener und der Nadelfabrikant Nic. Startz, der auch seine Fabrik dort hatte, und nach dem Adressbuche von 1850 ausser den vorgenannten auch der Rechtsanwalt Jakob Dick, der langjährige Vorsitzende der Aachener Liedertafel. Im Jahre 1858 war das Haus die Wohnung des Aachener Dichters, des Landgerichtsrats Gustav Vossen.

Es erübrigt nun noch, über die Bauart des Hauses und seine innere Einrichtung einige Bemerkungen hinzuzufügen, die ich zum grossen Teil freundlichen Mitteilungen des Herrn Architekten Buchkremer verdanke. Wie bereits gesagt, geben die im obern Stockwerke noch erhaltenen Kreuzfenster dem Hause ein altertümliches Ansehen, da sie ein bezeichnendes Merkmal der Bauweise des 16. und 17. Jahrhunderts sind. Besonders malerisch wirkt die Vorderseite durch die vielen in ununterbrochener Reihenfolge dicht nebeneinander gesetzten Fenster, sowie durch das kräftig ausladende, von Holzstützen getragene Hauptgesimse. Bemerkenswert ist ferner das durch einen Halbkreisbogen abschliessende Einfahrtsthor, in dessen Scheitel sich als Schlussstein das oben beschriebene alte Wappen befindet.

Im Gegensatz zu diesem altertümlichen Teile der Vorderseite weist der rechts vom Thorweg gelegene Teil des Hauses die Formen des vorigen Jahrhunderts auf. Dieser östliche Teil wurde nämlich, wie auch die meisten den vorderen Binnenhof und den nach dem Garten zu gelegenen grösseren Hof einschliessenden Gebäulichkeiten, ungefähr um 1760 von dem berühmten Aachener Baumeister Johann Joseph Couven umgebaut. Ausgenommen hiervon ist nur der auf dem hintern Hofe nach dem Garten zu gelegene rechte Seitenflügel, der die Jahreszahl 1739 trägt und also schon von dem Nadelfabrikanten Chorus zur Vergrösserung seiner Fabrik gebaut worden sein muss. Der Couvensche Neubau zeigt denn auch alle Eigentümlichkeiten der Couvenschen Häuser, die sich kennzeichnen durch grosse, mit Stichbogen abschliessende Fenster, deren Schlussstein hier besonders reich verziert ist. Eine besondere Beachtung verdienen die schönen Brüstungsgitter der Fenster des obern Stockwerks. Wie ein Blick auf die beiden nebenanliegenden alten Giebelhäuser, die ja auch Eigentum des Cornelius Chorus des Ältern waren, zeigt, sind auch diese um dieselbe Zeit in den untern Teilen umgebaut worden, während die Giebelausbildung noch die hübsche Holzverzierung der früheren Jahrhunderte aufweist, die man heute leider nur noch an wenigen Stellen unserer älteren Strassen findet.

In seinem Innern bietet das Haus zum Horn heute noch prachtvolle Säle mit schönen Stuckarbeiten und Holzschnitzereien. Bemerkenswert ist zunächst der gleich rechts vom Thorwege gelegene Raum des Erdgeschosses. Die in ihren Formen etwas wild verzierte Decke dieses Raumes erzeugt im Zusammenhang



1. Vorderseite des Hauses „zum Horn", Jakobstrasse 24.



2. Altes Gitter, früher am Garten des Hauses Jakobstrasse 24.

3. Wandabschluss im I. Stockwerk des Hauses Jakobstrasse 24.





1. Alter Kamin im Erdgeschoss des Hauses Jakobstrasse 24.





5. Alter Kamin im 1. Stockwerk des Hauses Jakobstrasse 24.



mit den alten Thüren und besonders mit dem schönen, gut erhaltenen Kamine ein malerisches Gesamtbild. Der Kamin selbst (vgl. Abbildung 4) besteht unten aus einem marmornen Sockel, der die Feuerstelle umgibt, während sich in dem obern Teile ein von reichem Stuckrahmen eingefasstes Bild befindet. Was diesen untern Kamin besonders schätzenswert macht, ist die vorzügliche Ausbildung der noch gut erhaltenen, reich ausgestatteten Feuergitter. Ein Kamin aus derselben Zeit, der wesentlich origineller ausgebildet ist (vgl. Abbildung 5) befindet sich in dem grossen Zimmer des ersten Stockwerkes über dem genannten Raume. Er ist bedeutend breiter angelegt als der untere und besonders interessant durch die Verkleidung der unteren Feuerstelle mit hübschen Faianceplättchen, die in einer malerisch geschwungenen, mehrfach geknickten Fläche liegen und so reizvolle Lichtwirkungen erzeugen. Die dadurch entstehenden Kanten und Grenzlinien sind durch profilierte und in den Ecken verzierte Messingleisten eingefasst. Der obere Aufsatz des Kamines hat reiche Wandbekleidung in Eichenholz und ist durch ein in einen kunstvoll geschnitzten Rahmen eingelassenes Ölgemälde verziert. Von besonderer Schönheit ist der reich ausgebildete Wandabschluss dieses Zimmers nach dem hintern Nebenzimmer hin (vgl. Abbildung 3), der sich hier auf der andern Seite in einfacheren Formen wiederholt. Der zwischen diesen beiden Wandverzierungen liegende, etwa $1\frac{1}{2}$ Meter tiefe Raum bildet in der Mitte einen von beiden Zimmern aus zugänglichen Alkoven, der, wie Abbildung 3 zeigt, durch einen grossen Holzbogen begrenzt ist. Zu beiden Seiten dieses Bogens erblickt man kleinere, schön geschnitzte Thüren, von denen eine den Zugang zu dem Flur und dem nebenliegenden Zimmer vermittelt, während der zwischen den andern gegenüberliegenden Thüren befindliche Raum zu Schränken verwandt worden ist. Die über diesen kleinen Thüren liegenden Flächen sind in ähnlicher Weise wie die Kamine mit Ölgemälden geschmückt, die von Eichenholzrahmen eingefasst sind. Wie in den meisten besser ausgestatteten Rokokohäusern, sind auch in diesen obern Räumen die Fensterpfeiler mit hübschen Konsoltischchen verziert; überhaupt sind alle Teile bis auf die Fensterleimungen und Fensterläden in Eichenholz reich ausgearbeitet. Die früher die Wandflächen zierenden Gobelins sind in den letzten Jahren von dem jetzigen Eigentümer des Hauses für 4000 Mark verkauft worden. Von

den drei Haupttreppen sind zwei ebenfalls im vorigen Jahrhundert gearbeitete erwähnenswert, die eine im westlichen Teile mit einem einfach, aber gut stilisierten Holzgeländer, die andere im östlichen Seitenflügel mit einem reich verzierten, schmiedeeisernen Geländer versehen.

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die prachtvolle Ausschmückung des Hauses durch den grossartigen Couvenschen Neubau der Prachtliebe des Freiherrn von Collenbach zuschreiben, der das Haus, wie oben erwähnt, im Jahre 1758 bezog. Dieser hat auch auf dem an der Eupener Landstrasse gelegenen Gute Bodenhof, nachdem er es im Jahre 1750 angekauft hatte, durchgreifende Änderungen und Verschönerungen vornehmen lassen.

Wahrscheinlich hat er auch jenes herrliche, 13 Meter lange schmiedeeiserne Gitter (vgl. Abbildung 2) herstellen lassen, das hinter dem Hause den Abschluss des Hofes zu dem grossen Garten hin bildete. Es war durch zierlich gearbeitete Blumen und Blättchen ausserordentlich reich belebt. Einer alten Überlieferung nach ist dieses Gitter nach Couvens Plan und Zeichnung von dem Kunstschlosser L. Sieben, der Augustinerbach 14 (heute städtische Armen-Apotheke) wohnte, etwa um 1760 angefertigt worden. Auch dieses schöne Gitter ist leider unserer Stadt verloren gegangen, da es der jetzige Besitzer des Hauses im Jahre 1894 für 6000 Mark an das Brüsseler Museum verkaufte.

Es würde eine lohnende Arbeit für einen Kenner der Altertümer und besonders der kunstgewerblichen Schmiedearbeiten sein, die zahlreichen schönen Gitter in Aachen und Burtscheid einmal zusammenzustellen und in sachkundiger Weise zu besprechen, von denen ich einige besonders hervorragende nennen will. Ausser den acht berühmten Gitterschranken auf der Empore des Oktogons aus dem 9. Jahrhundert, die von Aus'm Werth in seinen Kunstdenkmälern des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden, Tafel XXXII, Text Seite 72—75, und von Dr. Franz Bock in seinem Buche „Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze“, Seite 17—25, ausführlich beschrieben und abgebildet und von Schnaase in seiner allgemeinen Kunstgeschichte ästhetisch-kritisch beleuchtet sind, können noch folgende interessante Gitter, meist aus dem 17. und 18. Jahrhundert erwähnt werden:

1. Zwei Gitter zu beiden Seiten der Thüre des Hauses Ursulinerstrasse 17/19 „im Klüppel“ von Albert Offermann.

2. Ein altertümliches Gitter an dem Hause Klosterplatz 13 im Besitze des Butterhändlers Franz Hubert Nysten.

3. Die beiden herrlichen Balkongitter an den städtischen Badehäusern Carlsbad und Corneliusbad, Komphausbadstrasse 16 und 18, mit der Bezeichnung Johannes Paulus Lersch, Baumeister 1723 resp. 1724.

4. Ein sehr breites Balkongitter an dem danebenliegenden städtischen Rosenbad, Komphausbadstrasse 20.

5. Reiche schmiedeeiserne Fensterbrüstungen und Balkongitter an dem städtischen Suermondt-Museum, Komphausbadstrasse 11.

6. Schöne, reichverzierte Fensterbrüstungen über den Arkaden an den städtischen Häusern Komphausbadstrasse 15, 17 und 19, besonders das prächtige, breite Balkongitter am städtischen Kurhause.

7. Das reich geschmiedete Balkongitter an der Vorderseite des herrlichen Hauses von Wespien, Kleinmarschierstrasse 45, aus dem Jahre 1737, das in der Mitte das von einer Adelskrone überragte Monogramm des Bürgermeisters von Wespien trägt, und das in seinem Innern befindliche schmiedeeiserne Treppengeländer mit zierlichem Laubwerk in vielfach wechselnden Motiven.

8. Ein schönes breites Eisengitter auf der Brüstungsmauer des hochliegenden Gartens an dem Pavillon hinter dem Hause des Herrn Jos. Kersten, Annunciatenbach 22.

9. Zwei Brüstungsgitter an den obern Strassenfenstern und ein hübsches Treppengeländer aus der Zeit von 1760 an dem oben beschriebenen Hause Jakobstrasse 24 (vgl. Abbildung 1).

10. Ein reich mit Blumen, Kränzen und Guirlanden verziertes Balkongitter in feiner Schmiedearbeit und entsprechend ausgeführte Fensterbrüstungen an dem alten Casaletteschen Hause, Ecke der Peterstrasse Nr. 44/46 und Kurhausstrasse, jetzt Möbelhandlung von Peter Mönchs.

11. Ein ebenso breites, prächtiges Balkongitter mit den Anfangsbuchstaben G. M. an dem alten Meroder, später Leerodter Hof, Peterstrasse 50, im Besitze der Erben Witwe Menghius.

12. Ein reich gearbeitetes Balkongitter, vielleicht das schönste von allen Balkongittern aus der Zeit Couvens an dem alten Patrizierhause von Fey, Seilgraben 34.

13. Ein schön verziertes, schmiedeeisernes Oberlichtgitter an dem früheren Wohnhause des oben genannten Kunstschlossers

L. Sieben, Augustinerbach 14 (jetzt städtische Armen-Apotheke), mit der Jahreszahl 1784, in dem das Monogramm L. S. und beinahe das ganze Handwerkszeug des Schlossergewerbes, wie Amboss, Winkelmaass, Zange, Hammer, Schlüssel u. a., angebracht sind.

14. Das breite Abschlussgitter des Vorhofes an der Strasse an dem von Couven umgebauten Schumacherschen Hause in Burtscheid, Hauptstrasse 35, genannt „Im Bau"; ferner ein reiches schmiedeeisernes Gitter als Geländer der zweiarmigen Freitreppe vor der Hausthüre und ein schön ausgeführtes Gitter aus der Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Brüstungsmauer des höher gelegenen Gartens.

15. Reiche Fenstergitter von Couven an dem grossen im Besitze der Familie Beissel befindlichen Wohnhause Jakobstrasse 112.

16. Ein altes, mit Krone und schön ausgeführtem Monogramm versehenes Balkongitter im Hofe des Patrizierhauses der Erben Alex. Heusch, Jakobstrasse 35.

17. Ein hübsches schmiedeeisernes Balkongitter mit entsprechenden Fensterbrüstungen (von Couven) an dem früheren Tilgerschen Hause, Grosskölnstrasse 19, jetzt Eisenwaarenhandlung von Jos. Mienes.

18. Reiche schmiedeeiserne Fenstergitter an dem Hause Grosskölnstrasse 75, Tapetenhandlung von Gustav Duesberg & Cie.

19. Ein breites schmiedeeisernes Gitterthor von dem Hofe des altertümlichen von Löwenichschen Hause „zur Krone" in Burtscheid, Hauptstrasse 33, das der Fabrikant August Kleinschmidt dem Suermondt-Museum schenkte.

20. Drei Paar schmiedeeiserne Gitter aus dem Hause Franzstrasse 26, ebenfalls aufbewahrt im Suermondt-Museum, Geschenk des Herrn Richard Croon.

21. Ein grosses, gotisches schmiedeeisernes Grabkreuz, das sich auch im Suermondt-Museum befindet.

22. Ein durch Blumengehänge verziertes Balkongitter an dem Beisselschen Hause, Alexanderstrasse 12 „zum grossen Kardinal", and zierliche Brüstungsgitter an dem gleichnamigen Hause, Markt 34.

23. Ebenso alte Fensterbrüstungen an dem Hause Alexanderstrasse 21 von M. Fülles.

24. Drei interessante Fensterbrüstungen an dem alten Hause Klappergasse 1, von denen die mittlere die Jahreszahl 1820 trägt.

25. Eine grössere Anzahl schmiedeeiserner Fenstergitter finden sich an den Häusern Neupforte 18 (Anfang dieses Jahrhunderts) und 26 (etwa um 1780), Sandkaulbach 23 (Balkon), 25, 29, 31, Kleinmarschierstrasse 18 und 38/40. Komphausbadstrasse 31, 33 (Balkon) und 37, Adalbertstrasse 18, Peterstrasse 29, Jakobstrasse 1 und 3 und Alexanderstrasse 38.

Aus neuester Zeit erwähne ich noch die herrlichen Gitter bezw. Thürflügel an dem Eingange der Armenseelenkapelle des Aachener Münsters, die am 31. Oktober 1893 fertig gestellt wurden, und einige, zum Teil reich verzierte schmiedeeiserne Balkongitter an den Häusern Harskampstrasse 15, Adalbertstrasse 37 und Ursulinerstrasse 15/2.

Ausser den vorher aufgeführten Gittern gibt es in unserer Stadt noch eine Menge, die ebenso grosse Beachtung verdienen.

Der Gebrauch, die Strassenfenster und Balkonen der Häuser durch mehr oder minder wertvolle Gitter auszuschmücken, scheint gerade in unserer Stadt herrschend zu sein. Sicherlich bietet sich dem aufmerksamen Beobachter eine so grosse Anzahl dar, dass es an Stoff für ihre wissenschaftliche Behandlung nach den verschiedenen Zeitabschnitten nicht fehlen kann.

Kleinere Mitteilung.

Deutsche Münzwerte vom Jahre 1650 bis zur Fremdherrschaft.

Kaum ein anderes Gebiet des öffentlichen Lebens im alten Reich liefert von dessen territorialer Zerrissenheit ein deutlicheres Bild als der Wirrwarr seines Münzwesens. Und nichts hat den seit der Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden materiellen Rückgang Deutschlands mehr gefördert als der Mangel an Gleichförmigkeit der umlaufenden Geldsorten und die beständige Münzverschlechterung, die zu Missbräuchen führten, welche selbst die freien Münzer des Altertums nicht gewagt haben würden. Die grossen Kaiser des Mittelalters wussten wohl die Einheit des Münzwesens zu schätzen und die Gefahr privater Ausmünzungen zu ermessen. Sehr bezeichnend dafür ist eine Äusserung, die nach dem Zeugnis des Cosmas von Prag König Boleslaus II. von Böhmen auf dem Totenbette zu seinem Sohne gethan haben soll: „Est aliquid, fili mi, quod Carolus, rex sapientissimus et magnipotentissimus, haud aequiparandus nobis hominibus valde humilibus, cum filium suum Pipinum post se in solio sublimandum disponeret, cum terribili eum sacramento constrinxit: ne in regno suo subdola et prava taxatio ponderis aut monetae

fieret. Certe nulla clades, nulla pestilentia nec mortalitas, nec non hostes totam terram rapinis incendiisve devastantes magis populo Dei nocent, quam freqnens mutatio et peieratio nummi.“ Die grossen Sachsen- und Hohenstaufenkaiser, deren Vorbild Karl war, haben denn auch das ausschliessliche Münzrecht des Reiches zäh festgehalten und nur in seltenen Fällen eine Beeinträchtigung dieses Regals zugestanden. Je mehr aber die Reichsautorität von der mächtig gewordenen geistlichen und weltlichen Aristokratie lahmgelegt wurde, in desto grösserem Umfange erwarb auch diese das Münzrecht. Die Gilden und Städte schlossen sich ihr in diesem Streben mit Erfolg an, und als dann im 16. Jahrhundert durch die Reformation das Reich des letzten einigenden Bandes beraubt worden war, wurden auch auf diesem Gebiete territorialer und privater Begehrlichkeit Thür und Thor geöffnet. Den Höhepunkt erreichte das Münzunwesen und die Münzverschlechterung durch das schandbare Treiben der Kipper und Wipper im dreissigjährigen Kriege, in dem von den deutschen Münzherrschaften eine solche Masse kleiner Münzen ausgegeben wurde, dass der vollwichtige Speziesthaler (ursprünglich = 68 Kreuzer) schliesslich auf den Nominalwert von 600 Kreuzer stieg. Diesem Missbrauche wurde zwar im Jahre 1623 durch Herabsetzung des Speziesthalers auf 90 Kreuzer einigermaassen gesteuert, jedoch fand auch in der Folgezeit noch eine langsame Münzverschlechterung statt, bis durch den preussischen Thalerfuss und den Konventionsfuss, den im Jahre 1753 zwischen Österreich und Bayern vereinbarten 20-Guldenfuss, das deutsche Geldwesen feste Grundlagen erhielt.

Es ist nicht leicht, aus einem Werke des 17. und 18. Jahrhunderts, auf das man doch immer zurückgehen muss, sich über die Münzwerte dieser Zeit zu unterrichten. Welcher Art diese Werke sind, ersieht man aus dem vielversprechenden Titel eines solchen[1]. Die Orientierung auf diesem schwie-

---

[1]) Des teutschen Reichs Münz-Archiv. Bestehend in einer Sammlung Kayserl. und Reichs-Münz-Gesetze, Ordnungen, Privilegien über das Münz-Recht, Kayserl. Rescripten, Reichs-Gutachten, Commissions-Decreten, Münz-Probations-Reichs- und Crayß-Tags-Abschiede, auch einzelner Chur- und Fürsten unter sich, und mit denen vornehmsten Reichs-Städten errichteter Münz-Vereinigungen, Edicten, Valvations-Tabellen etc. nebst zuverlässigen Nachrichten vom Teutschen Münz-Wesen überhaupt in ältern, mittlern und neuern Zeiten, aus Archiven und Original-Actis publicis, in chronologischer Ordnung, dem Publico zum Besten, zusammen getragen, und mit einem Real-Indice versehen, von Johann Christoph Hirsch, Fürstl. Brandenb. Onolzbachischen Hof-Cammer- und Landschaftsrath auch Münz-Inspectore. Nürnberg, gedruckt und zu finden bey Jonathan Felßeckers seel. Erben, Anno 1756 ff. Über das Aachener Münzwesen vgl. R. Lietzmann. Die Mittelalter-Münzen der Stadt Aachen. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Numismatik II, S. 1. Mit 3 Tafeln. — Aus Dresdens Sammlungen. Festgruss, dem zweiten Vereinstage deutscher Münzforscher dargebracht von der numismatischen Gesellschaft zu Dresden. 1881. Darin: J. und A. Erbstein. Der älteste Aachener Denar mir dem Brustbilde Karls des Grossen. — M. Scheins, Aachen vor hundert Jahren S. 70 ff. — Mehrere Aufsätze der Revue Belge de la numismatique. Publ. p. Chalon, Coster, Piot, Serrure etc. — In dem besonders wegen seiner vorzüglichen Tafeln empfehlenswerten Buche von Hermann Dannenberg, Grundzüge der Münzkunde (Leipzig 1889) S. 181 findet sich die irrtümliche Angabe von der Aachener Vorstadt Junkheit. Diese war ein adliger Hof zwischen dem Jakobs- und Vaalserthor. Er gehörte vielleicht einer Familie, der das Prägungsrecht verliehen war und die dadurch die Veranlassung zu der Bezeichnung Junkheits-Münzen gegeben hat.

rigen Gebiete erleichtert in hohem Grade nachstehender Auszug aus dem Münz-Archiv in Düsseldorf vom Jahre 1650 an[1].

1. Vom jahr 1650 bis 1667 galt ein damaliger reichsspeziesthaler 90 kreuzer oder 60 stüber; 8 stück wogen eine rohe mark von 14²/₉ lötigem silber, wonach also eine mark fein silber zu 13¹/₂ gulden oder 9 reichsthaler ausgemünzt worden.

Der dukate galt in diesen jahren 2 reichsthaler und der goldgulden 1¹/₂ reichsthaler.

2. Vom jahre 1667 bis 1690 galt der reichsspeziesthaler 96 kreuzer oder 64 stüber, und der dukate 2 reichsthaler.

3. Im jahr 1690 wurde der leipziger münzfuss errichtet, nach welchem eine mark fein silber zu 18 gulden oder 12 reichsthaler ausgemünzt worden, und der dukate galt 4 gulden, welchen kurs auch in hiesigen landen bis ins jahr 1731 bestanden hat.

4. In den jahren 1731, 1732 und 1733 wurden die karolinen zu 10 gulden kurs, das ist zu 39 stüber ausgemünzt, welche bis ins jahr 1738 in hiesigen landen 6¹/₂ reichsthaler gegolten, wonach denn auch alle andere geldsorten über den leipziger münzfuss stiegen.

5. Im jahr 1738 wurden auf dem grossen münzprobations-tage in Regensburg alle geldsorten wieder abgesetzt und nach hiesigen edikten die karolinen zu 6 reichsthaler 6 stüber und die französische kronthaler zu 1 reichsthaler 31 stüber, und so nach verhältnis auch die andern münzsorten erniedrigt, wobei es auch bis zum 9. mai 1746 geblieben.

6. Vom 9. mai 1746 bis zum 7. juni 1747 hat ein karolin 6 reichsthaler 10 stüber und die französische kronthaler 1 reichsthaler 32 stüber gegolten.

7. Vom 7. juni 1747 bis zum 21. februar 1750 hat der karolin 6 reichsthaler 12 stüber und der französische kronenthaler 1 reichsthaler 33 stüber gegolten.

8. Vom 21. februar 1750 bis zum 14. juni 1751 hat der karolin 6 reichsthaler 14 stüber und der französische kronthaler 1 reichsthaler 33¹/₂ stüber gegolten.

9. Vom 14. juni 1751 bis zum 21. mai 1753 hat der karolin 6 reichsthaler 18 stüber und der französische kronthaler 1 reichsthaler 34¹/₂ stuber gegolten.

10. Vom 21. mai 1753 bis zum 24. februar 1755 hat der karolin 6¹/₂ reichsthaler und der französische kronthaler 1 reichsthaler 37¹/₂ stüber gegolten.

11. Vom 24. februar 1755 bis zum 3. februar 1757 hat der karolin 6 reichsthaler 39 stüber und der französische kronthaler 1 reichsthaler 36 stüber gegolten.

12. Vom 3. februar 1757 bis zum 9. januar 1758 hat der karolin 8 reichsthaler 50 stüber und der französische kronenthaler 1 reichsthaler 42¹/₂ stüber gegolten.

[1] Kreisakten des Aachener Stadtarchivs.

13. Vom anfang des siebenjährigen krieges, nemlich im jahr 1757, fing das publikum an, sich nicht mehr nach den edikten zu richten und gab bis zum 3. april 1765 nach dem 24 florin-fuss den karolinen zu $7^1/_3$ reichsthaler, den dukaten zu $3^1/_2$ reichsthaler, den konventionsthaler zu $1^3/_5$ und den französischen kronthaler zu $1^5/_6$ reichsthaler aus.

14. Im jahr 1765 den 3. april sollte hier nach den edikten den 20 guldenfuss eingeführt werden; diesem nach galt 1 karolin 6 reichsthaler 8 stüber, 1 louisd'or 5 reichsthaler 53 stüber, 1 dukate 2 reichsthaler 45 stüber, 1 französischer kronthaler 1 reichsthaler 30 stüber, 1 konventionsthaler 1 reichsthaler 20 stüber.

15. Allein das publikum fuhr fort, nach dem 24 florin-fuss auszugeben und anzunehmen, und dieser münzfuss ist auch, wenigstens in öffentlichen kassen, wechselzahlungen und dergleichen, bis zur einführung des neuen französischen münzfusses richtig gehalten worden.

16. Vom jahr 1768 bis zum jahr 1770 stiegen aber im handel und wandel die geldsorten und zwar den karolinen zu 7 reichsthaler 30 stüber, den dukaten zu $3^1/_2$ reichsthaler, den französischen kronenthaler zu 1 reichsthaler 55 stüber, den konventionsthaler zu 1 reichsthaler 40 stüber und die übrigen geldsorten nach verhältnis.

17. Nach dem jahre 1770 stieg der karolin bis auf 4 kronenthaler, nemlich zu 7 reichsthaler 40 stüber.

18. Seit dem französischen revolutionskriege bis jetzt sind die geldsorten im handel und wandel noch höher gestiegen, nemlich 1 karolin 8 reichsthaler, 1 pistole 6 reichsthaler 50 stüber, 1 dukate 3 reichsthaler 54 stüber, 1 französischer kronthaler 2 reichsthaler, 1 brabanter kronthaler 1 reichsthaler 57 stüber, 1 konventionsthaler 1 reichsthaler 42 stüber.

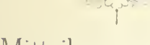
Aachen. *W. Brüning.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4. Zwölfter Jahrgang. 1899.

Die rechtsgeschichtliche Bedeutung des Aachener Kurgerichts.

(Vortrag, gehalten in der Generalversammlung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit am 8. November 1899.)

Von **Franz Schollen.**

„Mannigfaltigkeit, Unregelmässigkeit, Buntscheckigkeit sind die Kennzeichen der mittelalterlichen Verfassung[1]," auch der Verfassung der freien Reichstadt Aachen. Diese Buntscheckigkeit findet vielfach ihre Erklärung in dem Zusammenhange reichsstädtischer Einrichtungen mit ursprünglichen karolingischen und altgermanischen Rechtsanschauungen und Rechtsverhältnissen, in der, neueren Anschauungen entsprechenden Umbildung dieser Rechtsgrundlagen.

Eine Ausnahme scheint das Aachener Kurgericht zu machen. Es ist „eine Schöpfung städtischer Autonomie", „nur mit Ratsmitgliedern und Gemeindebeamten besetzt", nach Verfassung und Verfahren „nur durch Ratsverordnungen ausgebildet[2]". Und doch knüpft auch es an alte germanische Anschauungen an, an die Idee der Blutrache. Diese Erkenntnis verdanken wir dem glücklichen Umstand, dass die Quellen über das Kurgericht in

[1]) von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bügertum 1898 S. 70.

[2]) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 28.

einer im Gegensatz zu den Nachrichten über sonstige Aachener Einrichtungen seltenen Vollständigkeit erhalten sind. Die älteste auf uns gekommene Verordnung über das Kurverfahren rührt vom 22. Dezember 1338[1] her. Wenn sie auch die erste Verordnung zu sein scheint, so ist doch durch sie nicht erst das Verfahren eingeführt worden. Ein aus den Jahren 1310—1321 stammendes Bussenregister beweist, dass das Verfahren schon in diesen Jahren beobachtet wurde[2]. In der Folgezeit erging eine Reihe von Zusatzbestimmungen, die bei Noppius[3] unter dem Titel „Dat vorder Gesetz desselven Kuhrs" mitgeteilt sind, bis, um „etliche beschwärliche Missbräuch, Unordnungen und Unrichtigkeiten" abzustellen, nach dem System der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. eine Kodifizierung in der „Reformierten Churgerichts Ordtnung de Anno 1577"[4] erlassen wurde. Sie ist die Grundlage des Kurgerichtsverfahrens bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit geblieben. Auch der Hauptvertrag zwischen Jülich und Aachen vom 28. April 1660 mit seinen Nebenverträgen[5] und der Haupt- und Nebenvertrag vom 10. April 1777[6] haben wesentliche Änderungen nicht gebracht.

Das Kurgericht war ausschliesslich Strafgericht, aber nicht das einzige Strafgericht in Aachen. Sehen wir von dem über geistliche Delikte und sogenannte delicta mixti fori[7] aburteilenden Sendgerichte ab, so hatte vor allem das Schöffengericht strafgerichtliche Aufgaben; neben ihm gelangte der Rat zur Bedeutung

---

[1]) Loersch a. a. O. S. 50.

[2]) Ebenda S. 165, 169.

[3]) Aacher Chronik III, S. 76. Ein Bruchstück einer Ratsverordnung vom 8. Oktober 1465 bei Loersch a. a. O. S. 149.

[4]) Noppius a. a. O. S. 85.

[5]) von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Bd. I, S. 238, 269.

[6]) Ebenda S. 290.

[7]) Über casus inter mulieres de aliqua lesione manuali percuciendo vel si mulier percuteret virum; casus obprobriorum inter mulieres, vel si mulier turpia diceret viro; casus dissidii, adulterii, incestus, usure, sortilegii, eresis vel alius casus hiis casibus consimieis. Weistum von 1331 §§ 11, 13, 17 bei Loersch a. a. O. S. 47, 48. Vgl. ferner Hauptvertrag von 1660 Art. XXI, bei von Fürth a. a. O. S. 266 und die Bullen Alexanders IV. von 1254 und Innozenz VIII. von 1488 bei Noppius a. a. O. III, Nr. 5 und 8. Vgl. auch Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 43.

als Strafgericht[1]. Dem Kurgericht stand nur die Jurisdiktion über Totschläge, Verwundungen, Misshandlungen und Beleidigungen zu. Was hat dazu geführt, diese Gruppe von Fällen einem besondern Gericht zur Aburteilung zuzuweisen? Die Entstehungsgeschichte des Kurgerichts giebt uns darüber keinen unmittelbaren Aufschluss. Wir wissen nicht einmal genau, in welche Zeit die Entstehung des Kurverfahrens fällt. Doch wird bei einem näheren Eingehen auf dieses Verfahren ohne weiteres klar, dass es eine erstarkte Selbständigkeit und damit eine völlig ausgebildete Verfassung der Stadt zur Voraussetzung hat, daher frühestens Ende des 13. Jahrhunderts entstanden sein kann[2].

Das Kurgericht hängt aufs innigste mit der Aachener Grafschaftsverfassung zusammen; die Vorsteher der einzelnen Grafschaften waren die Beisitzer des Kurgerichts. Die Stadt Aachen zerfiel in neun Grafschaften, die Comicia porte Coloniensis, sancti Adalberti, Hardewini, Porchetensis, Acute porte, sancti Jacobi, Regis, Punt, nove porte[3]. Die Vorsteher der Grafschaften hiessen in späterer Zeit, so in der reformierten Kurgerichtsordnung Christoffels; 1338 werden sie Kastoyveltz genannt. Der Name knüpft an die lateinische Bezeichnung comes stabuli an. So werden 1272 die Vorsteher der „comitatus" genannt[4]. Es sind die anderwärts vorkommenden Konstabler, die später vielfach zu Ratsdienern mit vornehmlich polizeilichen Aufgaben herabgesunken sind[5].

[1]) Vgl. Hauptvertrag von 1660, Art. XXII. „Was die Criminal- und peinliche Sachen anlangen thut, seynd dieselbige von alters an dreyen unterschiedlichen Gerichteren und Oerteren in der Statt Aach, als nemlich: vor dem Hohen- und Scheffengericht, vor Bürgermeister und Rath und vor dem Churgericht ausfündig gemacht und erörtert worden." Vgl. hierüber die Anlage und den Hauptvertrag von 1660, Art. 23—25. Das älteste und ursprüngliche Gericht ist das Schöffengericht.

[2]) Vgl. auch Gross in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 66.

[3]) Nach der Aufzählung der Stadtrechnung von 1338 bei Laurent, Aachener Zustände im 14. Jahrhundert S. 122, Z. 15. Die Aufzählung deckt sich mit der Aufzählung der Verordnung von 1338; vgl. hierüber Laurent a. a. O. S. 20. Vgl. auch die Stadtrechnung von 1334 bei Laurent a. a. O. S. 108, Z. 31.

[4]) Rats-Verordnung vom 30. April 1272, §§ 3, 4 bei Loersch a. a. O. S. 36. Über die Identität von Kastoyveltz und Comes stabuli vgl. Loersch in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Bd. XVII, S. 266.

[5]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 3. Aufl. S. 632, Anm.

Die Einteilung in Grafschaften bezweckte, soweit man sehen kann, die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit nach innen und nach aussen [1]. Dafür spricht auch die Benennung der Grafschaften nach den Stadtthoren und die Untereinteilung in Rotten [2], sowie der Umstand, dass das Verzeichnis der Aachener Bürger, die Pferde zum Dienste der Stadt zu stellen verpflichtet sind, nach Grafschaften geordnet ist [3]. Damit stimmt es überein, wenn Kurgerichtsverfassung und Grafschaftsverfassung sich enge berühren; auch das Kurgerichtsverfahren war zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit bestimmt.

Damit kommen wir auf die eigentliche Bedeutung des Kurverfahrens. Ihm liegt die germanische Auffassung vom Verbrechen zu grunde. Dieser erschien das Verbrechen unter dem Gesichtspunkt des Friedensbruches. Wofern dieser Friedensbruch sich gegen einen einzelnen richtete, kein „schwerer“ sondern ein „gemeiner“ Friedensbruch war, blieb es dem Verletzten überlassen, sich Sühne zu verschaffen, nötigenfalls durch Blutrache. So ensteht Feindschaft zwischen der Magschaft des Verletzten und der des Beleidigers. Was in dieser „rechten Fehde“

[1]) Vgl. Laurent a. a. O. S. 20, 21 und die Verordnung vom 30. April 1272 §§ 3, 4, Ordinantie 1470—1500, §§ 1—4 bei Lörsch, Rechtsdenkmäler S. 36, 154, Noppius a. a. O. II, S. 111; hierzu Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer S. 62. Vgl. auch Stadtrechnung von 1349 bei Laurent a. a. O. S. 205, Z. 8 f. Dem widerstrebt es nicht, wenn die Grafschaften dadurch, dass sie im Besitze eigenen Vermögens sind und eine gewisse Selbstverwaltung haben (vgl. Stadtrechnung von 1334 bei Laurent a. a. O. S. 108, Z. 31, Urkunde von 1411 bei Loersch, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 163, Tabula novae legis von 1456, § 5 bei Noppius a. a. O. III, S. 118) als wahre Sondergemeinden erscheinen und damit auf gleicher Linie wie anderwärts die Bauerschaften, Laischaften oder Nachbarschaften stehen, nicht etwa eine „ganz vereinzelt stehende Stadteintheilung“ (Gengler a. a. O. S. 61) sind. Ob aber diese Sondergemeinden eine ursprüngliche Eigentümlichkeit Aachens gewesen sind, so zwar, dass aus ihnen die Stadt erwachsen ist (Loersch Annalen Bd. XVII, S. 265, Pick Aus Aachens Vergangenheit S. 177, Anm. 1) bedarf gegenüber der Thatsache, dass der Beweis dafür, dass eine Stadt durch Synoikismus entstanden sei, bisher für keine einzige Stadt gelungen ist (Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältniss S. 170 und in der Historischen Vierteljahrschrift Bd. III, Jahrgang 1898, S. 519), doch noch des Beweises.

[2]) Laurent a. a. O. S. 20.

[3]) Loersch, Rechtsdenkmäler S. 185.

geschah, galt als buss- und straflose That, wofern die Fehde sich innerhalb der Grenzen einer blossen Wiedervergeltung hielt und offenkundig vollführt wurde. Auch mussten der Hausfriede des Befehdeten und die allgemeinen Friedstätten geachtet werden. Das Ende der Fehde war ein gerichtlich oder aussergerichtlich geschlossener Sühnevertrag, d. h. eine Abfindung des Verletzten durch eine Vermögensbusse, wogegen der Verletzte Urfehde schwur, d. h. eidlich gelobte, künftighin Frieden zu halten [1].

Bei Totschlagssühnen ging häufig eine sogenannte „Mundsühne" voraus, bei der der Thäter den nächsten Schwertmagen des Getöteten, den „Mundsühner" auf Mund oder Wange küsste [2].

Die Beseitigung dieses Fehderechts bildete eine Hauptaufgabe der Regierung der Karolinger [3]. Indessen mit dem Sinken einer kraftvollen Staatsgewalt erhob sich das Fehderecht wieder zu voller Blüte. Die Landfrieden des Mittelalters fanden ein im Bewusstsein des Volkes tiefeingewurzeltes Fehderecht vor, das zu beseitigen sie sich bestrebten. Hierbei stiess man aber gerade bei der Fehde gegenüber dem seiner Natur nach schwersten Verbrechen gegen die Person, dem Totschlage, — nicht dem Morde, der immer schwerer Friedensbruch war, — auf Widerstand. Hier blieb das Fehderecht als eigentliche Blutrache bis tief ins Mittelalter hinein bestehen, während es gelang, die minderschweren Verbrechen der Privatdisposition der Beteiligten zu entziehen [4]. Aber auch gegenüber der Blutrache ist es in den Städten wenigstens zu einem Kompromiss zwischen dem öffentlichen Interesse an Aufrechterhaltung des Friedens und dem Interesse des einzelnen an Selbstrache und Selbsthülfe gekommen; man machte der Blutrache Konzessionen und suchte „ihr hauptsächlich auf indirektem Wege durch organische Ausbildung der sie verhindernden Institute, insbesondere durch Einführung des Waffenverbots und eines offiziellen Vermittelungsverfahrens, sowie

[1]) Vgl. die Formel dieses Eides in Aachen bei Loersch, Rechtsdenkmäler S. 107.

[2]) Schröder a. a. O. S. 73 f, 77 f. Näheres über die Mundsühne bei Frauenstädt, die Todtschlagsühne des deutschen Mittelalters in Virchows und Holtzendorffs Sammlung gemeinverständlicher Vorträge N. F. I. Heft 10, S. 23 f.

[3]) Schröder a. a. O. S. 339.

[4]) Ebenda S. 744, Frauenstädt a. a. O. S. 5.

durch Verbannung der Friedbrecher entgegen zu wirken[1]." Dieses Vermittlungsverfahren bedeutet nicht Verstaatlichung der Strafverfolgung, es ist auch nicht mehr reine Selbstrache, wohl aber rechtlich geordnete Selbstrache. Verletzter ist nach wie vor der einzelne; er sucht sein Recht; aber er muss es in bestimmten Formen suchen[2]. Diese Formen zu bestimmen, die reine Selbstrache zu beseitigen, den Frieden aufrecht zu erhalten, war auch der erkennbare Zweck des Aachener Kurverfahrens. Schon der Name „Kurgericht" deutet das an. Kurgericht ist das Schiedsgericht, wie Kur der Schiedsspruch. Es ist das Frieden stiftende Gericht, das Gericht, das „kuoyrt[3]." Aber es tritt nicht nur bei Totschlägen in Thätigkeit. Dadurch unterscheidet es sich von der allgemeinen Rechtsentwicklung. Abgesehen von direkten Friedensbrüchen, des Stadtfriedens, Hausfriedens, Handfriedens, ist es mit der Sühne solcher Verbrechen betraut, die leicht Streitigkeiten, Fehde, im Gefolge haben konnten, nicht nur der Totschläge[4], sondern auch der Verwun-

---

[1]) Frauenstädt a. a. O. S. 9.

[2]) Ebenda S. 10.

[3]) Verordnung von 1338 § 10 a. E.; vgl. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum Bd. I, unter Kur; auch die vom Gericht erkannte Busse heisst Kur. Die Übersetzung bei Noppius a. a. O. I, S. 127 „judicium electivum" ist irreführend. Gegen die Bedeutung Kur- Keure- autonomische Satzung städtischen Rechts (von Below in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVIII, S. 3, Anm. 2) sprechen meines Erachtens die verschiedenen Wendungen kuoyren, dar af kuoyren, verkuoyrt, wannee der kuoyr dat gepurt hedde.

[4]) Nicht beim Morde, der der Privatdisposition entzogen war und der Aburteilung des Schöffengerichts bezw. des Rats unterstand. Wann Totschlag, wann Mord vorlag, ist nicht gesagt. Die reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 23 beschränkt sich darauf, zu sagen, dass, wofern derjenige, der jemand „vom Leben zum Tode bringt" „ahn Leib und Leben zu straffen und ein Bürger oder Reichs Underthan, zu Bürgermeister und Rahts, sofern er aber ein Frembder, zu der Frembden . . . Erkanntnuss" stehe, es sei denn, es handle sich um „Verbannte", „der Statt Uffrührische oder Verrähter" oder „der Statt offene Feinde". Nach der allgemeinen Rechtsentwickelung in Deutschland war Mord ursprünglich die heimlich vollführte oder nach vollbrachter That verdeckte oder verleugnete Tötung eines Menschen. Auch die fränkische Zeit fand den Unterschied noch ausschliesslich in der Verbergung des Leichnams, während das Mittelalter Mord dann annahm, wenn bei der Tötung eine verräterische oder niedrige Handlungsweise zu Tage trat. (Schröder

dungen, Schlägereien und Beleidigungen, letzterer aber nur, wenn sie von Männern verübt werden, während bezeichnender Weise die tiefere Gärung nicht zur Folge habenden Schimpfereien durch Frauen zur Kognition des Sendgerichts gehörten[1]. Das bedeutet eine viel weitere Konzession an die Privatdisposition der Beteiligten über Verbrechen gegen die Person, ein viel tieferes Zurückbleiben hinter der öffentlich rechtlichen Auffassung der Verbrechen, als sie der geschilderte allgemeine Rechtszustand zeigen. Dem ist es anderseits aber auch zuzuschreiben, dass sich ein besonderes Gericht für die beschriebenen Fälle gebildet und erhalten hat; für die Totschlagsühne allein hätte sich das Verfahren wohl kaum erhalten. Der wichtigste Gesichtspunkt der Verordnung von 1338 war die Aufrechterhaltung des Friedens; sie erging „um gemeyns urbers, vreden ende gemaygs wille alle der burgere van Aychen ende oych um eyndregtgheyt unser alre". Der ganze Artikel I der Verordnung[2] ist der Feststellung dessen gewidmet, dass, wenn bei irgend welchen Zwistigkeiten zwischen Aachener Bürgern der eine dem andern eine „mysdayt" zufüge, „dye mysdaet . . . de dye deyt, de sal sij alleyne arnen ende besseren ende neyman anders"; sie mit bewaffneter Hand zu rächen, wird verboten.

Die rechtliche Reaktion selbst gegen die genannten Delikte ist dagegen deutlich erkennbar von der Idee der Selbstrache

a. a. O. S. 73, 350, 745.) Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Art. 137 legt den Gegensatz in die Überlegung und unterscheidet zwischen dem „fursetzlichen, mutwilligen Mörder" und dem Totschläger, der „aus gecheyt (-Jähheit) und zorn" gehandelt hat; so auch die Aachener Rechtsanschauung, vgl. unten S. 61.

[1]) „Item der Chur en hat over Frawen Menschen nit zu weisen noch zu richten dan off sie Doetschläg deden off offen Wonden schlögen." Noppius a. a. O. III, S. 79; ferner Reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 34, Abs. 2 „Dann was Frawenpersonen schelt- schmähe- oder ehrrührige Wort auff oder wider Manns- oder andere Frawpersonen geübt antrifft, dieweil die von alters vor dem Geistlichen Sendtgericht beklagt und erörtert worden, so solle es auch nochmaln darbey gelassen werden." Vgl. oben S. 50 Anm. 7. Ebenso gehört nach Hauptvertrag von 1660, Art. 21 (bei von Fürth a. a. O. Bd. 1, S. 266) vor das Sendgericht, „wann ein Weib ein ander Weib oder auch Manns-Bild gescholten und ohne Verwundung oder Todtschlag geschmissen".

[2]) Sie ist im Folgenden immer nach der Einteilung bei Loersch citiert, so zwar, dass die im Text ohne weiteren Zusatz angezogenen Paragraphen solche der Verordnung von 1338 sind.

beherrscht. Diese lebt voll auf. es tritt Blutrache ein, wenn der Totschläger innerhalb der Verweisungsdauer in „dat righe van Aychen“ zurückkehrt (§ 6). Todfeindschaft besteht zwischen dem Totschläger und der Magschaft des Erschlagenen, wenn der Totschläger, der sich in einen Orden begeben hat, „us deme hersamen orden in ungehoijrsam in die werlt queme“ [1]. Wer, zuerst mit dem Messer angegriffen, den Angreifer tötet, ist frei [2]. Nach wie vor ist das Mittel, den Frieden zwischen den Beteiligten herbeizuführen, die Sühne; gerade die Zulässigkeit der Sühne ist der stärkste Beweis des inneren Zusammenhanges des Kurverfahrens mit der germanischen Blutrache [3]. Diese Sühne kann eine aussergerichtliche sein. Noch um 1577 giebt es nämlich eine Zurücknahme der Klage. Die Sühne ist anderseits erforderlich. Der der Stadt und des Reichs Aachen Verwiesene darf nicht zurückkommen. „he en hedde dat verbessert na rayde des raytz van Aychen“ (Art. 5) [4]. Endlich knüpft sich an die Sühne die volle Wiederherstellung des Friedens. Wie anderwärts [5] so wird auch hier den Freunden und Magen beider Parteien anbefohlen, keine Feindschaft mehr zu haben, „mer sij solden gayn ende stayn by eyn as guoyde gevruonde of as des neyt gescheyt in were“ (§ 11). Die Sühne, „Besserung“, bestand in einer Geldentschädigung oder in Bittwegen. Cap. 36 der reformierten Kurgerichtsordnung giebt ein Verzeichnis der „Bittwege oder Gänge,“ die „von alters biß anhero“ „gestallt und gesatzt worden“ und führt gleichzeitig an, wie sie „mit sicheren und bestimbten Pfenningen“ an den Verletzten „abgelagt werden mögen.“ Auch diese Pilgerfahrten sind eine allgemeine Erscheinung im Mittelalter, nur dass sie sich anderwärts auf die

---

[1]) Urkunde von 1340 bei Quix, Codex diplomaticus aquensis Nr. 331.

[2]) „Dat vorder Gesetz“ bei Noppius a. a. O. III, S. 77, Abs. 6.

[3]) Vgl. Frauenstädt a. a. O. S. 13.

[4]) Vgl. ebenso reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 35.

[5]) So heisst es in einer schlesischen Urkunde von 1459 von den Vertragschliessenden: „Sie sollen gute Freunde sein und bleiben, und ein Teil soll das andere ehren und fördern jetzt und zu ewigen Zeiten“ und eine andere schlesische Vergleichsurkunde von 1464 verpflichtet den Thäter, „wenn er jemals des Erschlagenen Vater in Noth und Gefahr sehe, solle er neben ihn treten und ihn beschützen und auch allen sonstigen Angehörigen des Erschlagenen, wo immer er vermöge, sein Leben lang Freundschaft und Liebe erzeigen“. Frauenstädt a. a. O. S. 22 f.

Totschlagsühne beschränkten und dann an sich den Zweck hatten, die Seelenruhe des Dahingeschiedenen zu erwirken. Ziel der Bittwege war ein Wallfahrtsort, dessen Wahl je nach der Verschiedenheit des Ausgangspunktes verschieden war. Neben Wallfahrten nach Rom finden sich im allgemeinen am häufigsten solche zu „Unserer lieben Frau“ nach Aachen und zum „heiligen Blute“ in Wilsnack in der West-Priegnitz [1]. Nach der reformierten Kurgerichtsordnung gingen die Pilgerfahrten nach „St. Jakob in Hispanien, Rom, Meylan, Trent, Regenspurg, Friedburg in Brissgaw, Metz, Marburg, Münster in Westfalen, Trier, Bonn, S. Vitt, Lüttich, Düren [2].“

Diese Sühne herbeizuführen, der Selbsthülfe und Fehde damit vorzubeugen, ist wesentlicher Zweck des Kurverfahrens: hier zeigt sich die Einwirkung des öffentlichen Interesses an Aufrechterhaltung des Friedens. Entstand zwischen Aachener Bürgern „eynge zweyunge of zwist“, so sollen „der rygther of dye . . . burger meystere . . . der stede vrede gebeyden den partyen, ze huys ende ze hove, in der straysen.“ Diesen Frieden sollen die Parteien unverbrüchlich halten; wer ihn bricht, hat einen „hantvrede gebroggen“ (§ 18) [3].

[1]) So Frauenstädt a. a. O. S. 17. Das heilige Blut wurde übrigens an verschiedenen Stellen verehrt. Das Schöffengericht kannte die Pilgerfahrt als Strafe. Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. VI, S. 21, 48.

[2]) Beispiel bei Loersch, Rechtsdenkmäler S. 233.

[3]) Handfriede ist der gelobte Friede. Schröder a. a. O. S. 745. Über den Handfrieden bestimmt der Landfriede Friedrichs II. von 1235 Art. 3. (Lehmann, Quellen zur Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte S. 103) „Item an wemme der hantfriden gebrochen wirt gezüget er das auff den heyligen vor seinem richter mit dem er dan hantfriden gemacht hat und zwen andern scheinpar mannen dye ir recht behalten haben, das der fryden an ym gebrochen sey, der richter sol in in dye acht thun, der den friden geprochen hat und sol in nymer auss der acht lassen on des clagers willen, er verliesse die hand darum. Daruber hat er aber den hantfriden mit dem todschlagen gebrochen so sol er nymer auss der acht kumen, dann mit dem tod und sol erloß und rechtloß bleyben ewiglichen. Wil aber der den hantfriden empfangen hat eyner an dem er geprochen ist des nit gesten das er im gebrochen sey, so sol ym der richter gebieten bey des keysers hulden das er inn der warheit gestee oder auff den heyligen schweren, das er darumb nit wisse, lasset er es über das durch maneschaft (-Lehnstreue) oder durch ander liebe, er ist dem kayser und dem richter sein hant schuldig.“

Durch das ergehende Friedgebot soll Streitigkeiten vorgebeugt und Zeit zur Versöhnung der Parteien gewonnen werden. Dem gleichen Zweck dient das Verbot an denjenigen, der jemand verwundet hat, sich auf der Strasse blicken zu lassen, es sei denn, dass er unter Handfrieden oder der „stede vrede“ stehe[1] oder dass das Kurgericht sein Urteil gesprochen hat; der Zuwiderhandelnde wurde auf ein Jahr der Stadt verwiesen (§§ 8, 9). Die Friedstätten, das Haus, die matate d. h. geistliche Immunitäten mussten geachtet werden[2]. (§§ 10, 14). Bei geringen Zwistigkeiten griff der Kastoyveltz selbst unmittelbar ein und schlichtete, „beheltnys des kuoyren regt“, den Streit „zuo bescheydenheyde“ (§ 19)[3].

Jedenfalls war es in allen Fällen verboten, sich selbst Recht zu suchen oder einem andern mit Gewalt hierzu beizustehen (§ 2), ja wer einen Totschläger „us fuoyrte usser der stat ende deynen manne gestuonde myt gewapender hant“, wird wie der Thäter bestraft (§ 7). Das Verbot, sich selbst Recht zu suchen, besteht noch nach der Verurteilung des Verbrechers. Wer sich mit seinem Gegner nicht vergleicht oder versöhnt, muss zunächst vom Richter „in sinen kuoyr“, an seine Busse, gemahnt werden[4]. Dem Verletzten wird ausdrücklich untersagt, vorher etwas gegen seinen Gegner zu unternehmen. Es tritt Strafvollstreckung unter Vermittlung der Obrigkeit ein. (§ 3). Der in die Kur Gemahnte musste sich unverzüglich in eine von seiner Wohnung wenigstens drei Häuser entfernte, „ihme gefällige und bequäme“ Wohnung begeben, die keine offene Herberge oder „Wein, Bier oder ander Geträncks Wirtshauß“ sein durfte[5]. Der Zweck ist auch hier

[1]) Über die Gleichstellung von hantvrede und stede vrede vgl. Gengler a. a. O. S. 437.

[2]) Ausnahme in „Dat vorder Gesetz“ (Noppius a. a. O. III, S. 78): „Item wer van Metaten gienge, ende einen thot schlöge, ende wider up die Metaten gienge, der en sal up die Metaten niet frey seyn.“

[3]) Vgl. Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 94. Doch bestand hierin, wie man nach Sohm vermuten könnte, nicht die einzige Thätigkeit des comestabuli. Vgl. oben S. 51 f. 1411 sehen wir ihn sogar von einer Anzahl von Beisitzern oder Räten umgeben. Vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 131, 163.

[4]) Über die „Churmahnung“ vgl. Kap. 42—44 der reformierten Kurgerichtsordnung, „dat vorder gesetz“ bei Noppius a. a. O. III, S. 78; dazu Gross in dieser Zeitschrift Bd. VI, S. 67.

[5]) Reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 42.

Verhütung von Selbstrache, Ermöglichung eines gütlichen Ausgleichs durch Gewinnung von Zeit für Verhandlungen. Darum wird einerseits dem in die Kur Gemahnten auferlegt, der Mahnung unverzüglich Folge zu leisten; er hatte nur Zeit bis zum folgenden Tage; solange durfte ihm nichts geschehen (§ 3). Leistete er nicht Folge, „salls seyn umb sein Heufft“ [1] und der Verletzte und „die vruont“, die sich an dem „verkuorden manne“ vergreifen, „insolen dat niet anden“ (§ 3). Anderseits durfte der in die Kur Gemahnte ebenfalls bei Verlust seines Hauptes nicht vor Versöhnung mit seinem Gegner das Haus, in das er sich begeben hatte, verlassen. War er nicht imstande, seinen Gegner zu befriedigen, so trat unter Vermittlung der Obrigkeit eine Sühne in der Weise ein, dass ihm auferlegt wurde, Pilgerfahrten zu machen [2].

Die widerstrebenden Interessen des einzelnen an Rache und der Gesamtheit an Frieden kommen in bemerkenswerter Weise bei der Strafe, die das Kurgericht verhängt, zum Ausdruck. Es ist hier versucht, jedem gerecht zu werden. Den Verbrecher trifft ein dreifacher Nachteil: er muss sein Verbrechen verbessern „na rayde des raytz van Aachen“, d. h. sich mit seinem Gegner durch Erlegung einer Geldsumme versöhnen, er wird der Stadt verwiesen, „ende sal darzuo oych des kuoyren regt liden“ (Vgl. z. B. § 14) d. h. er musste dazu „Herrenbrüchten“, Gerichtskosten, bezahlen [3]. Die Stadtverweisung entweder auf hundert Jahr und einen Tag, d. h. immer oder auf Zeit tritt ein, weil der Thäter „durch seine That den Stadtfrieden verletzt hatte und sein Verbleiben im Orte die kaum beschwichtigten Gemüter leicht zu neuen Feindseligkeiten hinreissen konnte [4].“ Der der Stadt Verwiesene steht auf gleicher Stufe mit den rechtlosen Leuten, denen das Geleit versagt ist [5]. Kehrte er vor Ablauf der Verbannungszeit mit Vorbedacht in das Stadtgebiet zurück, und ward er seines widerrechtlichen Einschleichens überführt, so traf ihn immer die Strafe, dass sich seine Verbannungszeit

[1]) Noppius a. a. O. III. S. 78, Abs. 9.

[2]) Reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 43, Abs. 5.

[3]) Ebenda Kap. 23, Abs. 3.

[4]) Frauenstädt a. a. O. S. 8.

[5]) Vgl. die von mir in dieser Zeitschrift Bd. X, S. 31 mitgeteilte Geleitstafel.

verdoppelte, natürlich so, dass die bereits überstandene Verbannungszeit ihm angerechnet wurde (§ 21)[1].

Diese eigentümliche Gestaltung, die das Kurverfahren als ein Ausgleich widerstrebender Interessen erfahren hat, ist zwar durch spätere Zuthaten, insbesondere durch Erweiterung der Kompetenz des Kurgerichts auf Sachbeschädigungen[2], beeinträchtigt worden; in ihren Grundzügen und charakteristischen Besonderheiten hat sie sich aber, dank der konservativen Tendenz in der Aachener Rechtsgeschichte, bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung erhalten[3], ohne dass freilich ihre Bedeutung dem Volke bewusst geblieben wäre. Die zu grunde liegende Idee war zurückgetreten, übrigens nicht mehr zeitgemäss, die von der Idee bedingte äussere Erscheinung war geblieben. Noppius mochte deshalb mit Recht sagen[4], dass das Kurgericht und -Verfahren „allen Ausswendigen ungezweifelt gross Wunder wird nehmen,“ und Moser[5] konnte von der „besonderen und wunderlichen Gewohnheit“ des Kurmahnens reden. Nichts war übrigens einer gesunden Strafrechtspflege schädlicher, als jenes Verfahren und sein Strafsystem. „Solange die Möglichkeit bestand, durch Erlegung einer Geldsumme und einige fromme Werke sogar den strafrechtlichen Folgen eines Totschlags sich zu entziehen“, „solange war an ein energisches Einschreiten gegen Raufbolde und Exzedenten nicht zu denken[6].“ Die Häufigkeit der Verbrechen hing von den Wertschwankungen des Geldes ab. Vergeblich bemühte sich die reformierte Kurgerichtsordnung mit der Begründung, dass vor Jahren „die Müntz mit der Zeit dermassen gestiegen, dass die Herrenbrüchen und Parthyen Besserungen dardurch fast geringert und dargegen Frevel, Muhtwill, und Übelthat gewachsen und gemehret“, die „Churmärken und Gülden“ den Wertschwankungen anzupassen, „damit dan hinführo, so der Goltgülden villeicht ferner auff oder niederstiege, die Churmarcken gleichwol in einem gewissen Werth der verletzten Parthyen an ihren Besserungen

[1]) Gengler a. a. O. S. 449, 500.

[2]) Reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 33.

[3]) Vgl. Moser, Staats-Recht des heil. Röm. Reichs Statt Aachen, 1740, Kap. 8, §§ 23—33.

[4]) A. a. O. I, S. 127.

[5]) A. a. O. § 33.

[6]) Frauenstädt, Todtschlagsühne S. 28.

sowol, als den Herren an ihren Brüggen ohn Abgang verricht werden mögen[1]." Es half nichts.

Bezeichnend ist die Klage des „aachischen syndici und deputati" Lipman an den Kurfürsten von der Pfalz[2]. Da die „gar zu geringe straffen notorie denen delictis nicht proportioniret seindt, alß hatt jedannoch jetziger herr vogt major freyherr von Schmidtberg eben so wenigh, alß der voriger in so vielen jahren hero, keine die geringste churklagen eingeführet, wodurch also nicht allein verscheidene grobe thotschläge, wan sie nur nicht dolosa vel praemeditata homicidia gewesen, undt alle andere zu des churgerichts gehörige delicta, deren täglich vorfallen, gantz und zumahlen, so zu bethauren, und man deßfalß die straffe Gottes selbsten über sich ziehen dörffte, ungestrafft geplieben, die delicta ohne sehen auch täglich mehr und mehr, leider, anwachßen, und die bößheit mit schlagen, stoßen, frevelen, schelten und dergleichen in der stadt und reich Aachen alßo zugenohmen, dass kaum jemandt mehr auß lieb des gutes oder auß beförchten der straff des bösses sich in die schranken der natürlicher oder rechts billigkeit halten thut"; dazu komme, fährt Lipman fort, dass die Beamten ihre Pflicht nicht thäten, dass zwar „der ambtman, schultheiß und andere des vogtmajoren dienere vermögh ihren pflichten . . . alle brüchten und klaghten . . . dem vogt majoren und secretario auch in specie alle am churgericht gehörige sachen, so sie vernehmen, demselben anzubringen schuldigh, wessen aber sie meyers dienere, deren vor dießem fünff. anjezo aber nur drey seindt, worab jedannoch auch alnoch einer gar wenigh in der stadt. sondern zu Badenbergh im gülischen wohnhaft. der ander gemelter dreyen dieneren auch meistentheilß den gantzen tagh über besoffen, und also zu diensten wenigh tüglich, gleichfalß säumig seindt und pleiben." Lipman lebt „unterthänigster Hoffnung", dass den Meierdienern strengste Pflichterfüllung anbefohlen wird, und dass „die straffen und brüchten durch dasselbe churgericht hinführo arbitrarie, secundum delictorum circumstantias et qualitates denen delinquentibus ufferlegt werden mögen."

Die Strafe der Stadtverweisung aber hat, ein so bequemes Mittel sie auch war, sich eines Verbrechers zu entledigen und Unruhen vorzubeugen, im Laufe des Mittelalters jenes

[1]) Reformierte Kurgerichtsordnung Kap. 37.

[2]) Im Jahre 1698. Den Bescheid auf diese Klage s. unten S. 64.

Vagabundentum gross gezogen, dass die Sicherheit auf den Strassen gefährdete und zur Landplage wurde. Denn „für Unvermögende, die so aus ihrem Berufe und aus dem Kreise ihrer Bekannten herausgerissen . . . wurden, war die Schwierigkeit, sich wieder aus dem Strudel herauszuarbeiten, selbst bei dem besten Willen — und der war ja oft nicht einmal da — kaum zu überkommen. Die Not erzeugte neue Vergehen und neue Verbrechen, damit wurde wieder Ortsveränderung notwendig und so im Kreise weiter. . . . Es wurde so eine heimatlose, an keinen Beruf, an keine bestimmte Beschäftigung gebundene Bevölkerung herangezüchtet, die ruhelos von Ort zu Ort getrieben, je nach Sinnesart und Gelegenheit sich den vielen grossen und kleinen Diebes- und Räuberbanden anschloss oder als Bettler und Landstreicher herumvagabondierte [1]."

Anlagen.

1. *Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Duisburg bitten den Aachener Schöffengerichtsschreiber Werden [2] um Auskunft darüber, welcher Anteil dem Meier und Vogt in Aachen an den gerichtsseitig erkannten Geldstrafen zukomme [3].*

Dem ehrbahren wolerfahrenen M. Johan Werdt, des königl. stuels u. statt Achen scheffengerichts secretario.

Unser freundtlicher gruß zuvor. ehrbahrer wolerfahrener, besonders guthgünstiger freundt. Unser freundtlich begehren is, uwer liebden wollen, alß fern uwer liebden von diesen naebeschrevenen keinen sonderlichen bericht haven, bey den herren scheffenmeistere undt scheffen aldaer sich erkundigen auff diesen fall, da bürgermeistere undt rath der stadt Achen ihre bürgere undt underdahnen brüchen undt büssen, off dan mayer undt vogt geboere undt macht haven, denselven bürger undt unterthan mit so viel penningen, alß ihm ein ehrbahrer rath zu behaff

---

[1]) Buff bei Frauenstädt in der Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft Bd. X, S. 26 f.

[2]) Vgl. über diesen Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. III, S. 127—134, Bd. X, S. 236.

[3]) Enthalten auf S. 109—112 des in der Aachener Stadtbibliothek beruhenden Manuskripts (Ms 97): „Jura Municipalia. Burgerliche Rechten und Statuten der stadt Duisburg auß alten signaten gerichts und koerbüchern gezeichnet bey ein versamblet undt observiret so wohl von gerichtlichen prozessen als von gemeinen fällen dairselfs.

Bey erklärung undt urtell eines erb-berichts vür sestig und mehr jahren undt durch belehrunge, rathspflegh undt sententien der scheffenmeister undt scheffen des königlichen stuels undt stadt achen eröfnet undt decidiret." Das Buch giebt manchen Beitrag zur Geschichte des Privatrechts in den Städten Aachen und Duisburg und zur Oberhofthätigkeit des Aachener Schöffenstuhls.

der stadt zu gehen aufferlegt, undt umb derselben excessen willen oick besonder zu büssen oder sonst na ihren gefallen undt so viel brüchen alß ihn belieft, von denselven zu forderen undt zu entfangen, undt ob es niet eine besondere mass have, wie viel meyer undt vogt von den brüchen geböere, undt begehren, uwer liebden uns hier von ihre achtbahr undt w. erklärung schrifflich zu vermelden, willen hinwidder uns danckbahr erzeigen, dem allmachtigen lange wolfahrendt befehlendt.

Dat. 26. May Ao. 1576.

Burgermeister scheffen u. rath der statt duißburgh.

2. *Antwort des Johann Werden auf obige Anfrage.*

Den ehrenfesten, ehrsamen u. fürsichtige bürgermeister, scheffen u. rath der statt Duißburgh, meine großgebietende herren.

Ehrenfeste, ehrsame u. vorsichtige, großgünstige u. gebietende herren. op uwer liebden ahn mir außgangenen schreiben, sol ich denselben zur resolution dienstlich nicht verhalten, dass in dieser statt der rath allein für sich in etlichen fällen ihre bürger zu straffen hat umb excesses willen [1], davon hat der mayer nichts, nemlich in den fällen, dae die bürger des raths satzungen und edicten übertretten, und die execution geschicht auch durch den rath mit betoegung auff der pforten oder in graeß hauße, daselbst der delinquent liggen muß biß er emendam prestiret. Nun ist ein ander gericht, genant das churgericht, undt beleit oder besessen mit twee abgegangenen undt ein regierenden bürgermeister zwey scheffen undt acht oder negen persohnen auss den rath; zu dem gericht gehoeren alle doetschläge, kieftliche händell undt schlägereyen zu erörtern, daselbst werden die buessen undt brüchten durch den churrichteren, wie vorschrefen, gesetzt, von solchen buessen hat der mayer oder vogt den halven deil undt ein ehrbahr rath den anderen halven deil undt kan der mayer dem delinquenten niet mehr abfordern, alß ihm durch die churrichtern allein erkandt wirdt.

Voir dem scheffengericht werden gestrafft diejenige, welche den anderen hangendes rechtens betrueben oder injurijren undt sonst alle gewalts sachen, item die mit falsität umbgehen undt gebraucht hebben, die ihre güter mehr beschwert, alß sie wehrt sindt undt die anderen voirt verhypothesiren undt die beschwernüsse verschweigen undt dergleichen.

In solchen fälle setzen die scheffen die buessen undt brüchten, davon kompt dem voigt und mayer twee deil, den scheffengericht das dritte deil undt waß also durch die herren scheffen vor ein emenda geordnet, damit muß der mayer zufrieden sein undt kan weiter nicht von den excedenten abnehmen

Wan aber parteyen sich guetlich abdragen ohne dem, daß sie der excess halber in recht durch dem mayer oder seinem fiscum citirt, so verordnen mayer undt scheffen, waß von den delinquenten vor ein abnahm fordern willen.

[1] Vgl. aber Cap. XXIII, Abs. 1 der reform. Kurgerichtsordnung.

Wan aber der delinquent in recht citirt is, wirdt die emenda durch den scheffen allein geordnet in modum sententiae den mayer geöffenet undt folgends verdeilt wie jetzo angemelt is.

Waß sonsten beyde abscheiden betreffen doet, die biß anhero niet ins werck gestelt, durch zufällige meines leibes schwachheit verhindert werden, habe doch diesen dag solchen abscheidt in pergament twee mahl zu ingressiren ins werck gestelt, wie dieser bott geschen hatt, sollen mit den urdeilen ad sigillandum beyde dieser orth versegelt, überschicket werden. in describendis statutis ist auch einer abbereit uffgesetzet. daß have uwer liebden ich zu widder antworth dienstlich nicht verhalden sollen.

datum Achen 1. Julij Ao 1576.

uwer liebden
dienst williger
Joh. Werden.

3. Resolutio ihrer churfürstlichen durchleuchtigkeit zu Pfaltz etc. de septima februarii 1699, die churbrüchten und straffen betreffend [1].

Serenissimus elector.

Ihre churfürstliche durchleuchtigkeit zu Pfaltz in Beyeren, zu Gulich, Cleve und Berg hertzog, graff zu Veldentz, Sponnheim, der Marck, Ravensberg und Möers, herr zu Ravenstein etc. haben sich dasjenige, was in nahmen bürgermeisteren und raths der stadt Aachen selbiger stadt alhier anwesender deputatus et syndicus licenciat Lipman der churbrüchten halber so mündt- alß schrifftlich unterthänigst vorgebracht, erinnert und gebetten, gleichwie nun höchstgedachte ihre churfürstliche durchleuchtigkeit, soviel die einführung der churklagten und die ambts verrichtung dero majors dieneren betrifft, dero zeitlichen vogdt und majoren zu Aachen, dem freiherrn Schenck von Schmidtberg derentwegen die notturfft bereits gnädigst anbefohlen haben, also wollen sie auch die churbrüchten und straffen selbst anbelangendt gnädigst geschehen lassen, daß inskünfftig solche straffen nach willkühr des richters und nach beschaffenheit der ümbständen des delicti, auch der delinquenten vermögen determinirt und eingebracht werden.

Urkundt ihrer churfürstlichen durchleuchtigkeit hervorgetrückten cantzeley secret siegels.

Düsseldorff den 7ten Februarii 1699.

Johann Wilhelm churfürst m. p.
L. S. J. G. Neumann m. p.

[1] Vgl. oben S. 61.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährl. 8 Nummern
à ein Bogen Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.
Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 5/8. **Zwölfter Jahrgang.** **1899.**

Aus den Jahren 1814 und 1815.

Von **J. Fey.**

I.

Zu den Beamten der nach dem Abzuge der Franzosen in Aachen von den verbündeten Mächten eingerichteten provisorischen Regierung gehörte auch Friederich August von Klinkowström.

von Klinkowström wurde am 31. August 1778 auf dem Schlosse Ludwigsburg bei Stralsund im damaligen Schwedischen Pommern geboren. Vom Vater für den Militärberuf bestimmt, trat er 1793 in ein zu Danzig liegendes Regiment ein und errang sich das Offizierspatent. Er verliess jedoch diesen Beruf, um seinen eigenen Neigungen folgend die Künstlerlaufbahn zu betreten. In Dresden, Paris und Rom als Maler lernend und schaffend, kam er später nach Wien, dem Wohnorte seiner Braut, eines Fräuleins von Mengershausen. Hier dachte sich Klinkowström eine gesicherte Existenz zu begründen, denn die Vermögensverhältnisse seiner Eltern hatten sich in traurigster Weise verschlechtert.

In Wien ging man damals mit dem Plane um, eine Erziehungsanstalt für den höheren Adel zu errichten, deren Leitung

der Staatswissenschaftslehrer Adam Müller übernehmen sollte. Als zweiter Vorstand war auf Müllers Verwendung Klinkowström vorgeschlagen und angestellt worden; er sollte an der Anstalt zugleich den Kunstunterricht leiten.

Ehe aber das Unternehmen zur Verwirklichung gelangte, traten die grossen Ereignisse dazwischen, die das Herz jedes Patrioten entflammten und auch den stillen Künstler und angehenden Pädagogen zunächst in ganz andere Bahnen mit fortrissen. Der Befreiungskampf gegen den weltzertretenden Despotismus Napoleons hatte begonnen. Dem Rufe des Freiherrn von Stein folgend, der mit der Organisation der wiedereroberten deutschen Lande betraut war, eilte Klinkowström, der inzwischen am 26. November 1812 geheiratet hatte und Vater geworden war, in das Hauptquartier und ward einige Tage nach der Schlacht bei Leipzig dem Militärdepartement des General-Gouverneurs Fürsten Repnin in Sachsen zugeteilt, wo er unter Oberst von Carlowitz zum Chef de bureau mit Hauptmannscharakter ernannt wurde.

Als solcher war er hauptsächlich bei Organisierung der Landwehr thätig, erst in Leipzig, dann in Dresden; das folgende Frühjahr sah ihn in ähnlichem Auftrage in Aachen, wo er dem zum General-Gouverneur ernannten Geheimen Staatsrat Sack zugeteilt war.

In der 1877 erschienenen Biographie Klinkowströms befinden sich vier Briefe, welche er von Aachen aus an seine Frau geschrieben hat. Wenn diese Briefe auch nichts Belangreiches zur Geschichte unserer Vaterstadt für die Zeit unmittelbar nach der Fremdherrschaft enthalten, so sind sie doch nicht ohne alles Interesse.

Schon vor seiner Abreise nach Aachen schrieb Klinkowström an seine Frau von Dresden aus am 5. April 1814:

„Ich kann Dir meine Freude über alles, was ich aus Aachen lese, nicht sagen. So war in der gestrigen „Berliner Zeitung“ eine Nachricht von den Andachten, welche dort für den Frieden geschähen. Schon die Andeutung eines religiösen Interesses meines künftigen Chefs nimmt mich so für ihn ein, als ich sein Schicksal zuverlässig und meine Aussichten bei ihm hoffnungsreich halte. Wer dem Herrn die Ehre gibt, den verlässt der Herr gewiss nicht!!“

Der erste in Aachen geschriebene Brief ist vom 27. April 1814 datiert:

„Aachen, den 27. April, Abends $^{1}/_{4}9$ Uhr. Du kannst wohl denken, dass ich im Taumel der ersten Augenblicke, in der Betäubung von der langen Reise selbst noch nichts von Aachen weiss. Auch bin ich erst seit einer Stunde hier, habe in dem wüsten Zustande noch nicht den Staatsrath aufsuchen mögen und weiss also nichts, als dass ich ein gutes reinliches Quartier habe, gut gespeiset bin und Alles ungefähr mit solchen Augen ansehe, als könnte ich länger hier wohnen und mich gut darein finden.“

Schon am folgenden Tage schreibt er ausführlicher:

„Aachen, den 28. April 1814. . . . Noch kann ich Dir nichts Gewisses über meine Anstellung schreiben und es wäre auch wohl unbescheiden, Alles so in Bereitschaft zu glauben. Ich habe den Staatsrath nur wenige Augenblicke sprechen können, es warteten mehrere Personen, und er scheint überhaupt schnell zu sein. Indessen habe ich schon soviel erfahren, dass er mich blos zur Militair-Organisirung hergekommen glaubt, und auch in diesem Sinne eine Anzeige vom Minister Stein erhalten hat. Eine Militär-Organisirung findet hier aber nicht mehr statt, wenigstens nicht von Seite des Gouvernements, sondern von Oesterreich; also kann ich hier in der Art nicht beschäftigt werden; er hatte mir es auch schon geschrieben, den Brief habe ich aber nicht erhalten. Bin nun doch hier und gebe also den Glauben nicht auf, dass Gott wohl wisse, warum. Es kommt nun darauf an, dem Staatsrath zu sagen, dass gerade nicht blos Militär-Anstellung sondern andere mein Augenmerk sind, und dann werde ich doch gleich erfahren, wie es damit aussieht, und er wird auch ohne Zweifel alle Mittel haben, mich anzustellen. Im allerschlimmsten Falle, wenn der Staatsrath mir ohne Zustimmung des Ministers keine neue Carrière machen kann, kommt es auf 6—8 Tage an, dass ich nach Paris schreibe, wo sie Alle sind, um es mir von dorther auszumachen, oder ich reise gar selbst hin, was in noch kürzerer Zeit gethan ist.

Von Aachen habe ich noch nicht viel gesehen. Die Stadt scheint ihre meisten Schönheiten durch Plünderung und Schleifung der Kirchen verloren zu haben. Ich finde weniger und unbedeutendere als ich vermuthete. Sonst ist aber die Reinlichkeit schon ganz holländisch hier.“

Der dritte Brief ist zwei Tage später geschrieben.

„Aachen, den 30. April 1814. . . Nun scheint sich auch für mich etwas zu thun zu finden. Gestern war ich wieder beim Gouverneur, sprach ihn länger über meine ganzen Verhältnisse und Wünsche. Er kann mich aber jetzt noch nicht in eine Civilstelle setzen, da sein Departement im preussischen Staatsrath Anderen übertragen ist. Und hier in seinem Gouvernement ist Alles provisorisch. Indessen werde ich die vorhandenen militärischen Vorkommenheiten besorgen.

Ich habe einen Hauptmann v. Hansen kennen gelernt, der beim hiesigen Gouvernement die militärischen Sachen hat, der mir in mancher Hinsicht nützen kann, und deshalb ist mir lieb, dass wir ältere Bekanntschaften mit einander gemein haben. Er war oft in Ostpreussen bei meinen Verwandten und Freunden und kennt mich und meine Verhältnisse schon lange. Mit dem werde ich also wohl und gut stehen. Heute sagte er mir, der Gouverneur werde mich wohl nach Lüttich schicken, um den Zustand einer dortigen Kanonengiesserei zu untersuchen. Was man doch nicht Alles treiben muss!

Hier gehe ich die meiste Tageszeit spazieren. Aachen ist sehr merkwürdig seines Alterthums wegen, aber man merkt wenig davon. Die alte Kirche Carl's des Grossen hat Weniges aus jener Zeit. Die Quellen und Bäder sind so heiss, dass in einem benachbarten Flecken, Burtscheid genannt, ein Brunnen auf freier Strasse so kochendes Wasser enthält, dass man Eier darin siedet. Die Bäder sind sehr heilsam. Ich werde heute eines nehmen. Das Wasser ist schwefelig, aber nicht so hässlich und stinkend wie in Baden. Welche Freude hatte ich gestern, als ich die Präliminar-Artikel des Friedens schon in den Händen hielt, da ich beim Frieden selbst die gewisse Hoffnung habe, zu Dir zu kommen. Denn alle meine Geschäfte bis dahin endigen ja mit demselben, da sie nur provisorisch waren, und wenn ich auch gleich eine neue Stellung hätte, brauche ich mich doch wohl nicht lange dabei aufhalten, um das liebste Mütterchen heimzuholen. Und habe ich gleich eine Stelle, so verschmerzen wir wohl die wenigen Tage oder Wochen, die ich brauche, um mich darin festzusetzen und zu orientiren.

Meine jetzige Arbeit besteht in Geduld."

Zwischen diesem und dem folgenden letzten aus Aachen geschriebenen Briefe, scheinen einige Briefe zu fehlen. Wie

Klinkowströms Biograph, sein Sohn Alfons, andeutet, war er auch inzwischen in Lüttich. Dadurch erklärt sich auch die im letzten Briefe ausgesprochene Ansicht, diese Gegenden seien zum Leben nicht deutsch genug.

Der letzte Brief ist am 18. Mai 1814 begonnen:

„Aachen den 18. Mai 1814. Ich habe Dir gestern nicht geschrieben und es wird auch heute wohl nicht viel werden, weil ich mit einer Arbeit beschäftigt bin. Hansen hat mich veranlasst, etwas über Polizei aufzusetzen, da wir oft davon gesprochen, dass der Mangel oder die falsche Anwendung der Polizei Vieles an der öffentlichen Wohlfahrt verschuldet, und dass eine richtig verstandene jetzt um so nöthiger wird, wo die Erziehung mehr in Betracht kommen muss. Mir scheint ihre ganze Bestimmung: Disciplin oder innere Zucht und Ordnung zu sein. Fürchte Gott, ehre den König und liebe deinen Nächsten möchte Alles enthalten, was die Polizei zu behüten hat. Gewissenhaftigkeit, Bescheidenheit und Gemeinschaft bedeuten dasselbe. Kein Fürst kann mehr wünschen, deucht mir, als ein „Gott wohlgefälliges, der Regierung ergebenes, gehorsames und ein liberales Volk“ zu regieren. Alles diess geht aus der Beobachtung jenes biblischen Spruches hervor.

Es heisst, dass ich bald wieder eine Sendung erhalte in Betreff einer Landwehr-Angelegenheit.

Fortsetzung am 19. Mai 1814. Von der Reise der hohen Alliirten ist noch nichts Näheres zu hören. Das Gerücht sagt, diese Gegenden würden preussisch. In diesem Fall ist es mir lieb, hier keine Aussichten zu haben, zum Leben ist es doch nicht deutsch genug. Der Aufsatz über Polizei macht mir viel zu schaffen, weil doch viel hineingehört und er für den Gouverneur bestimmt ist

Heute wird in der hiesigen Hauptkirche ein grosses Dankfest für die Befreiung des Papstes gehalten: ich soll mit dem Zuge des Gouverneurs hingehen.

Fortsetzung am 20. Mai 1814. Das Tedeum dem ich gestern in der Münsterkirche beiwohnte, war sehr reich und lärmend, aber gar nicht würdig. Als Alles vorbei war, glaubte ich, dass es noch kommen würde. Man hat nämlich die alte Melodie gar nicht angewendet, sondern alle Verse in sentimentaler Verschiedenheit vom ganzen Orchester aufführen lassen, so dass kein Mensch daraus klug werden konnte. Der

alte Prediger hat wieder recht gute Sachen gesagt. Der Gouverneur und alle hier anwesenden Militärs waren im Chor, was etwas unruhig Prächtiges hatte. Es ist noch die Zeit nicht da, wo die Würden und Stände bei solchen Gelegenheiten geordnet erscheinen. Abends war die Stadt erleuchtet, die Häuser der Geistlichen und einige Kirchen waren mit Transparenten verziert, die aber lateinische Inschriften hatten, so dass für mich nichts zu verstehen war. Die wallende Menge und der besonders schöne Abend machte es recht werth und zauberisch.....

Nun muss ich schliessen, meine beste Seele, um die Post nicht zu versäumen. Küsse unser Schätzchen aus ganzer Seele für mich. Gottes Gnade sei mit uns durch Jesum Christum!!!"

Bald darauf begab sich Klinkowström nach Vollendung seiner Dienstleistung in Aachen wieder nach Wien, wo er zunächst schriftstellerisch thätig war, dann, nachdem er im September 1814 zur katholischen Kirche übergetreten, im Herbst 1818 eine zu grosser Blüte gelangte Erziehungsanstalt für Knaben gründete, welcher er bis an sein Lebensende vorstand. Er starb am 4. April 1835.

Von den vier Söhnen Klinkowströms traten der älteste Joseph und der jüngste Max in den Orden der Gesellschaft Jesu. Beide waren hervorragende Kanzel-Redner; sie haben auch in Aachen, wo sie in der ersten Hälfte der fünziger Jahre als Missionsprediger wirkten, ein gesegnetes Andenken hinterlassen [1].

II.

Weniger angenehme Eindrücke als Klinkowström nahm Johann Nepomuk Ringseis [2] aus Aachen mit. Er hatte im Jahre 1815 während des Feldzuges nach Frankreich die bayerischen Truppen als freiwilliger Feldspitalmedikus begleitet. Auf der Rückreise nach der Heimat kam er in den letzten Dezembertagen 1815 auch nach Aachen. Hören wir ihn selbst, wie er seine Erlebnisse in seinen „Jugenderinnerungen" geschildert hat [3]:

[1]) Über Vorstehendes siehe das Werk: Friederich August v. Klinkowström und seine Nachkommen. Eine biographische Skizze von dessen Sohn Alphons v. Klinkowström. Wien 1877.

[2]) Berühmter Mediziner und Professor an der Universität München, geboren zu Schwarzhofen in der Oberpfalz am 16. Mai 1785, nachmals geadelt, gestorben zu München am 22. Mai 1880.

[3]) Historisch-politische Blätter Band 76, S. 905—907.

„Das grosse Lüttich erschien mir wegen seiner Gegend ungemein reizend. Hier begann in sanften Linien der anmutigste Wechsel bebauter, fruchtbarer und wiesenreicher Hügel und Thäler, alles Land bis Aachen einem Garten gleichend, von Baumreihen und lebendigen Zäunen durchzogen.

„Gott sei gelobt", rief ich, als ich zu Aachen, der ersten deutschredenden Stadt war angekommen, „Gott sei gelobt und gepriesen, dass ich wieder meine Muttersprache vornehme!" — Ich hätte nicht sein müssen der ich war, wenn mich nicht der Dom, in welchem „der grosse deutsche Kaiser Karl" begraben liegt, begeistert hätte; denn seine Deutschheit, schon im Namen ausgesprochen, hielt ich so standhaft fest wie die Gallofranken sein Franzosentum; an friedliche Theilung und Gemeinbesitz seines Ruhmes dachten wir nicht. „Es war mir sehr ernst zu Muth," so schrieb ich, „den Überresten dieses ausserordentlichen Mannes so nahe zu sein." Die Domsäulen, welche Napoleon [1] nach Paris entführt hatte, waren zurückgekehrt und lagen im Schnee, ihrer Wiederaufstellung am alten Ort gewärtig.

Übrigens empfing mich das geliebte Vaterland recht schäbig. Noch in der verflossenen Nacht war ich in Herre [2], wo französisch patois (wallonisch?) gesprochen wurde, von meinen Quartiersleuten so gut, freundlich und liebevoll aufgenommen worden wie bis dahin noch nie: Der Hausherr, ein Handelsmann, empfing mich mit freundlich lächelnder Miene, nötigte mich nach dem Empfang, 3, 4 Gläschen eines bittern Spiritus zu trinken; ich bekam ein recht gutes Abendmahl, gewürzt durch die Freundlichkeit der Geber (des Wirthes, der Wirthin und zweier lieber, recht hübscher Töchter). Da ich mehr ein freundliches Gemüth suche und zu finden das Bedürfnis habe, so war ich hier recht vergnügt und nie werde ich dieses Haus und seine Bewohner vergessen.

In Aachen nun fand ich in einem Weinhaus entgegengesetzte Behandlung. Man weist mir ein gar nicht heizbares Zimmer an, kein Mensch kommt mich zu fragen ob ich etwas wolle, es wird zwei Uhr, ich gehe nun selber bitten, man möchte so gefällig sein, mir etwas zu essen zu geben, und hierauf

[1]) Diese Angabe ist unrichtig. Die Aachener Kunstschätze sind schon im Jahre 1794 von den Franzosen gestohlen und nach Paris geschleppt worden.

[2]) Schreib- oder Druckfehler. Gemeint ist offenbar das an der Landstrasse von Lüttich nach Aachen gelegene limburgische Städtchen Herve.

bekam ich Sauerkraut, Blutwurst und Weissfisch, Butter und Käse. Nicht genug. Von der preussischen Commandantschaft erhalte ich eine Anweisung zu Wagen und Pferd, doch soll ich einen Fähndrich mit aufsitzen lassen; dieser bittet mich, ihm die Anweisung zu geben, auf dass er den Wagen holen und damit zu meinem Quartier fahren könne; dahin fährt er auch; weil ich aber in Geschäften noch abwesend bin, so wartet er keine Minute, sondern fährt allein fort und ich habe das Vergnügen, mit dem Postwagen nach Köln zu reisen, was mich samt der Nahrung unterwegs 13 fl. kostet. Nun, das Geld macht ja den Menschen nicht reich."

Wie man sieht, traf an all diesem Ungemach unsere gute Vaterstadt sicherlich nicht die geringste Schuld; es ist aber zu vermuten, dass Ringseis Aachen nicht in der rosigsten Laune verlassen hat [1].

III.

Der bedeutendste, zugleich auch der volkstümlichste Mann, den in jener Zeit die alte Kaiserstadt an der Westgrenze beherbergte, war unzweifelhaft der alte Marschall Vorwärts.

Blücher [2] war dreimal in Aachen. Der erste Besuch fand statt im Sommer 1814 auf der Rückreise von England, wo Blücher mit ausserordentlicher Begeisterung empfangen und mit ungewöhnlichen Auszeichnungen beehrt worden war. Er traf in Aachen ein am 15. Juli mittags 1 Uhr und verweilte bis zum Morgen des folgenden Tages. Absteigequartier hatte er auf der Comphausbadstrasse im goldenen Drachen, dem „ersten Gasthofe", genommen. [3]

Auch in unserer Stadt empfing er „die Beweise der ehrfurchtsvollsten Bewunderung, welche man ihm an der Themse zollte. Man empfing ihn, wo er erschien, mit Jauchzen und Vivatruf; unaufgefordert erleuchteten abends die Bewohner ihre Häuser, und wohl nicht aus blosser Neugier drängten sich ganze

[1]) Im Jahre 1862 nahm Ringseis teil an der hier tagenden 14. General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands. Seine bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede ist abgedruckt im amtlichen Bericht und Hist.-pol. Blätter Bd. 50.

[2]) Geboren zu Rostock am 16. Dezember 1742, gestorben zu Krieblowitz in Schlesien am 12. September 1819.

[3]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins Nr. 14 vom 16. Juli 1814. Für das Folgende siehe daselbst Nr. 15 vom 19. Juli 1814.

Menschenmassen in seine Nähe". Dies zeigte sich auch, als abends Blücher im Saale der neuen Redoute (dem jetzigen Kurhause) erschien, um sich auf kurze Zeit mit dem Spiel zu unterhalten. Der Saal war dicht gefüllt, und selbst Damen stiegen auf Tische und Stühle, um den alten Helden besser sehen zu können.

Als er nachher das Rathaus und den Dom besichtigte, umwogte ihn die Menge derart, dass stellenweise Militär den Weg offen halten musste. Auch bei der Abreise wurden dem greisen Fürsten begeisterte Huldigungen dargebracht.

Der zweite Aufenthalt Blüchers in Aachen war von sehr kurzer Dauer. Blücher, der nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba zu der in Belgien stehenden preussischen Armee eilte, nahm diesmal in Aachen nur Nachtquartier. Die Stadt-Aachener Zeitung vom 20. April 1815 meldet kurz: „Se. Durchlaucht der königl. preuss. General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, ist den 18. d. in Aachen angekommen und den 19. wieder von da abgereist." Am letzteren Tage gelangte er noch über Herve nach Lüttich [1].

Eine nicht minder freundliche Aufnahme wie beim ersten Besuche fand Blücher, als er im November des folgenden Jahres [2] unsere Vaterstadt wiederum aufsuchte, diesmal zu längerem Aufenthalte und um in ihren heilkräftigen Quellen Linderung der Schmerzen zu suchen, die ihn, seit er in der Schlacht bei Ligny mit dem Pferde gestürzt war, immer noch quälten und auch damals noch im Gebrauche des rechten Armes

[1]) de Ryckel, histoire de la ville de Herve. Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liége. XI p. 151. — Journal des Nieder- und Mittel-Rheins vom 25. April 1815 S. 408.

[2]) Unrichtig ist auf den Denktafeln im Elisenbrunnen die Anwesenheit Blüchers in Aachen in das Jahr 1817 verlegt. — Der Inhalt einer in der „Aachener Zeitung" Nr. 76 vom 17. März 1889 enthaltenen Erzählung: „Feldmarschall Vorwärts als Sänger in Aachen", wonach Blücher während des Kongresses im Jahre 1818 bei einer Abendunterhaltung im Gasthofe zur kaiserlichen Krone in Anwesenheit Friedrich Wilhelm III., des Kaisers Alexander und der Sängerin Catalani einige Stücke aus der Zauberflöte vorgetragen habe, entbehrt schon darum der Wahrheit, weil Blücher weder während des Kongresses, noch überhaupt im Jahre 1818, endlich niemals gleichzeitig mit den genannten Personen in Aachen war. Uebrigens war an dem Abende, auf den der Vorfall verlegt ist (16. November), auch Kaiser Alexander nicht in Aachen.

behinderten. Blücher kam am Nachmittage des 19. November in Aachen an und stieg bei Brammerz im Karlsbade ab. Wegen Unpässlichkeit des Fürsten fanden Empfangs-Feierlichkeiten nicht statt, als ihm aber am folgenden Tage durch den in Aachen residierenden Oberpräsidenten Sack die Behörden vorgestellt wurden, sprach Blücher mit gewohnter natürlicher Beredsamkeit „über die von den Rheinlanden glücklich abgewendete Gefahr, die erprobten deutschen Gesinnungen der Rheinländer und über das ihnen jetzt bevorstehende Glück, ihre schönen Fluren unter dem mächtigen Preussischen Scepter geschützt zu wissen[1]“.

Am Abend desselben Tages besuchte Blücher ein von dem Musikdirektor Engels im neuen Redoutensaal gegebenes Konzert. Als der Fürst den Saal betrat, wurde das bereits begonnene Konzert durch einen Tusch unterbrochen. Dem gefeierten Besucher zu Ehren sangen einige Dilettanten das von einer hiesigen Kunstfreundin komponierte Lied Arndts auf die Schlacht bei Waterloo: „Auf Viktoria! Welch ein Klang aus Niederland“, und als Blücher nach längerem Verweilen sich entfernte, umtönten ihn wiederum Hochrufe.

Nicht allzuoft fanden allerdings die Aachener Gelegenheit, den alten Helden öffentlich zu feiern. Neun Tage lang fesselte ihn Krankheit ans Zimmer. Wie sehr er sich die Zuneigung der Aachener Bürgerschaft erworben, konnte er unterdessen aus den hiesigen Tagesblättern ersehen, die ihn nicht allein in ihren Berichten, sondern auch in Versen feierten. So enthält das Journal des Nieder- und Mittel-Rheins vom 25. November 1815 ein Blücher gewidmetes Gedicht von Karl Petrasch aus Eupen. Ein in der Stadt-Aachener Zeitung vom 5. Dezember 1815 enthaltenes kleines Gedicht, dem ein lateinisches Epigramm vorgesetzt ist, soll hier zum Abdruck kommen[2].

Seiner Durchlaucht dem Fürsten Blücher
von Wahlstadt.

Francorum Terror, Teutonum Gloria, Princeps
BLUCHER,
Semper Honos, Nomenque tuum Laudesque manebunt.

[1]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins Nr. 139 vom 21. November 1815.

[2]) Bei der Feier der Verkündigung der Vereinigungs-Urkunde der Rheinlande mit der Preussischen Monarchie am 20. April 1815 war im Rathause u. a. folgendes Blucher betreffende Chronogramm angebracht:

generaLIssIMo prInCIpI De bLVCher aqVenses.

Aachener Intelligenz-Blatt Nr. XVIII vom 22. April 1815.

Heil Dir, im Krieg ergrauter Held,
Du Geissel der Franzosen,
Froh huldigt Dir die halbe Welt.
Dann, was die Ohnehosen
Vor ein und zwanzig Jahres-Frist
Der Stadt geraubt, genommen;
Seh'n wir weil Du Besieger bist,
Nun wieder zu uns kommen.
Erlauchter Fürst! nimm an den Dank,
Von allen Aach'ner Bürgern;
Wer fühlte edlern Rache-Drang
Nach Deutschlands Freiheits Wurgern?
Durch Deinen Helden-Eifer schlug
Beim Sieg vom schönen Bunde,
Dem Korsen voller List und Trug
Die letzte Herrscher-Stunde.

Verfasser dieser Verse ist der durch seine Gedichte in der Aachener Mundart bekannte Maler Ferdinand Jansen [1]. Seit seinen Kinderjahren in der alten Reichsstadt ansässig, mit all ihren Gesellschaftskreisen wohl bekannt und mit deren politischer Gesinnung durchaus vertraut, geben seine Verse, wenn sie auch keinen grossen poetischen Wert besitzen, besser als lange Auseinandersetzungen die Stimmung der Aachener Bürgerschaft wieder: unversöhnten Hass gegen die wüsten, gottesschänderischen Räuber, helle Freude, sie endlich los zu sein.

Blücher verliess Aachen am Morgen des 4. Dezember. Von diesem Tage ist auch das folgende Schreiben des Fürsten datiert [2]:

Sr. Hochwohlgebohrn
des Herrn Ober Burger Meister
von Guaita
hieselbst.

Hochwohlgebohrner Herr,
Insonders hochzuehrender Herr Ober Burger Meister.

Ew. Hochwohlgebohrn sowohl, wie alle Bewohner der Stadt Aachen, haben mir während meiner hiesigen Anwesenheit so

[1]) Über ihn siehe Jahrgang X. S. 54 dieser Zeitschrift.

[2]) Das Original befindet sich im Stadtarchiv; eine genaue Abschrift besorgte mir Herr Archivar Pick. Siehe auch Brüning in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIX, S. 207; Journal des Nieder- und Mittel-Rheins Nr. 145 vom 5. Dezember 1815; Stadt-Aachener Zeitung Nr. 148 vom 7. Dezember 1815. — Herrn Stadtarchivar Pick verdanke ich auch

viele Beweise der freundschaftlichen Theilnahme gegeben, dass ich nicht umhin kann, Ihnen allerseits meinen wärmsten Dank zu erkennen zu geben. Sehr muss ich bedauren dass mich meine Krankheit abhielt, vergnügte Tage in Ihrer Mitte zu verleben, jedoch erhalte ich Hoffnung in künftigen ruhigen Zeiten durch einen längern Aufenthalt in diesem angenehmen Orte, für meinen Verlust entschädigt zu werden.

Mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung habe ich die Ehre mich zu unterzeichnen als

Ew. Hochwohlgebohrn

ganz ergebensten Diener·

Aachen, d 4t December 1815. Blücher.

eine Abschrift folgender im Stadtarchiv befindlichen Rechnung über dem Fürsten seitens der Stadt dargebotene Ehrungen:

Aus Ordre des Herrn Presitent Bock ist fur Seine Durchlaucht den Furst von Blücher durch Carl Dumesnil folgendes verabfolgt worden.

November 1815		fr.	cent.
den 19ten	fur 4 Personen Thee	3	—
	fur 14 Personen Mittag zu 6 fr. per Couvert	84	—
	6 Boutailge Rheinwein	24	—
	6 dito Moselwein	12	—
	10 Bordeaux	50	—
	eine Boutailge Rhum	3	—
den 20ten	an Frühstücker für	6	—
	14 Personen Mittag zu 5 fr.	70	—
	6 Boutailge Rheinwein	24	—
den 21ten	an Frühstücken für	6	—
	fur gelehnte Effecten als Silber, Leinewand, Porzelain und Küchengeschier von 21ten November bis den 3. Dezember	40	—
	Vermissten Effecten sind folgende:		
	22 Telleren zu 7½ Mark, in fr.	9	50
	16 Christalleren wein gläßer	16	—
	3 Brad Schüßelen	6	—
	1 Saladier	2	—
	ein Sucreier feine porselain	4	—
	4 Caffe Tassen dito	16	—
	im Ganzen franc	375	50 c.

Aachen, den 16. Dezembre 1815.

Die Reichsstadt Aachen im dreissigjährigen Kriege.

Von W. Brüning.

Die Lage der Reichsstadt Aachen war immer eine exponierte und in den internationalen Kriegen Westeuropas schwer gefährdete. Die kaiserliche Macht erwies sich bereits in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters — oft auch in kleinem Bereich — als unzulänglich. Nachdem die Reformation durch die religiöse Spaltung und territoriale Zersplitterung des Reiches sie beinahe ganz lahmgelegt hatte, war es den Kaisern trotz ihren Sympathien für die alte Krönungsstadt nicht mehr möglich, schützend und schirmend die Hand über sie zu halten. Bis an die ferne Grenze ihres Imperiums reichte diese nicht mehr. Sich selbst zu verteidigen, war die Stadt wegen der Kleinheit ihres Gebiets und der geringen Widerstandsfähigkeit ihrer Befestigung nicht imstande [1], um so weniger, als sie bei ihren Nachbarn fast nie auf Bundesgenossenschaft rechnen konnte. Der Herzog von Jülich betrachtete die Freiheit der Stadt mit neidischen Blicken und bereitete ihr, wo sich ihm die Gelegenheit dazu bot, Schwierigkeiten [2]. Die nördlichen Niederlande, für die es mit ihrem Abfall vom Katholizismus und von Spanien eine Lebensfrage war, welche Konfession in den benachbarten deutschen Gebieten herrschte [3], unterstützten die protestantischen Bürger Aachens, und zwar mit solchem Erfolg [4], dass der Eingriff der Spanier in die Reichsstadt — ebenso wie ins Erzbistum Köln

[1]) „Als an sich unstark“, wie es von der Stadt in den Kriegsakten dieser Zeit heisst.

[2]) Die Begründung der brandenburgischen Herrschaft am Niederrhein war in religiöser Beziehung für die katholischen Stände nicht günstig. Sie brachte die gegenreformatorischen Bestrebungen in den jülich-clevischen Landen zum Stillstand. Der Übertritt des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm zum Katholizismus und die Wandlungen der europäischen Politik veränderten dann freilich die Lage bald wieder zu Ungunsten der Evangelischen. (L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. III. Teil 1609—1623. Aktenstücke und Erläuterungen. [Publikationen aus den K. Preuss. Staats-Archiven Bd. 62.] Vgl. Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte Bd. IX, S. 631.)

[3]) H. Forst, Die Spanier am Rhein im dreissigjährigen Kriege. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. XVIII, H. 1, S. 45 ff.

[4]) J. Müller, Der Konflikt Kaiser Rudolfs II. mit den deutschen Reichsstädten. Westdeutsche Zeitschrift, Jahrg. XIV, S. 259.

und in Paderborn[1] — nötig wurde, um den alten Glauben zu erhalten. Am 25. August 1614 vollzog der spanische General Ambrogio Spinola[2] die vom Kaiser Mathias wegen der religiösen Unruhen gegen Aachen ausgesprochene Reichsacht. Er vertrieb die Protestanten und legte eine Besatzung von 1200 Mann in die Stadt, die dieser einen Vorgeschmack der kommenden Leiden gab. Denn die gerühmte gute Ordnung der spanischen Soldaten bewährte sich nicht, sie waren wild und roh, wie damals alle Truppen; besonders wenn der Sold nicht bezahlt werden konnte, weil die Gelder aus Spanien ausblieben. Sie machten sich dann in den meisten Fällen selbst bezahlt. So wurden die Soldaten des dreissigjährigen Krieges die ingrimmig gehassten Bürger- und Bauernschinder. Ihre Offiziere legten ihnen nicht dies Handwerk, die Mehrzahl war selber Meister darin. Im Jahre 1624 begaben sich der Bürgermeister Albrecht von Schrick und Syndicus Nuetten nach Wien, um von Kaiser Ferdinand II. die Befreiung von der spanischen Besatzung zu erbitten, „weil die last zu schwer fiel“[3]. Aber die Stadt musste sie noch bis zum Jahre 1632 behalten, „unterm vorwand, die katholische wider die reformirte ferner zu beschutzen“.

Noch einmal sah Aachen den spanischen Oberfeldherrn, als er im August 1620 an den Rhein zog, um gegen die protestantische Union zu kämpfen. Bis zum Jahre 1636, in dem am 25. Januar der kaiserliche Oberst von Bredau mit zwölf Kompagnien zu Pferd und fünf zu Fuss einzog, blieb die Stadt von direkten Drangsalen des dreissigjährigen Krieges verschont. Erst das unheilvolle Eingreifen[4] der ausländischen

---

[1]) L. Keller, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Bd. II. (Publikationen aus den Preuss. Staats-Archiven Bd. 33, S. 446.

[2]) In einem Briefe des herzoglich sächsichen Rats und Amtmanns Johann Gottlob Rottenbach in Hildburghausen vom 28. März 1784 „an bürgermeister, scheffen und rat des heiligen römischen reichs freien stadt Aachen“ heisst es: „Bei der harten belagerung des auf eine traurige art sich unsterblich gemachten Spinola.“

[3]) K. F. Meyer, Aachensche Geschichten S. 588 und S. 620.

[4]) Man kann die Kaiser Rudolf II., Mathias und Ferdinand II. nicht von dem Vorwurf freisprechen, zu diesem Eingreifen durch die mehrmalige Verwendung der Truppen des ihnen verwandten Königs von Spanien die Veranlassung gegeben zu haben. Die Spanier hinderten bei Beginn des dreissigjährigen Krieges die Union, dem Pfalzgrafen zu Hülfe zu kommen

Regierungen [1] in die deutschen Angelegenheiten machte sie zu einem Standlager der Heere, die über „die steinerne Bruck“ bei Mastricht nach dem „niederländischen Kriegstheater“ zogen und von dort an den Rhein zurückmarschierten. Damit wurde die Stadt Brandschatzungen und „Rafraischissementen“ aller Art ausgesetzt.

Die nachstehenden Mitteilungen über die Aufwendungen Aachens beruhen auf den „Demonstrationen und Remonstrationen“ des Bürgermeisters Dietrich Speckheuer und des bereits erwähnten Syndikus Dr. Lambrecht Nuetten, die dem Kaiser Ferdinand III. unterbreitet wurden. Ihr Wert besteht in der bisher unbekannten genauen Feststellung der Geldausgaben Aachens im dreissigjährigen Kriege.

Im Jahre 1636 [2] wurde Aachen gezwungen, „etliche kaiserliche Völker anzunehmen, zu verpflegen und zu unterhalten„. Diese standen unter dem Kommando des Generalwachtmeisters von Bredau und blieben in der Stadt vom Januar bis zum 8. Juni des genannten Jahres. Die Kosten der Einquartierung beliefen sich auf 197 200 Reichsthaler, 47 Märk und 2 Bauschen.

---

und unterstützten Tilly bei Wimpfen und Höchst. Nach Wallensteins Tod sandte Spanien wieder ein bedeutendes Heer nach Deutschland, durch dessen Mitwirkung die Schweden die schwere Niederlage bei Nördlingen erlitten, in deren Folge Frankreich zur offenen Teilnahme am Kriege veranlasst wurde. Von da an traten die Franzosen an Stelle der Spanier und trugen ebenso wie diese dazu bei, Deutschland zum Tummelplatz für ausländische Heere zu machen.

[1]) Die von dem Kardinal Richelieu geleitete Politik Frankreichs verfolgte das alte Ziel: Minderung der habsburgischen Macht und Ausdehnung der französischen Grenzen gegen den Rhein. Durch den Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses Frankeichs mit Holland gegen Spanien im Jahre 1635 wurden auch die Niederländer Feinde der Reichsstadt Aachen. Die glücklichen Feldzüge der Franzosen unter Condés Anführung in den spanischen Niederlanden, zwangen den Kaiser, seine Truppen hierher zu werfen. Die Franzosen gewannen im Verlauf ihrer niederländischen Campagne die Schlacht von Rocroy über den spanischen Feldherrn de la Fuenta (Mai 1643) und eroberten die wichtige Festung Thionville. Mit Holland im Bund, erwarben sie drei Jahre später die Stadt Dünkirchen. Diese Fortschritte hielten die Kaiserlichen beständig in Atem, und von 1636 bis zum münsterschen Friedensschluss ging das Kriegsgetümmel an der hiesigen Grenze beständig hin und her.

[2]) Kriegsakten des Aachener Stadtarchivs.

In demselben Jahre wurde Aachen von den „unirten Staaten der niederländischen Provinzien“ eine Kontribution von 6000 Reichsthalern auferlegt, weil das Kriegsvolk des kaiserlichen Generals Piccolomini den spanischen Truppen gegen die Generalstaaten Beistand geleistet hatte.

Im Jahre 1637 zahlte Aachen für die „kaiserliche Assignation und Vertröstung“, in Zukunft von Einquartierung befreit zu bleiben, an die „Fürstin Frau Wittib von Pfalz Burg“ 8433 Reichsthaler.

Trotz dieser kaiserlichen Zusicherung rückte in demselben Jahre der österreichische Generalfeldzeugmeister Marquis de Grana vor die Stadt, belagerte sie und zwang sie durch eine Beschiessung, die „die schönste Gebäu deformirte“, seine Truppen aufzunehmen und zu verpflegen. Die Einquartierung dauerte vom März bis zum 1. Juni und verursachte eine Ausgabe von 65 997 Reichsthalern, 22 Märk und 11 Bauschen.

Am Tage des Abzugs dieser Truppen wurde eine Kompagnie kaiserlicher Dragoner in die Stadt gelegt. Die Kosten für sie beliefen sich in 77 Tagen auf 3256 Reichsthaler, 33 Märk und 6 Bauschen.

Im selben Jahre zwang der französische General de L'Eschelle, der sich in Mastricht aufhielt, die Stadt durch Einfälle in ihr Gebiet, durch Mord und Brand zur Zahlung von 6400 Reichsthalern und sein Nachfolger in Mastricht, Pinette, zu einer solchen von 1500 Reichsthalern.

Ungeachtet dieser Drangsale und Lasten[1] besetzte am 24. Dezember 1638 der kaiserliche Feldmarschall Graf Piccolomini „mit etlichen Truppen“ die Stadt. Sie verblieben dort unter dem Oberbefehl des Generalwachtmeisters Freiherrn von

[1]) Die Stadt wandte sich in ihrer Not an den Erzbischof von Mainz mit der Bitte, für sie beim Kaiser einzutreten. Sie erhielt nachstehende Antwort:

Anselm Casimir von gottes gnaden erzbischove zu Mainz und kurfürst.

Unsern grues zuvor. Ersame, liebe, besondere. Wir haben euer vom 26. octobris jüngshin aus Ach ahn uns abgelassens schreiben, worinnen ihr euern höchstbeschwerlichen zustand und erlittene unwiederpringliche kriegsschäden uns ganz beweglichen zu erkennen gegeben, zu recht erhalten, dessen inhalt mit mehrerm vernohmen, auch auf euer ahn uns in underthenigkeit gestelte pitt, ahn die römische kaiserliche majestät euch bester massen zu verschreiben, nicht underlassen, wie ihr ab der copeilichen beilag zu ver-

Rauff bis zum 21. Mai 1639 und verursachten ohne Kost und Trank eine Ausgabe von 32 306 Reichsthalern und 38 Märk.

Ausserdem wurde Aachen in dieser Zeit genötigt, für die Bekleidung eines kaiserlichen Infanterieregiments 7500 Reichsthaler zu zahlen.

Ende des Jahres 1639 drohte der kaiserliche Kommissarius General Freiherr von Boymer eine Einquartierung in die Stadt zu legen. Um dem zu entgehen, musste sie im Februar 1640 dem General 20 000 Reichsthaler baar auszahlen.

Im Dezember 1640 sollte Aachen zum vierten Mal kaiserliches Kriegsvolk aufnehmen und verpflegen. „Dieweil aber die ubrigen alda verbliebenen burgeren wegen der vorigen gehabten und erlittenen trangsalen und verderbnus darüber ein solches schrecken, als wann der erbfeind ihnen uberkommen, und mit sack und pack den flüchtigen fuess gesetzet“, so bestimmte der kaiserliche Feldmarschall Graf von Hatzfeld, „damit die stadt allerdings nicht desolat wurde“, dass sie sich von der Einquartierung loskaufte. Sie musste an baarem Gelde 25 000 Reichsthaler zahlen und ausserdem 1000 Paar Pistolen und 1000 Bandeliere liefern, die einen Wert von 8000 Reichsthalern hatten.

Man ersieht daraus, was es sich eine Stadt trotz den erlittenen Geldopfern kosten liess, um an einer Einquartierung vorbeizukommen. Die Ausgaben, die diese verursachte, waren noch lange nicht ihre schlimmste Seite. Auch der kaiserliche Soldat des dreissigjährigen Krieges hauste auf deutschem Boden wie in Feindesland, liess sich Ausschreitungen aller Art zu Schulden kommen und „presste“, dem Beispiele seiner Vorgetzten folgend, „den armen burger“, wie es in den Kriegsakten heisst, „mit gewalt und betrohung . . . zu geschenk und unkosten, welche dabei auch noch spendirt werden müssen und sich alles auch auf etliche viel tausent Reichsthaler ertragen thuet“. Speckheuer und Nuetten berechnen mit Berücksichtigung dieser ungebuchten Ausgaben den Betrag der bisher genannten Posten

nehmen. Seind und pleiben euch darbenebens zu kurfürstlichen gnaden ferner gewogen. Datum zu St. Martinsburg in unser stadt Mainz, den 18. novembris anno 1638.

Anselmus Casimirus,
archiepiscopus Maguntinensis.

Adr. Den ersamen, lieben, besondern bürgermeistern, schöffen und rat des königlichen stuels und stadt Aach.

auf 381 589 Reichsthaler, 45 Märk und 7 Bauschen oder 572 384 Florin, 44 Märk und 4 Bauschen.

Am 17. Januar 1642 rückte das weimarische Kriegsvolk in das jülichsche Land ein und vertrieb von dort den kaiserlichen Feldherrn Lamboy. Kaiser Ferdinand ermahnte darauf die Stadt in einem „absonderlichen Schreiben" zur Ausdauer und versprach, für ihren Schutz zu sorgen[1]. Da es aber wiederum nicht geschah, fielen die Weimarischen ins aachener Gebiet ein und richteten

---

[1]) Ferdinand der Dritte, von gottes gnaden erwöhlter römischer kaiser, zu allen zeiten mehrer des reichs.

Ehrsambe, liebe, getreue. Nachdem uns die unverhofft widerige zeitung eingelangt, ob solten unsere und des heil. reichs waffen unter unserm feldzeugmaister freiherrn von Lamboy von denen franzosisch- weimar- und hessencasselischen coniungirten völkern bei Huls schaden geliten haben, dardurch dann, wie wir vernehmen und uns ohne das leicht einbilden können, alles der orten in schrecken und verwürrung gebracht worden seie:

Also haben wir, sobald uns diese nachrichtung eingelangt, gehöriger orten solche anstalt gemacht, dass vermittelst derselben allem weiteren feindlichen vorbruch und beginnen, nechst göttlicher hülf, gesteuret und dergestalt begegnet werden solle, dass ihr und euere burgerschaft sowohl als andere gehorsambeständ des westphalischen kraises, dessen rettung wir uns nit weniger als unsere eigene erbkönigreich und lande angelegen sein lassen, unsern kaiserlichen schutz würklich und in der that empfinden und sich hoffentlich keines weitern überfahls zu befahren haben werdet, euch dabei gnädigst ermahnend, ihr wollet wegen dieses zufalls den mut nicht sinken lassen, sondern wie jederzeit in bestendiger devotion verharren und euch versichert halten, dass wie wir seithero auch ohne dieses corpo — wenngleich dasselbe mehrenteils solte verloren sein — dem feind im reich gewassen gewesen, also noch mittel genug vorhanden, alles dieses mit einmüetiger und bestendiger zusammensetzung zu überwinden. Seind euch beneben mit kaiserlichen gnaden wohlgewogen. Geben in unserer statt Wien den letsten januarij, anno 1642, unserer reiche des römischen im sechsten, des hungarischen im siebenzehenden und des böhaimbischen im funfzehenden.

Ferdinand.

vt. Ferdinand Graf Khurtz.

Ad mandatum sacrae
caesareae majestatis proprium
Wilhelmb Schröder.

Adr. Den ersamen unsern und des reichs lieben getreuen: burgermaister, schöpfen und rat unsers königlichen stuels und statt Aach.

Wie es mit den Hülfsmitteln der verheissenen kaiserlichen Rettung bestellt war, ersieht man aus einem andern Schreiben vom 5. Februar 1642:

durch Einäscherung des städtischen Armenhospitals und der Mühlen und Häuser vieler Privatleute einen Schaden an, der auf 17 000 Reichsthaler geschätzt wurde. Auf die Drohung ihres Generals Rosen, „alles ubriges vollents zu ruiniren", musste die Stadt am 6. April mit ihm in Unterhandlung treten und, um von weiterem Unheil verschont zu bleiben, 4000 Reichsthaler zahlen.

Die Kaiserlichen verlangten noch mehr, als sie sich einige Jahre später wieder dem Rheine näherten und im westfälischen Kreise Quartier nahmen. Aachen wurde aufgefordert, die Kosten ihrer Verpflegung mit zu bestreiten. Es erwiderte darauf, dass ihm nur eine allmähliche Bezahlung des ihm zugewiesenen Betrages möglich sei. Dafür wurden seine „burger und unterthanen mit starken executionen haimbgesucht" und ihnen ein Schaden von über 10 000 Reichsthalern zugefügt. Um weitere Drangsale zu vermeiden, musste sich Aachen am 23. November 1646 durch seine Vertreter in Siegberg mit dem General Holzapfel und den kaiserlichen Kommissarien Hilgen und Keller durch eine Summe von 15 000 Reichsthalern abfinden, die halb in Geld und halb in Ausrüstungsstücken entrichtet wurde.

Ausserdem musste es 200 Paar Pistolen im Werte von 1000 Reichsthalern hergeben, und sich zu einer Zahlung von

---

Ferdinand der Dritte u. s. w.

Ehrsambe, liebe, getreue. Aus unserm an euch unter dato den letsten nechstverwichenen monats januarj wegen der lamboyischen niederlage abgangenen schreiben habt ihr mit mehrerm vernohmen, welchergestalt wir zu rettung unsers und des heiligen reichs westphalischen kraises und dessen gehorsamber ständte solchen anstalt zu machen ein werk begriffen, dass vermittelst desselben allem weitern feindlichen vorbruch negst göttlicher hilf bald gesteuret und begegnet werden solle.

Nachdeme aber inmittelst die notturft erfordert, dass sowohl die unserm feldmarschalk graven von Hazfeldt untergebene als auch die nach und nach sich versamblende lamboische völker mit dem unterhalt und andern kriegsnotwendigkeiten versehen werden, als haben wir euch hiermit gnedigist ermahnen und befehlen wollen, sintemalen euch vorhin genugsamb bekandt, wie hoch und viel an erhalt dieser völker gelegen, ihr wollet an eurem ort hierzue nit allein guetwillig concurriren, sondern auch ermeltem unserm feldmarschalk graven von Hazfeldt in eim und anderm, warin er deroselben beisprungs von nöten haben und ihr ihme werdet verhilflich sein können, alle zuverlässige guete assistirung laisten und also euere selbst aigene rettung und defension mit und neben uns befurderen helfen. . . . .

2000 Reichsthalern an den General Holzapfel verpflichten, die am 4. Februar 1647 in Frankfurt entrichtet wurden.

Im Jahre 1647 zahlte Aachen an Unterhalt der Truppen des rheinisch-westfälischen Kreises, dem es angehörte, 4870 Reichsthaler. Auf Anordnung der kaiserlichen Generale und Kommissarien musste es für die Monate Dezember 1647, Januar, Februar, März und April 1648 an den Oberst Philipp Jakob Holzapfel 6000 Reichsthaler entrichten: ferner an den Obersten Savary für die Monate Mai und Juni 2050 und für den Monat Juli an die kaiserliche Kasse 400 Reichsthaler.

An den Grafen von Salm zahlte es für die Monate August, September und Oktober 2210 Reichsthaler; an den Oberst Savary für die Monate November und Dezember 1700 Reichsthaler; an den Kurfürsten von Köln auf Anweisung des General-Zahlmeisters Franciotti als Abschlagszahlung der Kontribution am 17. Oktober 1649 1200 Reichsthaler; an den Generalfeldmarschall Grafen von Hatzfeld „zu Abdankung“ der kaiserlichen Truppen am 5. September 1650 4000 Reichsthaler; zur „Evacuation“ der Stadt Frankenthal 1700 Reichsthaler; zur Abzahlung der schwedischen „Satisfaction“ am 13. August 1650 18156 Reichsthaler: am 14. Juni 1649 zur Abzahlung der geforderten Verpflegungsgelder 3300 Reichsthaler.

Die monatlichen Kontributionen für die hessischen Truppen betrugen 10 000 Reichsthaler.

Für hessische Pässe, damit ihre Kaufmannsgüter „frei durchkommen und passiren“ konnten, zahlte die Stadt an den hessischen Obersten Güntradt 4500 Reichsthaler; für hessische „Kriegssatisfaction“ 6000 Reichsthaler.

Nach der Niederlage des kaiserlichen Generals Lamboy auf der Thönniesheide begann Aachen, um der drohenden Belagerung und Besetzung zu entgehen, auf kaiserlichen Wunsch am 20. Januar 1642 ein Infanterieregiment von 500 Mann auszurüsten, obwohl es noch spanische Truppen aufnehmen und verpflegen musste. Am 16. Februar 1642 war das Regiment vervollständigt. Aachen musste in elfeinhalb Jahren jährlich 33 940 Reichsthaler dafür aufwenden, nebst anderen Ausgaben im Ganzen 408 958 Reichsthaler.

Auch nach Abschluss des Friedens zu Münster hatte die Stadt noch unter Kriegsdrangsalen zu leiden. Die in kaiserlichen Diensten stehenden lothringischen Truppen quartierten sich mit

Gewalt in ihrem Gebiet ein und verursachten eine Ausgabe von 17 000 Reichsthalern [1].

Der Schaden, den zwanzig Regimenter dieser Truppen im Jahre 1653 durch vollständige Ausraubung des Aachener Reichs, durch Abnutzung „der Weiden, Grasgewächs und früchten auf dem Feld und überall, also dass die Unterthanen nichts überigs behalten“, verursachten, belief sich auf 100 000 Reichsthaler.

Die Gesamtsumme für die angegebenen Aufwendungen betrug über eine Million Reichsthaler.

Die Folgerungen, die sich aus diesen ausserordentlichen Aufwendungen der Reichsstadt Aachen im dreissigjährigen Kriege für ihre politische Bedeutung und wirtschaftliche Lage ergeben, beabsichtigen wir zu ziehen, wenn wir auf Grund der in erfreulicher Vollständigkeit erhaltenen Kriegsakten auch ihre Ausgaben in den Kriegen der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts festgestellt haben werden. Zur vorläufigen Kennzeichnung ihres Zustandes nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges geben wir hier den in undatierter Abschrift uns vorliegenden Teil eines Schreibens wieder, das, wie wir aus seiner Schrift und Beilage zu der Kriegskostenberechnung schliessen dürfen, den Zweck hatte, dieser als Begleitschreiben an den Kaiser zu dienen; es gehört unzweifelhaft dem Jahre 1653 an, mit welchem die Berechnung schliesst. In dringendster Form übermittelt es dem Kaiser die Bitte der für ihre unwandelbare Treue nur mit den schwersten Heimsuchungen belasteten Stadt, sie vor so unerschwinglichen Aufwendungen, wie der eben beendete Krieg sie gebracht, in Zukunft ernstlich zu beschützen. Wie letztere beweisen sollte, verhallte auch dieser Ruf ungehört oder der Kaiser befand sich vielmehr selbst in einer so bedauernswerten, wesentlich durch die Folgen der religiösen Spaltung bedingten hilflosen Lage, dass er den Ruf wohl hörte, aber nicht befolgen konnte. Es blieb der Reichsstadt Aachen alleiniges Verdienst, dass die, wie aus dem Schreiben hervorgeht, schon 1653 befürchtete gänzliche „Desolation“ auch nach dem ungeheuren Unglück des Brandes von 1656 nicht erfolgte, und

[1] 1 Reichsthaler aix war in den Jahren 1624—59 = 1 burgundischen oder holländischen Reichsthaler; 9½ burgundische Reichsthaler waren = 1 feinen Kölner Mark = 14 Thaler preuss. Courant. Ein Reichsthaler hatte also in der angegebenen Periode einen Wert von etwa 4,60 Mark in heutigem Gelde.

dass sie, klein und arm, auch die Drangsale der Raubkriege Ludwigs XIV. überstand.

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt schreiben:

„Ob nun einiger ander stand des heiligen reichs in so kurzer zeit auch so hoch belästiget und beschwert worden seie als eben diese E. M. königl. stuel und statt Aach, solches wird schwerlich zu glauben stehen.

Es hat zwar diese statt Aach hierüber vilmalen ihemerlich lamentirt und umb kaiserliche hilf, schutz und schirm flihelich gerueffen und gebetten, ehe und zuvor aber solcher fall zu E. M. ohren wegen der selben weit abgelegener kaiserl. residents und hoffstatt erschollen, hat man unerwarteten kaiserl. allergnädigsten bescheits de facto procedirt, die thatligkeiten mit vermeinten praetextis zu bemäntelen, selbige statt auch bei E. M. in kaiserlichen ungnaden durch ungleich ahnbringen zu stürzen understanden. Aber der gerechte gott weiss, wie ungüetlich ihro daran beschehen ist.

Der magistrat daselbst hat eine gehabte aigne busch, gemeine platzen, hausser, hoff, mühlen und dergleichen sambt deren jahrliche wasserpfächt, ja auch sogar die in der statt Aach vorquellende warme fonteinen und deren beeder teils erblich verkauft und verlassen, teils auch in emphiteusem ausgeben, die davon einkommene gelder zu dinst E. M. und des heil. römischen reichs dargeben, und in summa alles, was thünlich gewesen, gethann.

Darnach hat die burgerschaft das ihrige dargestreckt, so gar auch dass sie ihr armutlein bei juden und lombarden versetzet oder verkauft und darinnen ihre demütigste höchste devotion erwiesen.

Nun ist nichts mehr uberig, dann ein gemeiner schulden last, darvon auch die aufschwellende interesse nit können zahlt, sondern werden die raisende burger hin und wider arrestirt, die commercia gesperret, die stattgefähl mehr und mehr geschwechet, also da einige weitere beschwernus — das gott gnädiglich verhüeten wolle — sich solte hervorthuen, dass auf den unverhofften fahl nichts gewisseres, dann E. M. königlichen stuels und statt Aach zwar eines so fürtreflichen weitberümbten und uralten mitglidts des heil. römischen reichs endliche ruin und desolation erfolgen müesse.

Derowegen und weilen dies alles in denen kreüssen bei den benachbarten statt- und landkündig ist, der effekt auch selbsten mit bezeugen thuet: gelangt ahn E. K. M. deroselben königlichen stuels allergehorsambster burgermaisteren, scheffen und ratts demütigste bitt, sie geruche umb gottes willen den armseligen stand vielgemelter statt Aach und die grosse unerzwingliche köst und schaden, welche dero burgeren, einwohneren und underthanen daselbst unmöglich aufgezwungen seint, mit vatterlichen gemüt zu beherzigen, die selbe nun doch endlich einmalen zu ihrem kaiserl. schutz und schirm allergnädigst auf- und annehmben, auch zu verhütung dieses E. M. uralten königlichen stuels ensseristerzerrüttung, ruin und desolation die ernstliche kaiserliche befehlsordnung allenthalben, da nöttig, gnädigst zu erteilen, damit die unter solchem schuldenlast bereits succumbirendte statt, burger und einwöhner noch umb ein wenig respiriren und nit so gleich kraft- und machtlos unter den last erstücken, sondern hinfüro von dergleichen pressuren, trangsalen, überfäll, übermässigen und unerzwinglichen schatzungen mogen befreiet bleiben."

Gedicht auf die Wahl des Johann Bertram von Wylre und Gerard Schörer zu Bürgermeistern der Reichsstadt Aachen im Jahre 1674.

Von M. Schollen.

Von 1671 bis 1673 hatte eine Wahl des Schöffenbürgermeisters nicht stattgefunden[1]. Die Ursache war ein Streit des Magistrats mit dem Schöffenstuhl darüber, dass beim letzteren mehrere Stellen unbesetzt waren[2]. Durch Entscheidung des Reichshofrats vom 24. November 1673 wurde der Streit geschlichtet. Am 3. April 1674 schritt der grosse Rat nunmehr wieder zur Wahl[3]. Aus ihr gingen Johann Bertram von Wylre[4] und Gerard Schörer als Bürgermeister hervor.

[1]) Vgl. Bonner Jahrbücher Heft LXVI, S. 138.

[2]) Bezüglich dieses Streits s. Moser, Staatsrecht des heil. Röm. Reichs-Statt Aachen Kap. VIII, § 45.

[3]) Sie geschah wie herkömmlich „durch Brieffger".

[4]) Über von Wylre enthalten die Aufsätze von von Oidtman, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. IV, S. 273 und Oppenhoff

Dies war die Veranlassung zu nachfolgendem Gedicht[1]. Es giebt seiner Freude über den Sieg der guten Sache Ausdruck und hofft von der Person von Wylres Rückkehr zu den alten bewährten Verhältnissen[2].

Es konnte dies um so eher, als auf ihn bereits zum neunten Mal die Wahl zum Bürgermeister fiel. Seine Kraft war daher im Amte erprobt[3].

Auch die Wahl Schörers wurde in den breiteren Schichten des Volkes[4] als ein glückliche angesehen. In der jahrelangen Verwaltung städtischer Ämter hatte er sich Verdienste[5] erworben. Schon 1632 bekleidete er die Stelle eines Weinmeisters[6], seit dem Jahre 1656[7] diente er der Stadt ständig als Rentmeister, Baumeister oder Weinmeister. Letzteres Amt bekleidete er auch zusammen mit Leonhard Schleicher zu der Zeit, als ihn die Wahl zum Bürgermeister traf. Am 14. April 1676[8] wurde er vom grossen Rat zum zweiten Mal mit von Wylre zum Bürgermeister gewählt und am 25. Mai desselben Jahres beeidigt. Schörer war beide Male Bürgerbürgermeister. Als abgestandener Bürgermeister fungierte er nach Ablauf der zweiten Bürgermeisteramts-Periode bis zu seinem Tode als Rentmeister. Zugleich bekleidete er das Amt eines Sendschöffen, sowie das eines Provisoren des „Gasthauses in dem Radermarkt".

Der Kirche St. Peter verehrte Schörer, wie Noppius[9] berichtet, den „jetzigen newen Altar" und stiftete dort 1626 mit seiner

---

das. Bd. XV, S. 306 einige Nachrichten. Nach den Begräbnisregistern der Alexianer-Genossenschaft wurde er am 17. April 1679 in der Predigerkirche begraben. Sein Wappen s. bei v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien Bd. II.

[1]) Die Urschrift befindet sich in Misc. Bd. VI der Aachener Stadtbibliothek.

[2]) Echo latina, Z. 8.

[3]) Das. Z. 14.

[4]) Das. Z. 12.

[5]) Das. Z. 14.

[6]) Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 37.

[7]) Über die Zwischenzeit von 1632 bis 1656 habe ich keine Aufzeichnungen gefunden. Die Ratsprotokolle beginnen erst mit dem Jahre 1656; Herr Archivar Pick hatte die Freundlichkeit sie durchzusehen und mir das Ergebnis mitzuteilen, wofür ich auch hier meinen Dank ausspreche.

[8]) Vgl. v. Fürth a. a. O. Bd. II, Anhang II, S. 186.

[9]) Aacher Chronick (Ausg. 1643) S. 85.

ersten Frau Katharina Spillemächer eine Messe an den Sonn- und Feiertagen; 1677 fundierte er mit seiner Frau Maria Speckbewer eine tägliche Messe mit einer Rente von 100 Thalern à 56 m [1]. Mit seinem Bruder Johann Schörer hatte er in der nämlichen Kirche eine monatliche Singmesse gestiftet.

Gerard Schörer starb Weihnachten 1677, wenigstens wurde er am 28. Dezember 1677 begraben. Die Minderbrüder trugen die Leiche; die Alexianerbrüder begleiteten sie und senkten sie ins Grab. [2]

Schörers Charakter muss allgemein als ein lauterer bekannt gewesen sein, weil sonst die im Hinblick auf Johannes I, 47 erfolgte Benennung Nathanael [3] unverständlich wäre.

Was die sprachliche Seite des Gedichts anlangt, so hebe ich hervor, dass die Anwendung von Echoreimen in seinem lateinischen Teil eine Spielerei ist, wie sie übrigens auch bei bedeutenden Dichtern jener Zeit vorkommt [4].

Der Inhalt und poetische Gehalt des deutschen Teiles sind sehr mittelmässig. Die Geziertheit und der tönende Bombast der Sprache erinnert an die Erzeugnisse der Pegnitzschäfer; die Schmeicheleien entsprechen ganz dem Geiste, wie er in den gereimten Produkten der damaligen Zeit vorherrschte.

Ausser dem nachstehenden Gedichte ist uns kein ähnliches aus dieser Zeit überkommen [5]. Es erscheint dies um so auffälliger als die Gelegenheitsdichtung in jener Zeit vorherrschte, und die jährlich wiederkehrende Wahl der Bürgermeister Anlass zu einem poetischen Ergusse geboten hätte.

Über die Person des Dichters kann auch nicht einmal eine Mutmassung geäussert werden; dass er den gelehrten Ständen angehört haben muss, beweist seine Kenntnis der lateinischen Sprache.

[1]) Quix a. a. O. S. 17.

[2]) Aufzeichnung in den erwähnten Begräbnisregistern.

[3]) Vgl. Echo latina, Z. 11.

[4]) So bei Balde, Silvarum liber IX, ode 27.

[5]) Das städtische Archiv verwahrt aus dieser Zeit nur zwei in französischer Sprache verfasste Glückwünsche auf die Wahl zweier Abtissinnen in Burtscheid und ein deutsches auf die Wahl der letzten Abtissin. Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pick.

Frolockender echo
über die glückliche bürger herren erwohlung und confirmirung des jahres 1674.
Zur ehren
des woll edel geboren, gestrengen, wollgelehrten, vorsichtigen, hochgebietenden h. h.
Joannis Bertrami A. Wilre
ebenfals
des edel ehrenfesten, wollgelehrten, vorsichtigen, hochgebietenden h. h. Gerardi Schörer,
beiden des königlichen stuhls und freyer reichs stadt Aach jetzt neu regierender
h. h. bürgermeisteren
mitt wunschung zeitlicher und ewiger wollfahrt.

Echo latina.

Cur tam sollennis Granensia moenia plausus
  Pertonat? hic novus est, audio, clamor: amor.
Est Wilre et Schörer, nova gaudia, consul uterque
  Hos procerum et populi vox rata clamat: amat.
5 Hi bini domini gestant sublimia sceptra
  Granopolis; mecum id Granica nais ais.
Wilre salus generose tibi! bona causa triumphat
  Fataque iam redeunt, quae remorata, rata.
Vive neo-consul Schörer! plebs prospera sceptra
10 Cum domino socio Granica clamat, amat.
Vere o Nathanael Schörer! nunc suscipe faustum,
  Nam deus et populus stat tibi pronus, onus.
Consul uterque vale; virtus evexit utrumque
  Hinc precor officii stamina grata, rata.
15 Et domini Chorus et Klubart operum archimagistri
  Vivant et vivant, sit modo clamor, amor.
Plebs clama: vivant proceres utriusque senatus
  Semper grata, omnes si venereris, eris.

Deutscher echo.

Favete ihr plantzer uff Grani bodden
durch euch geschöptft neu pflantzen athen.
Thut auff den lusthoff. last beschauen
rosen und blumen der neuwer auwen.

5 Jetzt jetzt getrieben werd geschwindt
in aller eyll mit schnellen windt.
Zum berg der Caroli magnaten
blumen zu schauwen wollgerahten.
O waß ein neuwer pflantzen gardt
10 ein wunder dieser blumen ardt.
O waß ein zier, herlich gestalt,
hir findt man blumen jung und alt,
mitt farb die weiß lilgen streithen.
nardus ruecht woll ahn allen seithen.
15 Der rosen freundtlichkeit verlangen
thut jedem nach ihr rothe wangen.
Bey solchen blumen klein, und großen
mitt glücklicher lufft zwo edle rosen
uffgangen seindt; zu dieß jahres frist
20 ein neu-Lusthoff gepflantzet ist.
Darin wieder gewachsen groß
h. Bertram von Wilre berühmte roiß.
Vivat Herr Wilre hoch bürger herr
des magistrats primas ist er.
25 Ein bößer reiff letzt war gefallen
auff diese roiß: Jetzt uber allen
uffgangen ist, ihr edler knopff
durch fruchtbar lufft geschlossen uff.
Herr Gerard Schörer hochachtbar herr
30 ein neu gepflantzte roiß ist er.
Zu Aach so jetzt thut triumphieren
ein bürger herr in großer ehren.
Der dreitt aprill den rath thät zieren
mit diesen rosen bürger herren,
35 darbey wollriechend blumen bracht
zween neu-werckmeister hochge-acht.
Seindt wollgepflantzt im neu lustgarten
der rosen tugendt sehr nach arten.
Herr Klubart. herr Chorus seind die nahmen
40 viel glücks und heils ihn wünsche amen.
Alles zur freuden stehet bereidt
vivant neu-bürger herren beidt.
Urbani tags ihr rosen knauff
zum Regiment thät schliessen auff.

45 Jo triumph! in diesen garten
werden viel neuer Pflantzen arten.
Jo triumph! frolocken und lachen
thut ietzt die gantze statt zu Aachen.
Vivat! hör ich, jetzt freuden schall
50 bey Grani volck klingt uber all.
Vivat des magistrats gantzer chor
gar sueß mir schallt ahn jedes ohr.
Vivat neu-burger herr Bertram
sein roiß wirfft auß ein neuen Stam.
55 Ein schädtlich dauw sie wolt verschwinden
durch böse lufft und kalten winden.
Die wurtzel doch resuscitirt
ist worden : nichts ist das sie irrt :
Ahm dreitt aprill ein neue sprauß
60 hat sie geworffen glücklich auß.
Vivat neu-Bürger herr herr Gerardt
trefflich uhr alter rosen art.
Ahn solch hochampt die roiß thut kleben
sein wurtzel und sein frommes leben.
65 Vivant herren werckmeister beidt.
Im raths lustgarten sie den eidt
haben ahm letzt aprill geschwohren,
wie allenn ist kommen zur ohren.
In Maio seind herauß gesproßen
70 herschere der blumen edler rosen.
Urbanus hat dieß rosen beidt
zur herschung ingepflantzt mit eidt.
O himmels dauw lebens fontein
gieß diesen rosen und blumen ein.
75 Safft der weißheit, ein glücklich leben
das sie lange woll floriren eben.
Ihr pflantzer nun schauwt die gestalt
und zier der blumen jung und alt.
Gott hats euch in den sinn gegeben
80 rosen und blumen zu pflantzen eben.
Der ewig pflantzer woll beschähren
viel glück und heils bey dieser ehren.
Der wollfahrts brunn, sie woll erhalten
das nicht verdorren, viel iahren alten.

85 Mein herren wollt euch nit beschwehren
mein schwacher echo muss euch ehren.
Er rufft euch zu mit lauter stimm
Gott geb sein arbeit glücke ihm.
Echo hat nur ein bloße steimm (so!)
90 und sucht sein nahrung gleich ein imm.
Solt diese stimm ihm sein ohn gunst
so ist verlohren muth und kunst.

Die Rückerstattung der zur Zeit der Fremdherrschaft nach Paris verschleppten Aachener Kunstgegenstände und Archivalien.

Von **Heinrich Schnock.**

Nicht ganz drei Monate hatte die freie Reichsstadt Aachen unter der französischen Fremdherrschaft geseufzt, als derselben durch die Schlacht bei Aldenhoven am 2. März 1793 ein wenn auch leider nur vorläufiges Ende bereitet wurde. Schon im September des folgenden Jahres nämlich rückten die siegreichen Franzosen abermals in unsere Stadt ein und behielten dieselbe nunmehr volle zwanzig Jahre in ihrem Besitz. Was die französischen Freiheitshelden in dieser langen Zeit durch unerschwingliche Kontributionen und Requisitionen, durch Gewaltthätigkeiten und Räubereien aller Art für unsägliches Elend über die reichstreuen Aachener gebracht, ist schon wiederholt Gegenstand eingehender Schilderungen gewesen; an dieser Stelle soll nur des Raubes gedacht werden, den sie sich an Kunstgegenständen und Archivalien haben zu Schulden kommen lassen, sowie der Feierlichkeiten Erwähnung geschehen, welche hierselbst veranstaltet wurden, als nach dem Sturze der französischen Zwingherrschaft die gestohlenen Wertsachen von Paris nach Aachen zurückgebracht wurden. Glücklicherweise war vor der Invasion der Franzosen der Domschatz, der an metallischem, künstlerischem, archäologischem und kirchlichem Wert diesseits der Alpen seinesgleichen sucht, noch rechtzeitig nach Paderborn ins Kapuzinerkloster Abdinghoven in Sicherheit gebracht worden, sonst wäre auch er zweifelsohne der gallischen Raubgier zum Opfer gefallen und

vielleicht für immer verloren gewesen. Aber auch ohnedem war es leider nur zu viel, was an Kunstobjekten und wertvollen Archivalien den räuberischen Sanskulotten hier in die Hände fiel und nach Paris, dem Stapelplatz des Diebstahls, geschleppt wurde. Ein gedrängte Zusammenstellung der geraubten Gegenstände dürfte nicht unerwünscht sein. Eine in Band XI dieser Zeitschrift abgedruckte Chronik [1], welche die Jahre 1770—1796 umfasst, gibt hierüber ziemlich genaue Auskunft. Am 22. Oktober 1794 liessen die Franzosen „die kupferne statua Kaisers Caroli Magni, welche auf dem Mark auf der fontaine stand", herunternehmen, nachdem „der kupferne adler in dem gipfel des rathaus" bereits etliche Tage vorher den Weg nach Paris angetreten hatte. Am 24. Oktober schlossen sie um 8 Uhr morgens das Münster und überlegten, „auf welche Art sie die marmor- und andere steinerne säulen herunter nehmen konnten". Das Resultat der Überlegung war, dass sie wenige Tage nachher in der That mit dem Abbruch der Säulen im Obergeschoss des Oktogons begannen: „Die aus dem Tempel Salomon, welche am Kreuzaltar standen, waren die erste, der wolf an der Wolfsthür und die gegen ihm stehende artischock sind in des (Volksrepräsentanten) Frecine logis abgeführt." Selbst die alten Beschützer reichsstädtischer Freiheit entgingen nicht den räuberischen Händen der welschen Eroberer: „Den 18. November sind hiesige stadtkanonen, unter andern der sogenannte Blütsch, nach Frankreich abgeführt worden." Nicht einmal die Unverletzlichkeit des Grabes wurde von den Räubern geachtet; der würdige Volksrepräsentant liess in den letzten Tagen des Oktobers 30 Fuss tief in dem Grabe Karls des Grossen nachgraben, in der Hoffnung, „verborgene Schätze allda zu finden". Am 15. November wanderten „die grosse statue Kaiser Caroli Magni (eine ziemlich wertlose Figur), welche man bei den feierlichen prozessionen pflegte umzutragen", sowie das Blei, dessen man bereits am 27. September das Münsterdach beraubt hatte, nach Paris. Am 25. Oktober wurde „die sogenannte Kaiser Karls jagd (gemeint ist der Proserpinasarkophag) aus der münsterkirch fortgeführt nach Frankreich, wie auch die kunstreiche altargemählde aus der kapuziner und franziskanerkirche". Am 14. August 1795, so berichtet die Chronik endlich, „haben

[1]) Vgl. Aus Aachens Vorzeit Jahrgang XI, S. 60.

die Franzosen die letzte Säulen aus unser Münsterkirch fortgefahren, deren 38 an der Zahl, und jede von ächten Kennern 300000 livres (!) geschätzt worden". Von der Beraubung des städtischen Archivs, aus dem sie kostbare Urkunden und Manuskripte entwendeten, wird weiter unten die Rede sein.

Mit der Einverleibung der Rheinprovinz in Preussen auf dem Wiener Kongress im Jahre 1815 ging auch auf diesen Staat die Verpflichtung über, für die Rückerstattung der von den Franzosen geraubten Kunstschätze an deren rechtmässige Eigentümer Sorge zu tragen. Die ersten Schritte hiezu wurden sehr bald gethan. Schon am 21. Juli 1815 erliess „der Geheime Staats-Rat und Oberpräsident der Königl. Preussischen Provinzen am Rhein, Sack", folgende Bekanntmachung[1]: „Durch ein officielles Schreiben des Königl. General-Intendanten der Armee vom Nieder-Rhein, Herrn Staats-Rath Bibbentrop, d. d. Paris den 15. Juli, werde ich benachrichtigt, dass des Herrn Feldmarschalls, Fürsten von Blücher-Wahlstadt Durchlaucht, unmittelbar nach der Einnahme von Paris, zu befehlen geruht haben, alle dort befindlichen, früher aus den Königl. Preussischen Staaten von den Franzosen geraubten Schätze der Kunst und der Litteratur in Beschlag zu nehmen und an die Orte zurückzuschaffen, von wannen sie geraubt wurden." In derselben Bekanntmachung teilt der Oberpräsident mit, dass unter der Oberleitung des Herrn General-Intendanten in Paris zu obigem Zwecke eine eigene Kommission eingesetzt worden, und dass bereits am 16. Juli von Paris der erste Transport abgegangen sei, bei dem sich unter andern jenes unschätzbare Bild des hl. Petrus befunden habe, welches Rubens seiner Vaterstadt Köln verehrt und die frevelnde Hand der Feinde vom heiligen und christlichen Boden hinweggeraubt habe. Des weiteren erwähnt Sack, dass er sofort nach der Eroberung der Stadt Paris den Feldmarschall gebeten habe, veranlassen zu wollen, dass die herrlichen Granit- und Porphyrsäulen, welche dieselbe frevelnde Hand aus dem Heiligtum unseres Doms zu Aachen entwendet und als Träger des Gewölbes im Pariser Antikensaale aufgestellt, ausgebrochen und nach Aachen zurückgeführt würden. Dieser Bitte kam Blücher in der bereitwilligsten Weise nach. Auch hatte der Oberpräsident, der sich der Angelegenheit mit grösster Wärme an-

[1]) Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. Bd. VI, Nr. 87.

nahm, bereits ein Verzeichnis „der aus den Königlichen Rheinprovinzen nach Frankreich geschleppten Kunst- und Litteratur-Schätze“ an die Restitutions-Kommission eingesandt. Da er aber befürchtete, dieses Verzeichnis könnte unvollständig sein, so ersucht er „jeden Freund der Kunst und des Vaterlandes, welcher eine hieher gehörige, nicht durch Offenkündigkeit oder Berichte der Behörden bis zu ihm gelangte Notiz besitzt, sie mag ein Kunstwerk des Pinsels oder der Plastik, Kleinodien oder Reliquien, Urkunden, Manuskripte, Incunablen oder andere Schätze betreffen, selbige ihm schleunigst zur fernern Benutzung mitteilen zu wollen“. „Der Augenblick“, so schliesst er seine Bekanntmachung, „ist günstig, wir müssen ihn festhalten; unsere Kindeskinder würden uns vor Gott und Nachwelt verklagen, hätten wir in irgend einer Beziehung es nicht gethan.“ In Verfolg dieser Bekanntmachung liess der Oberbürgermeister von Aachen, Herr von Guaita, durch den Stadtarchivar Mayer ein Verzeichnis der von Camus nach Paris geschleppten Urkunden und Dokumente aufstellen und dasselbe durch den Ratsdiener Wachten den Stadträten zur Unterschrift vorlegen. So kam es auch an den Stadtrat und Rentmeister De Bey. Dieser schickte, wie er selbst berichtet[1], das Verzeichnis, dessen Unterzeichnung er vorläufig verweigerte, an den Oberbürgermeister mit dem Bescheid zurück „er komme gleich nach dem Rathause“. Hier rechtfertigte er die Verweigerung seiner Namensunterschrift mit der Erklärung, „dass das Verzeichnis ganz unvollständig und kein einzig Stück aus dem grossen Archiv darin bemerkt wäre“. Ueber die Amtsführung des städtischen Archivars Carl Franz Mayer weiss De Bey wenig Erfreuliches zu melden. Er steht nicht an, gegen denselben den Vorwurf zu erheben, „dass er in seinem ganzen Leben nie in dem grossen Archiv (befand sich im Granusturm) gewesen und auch nie die Schlüssel gesehen, vielweniger in Verwahr hatte, sondern ich späterhin nach allem hin und her nachsuchen in einem Pultenschoss unter altem Makulaturpapier in seinem Beisein dieselben fand“. Dass unter solchen Umständen das von Mayer aufgestellte Verzeichnis höchst lückenhaft sein musste, ist nur zu selbstverständlich. Herr von Guaita, der anscheinend weder Mayer noch De Bey

[1] v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien. Bd. III, S. 518.

zu nahe treten wollte, berichtete über die Sachlage an den Oberpräsidenten Sack. Dieser erteilte unverzüglich den Befehl, ein neues Verzeichnis anzufertigen „und anders nicht als im Beisein und unter Leitung des Herrn Stadtrentmeisters De Bey". Dieses neue Schriftstück wurde dann durch den Oberpräsidenten nach Paris an die Restitutions-Kommission gesandt. Die Franzosen waren unterdessen nicht müssig; alles, was in ihren Kräften stand, thaten sie um die verbündeten Fürsten zu bewegen, den verübten Raub zu sanktionieren und die gestohlenen Gegenstände der Kunst und Litteratur in Paris zu belassen. Charakteristisch in dieser Beziehung ist ein Paris, den 22. Juni 1815 datiertes Schreiben [1] eines Kölners, in dem es u. a. heisst: „Standhaft und fest ist das Benehmen des Königs von Preussen, welcher sich an das Jammern und Schmeicheln der Franzosen gar nicht kehrt. sondern sie immer an die beauftragten Kommissäre (der Restitutions-Kommission) verweiset, wenn sie z. B. wegen Wegnahme der Kunstwerke. oder wegen der Kontributionen sich an ihn wenden. Gingen alle übrigen deutschen Monarchen so zu Werke. es würde in den Räuberhöhlen, die nur von fremden Schätzen prangen, wenig mehr übrig bleiben." Endlich rückte der heiss ersehnte Tag heran, an welchem auch in Aachen nach dem Vorgang anderer Städte die mittlerweile aus Paris hier eingetroffenen Wertgegenstände mit entsprechender öffentlicher Feierlichkeit ihren ursprünglichen Bestimmungsorten wiedergegeben werden sollten. Die Hoffnung, dass auch jener Mann an dem Festakte teil nehmen würde, dessen energischem Vorgehen die Herausgabe der geraubten Gegenstände in erster Linie zu verdanken war, Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt, erfüllte sich leider nicht. Obwohl der Fürst in der Stadt verweilte, war er doch infolge andauernden Unwohlseins gezwungen. den Feierlichkeiten fern zu bleiben.

In einer Beschreibung des Festverlaufs im amtlichen Organ [2] wird „das der Pariser Raubhöhle wieder abgejagte Aachener Gemeindeeigenthum" in städtisches und kirchliches eingeteilt. Zu ersterem gehörten „ Urkunden und Manuskripte, die wichtigsten kaiserl. Freiheitsbriefe für die ehemalige freie Reichsstadt und die wichtigsten Staatsverträge der ehemals souveränen Reichs-

[1] Journal des Nieder- und Mittel-Rheins. Bd. VI, S. 785.

[2] Das. S. 1191.

stadt". Das kirchliche Eigentum bestand aus den früher näher bezeichneten Gegenständen. „Mehrere Schätze beider Gattungen — heisst es dann weiter — sind auch bis jetzt noch nicht zurückgekehrt und zum Theil muss sogar die Hoffnung ihrer Rückkehr aufgegeben werden. wie bei einigen schätzbaren Reliquien aus dem Grabe Karls des Grossen, welche die vormalige Kaiserin Josephine sich hat schenken lassen und welche durch die von den Souverains anerkannte Unverletzlichkeit ihres Erbes, sicher gegen alle Reklamationen sind. Hingegen wird den beiden herrlichen, zu Paris nicht vorgefundenen Gemälden, die Geburt des Heilandes von Rubens[1] und die Legung auf den Mutterschooss von Diepenbeck[2], noch jetzt in französischen Provinzial- und Privat-Museen eifrig nachgespürt. Die noch zu Paris befindlichen Säulen[3] aus dem hiesigen Dom werden wir wenigstens dem Werthe nach bezahlt erhalten, nachdem die Fürbitten zu Gunsten der Franzosen den königl. Befehl erwirkt haben. welcher ihnen den Naturalbesitz sichert. Ein gleichfalls reklamirtes Manuskript aus hiesigem Kapitel-Archive, wo es mehrere Jahrhunderte an Ketten gelegen, hat nicht wieder aufgefunden werden können. aus dem einfachen Grunde, weil Niemand hier den Inhalt oder auch nur den Titel anzugeben gewusst; so gross ist die heilige Scheu vor den Ketten. Was von allen diesen Dingen noch irgend auffindbar und rückerhaltbar, werden wir der unermüdlichen Sorgfalt des Herrn Staats-Ministers Freiherrn von Altenstein später noch zu verdanken haben, wie wir Ihm grossentheils, nächst Gott, König und Blücher, das bis jetzt zurückgekehrte verdankt und bei dessen feierlicher Uebergabe gestern auch Seiner ehrenvoll gedacht haben."

Die feierliche Übergabe hatte am 7. Dezember 1815 in folgender Weise stattgefunden. Gegen 10 Uhr morgens nahm die Bürgermiliz mit ihren Fahnen auf dem Markte Aufstellung.

[1]) Dieses Bild, welches sich ehemals in der Ursulinerinnenkirche befand, ist für Aachen verloren gegangen.

[2]) Dieses das obere, sowie auch das mittlere Bild, die Abnahme des hl. Leichnams vom Kreuze darstellend, waren aus dem Hauptaltare der Nikolauskirche weggenommen worden, in welchem sie auch beide 1815 wieder angebracht wurden. Vgl. Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters u. s. w. S. 118.

[3]) Vgl. Buchkremers Vortrag in der Monatssitzung des Aachener Geschichtsvereins vom 14. Februar 1900. Echo der Gegenwart Nr. 120.

Kurz nachher traf der Oberpräsident der Rheinprovinz auf dem Rathause ein, wo er von dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und sonstigen Notabeln in den untern Räumen empfangen und begrüsst wurde. Von hier begab man sich sodann in den Krönungssaal, wo der Oberpräsident, unter dem Bilde Seiner Majestät stehend, die auf einem Tische ausgebreiteten, aus Paris zurückgekommenen Urkunden dem Magistrat mit folgender Rede übergab:

„Meine Herren: Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe! Hochansehnliche Versammlung!

Heute vor 33 Wochen war es, als wir an dieser ehrwürdigen Stätte[1] das erste Band der brüderlichen innigsten Verbindung mit den neuen preuss. Bürgern der alten Kaiserstadt Aachen knüpften, als wir hier feierlichst den königl. preuss. Adler aufrichteten und ihn dem Volke als das Wahrzeichen darstellten, dass nun ihm die erwünschte feste Bestimmung geworden sei, dem preuss. Volke und Seinem König Friedrich Wilhelm dem III. für immer anzugehören. Ihn, den preuss. Wappen-Adler zeichneten vor den altdeutschen Adlern, die dieser Marktplatz rühmlichst bewahrt hat, und vor den neu Gallischen, die vor ihm geflohen sind — die Wahlsprüche aus: sub umbra alarum tuarum (Schutz unter deinem mächtigen Fittich) und suum cuique (Jedem das Seinige!) Wie herrlich hat seit dieser nur kurzen Zeit, der Aar durch den mächtigen Arm Seines Königs und Seines Volks beide Wahlsprüche bewährt! Ja, wie hat er Euch neuen Preussen am Rhein und insbesondere Euch Aachener Einwohnern Schutz verliehen! Stand nicht damals schon der Erbfeind der Menschheit mit dem treulosen Nachbar-Volke da, allem Recht und allen Frieden hohnsprechend, und seine erste Raubgier nach Euch hingerichtet? Was würde Euer Loos, und wie bald würde dieses gewesen sein, wenn nicht der preuss. Aar jenem fremden raubgierigen Vogel seine Flügel zerbrochen und ihn weit von sich her in sein eigenes Raubnest zurückgetrieben hätte. Dies verdankt ihr dem mächtigen Schutze Eures Königs und dem tapfern Heere der Preussen, wovon ihr braven Bewohner des Rheins und Aachens nach dem schönen Zeugniss, was vor wenig Tagen Euch Sein Hoch-

[1]) Am 20. April war hier das Besitznahme-Patent feierlich bekannt gemacht und am 15. Mai das Huldigungsfest der Rheinprovinz gefeiert worden.

berühmter und tapferer Feldherr öffentlich gegeben[1] — selbst schon rühmlichen Antheil genommen habt! Wie Schade, dass er nicht unsere Hoffnung erfüllen und dafür unsern Dank und unsere Verehrung hier zur Stelle hat empfangen können, um auf der Heimreise in den glorreichen Königs-Sitz Ihm den gefeiertesten Dank für Seinen mächtigen Schutz zu bringen, an dessen Herzen, wie unter Seines Adlers Flügeln, Jeder seiner Unterthanen so wohl und sicher ruht!

Und wie hat dieser unser König, dieser unser Feldherr, Alle unsere wackeren Preussen, wie haben Sie den zweiten Wahlspruch herrlich bewährt! Ohne sich durch Politik oder Schmeichelei, durch Vorwände oder Scheingründe aufhalten zu lassen, haben Sie schlicht den Wahlspruch des schwarzen preuss. Adlers vor die Brust genommen und ihn ausgeführt: Jedem das Seinige!

Darum, Hochansehnliche Versammlung, darum besitzen wir wieder diese Kleinodien, diese Alterthümer, über 100 Urkunden der ältesten deutschen Vorzeit, diese Beweise des Wohlwollens und der Gnade eines Kaisers Friedrich des I. und II., eines Karls IV., eines Maximilian II. und aller der übrigen Kaiser, die hier gekrönt und als Glieder des Kapitels der hiesigen Krönungs-Kirche, auch Mitglieder dieser alten ehrwürdigen Stadt waren. Diese alten Denkmäler waren vor mehr denn 20 Jahren durch den Frevel eines fremden übermüthigen Volks uns höhnend geraubt. Jetzt haben wir sie uns selbst mit offenen Waffen wiedererobert. So knüpft sich das neue schöne Angedenken an die alte schöne Zeit! So übergebe ich sie Ihnen, meine Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister und dem gesammten Stadt-Rath der alten ehrwürdigen Stadt Aachen! Es lebe Se. Majestät der König und die mit ihm verbündeten Herrscher! Es lebe unser Hochverehrter Feldherr Fürst Blücher von Wahlstadt und das preuss. Heer! Es lebe das ganze preuss. Volk. Es lebe die alte ehrwürdige Stadt Aachen mit Ihren guten Bewohnern!“

Nachdem der Oberbürgermeister dem Herrn Oberpräsidenten den Dank der Stadt abgestattet und ein dreimaliges Lebehoch

[1]) Fürst Blücher von Wahlstadt hatte sich 14 Tage in Aachen aufgehalten. Vor seiner Abreise am 4. Dezember erliess er ein Ihn selbst und die Stadt Aachen ehrendes Schreiben an den Oberbürgermeister Herrn von Guaita.

auf König und Vaterland ausgebracht hatte, begab sich die hohe Versammlung zum Dome. In demselben Augenblicke, wo die Geistlichkeit den Oberpräsidenten an der Wolfsthüre empfing, wurden der „Wolf" und der „Pinienapfel" wieder auf den zu beiden Seiten der Thüre befindlichen Postamenten aufgestellt. Die Uebergabe der Säulen und des Proserpinasarkophags erfolgte im Innern des Domes mit folgender Rede des Oberpräsidenten:

„Hochwürdige Herren: General-Vikarien, Dechant und Kapitularen! Hochansehnliche Versammlung!

Es gehört zu den höchsten Erhebungen des menschlichen Geistes, wenn er auf eine lange Reihe von Jahren zurückschauet und in dieser Beschauung, — die er mit einem Moment durchläuft und auf den Flügeln seiner geistigen Kraft, das Ende an den Anfang und die Mitte ohne Mühet reihet, — sich gewissermassen mit dem unendlichen Geiste vergleichen, wenigstens es inne werden kann, dass er obgleich ein schwaches Geschöpf, diesen göttlichen Funken aus dem Abglanze des ewigen Wesens erhalten hat. Wenn er so aus dieser Welt und ihren schönsten Besitzthümern wahrnimmt, dass er nicht von dieser Welt und für diese Welt sei.

Das ist der Quell und der Grund des tiefen Gefühls, was jeden Menschen von reinem Sinn so tief ergreift, wenn er in der Geschichte der älteren hineinblickt; wenn er alte Denkmäler der Vorzeit beschaut; wenn er dergleichen, die er sonst besessen, die ihm aber durch Unglück und Frevel entrissen sind, gleich alten traulichen Freunden, wieder erhält! Nicht allein der Werth dieser Sachen an sich ist es; nicht die Kunst allein, welche ihm erinnert, dass stets Gottes geistige Kraft in und über den Menschen gewaltet — auch die blosse Erinnerung des Alterthums, muss daher seyn Gemüth erfreuen, erheben und zum Guten stärken!

Und welche Veranlassung könnte in allen diesen Beziehungen grösser sein, als die gegenwärtige, da wir durch Gottes gnädige Fügung, hier in der alten ehrwürdigen Krönungskirche des deutschen Reichs, wo so viele Heiligthümer der christlichen Kirche vereint, wo das Grab des Kaisers Karls des Grossen, wo der Kaiserstuhl, worauf 36 römische Kaiser ihre heilige Weihe über Deutsche zu herrschen empfingen, uns so mächtig

an alles das erinnern, da wir jetzt hier die mit räuberischer Gewalt vor 20 Jahren von einem gottvergessenen Volke weggeführte Alterthümer diesem ehrwürdigen Dome wiedergegeben sehen.

Schon bei dem Eingange haben uns und das ganze Volk die alten Denkmäler der grauen Vorzeit vor den Pforten dieses Tempels erfreut, die 8 Granit-Säulen in der, vor dem Uebermuthe des letzten fremden Drängers nur mit Mühe geretteten Taufkapelle[1] und die hier wieder an ihrer ursprünglichen Stelle, um das Grab seines grossen Stifters gelagerten 2 grünen Porphir — und 2 kostbaren Säulen aus egyptischen Granit, so wie endlich der kostbare antike Sarkophag aus parischem Marmor, das Grabmal Karls des Grossen genannt, alle diese Denkmäler können des tiefsten Eindrucks auf unser Gemüth nicht verfehlen.

Durch den mächtigen Arm unseres Allergnädigsten und Allgeliebten Königs, seines und der mit verbündeten Heere und ihrer Feldherren, besitzen wir sie wieder, diese schätzbaren Alterthümer und ich übergebe sie hiermit feierlichst Ihnen, meine Herren General-Vikaren, Dechant und Kapitularen, der Kathedral-Kirche, damit Sie sie, soweit es nöthig, zum heiligen Zwecke wieder weihen, und stets ehrwürdig erhalten!

Möge der Allmächtige unsern Wunsch begünstigen, dass Ihm aus diesen Denkmählern, unter dem Schutze unseres frommen Königs, hier in diesem Tempel ein Heiligthum errichtet, und so vom preussischen Volke zur Verherrlichung des Allerhöchsten, ein Altar erbaut werde, zum Schrecken des fremden Volks, das überall die Altäre umzustürzen sich vermass![2]

Möge der heutige Tag Ihnen und der Bürgerschaft von Aachen stets ein Denkmahl der göttlichen Gnade, eine Erinnerung an die Vorsorge und Milde unsers Königs und an das neue zu Ende eilende Jahr 1815 seyn!"

[1]) Ladoncette, der letzte französische Präfekt, beabsichtigte dieselbe niederzulegen. Der zum Parvisch führende herrliche gotische Eingangsbogen war bereits abgerissen worden, hatte aber die Passage noch nicht so weit erbreitert, um seinem Viergespann Durchlass zu gewähren. Glücklicherweise wurde weiterm Vandalismus rechtzeitig ein Riegel vorgeschoben.

[2]) Es bestand in der That eine Zeitlang die Absicht an der Stelle, wo der Krönungsstuhl steht, aus den zurückgekommenen Säulen eine Dankeskapelle für den glorreich beendigten Krieg zu errichten.

Vom Dome bewegte sich der Zug zur Franziskanerkirche in der Grosskölnstrasse, wo der Oberpräsident im Chore angesichts des dort aufgestellten zurückgekommenen Bildes folgende Rede hielt:

„Hochwürdige Herren, Hochansehnliche Versammlung!

Wenn ich in der Versammlung der Stadt-Gemeinde den Schutz des mächtigen preuss. Adlers gerühmt, wenn ich in der christlichen Versammlung der alten ehrwürdigen Krönungs-Kirche das Gefühl anzuregen gesucht habe, was die wiedererhaltenen Alterthümer der grauen Vorzeit auf jedes reine menschliche Gemüth machen müssen, — so geziemt es sich, hier an dieser heiligen Stätte, zu preisen die Gerechtigkeit und Gnade Gottes, die er uns dadurch wiederfahren lassen, dass er uns durch den mächtigen Arm und die Vorsorge unseres Allergnädigsten Königs ein Bild wiedergegeben, welches in der Darstellung der hochheiligsten Kreuzes-Abnahme durch einen der berühmtesten Künstler, lange der Gegenstand der Verehrung dieser christlichen Gemeine war. Die Gerechtigkeit Gottes, denn er hat hierdurch von neuem bestätigt, was in seiner heiligen Schrift steht: Recht muss doch Recht bleiben — und dem werden alle fromme Seele zufallen. Wie könnte dieses wohl stärker und eindringlicher gelehrt werden, als durch das, was wir seit den letzten wundervollen Jahren vor unsern Augen gesehen, durch das was wir heute gefeiert haben. Recht und Gerechtigkeit, diese Grundpfeiler aller menschlichen Verbindungen sind nun wieder aufgerichtet, sie welche ein von Gott verlassenes Volk, im räuberischen Sinn, umzustossen versucht hatte. Nun stehen sie wieder da durch Gottes Gnade, wie dieses herrliche Bild auf einem der Hauptaltäre dieser alten, vom hiesigen Volk stets vorzüglich verehrten Kirche!

Möge es stets und immer uns an diese göttliche Gnade und an die Wohlthaten erinnern, die wir durch sie unserm Allergeliebten Könige verdanken!

In seinem Namen übergebe ich Ihnen, meine Herren Pfarrer und Kirchen-Vorsteher, dasselbe, und dass dieses an dem Tage zufällig geschieht, wo des Schutz-Patrons dieser Kirche Festtag gestern gefeiert worden, möge Ihnen das glücklichste Wahrzeichen sein, so wie es uns allen der Name dieses kinderfreundlichen Heiligen ist, dessen Name in unsere Königs-

Familie eben jüngst aufgenommen, unsere hochvererthe königl. Prinzessin Charlotte so beglücken wird wie sonst ihre Mutter, die hochverklärte Königin Luise, unsern allgeliebten König beglückte."

Als Vertreter der Kirche hielt der General-Vikar Fonck eine kurze Erwiderungsrede. An dieselbe schlossen sich an ein feierliches „Te Deum" und die Erteilung des sakramentalischen Segens, womit die kirchliche Feier ihr Ende erreicht hatte. Die nachfolgende weltliche Feier bestand in einem Festmahl auf der alten und in einem Ball auf der neuen Redoute.

Aus der Franzosenzeit.

Von **M. Schollen.**

Hagen sagt in seiner Geschichte Achens[1], dass sich für die französische Republik kaum eine Spur von Zuneigung bei den Bewohnern Aachens gefunden habe. Auch Brüning[2] kommt in einer Anmerkung zu der von ihm mitgeteilten handschriftlichen Chronik 1770—1796 zu dem Schlusse, dass die mitgeteilte und eine andere dort erwähnte Chronik, in der scharfen Verurteilung der Fremdherrschaft übereinstimmten. Wie hätte es auch anders sein können. Die neuen Gewalthaber sogen das Land durch unerhörte Erpressungen aus; unterdrückten jede freie Regung; verschärften das Versammlungsrecht; belegten missbilligende Aeusserungen, namentlich wenn sie von Geistlichen in der Ausübung ihres Amtes ausgingen, mit den härtesten Strafen; forderten für die Freiheitsbäume Verehrung und bestraften Jeden, der einen solchen verstümmelte, fällte oder dies bloss versuchte, mit vierjähriger Verhaftung!

Wenngleich sich auch einzelne Stimmen[3] zu Gunsten der Republik erhoben, so geht doch unzweideutig aus einem Berichte hervor, den der National-Agent aus Aachen am 7. germinal Jahres 6 (27. März 1798) an den Justiz-Minister Lambrechts

[1]) Bd. II, S. 427.

[2]) In dieser Zeitschrift Jahrgang II, S. 66.

[3]) Vgl. J. Spoelgen, Stimmung der Aachener Bürgerschaft zur Zeit der Fremdherrschaft in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 26.

erstattete, dass die neuen Gewalthaber den Bewohnern des Roer-Departements überhaupt verhasst waren. Dieser Bericht ist in einem neuerdings von mir aufgefundenen Buche enthalten, in das der Schriftwechsel des erwähnten Beamten eingetragen wurde.

Von den sämtlichen Eintragungen, die ein vollständiges Bild seiner amtlichen Thätigkeit wiedergeben, ist der nachstehend in deutsche Uebersetzung mitgeteilte Bericht für die Zeitgeschichte einer der wertvollsten. Er giebt die Beobachtungen eines begeisterten Anhängers der Republik in hoher amtlicher Stellung wieder und enthält Vorschläge, wie den Verächtern der erlassenen Gesetze zu begegnen sei.

Doch lassen wir den Berichterstatter selbst sprechen.

An den Bürger Lambrechts, Justiz-Minister.

Es scheint, dass Uebelgesinnte mit dem Kriege von neuem beginnen. Und es ist erstaunlich wie der Fanatismus und der Despotismus, diese entsetzlichen Zwillingsbrüder, wieder ihr scheussliches Haupt in Eintracht erheben. In verschiedenen Gemeinden unseres Bezirks hat man die Freiheitsbäume umgehauen, die Beamten misshandelt und einen ermordet. Die Priester missbrauchen die Kanzel um das Volk zu fanatisiren, indem sie die Grundsätze der Staatsverfassung verleumden. unter dem Titel „Conversateurs de la Foi“ werden Vereinigungen gegründet und Mönche, diese Sendlinge der Schlechtigkeit, sind, während sie Almosen sammeln, die Verbreiter der Verleumdungen gegen die Sache der Republik. Ich zweifle nicht, dass dieses alles planmässig berechnet ist.

Solche Anstrengungen des Hasses fordern eine verdoppelte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit heraus; schon ist der flüchtige Meuchelmörder des genannten Beamten entdeckt und wird in contumaciam verfolgt. Der Direktor der Jury hat soeben zwei Priester verhaftet unter der Anklage, durch Predigten und Reden das Volk aufzuwiegeln versucht zu haben[1]. (Ich darf nicht mit Stillschweigen übergehen, dass wir die Entdeckung der Thätigkeit meines Kollegen bei dem Kanton-

[1]) Und zwar wie dies aus einem Schreiben vom 8. germinal an den Vollziehungskommissar bei der Central-Verwaltung hervorgeht, der eine in einer Rede, der andere während der Predigt.

gericht zu Linnich verdanken.) Im Uebrigen habe ich an meine Amtsgenossen in den Kantonen ein Ausschreiben gerichtet[1], in welchem ich sie ersuchte:

1) den Bewohnern den Artikel 1, Titel 4 des Gesetzes vom 10. vendémiaire Jahres 4 (2. Oktober 1795)[2] über die innere Polizei der Gemeinde im Hinblick auf die Verächtlichmachung der Freiheitsbäume[3] und irgend welche Zusammenrottung ins Gedächtniss zurückzurufen;

2) die Prediger durch Polizeiagenten überwachen zu lassen um Missbräuchen vorzubeugen oder den Schuldigen zur Rechenschaft zu ziehen in Gemässheit der Artikel 23[4] und 24[5] des Gesetzes vom 7. vendémiaire Jahres 4 (29. September 1795) über die Kultus-Polizei;

3) die Vereinigungen zu überwachen, Artikel 14, Titel 1 des

---

[1]) Es ist datiert vom 8. germinal. Da es in ihm nur die Thatsachen, die in dem vorliegenden Berichte enthalten sind, anführt, habe ich von seiner Wiedergabe abgesehen.

[2]) Hiernach war jede Gemeinde für die Frevel verantwortlich, die mit offenbarer Gewalt auf ihrem Gebiete von bewaffneten oder unbewaffneten Aufläufen oder Zusammenrottungen gegen Personen, oder gegen National- oder Privateigentum verübt wurden. Artikel 3 des Gesetzes vom 24. nivôse 6. Jahres verpflichtete jede Gemeinde, in deren Bezirk ein Freiheitsbaum umgehauen würde, diesen innerhalb einer Dekade zu ersetzen.

[3]) Siehe hierüber die folgende Anmerkung.

[4]) Nach dieser Bestimmung sollte u. a. jeder Kirchendiener auf ewig zur einzelnen Einsperrung verurteilt werden, der durch Reden, Ermahnungen, Predigten, Anrufungen oder Gebete, in welcher Sprache es auch immer geschehe, in oder ausser dem Ceremonienhause (so!) zur Herstellung des Königstums in Frankreich (oder der gewesenen Oberherren) oder zur Auflösung der National-Versammlung anreizte, zu Mord und Todschlag aufhetzte oder die Vaterlandsverteidiger ihre Fahnen zu verlassen oder ihre Eltern sie zurückzurufen, anstiftete; endlich andere einlud, die der Freiheit geheiligten Bäume niederzureissen oder die Zeichen und Farben der Freiheit abzulegen oder herabzuwürdigen. Die gleiche Strafe traf ihn, wenn er eine Schrift, die er selbst oder ein anderer verfasst hatte, vorlas, bekannt machte, austeilte, anschlug oder austeilen liess.

[5]) Mit einer Geldstrafe von 2000 Livres und zweijährigem Gefängnis wurden sie bestraft, wenn sie den Bürgern den An- und Verkauf der National-Güter, welche die Geistlichkeit vorher im Besitz hatte, als ungerechtfertigt und verbrecherisch vorspiegelten. Ausser der Strafe wurde ihnen die Fortsetzung der geistlichen Verrichtungen untersagt.

Gesetzes vom 17. Juli 1791 [1] und Artikel 37 des Gesetzes vom 19. fructidor Jahres 6 [2] (5. September 1798);

4) was die Mönche anbetrifft, welche Almosen sammelnd die Kantone durcheilen und fanatisiren, die Ausführung des Gesetzes vom 19. Juli 1791 Titel 2, Artikel 23 und 24 zu überwachen, welches das Betteln verbietet und zwar unter korrektioneller Strafe, wenn es in einem andern Kanton zu zwei oder mehreren oder durch das Eintreten in das Innere des Hauses geschieht [3].

Ich habe dieses Gesetz erwähnt umsomehr, als bis jetzt in dieser Beziehung keine Untersuchung eingeleitet worden ist, während die Mönche wie ehemals notorisch ihre Almosen sammeln.

Indessen ich glaube, Bürger Minister, dass diese Schutzmittel wider den Fanatismus nur Scheinmittel sind, während dessen die Quelle bestehen bleiben würde. Seine Bollwerke

[1]) Dieser Artikel schrieb vor, dass diejenigen, welche Gesellschaften oder Klubs errichten wollten, gehalten seien, vorher auf der Schreibstube der Munizipalität Ort und Tag ihrer Versammlung anzuzeigen und zwar bei Vermeidung einer Geldbusse von 200 Livres.

[2]) Hiernach sollte jede Gesellschaft, die sich mit politischen Fragen beschäftigte, worin man sich zu Grundsätzen bekannte, die der Staatsverfassung vom 3. Jahre zuwider liefen, geschlossen werden und diejenigen Mitglieder, die sich zu dergleichen Grundsätzen bekannt hätten, sollten gerichtlich belangt und bestraft werden.

[3]) Auch anderwärts leisteten nach Ansicht der Gewalthaber Mönche der Republik den heftigsten Widerstand, die schärfsten Strafen folgten allerdings den angeblichen Gesetzesübertretungen. So beschloss das Vollziehungs-Direktorium am 12. germinal Jahres 6 (1. April 1798), dass der Mönch Ernest Kronenberger, der in Predigten den Geist der Einwohner von Trier zu verderben alle Kräfte aufgeboten haben sollte, jenseits des Rheines von Brigade zu Brigade transportiert werde mit der Einschärfung, sich nicht wieder auf den von den Armeen der Republik besetzten Boden zu zeigen, unter Strafe, als Spion behandelt zu werden. Und am 2. vendemiaire Jahres 7 (23. September 1798) beschloss das Vollziehungs-Direktorium: „Unterrichtet, dass Amabilis Billenburger, Franziskaner-Guardian zu Blieskastel im Saardepartement sich mehreremale zum Soldaten und Bauern umgekleidet hat, um sich so in die inneren Departemente der Republik einzuschleichen, und dass er sein Kirchendiener-Amt missbraucht hat, um gesetzwidrige Zusammenkünfte anzuzetteln, dass er angehalten und nach Cayenne transportirt werden soll“.

sind die Klöster, die geheimen Versammlungen und die Klubs. Sie bestehen in allen Kantons, sie haben noch zu viel Mittel zur Ausführung ihrer Pläne und als die Verheisser besserer Zeiten haben sie einen uns ungünstigen Einfluss auf die Bevölkerung.

Gewiss, wenn bis jetzt die Explosion, deren Symptome bisweilen bemerkbar sind, nicht losgebrochen ist, ist es nicht ihre Schuld, sondern der Grund liegt einzig und allein in dem friedfertigen Charakter der Einwohner und der Wachsamkeit der eingesetzten Behörden.

Es ist ausser allem Zweifel, dass der Geist der Republik darunter leidet, dass das Licht der Vernunft und der Wahrheit nach und nach erstickt wird, und ich wage es zu sagen, die Thatkraft der in Schrecken gesetzte Beamten wird in einigen Kantons dadurch lahm gelegt, wenn sie nicht beim Ausbruch der Leidenschaften in Schreckensherrschaft ausartet.

Man hat die Ursache der Ausschreitungen in den richterlichen Beamten gesucht, aber wenn das Gouvernement bei der Wahl einiger sowohl Verwaltungs- als auch richterlicher Beamten vielleicht getäuscht worden ist, so ist sicher, dass die Mehrheit keine Vorwürfe verdient. Wenn ich mich der traurigen Pflicht entledige, Ihnen drei Friedensrichter anzuzeigen, habe ich gleichzeitig mitzuteilen, dass die Friedensrichter seit mehreren Monaten ihr Gehalt nicht bezogen haben. Ich füge noch eine Beobachtung hinzu, nämlich, dass nicht jeder Kanton Gendarmen hat, was einigemale die Friedensrichter hinderte, bei frischer That einzuschreiten, während die Gegenwart der Gendarmen den Uebelthätern Respekt einflössen würde.

Aber das grosse Uebel ist der Einfluss der Mönche, und ich erlaube mir, Ihnen, Bürger Minister, meine Ansichten mitzuteilen, wie dem vorzubeugen wäre. Wenn das Gouvernement in seiner Weisheit die Organisation unseres Landes nur nach und nach ins Leben rufen will, so hindert das nicht, den Mönchen die Mittel uns zu schaden, zu nehmen. Seit dem Kriege und schon vorher haben die Klöster keine Novizen mehr gehabt. Die Zahl der Mitglieder ist also sehr verringert, während die Zahl der Klöster und ihrer Niederlassungen, die das Dreifache der Mitglieder aufnehmen könnten, nach ihrer Gründung die nämliche geblieben ist.

Man könnte also die Konvente verringern und zwei Konvente desselben Ordens in dem grössten und reichsten Kloster unterbringen. Es würde sich hieraus sofort ein Gewinn in der Hälfte ihrer Güter für die Republik ergeben, ohne weder den Staat noch die Familie zu belasten.

Der ungünstige Einfluss der Klöster würde vermindert und mehr konzentrirt sein, sie könnten nicht so viel Uebels thun und wären besser überwacht, sodann hätten sie viel Schwierigkeiten bei sich selbst zu lösen, dass sie an nichts anders mehr dächten.

Ihre Weisheit möge meine Beobachtungen, die ich mangels Stoff nicht weiter ausführen kann, prüfen. Auf jeden Fall hoffe ich, dass Ihnen der gute Wille nicht missfallen hat.

In Anhänglichkeit an die Republik.

Gruss und Achtung.

Nekrologe.

Dr. Franz Bock †.

Gering ist die Zahl der Sterblichen, denen es von der Vorsehung beschieden ist, bis in die letzten Tage eines hohen Greisenalters hinein, bei ungeschwächter körperlicher Rüstigkeit, geistig thätig zu sein. Zu den wenigen Bevorzugten gehörte auch der in der Morgenfrühe des dreissigsten April dieses Jahres aus dem Leben geschiedene, weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannte und geschätzte Aachener Archäologe Dr. Franz Bock. Der Verewigte wurde am 3. Mai 1823 zu Burtscheid geboren. Der treu sorgenden Liebe der Mutter durfte er sich nicht lange erfreuen, da der Tod sie ihm nur allzu bald entriss; der Vater dagegen, ein Veteran aus den Freiheitskriegen, erreichte das seltene Alter von mehr als neunzig Jahren. Bock sollte sich den Studien widmen und dereinst ein Diener des Altars werden — so wünschte es der Vater —, und des Vaters Wunsch war dem Sohne Befehl. So besuchte er denn nacheinander das Gymnasium zu Aachen, die Universität in Bonn, und schliesslich das Priesterseminar zu Köln. Hier fand seine wissenschaftliche und praktische Vorbereitung durch den Empfang der heiligen Weihe ihren Ab-

schluss. Seine erste Anstellung erhielt er als Kaplan an der Dionysiuskirche in Krefeld. Auch hier, wie bereits an der Universität, war neben der Berufsthätigkeit das Studium der mittelalterlichen Kunst seine liebste Beschäftigung. Seine Vorgesetzten entsprachen daher nur einem Herzenswunsche, als sie ihn schon nach wenigen Jahren zum „Conservator des Erzbischöflichen Museums für christliche altertümliche Kunst“ in Köln ernannten. Unter dem 23. September 1854 wurde ihm dann noch die erledigte zweite Kaplanstelle an St. Alban übertragen. Am 24. Juni 1862 erhob ihn der hochselige Kardinalerzbischof Johannes von Geisel zum Ehrenstiftsherrn am Kollegiatstift in Aachen, und am 12. Mai 1868 wurde er durch den damaligen Erzbischof Paulus Melchers zum Nummerarkanonikus befördert. Nur acht Tage war er ans Krankenlager gefesselt, auf das ihn eine hochgradige Lungenentzündung geworfen hatte, als der Tod seinem thätigen Leben, das fast ausschliesslich der Förderung der christlichen Kunst gewidmet gewesen war, ein Ziel setzte.

Bock verband mit ganz hervorragenden natürlichen Anlagen für die Kunst eisernen Fleiss, staunenswerte Energie und schier unermüdliche Schaffensfreudigkeit. Zudem verfügte er über ein aussergewöhnlich zuverlässiges Gedächtnis, das ihn fast nie im Stiche liess. Die zahllosen Gegenstände der Kunst, die er auf seinen vielen weit ausgedehnten Reisen gesehen hatte, hafteten mit solch unverwüstlicher Frische in seinem Geiste, dass sie ihm jederzeit zur mündlichen oder litterarischen Verwertung auch mit genauer Angabe der oft örtlich weit auseinanderliegenden Analoga zu Gebote standen. Seine hehre Begeisterung für die Kunst, diese Enkelin Gottes, wie sie Dante ebenso schön als treffend nennt, teilte sich fast unwillkürlich allen Jenen mit, die zu ihm in nähere Beziehung traten. Überaus gross ist die Zahl der Kunstfreunde, die von ihm ihre erste Anregung empfangen haben, fast unabsehbar die Reihe der Künstler, die er während seines langen Lebens mit sachverständigem Rat und mit lohnenden Aufträgen unterstützte. Bis in die letzten Tage hinein wurde seine stets bereite Hilfe bei Erbauung und Ausstattung der Gotteshäuser, bei Beschaffung der liturgischen Geräte und Gewänder von vielen Seiten in Anspruch genommen. Bocks schriftstellerische Thätigkeit war ungewöhnlich fruchtbar; sie erstreckte sich auf das ganze weite Gebiet der mittelalterlichen profanen und kirchlichen Kunst, besonders

aber auf die verschiedenen Zweige der Kleinkunst. Sein grösstes Verdienst besteht wohl darin, dass er zu einer Zeit für die Wiederbelebung der mittelalterlichen Kunstrichtung einzutreten und zu wirken den Mut besass, wo nur sehr wenige für diese Bestrebungen ein Verständnis hatten, wo sogar in massgebenden Kreisen diesen nicht nur keine Ermunterung, sondern höchstens ein ungläubiges, mitleidiges Kopfschütteln zu teil wurde. Als beispielsweise Bock zu Anfang der sechsziger Jahre in Berlin eine Ausstellung von alten kirchlichen Textilstoffen veranstaltete, wurde er in den Zeitungen verhöhnt, als wolle er mit Messgewändern aus rheinischen Sakristeien das protestantische Berlin katholisch machen. Doch Bock war nicht der Mann, der sich durch das Geschrei der Tagespresse irre machen liess; er arbeitete unermüdlich weiter. Und wenn heute die Reichshauptstadt die weitaus grösste Sammlung alter Gewebe und Stickereien besitzt, wenn das Düsseldorfer Museum die zweitgrösste Sammlung in Deutschland aufweist, so ist dies in erster Linie das Verdienst Dr. Bocks, den Friedrich Fischbach mit vollem Recht den Bahnbrecher auf diesem Gebiete nennt, dessen Sammeltalent die meisten Museen Europas ihre Textilschätze verdanken. In den letzten Jahren seines Lebens, wo er keine grösseren Reisen mehr machte, nahm er auch regen Anteil an den Bestrebungen der hierorts bestehenden Geschichtsvereine, wie ihn schon in viel frühern Jahren die Herausgabe der „Baudenkmale", zu denen auch gar manche alte Aachener Bauten kirchlichen und weltlichen Charakters gehören, zur Beschäftigung mit der Ortsgeschichte veranlasst hatte. Gar vielen Lesern dieser Zeilen wird es noch erinnerlich sein, wie er im Winter der Jahre 1892—1893 fast in jeder Monatssitzung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit" das Wort ergriff, um sich in der ihm eigenen fesselnden, leicht verständlichen Weise über Kunstgegenstände, die mit der vaterstädtischen Geschichte zusammenhängen, zu verbreiten oder wie er auf einem wissenschaftlichen Ausfluge nach seiner Geburtsstadt Burtscheid den beredten und sachkundigen Führer durch deren archäologisch und historisch merkwürdige Denkmäler machte. Bei dieser Gelegenheit lenkte er die Aufmerksamkeit auf ein wichtiges Stück Burtscheider Geschichte, nämlich auf die zahlreichen, bis zur Stunde erhalten gebliebenen, in Stein gemeisselten Wappen ehemaliger regierender Äbtissinnen. Die

angeregte bildliche Wiedergabe und geschichtliche Erläuterung dieser Wappenschilder ist leider bis jetzt noch unterblieben.

Bei seiner mehr als fünfzigjährigen Thätigkeit zur Hebung der christlichen Kunst hat Bock keinen Augenblick die praktische Fruchtbarmachung aus den Augen verloren. Alle seine Veröffentlichungen verfolgen neben der ästhetischen und geschichtlichen Würdigung der Kunstgegenstände auch den Zweck, in deren bildlichen Wiedergabe den Künstlern und Kunsthandwerkern Vorbilder aus den verschiedenen Stilepochen des christlichen Mittelalters vorzuführen, die in Bezug auf Material, Technik und Form als Muster für eigene Arbeiten dienen können. Schon als junger Kaplan in Krefeld war er von der Anschauung durchdrungen, dass nicht eher der Kunstmarkt von der stil- und wertlosen Dutzendware welscher Kunstrichtung gesäubert werde, bis sich die Erkenntnis von der ungleich grössern technischen und formellen Vollendung der mittelalterlichen kirchlichen Gebrauchsgegenstände Bahn gebrochen habe. Als das geeignetste Mittel, diese Erkenntnis herbeizuführen, erschien eine Ausstellung mustergültiger Arbeiten der mittelalterlichen Stilperioden. Diese kam thatsächlich zu stande. Sie wurde am 20. September eröffnet und am 1. November 1852 wieder geschlossen. Die Seele des Unternehmens war Bock. Herr Kaplan Bock, so heisst es in einer Mitteilung im „Organ für christliche Kunst“, von dem die Idee ausgegangen und der mit unermüdlichem Eifer die meisten Kunstschätze persönlich aus ihren Verstecken hervorsuchte, hat sich durch dieselbe ein grosses Verdienst um die Kunst unserer Tage erworben, indem hier Künstlern und Kunstfreunden Gelegenheit geboten wird, sich mit solchen Werken der bessern Zeiten bekannt zu machen, durch deren Nachahmung zunächst wieder eine bessere Kunstrichtung angebahnt werden kann. Es sind insbesondere die Gewandstoffe und die Arbeiten der Gold- und Silberschmiede, welche dem gründlichen Studium empfohlen zu werden verdienen, indem sie beweisen, mit welch einer hohen Kunstfertigkeit das Handwerk in jener Zeit ausgerüstet war.“ Damals schrieb er auch einen in zweiter Auflage erschienenen „Commentar zu der mittelalterlichen Kunstausstellung zu Krefeld, worin niedergelegt ist die Geschichte der Paramentik und der kirchlichen Gefässe vom 10.—16. Jahrhundert, chronologisch geordnet“. Zehn Jahre später veranstaltete Bock bei Gelegenheit der in Aachen

tagenden Hauptversammlung katholischer Vereine eine Ausstellung von neuern Meisterwerken mittelalterlicher Kunst zu Aachen. Die hier vorgeführten Werke der Nadelmalerei und Goldschmiedekunst, die sich des ungeteilten Beifalls der massgebenden Beurteiler zu erfreuen hatten, gereichten gewiss dem vaterstädtischen Kunstgewerbe zu grosser Ehre, aber doch in erster Linie dem Manne, der durch seine rastlose Thätigkeit diesen Aufschwung ermöglicht hatte. Auch diesmal erschien von seiner Hand ein erläuterndes Verzeichnis, das die einzelnen neuern Meisterwerke mittelalterlicher Kunst aus dem Bereiche der kirchlichen Nadelmalerei und Weberei, der Goldschmiedekunst und Bildhauerei, übersichtlich geordnet und trefflich erklärt, enthielt. Aachener, Krefelder und Kempener Meister hatten 92 Gegenstände der kirchlichen Goldschmiedekunst, Leuchter, Monstranzen und Ciborien u. s. w. ausgestellt. Ausser einigen andern Firmen waren besonders die Schwestern vom armen Kinde Jesu mit einer grossen Anzahl liturgischer Gewänder auf der Ausstellung vertreten; der bekannte Aachener Bildhauer Götting hatte verschiedene Holzstatuen ausgestellt. Dem Verzeichnis war eine kunstgeschichtliche Einleitung vorausgeschickt, die andeuten sollte, „in welcher Weise die kirchliche Goldschmiedekunst, desgleichen die Nadelmalerei und Paramentik im letzten Jahrzehnt am Rhein auf mittelalterlicher Grundlage sich wieder erneuert hat“.

Da er um diese Zeit infolge seiner Ernennung zum Ehrenstiftsherrn seinen Wohnsitz nach Aachen verlegte, war es selbstverständlich, dass er nunmehr in erhöhtem Grade seiner Vaterstadt, der er in warmer Liebe bis zu seinem Lebensende zugethan war, bei allen vorkommenden Gelegenheiten seine schätzbare Unterstützung angedeihen liess. Wo immer eine Kirche gebaut, restauriert, ausgemalt oder mit Altären und sonstigem Mobilar zu versehen war, wo es sich um Anschaffung besserer Paramente und liturgischer Gebrauchsgegenstände handelte, wurde zuvor sein kunstverständiger Rat eingeholt, der immer mit freudiger Bereitwilligkeit erteilt wurde, über dessen Befolgung dann aber auch mit Argusaugen gewacht wurde. So hat, um hier nur ein Beispiel anzuführen, die Pfarre St. Paul es dem einmütigen Zusammenwirken Bocks mit dem damals in Aachen ansässigen, rühmlichst bekannten Bildhauer W. Mengelberg zu danken, dass sie seit dem Oktober 1867

einen Hochaltar besitzt, der nach dem Urteile des Oberbaurats Freiherrn von Schmidt nach jeder Richtung hin als wohlgelungen bezeichnet werden darf. Überhaupt war der Verewigte von dem Jahre 1865 bis zur Gegenwart an der stilgerechten Wiederherstellung und Ausstattung dieses prächtigen frühgotischen Hallenbaues in hervorragender Weise beteiligt. Was ihm aber besonders am Herzen lag, wofür er mehr als ein Menschenalter in Wort und Schrift unermüdlich wirkte, das war die stilgerechte äussere und innere Wiederherstellung unserer altehrwürdigen Münsterkirche. Die Zeit und eine falsche Geschmacksrichtung hatten die karolingische Pfalzkapelle nicht minder wie die sie umgebenden gotischen Kapellen so hart mitgenommen und entstellt, dass sie nur mehr ein trümmerhaftes Bild ehemaligen Glanzes und früherer Grösse darboten. Der an den Fortbau des Kölner Domes sich anschliessende Aufschwung der Baukunst und deren Schwesterkünste und die damit zusammenhängende allgemeine Kunstbegeisterung jener Zeit gingen auch an Aachen nicht spurlos vorüber. Hier trat der heute noch segensreich wirkende Karlsverein auf den Plan mit der klar ausgesprochenen Absicht, das Liebfrauenmünster äusserlich und innerlich in seiner ursprünglichen Schönheit wiederherzustellen. Die Geschicklichkeit, mit der der Verein heute den ersten Teil seiner Aufgabe gelöst hat, berechtigt zu den kühnsten Hoffnungen auf einen glücklichen Abschluss seines Werkes. Dass ein so begeisterter Patriot und Kunstfreund, wie Bock war, die Bestrebungen des Karlsvereins bis zu seinem letzten Lebenshauche mit Rat und That unterstützte, ist zu selbstverständlich, als dass es hier noch besonders erwähnt zu werden brauchte. Das schliesst freilich nicht aus, dass er hie und da, wie noch im verflossenen Jahre, wo es sich um den musivischen Bilderschmuck des Oktogons handelte, einen abweichenden Standpunkt einnahm und auch, gewiss nicht zum Nachteile der Sache, mit ebensoviel Sachkenntnis wie Nachdruck vertrat. Die Frage der polychromen Ausstattung des karolingischen Achtecks hatte ihm schon im Jahre 1859 die Feder in die Hand gedrückt. Damals war eben, dank dem verdienstvollen Wirken des Karlsvereins die innere und äussere Wiederherstellung des Chorbaues vollendet, als sich auch schon das verfrühte Bestreben hervorwagte, unter Zurücksetzung der überaus notwendigen baulichen Restaurationsarbeiten an den gotischen Kapellen, das Innere

des karolingischen Kuppelbaues in Angriff zu nehmen und zwar al fresco ausmalen zu lassen. Diesem Plan arbeitete Bock in Wort und Schrift aufs entschiedenste entgegen. Auf einer wissenschaftlichen Reise begriffen, verfasste er eine eigne Flugschrift, die sich vornehmlich mit der Erörterung der beiden Fragen beschäftigte: ist der geeignete Zeitpunkt gekommen und hat sich der rechte Meister gefunden, um die innere Ausschmückung des Oktogons schon nächstens in Angriff nehmen zu können, und nach welchen Prinzipien, in welchen Formen muss stilgerecht das Innere wiederhergestellt werden? Letztere Frage beantwortete er dahin: „die polychrome Wiederherstellung des inneren Kuppelbaues ist vorläufig eine wissenschaftlich-archäologische Aufgabe und sind die Künstler, denen die schwierige Aufgabe wird das Krönungsmünster zu Aachen in althistorischer Weise zu regenerieren, in die unabweisbare Notwendigkeit versetzt, sich selbst und die heutige modern-conventionelle Manier unseres Jahrhunderts verleugnend, nicht nur jene Stilformen, sondern auch jene Technik zu adoptieren, welche bei der Ausschmückung des inneren Oktogons zur Zeit des Kaiserlichen Erbauers vorgeherrscht haben. Hinsichtlich des eben aufgestellten Grundsatzes glauben wir annehmen zu dürfen, dass jeder, der den Anschauungen der archäologischen Wissenschaften in jüngster Zeit auch nur von Ferne gefolgt ist, mit uns sich dahin einverstanden erklären wird, dass die heutige moderne Malerei in jenen Pigmenten, wie man sie jetzt zur zarten Ausmalung grosser Flächen anwendet, nicht berechtigt ist, den Triumpf des eignen Ichs und die vermeintliche Höhe der heutigen Salon- und Freskomalerei an den Wandflächen des Karolingischen Münsters zur Geltung zu bringen. Gleichwie wir heute schonungslos den Stab über jene italienischen Künstler brechen, die sich anmassten, in den im vorigen Jahrhundert üblichen Formen des Rokoko die Wandflächen des Aachener Münsters, wie sie es damals meinten, zu heben und zu verschönern, so würde zweifelsohne schon die folgende Generation, deren Anschauungen über das Wesen der mittelalterlichen Kunst nach den Vorarbeiten der heutigen Zeit voraussichtlich klarer und bestimmter geworden sein werden, über jene Künstler ein hartes aber verdientes Urteil auszusprechen gezwungen sein, die sich in nächsten Zeiten abermals das Recht herausnehmen

würden, dem Oktogon die Formen der heutigen modernen Tageskunst aufzuhalsen." Die Frage nach dem Vorhandensein des geeigneten Zeitpunktes und des rechten Meisters verneinte er rundweg. Dass Bocks Anschauung nach beiden Seiten die einzig richtige war, beweist heute zur Genüge der glückliche Erfolg, den die Befolgung seines Rates aufweist, sowie auch der Umstand, dass in unsern Tagen die wichtige Frage nach dem geeigneten Meister noch nicht endgültig gelöst ist. Es würde zu weit führen, wollten wir alles im einzelnen aufzählen, was Bock für die sonstige kunstgerechte Ausstattung des Münsters geleistet hat. Gleichsam nur im Vorübergehen wollen wir hinweisen auf seine Bemühungen um die Neufassung der zehn viereckigen, dem zehnten Jahrhundert angehörigen Platten der herrlichen Pala d'oro, die im Jahre 1872 auf Befehl des Kaisers Wilhelm I. erfolgte, auf die grosse Zahl der nach seiner Angabe und unter seiner Leitung restaurierten Reliquiarien, auf den seiner Anregung zu verdankenden Baldachinaltar, der den frühern Zopfaltar verdrängt hat, sowie auf das nach seiner Idee entworfene, in vielfarbiger Kastorwolle auf Stramin von 65 Frauen und Jungfrauen Aachens angefertigte grosse Teppichwerk und auf die gestickten Behänge für Sedilien, Pulte und Kniebänke. Damit aber, so schreibt der Gymnasialdirektor Dr. Scheins in einem warm empfundenen Nekrolog, den er den Freunden des Verewigten gewidmet hat, der alte Krönungsschatz deutscher Könige in künftigen Tagen auch von dem Kunstfleisse unserer Zeit, wie er gerade durch Dr. Bock so kräftig gefördert wurde, Zeugnis ablege, wusste er in den Jahren 1871 und 1872 eine Anzahl höchster und hoher Kunstfreunde zu bewegen, einzelne stark beschädigte Stücke des Schatzes von Meisterhand wiederherstellen zu lassen oder ihn durch Schenkung von neuen metallischen Kleinodien und liturgischen Gefässen zu bereichern. So sind dem Münsterschatze in diesen beiden Jahren durch die Bemühungen eines einzigen Mannes mehr Kunstwerke einverleibt worden, als die beiden letzten Jahrhunderte ihm zugebracht hatten, und wenn heute den Besucher der Schatzkammer ein fast ausschliesslich mit neuen Reliquiarien und sonstigen Wertstücken gefüllter Schrank gezeigt wird, so möge er wissen, dass das Münster dies alles dem unermüdlichen Eifer des verewigten Dr. Franz Bock verdankt. Will man Bocks hohe Verdienste um die Förderung

der Interessen der mittelalterlichen Kunst auch nur annähernd würdigen, so darf man am allerwenigsten seine kunstschriftstellerische Thätigkeit ausser acht lassen. Wohl wenige mag es geben, die ihm an Vielseitigkeit nach dieser Richtung hin gleichkommen. Würde man alles, was er seit dem Jahre 1852 veröffentlicht hat, in Bänden geordnet vor sich sehen, ich glaube, es würde eine ziemlich ansehnliche Bibliothek ausmachen. Sein Stil war etwas weitläufig und schwerfällig, aber klar und verständlich; grossen litterarischen Apparat sucht man in seinen Werken vergebens, sie waren eben durchweg das Ergebnis eigener Anschauungen und Erfahrungen. Von jeher war es Bocks Bestreben, die Kunst möglichst zum Gemeingut aller zu machen; darum war er unablässig bemüht, in zahllosen Zeitungsartikeln zu brennenden Tagesfragen auf diesem Gebiete Stellung zu nehmen, neue Schöpfungen der bildenden Künste und des Kunsthandwerkes zu beschreiben, das Fehlerhafte und Unvollkommene an ihnen mit grossem Freimute zu rügen, das Gediegene und Vollendete zu loben und anzuerkennen und zu steter Vervollkommnung anzufeuern. Seit dem Jahre 1857 ist kaum ein Band der Zeitschrift „Organ für christliche Kunst" erschienen, in dem nicht eine Reihe von Abhandlungen aus seiner Feder enthalten war. Ausserdem schrieb er noch für viele andere kunstwissenschaftliche Zeitschriften Deutschlands und Österreichs. Alle Veröffentlichungen Bocks aufzuzählen, würde zu weit führen. Nur einige seiner wichtigern Werke mögen hier Erwähnung finden. Im Jahre 1855 schrieb er: „Die Goldschmiedekunst des Mittelalters auf der Höhe ihrer ästhetischen und technischen Ausbildung, plastisch nachgewiesen in einer Sammlung von Originalabgüssen der hervorragendsten kirchlichen Gefässe und Gerätschaften vom X. bis zum XVI. Jahrhundert. Mit beschreibendem Texte und einem Vorworte." Sein erstes grösseres Werk, das im folgenden Jahre erschien, ist die mehrbändige „Geschichte der liturgischen Gewänder. Mit einem Vorwort von Dr. Georg Müller, Bischof von Münster". Obwohl mehr als vierzig Jahre verflossen sind, seitdem dieses Werk die Presse verliess, hat es auch heute noch grossen praktischen und wissenschaftlichen Wert. Es ist nur zu bedauern, dass das Buch längst vergriffen ist und nur mehr im Antiquariatsbuchhandel zu sehr hohen Preisen zu haben ist; dem vielfach an Bock gestellten Ersuchen, eine neue Auflage des Werkes

vorzubereiten, hat er leider nicht entsprochen. Im Jahre 1858 gab er neben einer Anzahl Monographieen und Beiträgen in dem Lieferungswerke der mittelalterlichen Kunstdenkmale des Österreichischen Kaiserstaates heraus: „Das heilige Köln. Eine Beschreibung der mittelalterlichen Kunstschätze in seinen Kirchen und Sakristeien aus dem Bereiche des Goldschmiedegewerbes und der Paramentik." Es folgte im Jahre 1859: „Der Musterzeichner des Mittelalters. Anleitende Studienblätter für Gewerbe- und Webeschulen, für Ornamentzeichner u. s. w." Im darauffolgenden Jahre verfasste er ausser einer kleinern Arbeit, die sich mit den Schriften A. Reichenspergers und ihrer Bedeutung für die Wiederbelebung der christlich-germanischen Kunst befasste, drei grössere Werke: I. „Der Reliquienschatz des Liebfrauenmünsters zu Aachen mit seinen kunstreichen Behältern zum Andenken an die Heiligtumsfahrt von 1860. Mit einer Einleitung von Dr. J. Th. Laurent, Bischof von Chersones i. p. i." II. „Die deutschen Reichskleinodien mit Hinzufügung der Krönungsinsignien Böhmens. Ungarns und der Lombardei. Erster Theil, Einfache Ausgabe." III. „Geschichtlicher Entwicklungsgang der Seiden- und Sammetfabrikation des Mittelalters. Nachgewiesen in einer Sammlung von nahe an 800 gemusterten Stoffen und Stickereien im Privatbesitz." Im Jahre 1864 veröffentlichte er „Die Kleinodien des heiligen römischen Reiches Deutscher Nation", eine Prachtausgabe, die auf allerhöchsten Befehl in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien gedruckt wurde. Dieses grossartige Werk enthält 46 grosse Tafeln in Gold und Farbendruck mit 66 Abbildungen und 300 Gross-Folioseiten Text. In der Einleitung wird eine wissenschaftliche Untersuchung darüber angestellt, welche Gegenstände bei der Krönung zu den verschiedenen Zeiten gedient haben, wann und in welcher Reihenfolge sie angelegt und wie sie getragen wurden; welche Veränderungen damit vorgenommen worden und wie sonst der Hergang bei den Krönungen war. Der Text des Werkes selbst ist so eingerichtet, dass er nach einander die einzelnen Bildtafeln bespricht und erläutert. Die Farbdrucktafeln werden ergänzt durch eine grosse Anzahl in den Text eingedruckter Holzschnitte. Würdig des Inhaltes ist der äusserst kunstvolle und stilgerechte Einband, der in Form einer Kapsel dazu dient, Text und Illustrationen aufzunehmen. Dieser lederplastische Einband, der in vorzüglicher Technik

ebenfalls unter Leitung der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien angefertigt worden ist, veranschaulicht auf der Vorderseite in erhabener Arbeit mit entsprechender Bemalung den Erzengel Michael als Schutzpatron Deutschlands, wie er den höllischen Drachen überwindet und auf seinem Wappenschild den einköpfigen deutschen Reichsadler hält. In der äussern Umrahmung liest man den Anfang des alten Hymnus auf den heiligen Michael: „O magne heros gloriae, protector Germaniae." In den 4 Umrahmungen dieses Bildes erblickt man die Wappenschilder der sieben Kurfürsten und des Kaisers von Österreich. Auf der Rückseite befinden sich die heraldischen Kennzeichen des Wahlortes Frankfurt, der Krönungsstadt Aachen und der aurea Roma. Der Rand dieser Füllung ist mit jenen Schriftworten verziert, mit denen auch die goldene Bulle anfängt: Omne regnum in se divisum desolabitur. Ein Exemplar dieses Werkes befindet sich im Saal VI unseres städtischen Suermondtmuseums auf einem freistehenden Tische. Das Jahr 1866 sah wieder mehrere Werke aus der Feder Dr. Bocks entstehen. Es erschienen zunächst: „Karls des Grossen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze. Kunstgeschichtliche Beschreibung des karolingischen Oktogons zu Aachen, der spätern gotischen Anbauten und sämmtlicher im Schatze daselbst befindlichen Kunstwerke des Mittelalters" und ein Vortrag, den er am 11. Januar im Saale der grossen Redoute über „Das Liebfrauenmünster zu Aachen in seiner ehemaligen baulichen Entstellung und in seiner teilweise vollzogenen Vollendung" gehalten hatte. Daran schloss sich an die Herausgabe von „Rheinlands Baudenkmalen". In einer Ankündigung im „Organ für christliche Kunst" heisst es: „Auf Veranlassung des Vorstandes des Kölner Diözesan-Kunstvereins beabsichtigte Dr. Bock in einer populär gehaltenen Schrift alle jene bedeutenden Baudenkmäler des Rheines zu veröffentlichen und durch passende Holzschnitte zu erläutern, die von Mainz bis Kleve den schönen vaterländischen Strom umstehen, und die in ihrer heutigen Wiederherstellung alljährlich die Blicke von Tausenden in- und ausländischer Besucher fesseln. Leider fehlte bis dahin ein brauchbarer, zeitgemässer Führer zu den merkwürdigsten Baudenkmälern des Rheines und seiner Nebenflüsse, der vom Standpunkte der heutigen archäologischen Wissenschaft diese stummen und doch beredten Zeugen einer grossen Vergangenheit und deren kunstreiche Geräte und

innere Ausstattung kurz bespräche und durch Abbildungen erläuterte. In der festen Zuversicht, dass das gedachte patriotische Unternehmen allseitigen, ungeteilten Beifall finden werde, hatte Bock die Angehörigen der fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Geschlechter Rheinlands und Westfalens eingeladen, durch Zahlung der Kosten für xylographische Illustration je eines Bauwerkes das Erscheinen des Werkes ermöglichen und sicher stellen zu wollen. Seine Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm geruhte die Protektion über dieses Werk zu übernehmen." Es sollte fünf Teile umfassen, und zwar der erste Teil in 17 Abschnitten die Baudenkmale des Niederrheins von Kleve bis Köln, der zweite Teil in 19 Abschnitten die bedeutendsten mittelalterlichen Baudenkmale Kölns, der dritte Teil in 17 Abschnitten die Monumente zwischen Köln, Aachen und Bonn, der vierte Teil in 18 Abschnitten die bedeutendsten Bauwerke des Mittelalters am Mittelrhein zwischen Bonn, Koblenz und Trier und der fünfte Teil endlich in 12 Abschnitten die Monumente des Mittelalters am Oberrhein von Koblenz bis Mainz. In dieser geplanten weiten Ausdehnung ist das Werk freilich nicht zu stande gekommen; aber auch die erschienenen 36 Lieferungen, die ebensoviele Denkmäler mittelalterlicher Baukunst in den Rheinlanden in Wort und Bild behandeln, bieten einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu einer richtigen historisch-architektonischen Würdigung des monumentalen Rheinlandes. Um nicht zu weitläufig zu werden, wollen wir nur noch jenes Werk anführen, das er als vierundsiebenzigjähriger Greis verfasst, und das ihm von vielen Seiten ehrende Anerkennung eingebracht hat: „Die byzantinischen Zellenschmelze der Sammlung Dr. A. von Swenigorodskoi und das darüber veröffentlichte Prachtwerk. Archäologisch-kunstgeschichtliche Studie von Dr. Franz Bock." An der Vollendung seines letzten Werkes, das sich wieder mit der karolingischen Pfalzkapelle und ihren Anbauten befasst, hat ihn der Tod gehindert. Bei allen seinen Veröffentlichungen kamen Dr. Bock sehr zu statten die gediegenen, umfassenden Kenntnisse, die er sich auf seinen vielen grossen Reisen erworben hatte. Fast alle Länder Europas sowie Kleinasien und Ägypten hat er gesehen und ihre Kunstschätze studiert. Noch vor einem Jahrzehnt führte ihn sein Forschertrieb ins Pharaonenland. Ein österreichischer Grosshändler hatte im Jahre 1882 in Oberägypten einen Leichen-

acker ausgegraben und eine Kiste voll Gewebereste nach Wien schaffen lassen. Dr. Bock, so erzählt Friedrich Fischbach, hatte den glücklichen Einfall, diese Funde als von einem Armenkirchhof aus frühchristlicher Zeit herstammend zu bezeichnen und anzunehmen, dass Reicheres in Kirchhöfen sei, die bei altberühmten grossen Handelsstädten liegen. Er reiste hin, liess nachgraben und kam mit sehr reichem Funde zurück. Von diesen sogenannten koptischen Gewändern befinden sich jetzt Stücke fast in allen Deutschen Museen. So hat Dr. Bock sein ganzes Leben in den Dienst der christlichen Kunst gestellt; Anerkennungen und Ehrungen haben ihm seine Bestrebungen in reichem Masse eingebracht. Die philosophische Fakultät zu Würzburg erteilte ihm „in Anerkennung seiner gründlichen Gelehrsamkeit, welche er durch zahlreiche gediegene Schriften rühmlichst bekundete“ einstimmig das Diplom der Doktorwürde; Papst Pius IX. verlieh ihm die Würde eines Päpstlichen Geheimkämmerers; viele gelehrten Gesellschaften ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitglied, und nicht weniger als neun in- und ausländische Orden schmückten seine Brust. Sein Andenken wird unter uns so bald nicht erlöschen; dafür bürgt die Geistesarbeit, die er hinterlassen, und die letztwillige Verfügung über seine Kunstschätze, die in dem neuen städtischen Museum einen Ehrenplatz für alle Zeiten einnehmen werden.

Heinrich Schnock.

Architekt Carl Rhoen †.

Am 26. Mai des Jahres schloss sich das Grab über der sterblichen Hülle eines Mannes, der mit seltener Energie länger als ein Menschenalter seine karg bemessenen Mussestunden auf die Erforschung der ruhmreichen Vergangenheit seiner zweiten Vaterstadt verwandt hat. Die steinernen Zeugen derselben in und über der Erde der Vergessenheit zu entreissen, die topographischen Verhältnisse Alt-Aachens klar zu stellen, das waren die Ziele, welche sich Architekt Carl Rhoen gesteckt, und denen er mit unermüdlichem Eifer und grosser Sachkenntnis unentwegt und unermüdlich, bis ein Herzschlag seinem arbeitsfreudigen langen Leben ein jähes Ende bereitete, nachgestrebt hat. Und wer wollte es leugnen, dass der Verewigte sich nach diesen Seiten hin manches grosse und bleibende Verdienst um die alte Kaiserstadt erworben hat? Geboren im Jahre 1822 in dem be-

nachbarten Orte Lemiers erwählte Rhoen zu seinem Lebensberufe das Baufach, zu dessen praktischer Ausübung ihn die wohl bestandene, zu damaliger Zeit vorgeschriebene Maurermeisterprüfung berechtigte. In den vierziger Jahren liess er sich in Burtscheid nieder, wo er anfangs allein, später zusammen mit dem längst verstorbenen, heute noch in bestem Andenken stehenden Bauunternehmer Bernhard Klausener eine rege bauliche Thätigkeit entwickelte. Rhoen, ein offener und ehrlicher Charakter, der den Ehrenschild seines Lebens stets blank gehalten, stand bei seinen Burtscheider Mitbürgern, die ihn wiederholt mit bürgerlichen und kirchlichen Ehrenämtern betrauten, in wohlverdientem Ansehen. Als er anfangs der achtziger Jahre seinen Wohnsitz nach Aachen verlegte, nötigte ihn bereits das zunehmende Alter seine Erwerbsthätigkeit einzuschränken; desto ungestörter konnte er von jetzt ab seinen Lieblingsstudien sich hingeben. Schon lange vorher war Rhoens archäologische Thätigkeit darauf gerichtet gewesen, Alles, was es in Aachen, Burtscheid und Umgegend an geschichtlich und baulich merkwürdigen Denkmälern privater und öffentlicher Art, an Schöpfungen des Kunsthandwerks und an Funden aus römischer, karolingischer und späterer mittelalterlichen Zeit gab, im Bilde, sei es in Zeichnungen oder Photographieen, festzulegen, ein Unternehmen, das um so höher anzuschlagen ist, als es ihm an Vorbildern und Pfadzeigern auf diesem Gebiete fast gänzlich mangelte, und auch die Anregung, welche er in den hiesigen massgebenden Kreisen hätte finden können, keine allzu grosse war. Nur im archäologischen Verein, der in den sechsziger Jahren hierorts bestand, und dem hochangesehene Männer wie die verstorbenen Herren: Prof. Dr. Savelsberg, Rektor Fey, Dr. Debey, Stadtarchivar Laurent, Dr. Straeter, Geh. Oberjustizrat Dr. Oppenhoff, sowie der noch lebende ehemalige Badeinspektor Dr. Lersch angehörten, fanden seine Bestrebungen die verdiente Würdigung. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten seines Lebens ging Rhoen dazu über die Resultate seiner Studien schriftstellerisch zu verwerten. Wenn die Form seiner Veröffentlichungen mitunter manches zu wünschen übrig liess, so wusste und bedauerte das Niemand mehr als der Verstorbene selbst; seine Jugend fiel eben in eine Zeit, wo die Schulverhältnisse namentlich auf dem Lande gar sehr im Argen lagen, und das Mannesalter, welches noch eine Ausgleichung der vorhandenen Lücken hätte bewirken können,

war nur rein praktischen Arbeiten gewidmet, welche die Mängel in der Schulbildung nicht fühlbar hervortreten liessen. Erst als er im höhern Alter zur Feder griff, machten sich diese störend geltend, und da war es zu spät an eine Ausgleichung derselben zu denken. Im Übrigen haben sich daran nur knabenhafter Übermut und krankhafte Nörgelsucht gestossen, während wirkliche Gelehrte, wie Professor Dr. Reber keinen Anstand genommen haben, in ihren Arbeiten Rhoens „höchst dankenswerten Aufnahmen" zu folgen und ihn den „gewiegtesten Kenner der merowingischen und karolingischen Bautechnik" zu nennen. Sowohl dem im Jahre 1879 ins Leben getretenen „Aachener Geschichtsverein" wie auch unserm um sechs Jahre jüngern Vereine gehörte er ununterbrochen als Vorstandsmitglied an. Den Monatssitzungen und sonstigen Veranstaltungen dieser Vereine wohnte er mit grösster Regelmässigkeit bei und bekundete sein reges Interesse für die vaterstädtische Geschichte durch gelegentliche Vorträge und Teilnahme an den Diskussionen und Veröffentlichungen in den bezüglichen Zeitschriften. Von besonderm Werte sind die von Rhoen angefertigten Aufnahmen und Zeichnungen der Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen, welche seiner Zeit die Stadtverwaltung erwarb, die auch den sonstigen zeichnerischen Nachlass Rhoens von dessen Erben ankaufte. Ohne uns in eine erneute kritische Beleuchtung der schriftstellerischen Thätigkeit Rhoens einzulassen, ohne zu dem Wert oder Unwert einzelner Schriften Stellung zu nehmen, nur einzig und allein der Übersicht wegen, lassen wir schliesslich eine Zusammenstellung sämtlicher Rhoen'schen Veröffentlichungen, die wir der Güte des Herrn Oberlehrers Dr. Savelsberg verdanken, zum Schlusse dieses kurz gefassten Nachrufes folgen.

Heinrich Schnock.

Schriften von Architekt Carl Rhoen.

1. Fränkische Kirchhöfe der Aachener Pfalz. Politisches Tageblatt vom 28. April 1882.
2. Das ehemalige Bürgerhaus (jetzige Gras) in Aachen. Politisches Tageblatt vom 3. August 1882.
3. Feuersbrünste in Aachen. Politisches Tageblatt vom 26. und 27. September 1882.

4. Über den karolingischen Säulengang zu Aachen. Politisches Tageblatt vom 5. April 1883.
5. Die St. Jakobskirche in Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. V, S. 37—53. 1883.
6. Die Dürersche Zeichnung des Aachener Rathauses. Aachener Volkszeitung vom 20. Oktober 1883.
7. Einiges über den Brand des Aachener Rathauses am 29. Juni 1883. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. V, S. 302—309. 1883.
8. Die St. Salvatorkapelle bei Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VI, S. 65—81. 1884.
9. Die Stadtbaumeister J. J. Couven, Vater und Sohn. Echo der Gegenwart vom 13. und 14. Mai 1885.
10. Die ottonischen Wandmalereien im Aachener Münster. Echo der Gegenwart vom 23. und 24. September 1885.
11. Der Grabfund bei Alt-Schurzelt. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VII, S. 281—284. 1885.
12. Nachtrag zu dem Aufsatz: Einiges über den Brand des Aachener Rathauses am 29. Juni 1883. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VII, S. 307—308. 1885.
13. Die Kapelle der karolingischen Pfalz zu Aachen. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 15—97. 1886.
14. Aachen zur Zeit der Römer. Aachener Volkszeitung. 1886.
15. Die römische Wasserleitung zwischen Burtscheid und Aachen. 1887.
16. Das angebliche Römerlager in Aachen. Aachener Volkszeitung, II. Quartal 1887.
17. Die alte Heerstrasse zwischen Aachen und Mastricht. 1887.
18. Die Aachener Befestigungsfrage. Erwiderung auf den von Herrn Archivar Pick am 21. Juni 1888 in der Monatsversammlung des Aachener Geschichts-Vereins gehaltenen Vortrag und dessen Aufsatz im 2. Hefte der Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit. 1888.
19. Die Aachener Stadtpläne. Aus Aachens Vorzeit. (Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit) Bd. II, S. 4—10 und S. 26—31. 1889.
20. Die adeligen Höfe und Patrizierhäuser in Aachen. Aachener Zeitung Nro. 225, 226, 228, 240. 1889.
21. Zur Baugeschichte des Grashauses. 1889.
22. Die Karolingische Pfalz zu Aechen. Eine topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und Bauwerke. 1889.
23. Zur Geschichte der alten St. Jakobskirche zu Aachen. 1890.
24. Beitrag zur Baugeschichte Aachens im 17. Jahrhundert. Aus Aachens Vorzeit Bd. III, S. 81—95, 97—106. 1890.
25. Die römischen Thermen zu Aachen. Abdruck aus der Aachener Zeitung. 1890.
26. Die ältere Topographie der Stadt Aachen. 1891.
27. Zur Grashausfrage. Erwiderung gegen Pick. 1892.
28. Geschichte der St. Foilanskirche zu Aachen. 1892.

29. Aachener Stadtansichten. Aus Aachens Vorzeit Bd. V, S. 73—81. 1892.
30. Die Angriffe des Herrn Dr. Lulvès auf meine Schriften. Zur Archäologie Aachens. 1893.
31. Die Befestigungswerke der freien Reichsstadt Aachen. Februar 1894.
32. Der sogenannte karolingische Gang zu Aachen. 1894.
33. Etwas über Burtscheid. Politisches Tageblatt vom 30. September bis 27. November 1894.
34. Zur Geschichte der ältern Baudenkmale von Kornelimünster. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XVI, S. 112—132. 1894.
35. Offener Brief an Herrn Dr. Heinrich Kelleter, Archiv-Assistent in Köln. April 1895.
36. Der ehemalige malerische und plastische Wandschmuck im karolingischen Teile des Aachener Münsters. Aus Aachens Vorzeit Bd. VIII, S. 113 bis 124. 1895.
37. Schloss und Kapelle zu Lemiers. September 1895.
38. Der städtische Baumeister Laurenz Mefferdati. 1896.
39. Der Marktbrunnen zu Aachen. Oktober 1895.
40. Der grosse Brand zu Aachen am 2. Mai 1656. 1896.
41. Zur Verteidigung der geschichtlichen Wahrheit und zur Abwehr der Angriffe des Herrn Archivars Pick. Juli 1896.
42. Zur Baugeschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen. 1897.
43. Der Königsstuhl im Münster. Politisches Tageblatt, 3. Blatt vom 13. März 1898.
44. Zur Baugeschichte des Aachener Münsters. 1898.

Ausserdem ist noch zu nennen: „Beschreibung und Geschichte der karolingischen Pfalz zu Aachen“, von J. H. Kessel und K. Rhoen. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. III, S. 1—97. 1881.

Kleinere Mitteilung.

Schiessen bei der Ankunft und Abreise hoher Gäste in der Reichsstadt Aachen.

Dieser Gebrauch wird belegt durch die nachstehende Rechnung über die Auslagen für den Transport der „grosse stück“ und die einzelnen Schüsse. Welcher Kardinal um die angegebene Zeit Aachen passierte, habe ich nicht ermitteln können; mit dem Bischof von Münster ist der Kölner Erzbischof-Kurfürst Klemens August I. von Baiern gemeint, der am 26. März 1719 den Bischofsstuhl von Münster und nach dem Tode Joseph Clemens' († 12. November 1723) den Kölner Bischofsstuhl bestieg.

Die Rechnung lautet:

Auß ordre herrn bürgermeistere

Anno 1724 den 30. january

die gantze nacht die grosse stück auß juris thorn nach coller wall gefahren vor jede constabel 6 gülden	72	—	—
den 31. january den gantzen dag als der cartinal inkommen gelatten und geschossen jede 3 gülden	36	—	—
den 1. february die gantze nacht die grosse stück von coller wall nach pundt wall gefahren jede 6 gülden	72	—	—
den 2. february als der cartinal verreist. gelatten und geschossen jede 3 gülden	36	—	—
den 5. february die stück wiederumb in juris thorn gefahren jede 3 gülden	36	—	—
den 11. february wiederumb den gantzen dag die grosse stück auß gefahren deills auff coller wall und deills auff pundt wall jede 3 gülden . . .	36	—	—
den 12. february als der bischopf von Münster hier durchgekohmen den gantzen dag gelatten und geschossen jede 3 gülden	36	—	—
den 24. february die grosse stück von coller wall nach pundt wall gefahren jede 3 gülden . . .	36	—	—
den 25. february die grosse stück in juris thorn gesetz jede 3 gülden	36	—	—
Summa .	396	—	—

gez. Johan Ellen, capetein
Peter von der Elssen, capetein der artillery.

Auß verordnung herren bürgermeisteren wollen herren renthmeistere dieses überschreiben.

Signatum den 4. marty 1724. gez. C. A. de Couet.

Laus Deo $\frac{1723}{1724}$ den 4. marty
Cammer

wollet entrichten den herren capitains der artellerie 396 gülden laut inhalt und ordre

märk 2376

gez. J. Q. Kreinß.

Aachen. *M. Schollen.*

Bericht über das Vereinsjahr 1899.

Die satzungsmässige Hauptversammlung fand am 8. November im Gasthof „Zum König von Spanien“ statt. Der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Fritz Kelleter, eröffnete die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er auf die wichtige soziale Aufgabe der Geschichtsvereine hinwies. Er schloss mit dem Ausdruck der Hoffnung, dass die Arbeit im neuen Jahre eine gesegnete sei zu Nutz und Frommen der Aachener Geschichte, zum Besten und Ruhm unserer Vaterstadt und zu eigener Fortbildung. Dann gab er einen Überblick über das wissenschaftliche Leben des Vereins im abgelaufenen Jahre. Während desselben wurden die Hauptversammlung und zwei Monatssitzungen abgehalten. Ein Ausflug wurde in Gemeinschaft mit dem Aachener Geschichtsverein unternommen. In den Monatsversammlungen wurden folgende Vorträge gehalten:

Mittwoch, den 13. Januar 1899: „Viktor Hugos Besuch in Aachen im Jahre 1839“ von Dr. Brüning. „Beiträge zur Geschichte Burtscheids in römischer und mittelalterlicher Zeit“ von Pfarrer Heinrich Schnock. Ausserdem teilte noch Herr Kalff seine Ansicht über die Richtung der römischen Wasserleitung mit.

Mittwoch, den 29. März: „Die Beziehungen zwischen Karl dem Kühnen und der Reichsstadt Aachen“ von Dr. Brüning. Herr Stadtverordneter, Sammetfabrikant Menghius gab Anregungen für Strassenbenennungen, wobei er besonders hervorhob, an Stelle von nichtssagenden Bezeichnungen, die Namen von Personen und Familien anzubringen, die sich um unsere engere Heimat verdient gemacht hätten.

Am 26. Juli fand in Gemeinschaft mit dem Aachener Geschichtsverein ein wissenschaftlicher Ausflug zur Besichtigung der hochinteressanten romanischen Kirche der Studienanstalt Klosterrath und der Herzogenrather Burg statt. Herr Pfarrer Heinrich Schnock hielt in den Wandelgängen der Anstalt einen kurzen Vortrag über Kirche und Kloster Rolduc. In der Kirche selbst machte er sodann auf die architektonisch und historisch wichtigen Teile des herrlich restaurierten und von Herrn Kanonikus Göbbels würdig ausgemalten Gotteshauses aufmerksam. Auf der Herzogenrather Burg machte deren Besitzer, Herr Fabrikant Schmetz, in liebenswürdigster Weise den Führer durch die verschiedenen an historischen Erinnerungen reichen Räume, und da derselbe auch für die leibliche Bewirtung seiner Gäste Sorge getragen hatte, so dehnte sich der Aufenthalt auf der Burg und in deren schönen Gartenanlagen auf einige frohe Stunden aus, deren sich gewiss die Ausflügler noch oft und gern erinnern werden.

Auf die Erstattung des Jahresberichtes folgte der Bericht des Schatzmeisters, Herrn Stadtverordneten F. Kremer, über das Vereinsvermögen, dessen Bestand sich aus folgender Zusammenstellung ergibt:

Einnahmen:

Kassenbestand aus dem Vorjahre . .	M.	898.95
Zwölf rückständige Jahresbeiträge .	„	36.—
211 Jahresbeiträge für 1898	„	633.—
Zinsen der Sparkasse	„	21.05
Summa .	M.	1589.—

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinszeitschrift .	M.	578.78
Inserate	„	59.11
Porto-Auslagen	„	16.80
Honorare	„	88.75
Buchbinderarbeiten und Verschiedenes	„	18.—
Kassenbestand	„	827.56
Summa .	M.	1589.—

Die Prüfung der Rechnungsablage nahmen die Herren Fey und Pschmadt vor. Dieselben fanden die Kassenverhältnisse in bester Ordnung. Ihnen wie auch dem Schatzmeister, dem Entlastung erteilt wurde, sprach der Vorsitzende den wärmsten Dank des Vereins aus. Herr Dr. Kelleter gedachte dann der beiden verstorbenen Mitglieder, des Herrn Dr. Franz Bock und des Herrn Architekten Carl Rhoen. Zum Schlusse seiner warm empfundenen Worte forderte er alle auf, sich an der begeisterten Liebe der beiden Forscher für die Aachener Geschichte zu erwärmen und ihren idealen Bestrebungen nachzufolgen. Die Versammelten erhoben sich zum Andenken an die beiden Verstorbenen von ihren Sitzen.

Nachdem hiermit der geschäftliche Teil der Hauptversammlung erledigt war, hielt zunächst Herr Referendar Dr. Schollen seinen angekündigten Vortrag „über die Bedeutung des Aachener Kurgerichts". Er wies nach, dass das Kurverfahren weiter nichts sei, als rechtlich geordnete Selbstrache, ähnlich habe ja im übrigen Deutschland die Totschlagsühne eine besondere Regelung erfahren. In Aachen bestanden, abgesehen vom Sendgerichte, drei Einrichtungen, denen die Strafrechtspflege oblag: der Rat, das Schöffengericht und das Kurgericht. Dies letztere Gericht war zuständig bei Totschlag (nicht Mord), Verwundungen, Schlägereien und Beleidigungen. Die Eigenart dieser Vergehen, die als Angriffe gegen die Person am leichtesten zur Selbstrache führen konnten, und der mittelalterlichen Auffassung nach ausschliesslich als Verletzung der Privatperson, nicht der Gesamtheit erschienen, haben das Kurverfahren veranlasst. Es bezweckte Beseitigung der reinen Selbstrache, indem es, ihre Berechtigung zwar anerkennend, zum Besten des öffentlichen Friedens die Verfolgung der genannten Verletzung an bestimmte Formen band; das Kurverfahren ist also rechtlich geordnete Selbstrache, ein Übereinkommen zwischen dem öffentlichen und dem persönlichen Interesse, nicht etwa Verstaatlichung der Strafverfolgung. Hierauf sprach Herr Direktor Dr. Kelleter „über die französischen Bestandteile im Aachener Platt". Er ging von den mehrfachen Überflutungen mit französischen Worten aus, denen Deutschland und besonders Westdeutschland im Laufe der Jahrhunderte ausgesetzt war. Für Aachen und seine Umgebung wies er auf die besonderen Einflüsse hin, die das Eindringen des Französischen in die Aachener Mundart begünstigten. Nachdem er dann noch erkärt, was mit den französischen Worten in der platten Sprache geschehen sei, teilte er eine Sammlung der französischen Eindringlinge mit. Er hatte sie in der Weise geordnet, dass er zunächst die französischen Ausdrücke in den verschiedenen Wortarten besprach, dann die französischen Wendungen im Satzbau und zuletzt die französischen Redensarten. Beide Vorträge fanden reichen Beifall.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.





